

Enquete-Kommission 5/2

„Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

Protokoll

17. Sitzung (öffentlich)

18.01.2013

Potsdam - Haus des Landtages

10.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Stefan Ludwig

Protokoll: Stenografischer Dienst
Bastian Dunkel
Nadine Lehnigk

Anwesende Kommissionsmitglieder:

Andreas Büttner (FDP)
Stefan Ludwig (DIE LINKE)
Ursula Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Sven Petke (CDU)
Manfred Richter (SPD)
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE)
Werner-Siegwart Schippel (SPD)

Anwesende nicht parlamentarische Kommissionsmitglieder:

Dr. Uta Barkusky
Karl-Ludwig Böttcher
Prof. Dr. Ihno Gebhardt
Prof. Dr. Christoph Hönnige
Dr. Paul-Peter Humpert

Datum der Ausgabe: 01.03.2013

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle der 16. Sitzung
2. Beschluss über die Struktur und über das Vorgehen zur Erstellung des Abschlussberichts der EK 5/2
3. Ergebnisse der 13. Sitzung der AG Aufgabenerfassung
 - darunter:
 - Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen zur interkommunalen Funktionalreform. Ggf. Vergabe eines Gutachtens
 - Diskussion und Beschluss zur Kommunalisierung von Landesaufgaben
 - Weiteres Vorgehen
4. Diskussion und Beschluss über Kriterien für Modellvarianten der kommunalen Gebietsstrukturen
5. Vortrag zu Modellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
 - Herrn Prof. Dr. Jan Ziekow, Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, HfV Speyer
- in Verbindung mit:
 - Prüfung einer Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes für eine Begutachtung zu den in Brandenburg vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumenten
6. Sachstand zur Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen. Ggf. Beschluss über weiteres Vorgehen
7. Beschluss zur Durchführung einer Informationsreise nach Rheinland-Pfalz
8. Beschluss zur Durchführung einer auswärtigen Sitzung
9. Sonstiges
 - darunter:
 - Sachstand zu den Arbeitsaufträgen der Landesregierung
 - Vorläufige Planung und Vorbereitung der 18. Sitzung der EK 5/2

Festlegungen und Beschlüsse

1. Die Tagesordnung wurde mit Änderungen einstimmig beschlossen (12:0:0). Der mit Einladung vom 10. Januar 2013 als TOP 6 vorgesehene Beratungspunkt „Beschluss über die Struktur und über das Vorgehen zur Erstellung des Abschlussberichts der EK 5/2“ wird als neuer TOP 2 vorgezogen.
2. TOP 1: *(Protokollkontrolle)*
Das Protokoll der 16. Sitzung der EK 5/2 wurde bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen (11:0:1).
3. TOP 2: *(Beschluss über die Struktur und über das Vorgehen zur Erstellung des Abschlussberichts der EK 5/2)*
Der von den Koalitionsfraktionen eingereichte Antrag „Grundsätze zur Funktionalreform“ (Anlage 3) wurde zurückgestellt und soll in der 18. Sitzung der EK 5/2 am 15. Februar 2013 erneut aufgerufen werden.

Die EK 5/2 hat bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen (11:0:1), den Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages Brandenburg zu beauftragen, die Auswirkungen eines Systemwechsels vom monistischen zum dualistischen Modell kommunaler Aufgabenwahrnehmung darzustellen (Anlage 4). Das Ergebnis des Gutachtens soll der EK 5/2 bis zur nächsten Sitzung am 15. Februar 2013 vorgelegt werden.

Der Vorsitzende und das Kommissionssekretariat der EK 5/2 werden auf Grundlage der eingereichten Anträge zur Struktur des Abschlussberichts (Anlage 1 und 1a) die Arbeit am Abschlussbericht beginnen. Kommissionsmitglieder, die am Abschlussbericht mitarbeiten wollen, wurden gebeten, dies frühzeitig beim Vorsitzenden anzuzeigen, um Dopplungen zu vermeiden.

Ein erster Teilentwurf des Abschlussberichts soll im Juni 2013 vorliegen. Soweit möglich, werden einzelne schon fertiggestellte Kapitel bereits vorher in der EK 5/2 behandelt. Die Schlussabstimmung über den Bericht ist für den 27. September 2013 vorgesehen.

Minderheitenvoten können sowohl zu einzelnen Kapiteln als auch zum gesamten Bericht abgegeben werden. Nach der Schlussabstimmung am 27. September 2013 ist eine Frist von vier Wochen für die Einreichung von Minderheitenvoten vorgesehen.

4. TOP 3: *(Ergebnisse der 13. Sitzung der AG Aufgabenerfassung)*
Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Aufgabenerfassung wurde erfüllt. Die EK 5/2 hat einstimmig beschlossen (12:0:0), dass Frau Prof. Dr. Proeller (Universität Potsdam) mit der Erstellung eines Gutachtens zur interkommunalen Funktionalreform beauftragt werden soll (Anlage 7). Der Vorsitzende und das Kommissionssekretariat der EK 5/2 werden die weitere Abstimmung mit der Gutachterin sowie mit den Kommissionsmitgliedern Herrn Böttcher und Herrn Dr. Humpert vornehmen.

Die Diskussion und der Beschluss über die Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden auf die 18. Sitzung der EK 5/2 am 15. Februar 2013 vertagt. Die ursprünglich für die 18. Sitzung vorgesehene Diskussion zu den Strukturen der Landesverwaltung wurde ebenfalls vertagt und erst im Anschluss an den Beschluss über die Kommunalisierung von Landesaufgaben erneut aufgerufen.

5. TOP 4: *(Diskussion und Beschluss über Kriterien für Modellvarianten der kommunalen Gemeindestrukturen)*

Der Vertreter der Landesregierung wurde gebeten, die vier von Prof. Dr. Bogumil in seinem Gutachten betrachteten Szenarien von Modellen einer Kreisstruktur in Brandenburg anhand der Kriterien Ortsnähe, Sachnähe, Identität, finanzielle Leistungskraft, Verwaltungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu untersuchen (siehe auch Beschluss der EK 5/2 vom 26. Oktober 2012, angepasst durch Beschluss vom 23. November 2012). Diese Kriterien sollen anhand konkreter Berechnungen zu Fläche, Einwohnerzahl, Anzahl der Mitarbeiter der Landkreise, Finanzkraft, Anzahl der Verwaltungsträger und die max. Entfernungen innerhalb der möglichen Kreise in Form einer tabellarischen Übersicht untersetzt werden. Dabei sollen aktuelle und, soweit dies möglich ist, für das Jahr 2030 prognostizierte Daten genutzt werden. Die Berechnungen sollen der EK 5/2 bis zur 18. Sitzung am 15. Februar 2013 vorgelegt werden.

Die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vorgeschlagene Untersetzung der Kriterien für mögliche künftige Gebietsstrukturen der Landkreise und Gemeinden in Brandenburg (Anlage 9) soll in der 18. Sitzung der EK 5/2 erneut aufgerufen werden.

6. TOP 5: *(Vortrag zu Modellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger)*

Das Kommissionssekretariat soll der EK 5/2 eine Übersicht über die Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumente in den deutschen Kommunen und Bundesländern möglichst bis zur 18. Sitzung vorlegen. Die Behandlung des Antrags des Vorsitzenden zur Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes zur Begutachtung zu den in Brandenburg vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumenten wird erst nach Zulieferung des Kommissionssekretariats erneut aufgerufen.

7. TOP 6: *(Sachstand zur Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen)*

Die EK 5/2 hat mehrheitlich beschlossen (10:2:0), dass sie auf die Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen verzichtet und legte fest, dass sie sich in den vergangenen Sitzungen ausführlich mit der Bewertung vergangener Reformen beschäftigt hat und deshalb diesen Arbeitsauftrag des Einsetzungsbeschlusses der EK 5/2 als erledigt ansieht.

Für den Abschlussbericht soll eine Textpassage formuliert werden, in der die bisherigen Beratungsergebnisse zur Bewertung vergangener Reformen darge-

legt werden und das Vorgehen zur Bearbeitung dieses Arbeitsauftrages erläutert wird.

8. TOP 7: *(Beschluss zur Durchführung einer Informationsreise nach Rheinland-Pfalz)*
Die EK 5/2 hat einstimmig beschlossen (12:0:0), vom 29. bis 30. April 2013 eine Informationsreise nach Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Programmvorschlag des Vorsitzenden (Anlage 16a) wurde einstimmig bestätigt (12:0:0) und dahingehend erweitert, den Vorsitzenden als auch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz bei der Informationsreise anzuhören. Der Vorsitzende wird einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung der Reise an den Präsidenten des Landtages Brandenburg stellen. Die Kommissionsmitglieder wurden gebeten, bis zum 01. Februar 2013 ihre verbindliche Teilnahmeerklärung beim Kommissionssekretariat einzureichen.
9. TOP 8: *(Beschluss zur Durchführung einer auswärtigen Sitzung)*
Die EK 5/2 hat einstimmig beschlossen (12:0:0), am 15. März 2013 eine auswärtige Sitzung in Heiligengrabe (Ostprignitz-Ruppin) durchzuführen.
10. TOP 9: *(Sonstiges)*
Für die 18. Sitzung der EK 5/2 am 15. Februar 2013 wurden folgende Besprechungspunkte festgelegt:
 - Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Untersetzung der Modellvarianten für kommunale Gebietsstrukturen durch den Vertreter der Landesregierung
 - Fortsetzung Diskussion und ggf. Beschluss über Kriterien für Modellvarianten
 - Ergebnisse des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg zu den Auswirkungen eines Systemwechsels vom monistischen zum dualistischen Modell kommunaler Aufgabenwahrnehmung
 - Fortsetzung Diskussion und ggf. Beschluss zur Kommunalisierung von Landesaufgaben
 - Erneute Prüfung der Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes für eine Begutachtung zu den in Brandenburg vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumenten
 - Sachstand Arbeitsaufträge Landesregierung
 - Sachstand der Planung der auswärtigen Sitzung und der Informationsreise der EK 5/2

Weitere Vorschläge für die Tagesordnung der 18. Sitzung sind bis zum 01. Februar 2013 einzureichen.

Aus der Sitzung**Vorsitzender:**

Herzlich willkommen zur heutigen Beratung der Enquete-Kommission 5/2. Ich darf alle parlamentarischen und nicht-parlamentarischen Mitglieder zu unserer 17. öffentlichen Beratung begrüßen. Ich begrüße ebenso herzlich alle interessierten Zuhörer und die Vertreter der Medien. Unsere Kommissionsmitglieder Frau Prof. Dr. Färber und Herr Große haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen müssen.

Ihnen liegen vor die Einladung mit der Tagesordnung vom 10. Januar 2013, der Antrag von Herrn Prof. Dr. Hönnige vom 17. Januar 2013 (Anlage 1a) sowie eine Tischvorlage mit der Übersicht der bisherigen Besprechungspunkte unter dem Tagesordnungspunkt 9, Sonstiges (Anlage 2).

Herr Prof. Dr. Ziekow von der Hochschule in Speyer wird etwas später hier eintreffen, deshalb beginnen wir heute nicht, wie sonst üblich, mit der Anhörung, sondern ich schlage Ihnen vor, den Beginn der Anhörung von Herrn Prof. Ziekow möglichst flexibel zu handhaben und ihn unmittelbar nach seinem Ankommen anzuhören - natürlich, wenn der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist -, und diesen Tagesordnungspunkt dann in der Tagesordnung aufzurufen. Ich werde das jeweils ansagen und bitte Sie, keine Einwände vorzubringen, denn wenn niemand etwas dagegen hat, können wir so verfahren und sind nicht an die formale Reihung der Tagesordnung gebunden.

Herr Prof. Hönnige bittet in seinem Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 als Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Das ergibt auch wegen der dort getroffenen Begründung Sinn. Herr Prof. Hönnige, wollten Sie das noch einmal besonders begründen?

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Das Grundargument, den Punkt vorzuziehen, ist natürlich, dass das Auswirkungen auf die mögliche weitere Diskussion hat und deshalb zuerst eine Verständigung gefunden werden sollte, wie wir mit dem Abschlussbericht grundsätzlich verfahren, natürlich ohne auf die Inhalte einzugehen, um letzten Endes mit der heutigen Sitzung weiter fortzufahren.

Vorsitzender:

Gibt es dazu Fragen oder Einwendungen? - Das sehe ich nicht. Dann ziehen wir den Tagesordnungspunkt vor und Herr Prof. Ziekow wird zu seiner Stellungnahme aufgerufen, wenn er bei uns sein kann. Wenn Sie mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Protokollkontrolle

Dazu liegt Ihnen der Entwurf des Protokolls der 16. Sitzung vom 20. Dezember 2012

vor. Es sind uns im Vorfeld der heutigen Sitzung keine Änderungswünsche zugegangen. Haben Sie heute Änderungsbedarf anzuzeigen? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum formalen Beschluss über das Protokoll. Wer es so bestätigen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung so bestätigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beschluss über die Struktur und über das Vorgehen zur Erstellung des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 5/2

Dazu liegen Ihnen vor mein Schreiben vom 14. Januar 2013 mit dem Vorschlag für die Struktur und den Zeitplan für den Abschlussbericht (Anlage 1), ein Antrag der Koalitionsfraktionen vom 17. Januar 2013 mit einem Beitrag zum Abschlussbericht zu Grundsätzen zur Funktionalreform (Anlage 3) und, wie schon angesprochen, der Antrag von Herrn Prof. Hönnige vom 17. Januar 2013 mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen für die Struktur des Abschlussberichtes (Anlage 1a).

Wir haben die Situation, dass es unterschiedliche Vorschläge sowohl zur Struktur als auch zum Vorgehen der Erstellung des Abschlussberichtes gibt. Wir sollten zuerst über die Struktur, dann über das Vorgehen und zum Schluss über den Textvorschlag der Koalitionsfraktionen sprechen.

Es liegt Ihnen zur Struktur des Abschlussberichtes, wie von Herrn Prof. Gebhardt als Leiter der Arbeitsgruppe Aufgaben und mir avisiert, ein Vorschlag vor, und Herr Prof. Hönnige hat dazu Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Herr Hönnige, möchten Sie Ihren Vorschlag einmal vorstellen? - Herr Büttner hatte sich zuerst gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Büttner (FDP):

Herr Vorsitzender, Sie haben gerade gesagt, die Koalitionsfraktionen haben den Antrag „Grundsätze zur Funktionalreform“ vorgelegt. Dieser Antrag ist weniger als 24 Stunden vor Beginn dieser Sitzung bei uns eingegangen. Es tut mir leid, aber ich sehe mich nicht in der Lage, heute über diesen Antrag zu beraten und zu diskutieren. Insofern bitte ich, ihn auf die nächste Sitzung zu legen. Ich finde, in weniger als 24 Stunden vor einer Sitzung einen solchen Antrag vorzulegen, trägt nicht dazu bei, dass man ihn hier vernünftig bearbeiten kann.

Vorsitzender:

Herr Dr. Scharfenberg dazu.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Büttner, Sie haben natürlich völlig Recht. Es ist aber nicht daran gedacht, heute diese Vorlage hier zur Entscheidung zu stellen, sondern sie wird mit der Absicht eingebracht, dass wir uns vielleicht im Februar gemeinsam einen Standpunkt dazu bilden können und dann einen Beschluss fassen.

Vorsitzender:

Könnten wir es so bearbeiten, Herr Büttner?

Abgeordneter Büttner (FDP):

Damit kann man gut leben, ja.

Vorsitzender:

Gut, dann haben wir das so vereinbart. - Herr Prof. Hönnige, bitte.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Ich würde einfach in Kürze etwas dazu sagen, ohne ihn jetzt im Detail durchzugehen. Erstens ist er seitenmäßig deutlich kürzer als das Papier der Koalitionsfraktionen und liegt auch in entsprechender Form vor. Was ist die Grundsatzintention dahinter gewesen? Der Vorsitzende hat dankenswerterweise einen Vorschlag für die Struktur eingereicht, den wir bereits auch in der Sitzung in Forst schon einmal andiskutiert hatten. Ich finde, das ist eine exzellente Struktur, und mein Vorschlag baut im Prinzip auf dieser Struktur auf und ergänzt sie noch um einige Punkte, die an dieser Stelle auch begründet sind. Im Wesentlichen geht es darum, dass noch einmal das Thema Rahmenbedingungen und Gründe für die Reform etwas prominenter gemacht werden. Das hat auch etwas mit Erfahrungen zu tun, die ich bisher bei Präsentationen des Zwischenberichtes der Kommission gemacht habe, dass es vielen Leuten noch nicht klar ist, welches die grundlegenden Probleme sind und warum man sich überhaupt mit dem Thema auseinandersetzen muss.

Der zweite Punkt, den ich ergänzend vorschlagen würde, ist, dass man das Thema Kriterien für die Bildung von Modellen noch etwas prominenter macht, also: Welche Grundsätze sollte die Kommission im Einzelnen ausbauen? Das ist eine strukturelle Ergänzung. Mehr gibt es an dieser Stelle zum Thema Struktur auch nicht zu sagen.

Vorsitzender:

Danke schön. - Mein Vorschlag ist, dass wir diese beiden Vorschläge als Arbeitsgrundlage, wenn Sie keine Einwendungen haben, für uns so vereinbaren und sie heute damit zur Kenntnis zu nehmen und das Kommissionssekretariat und ich mit der Arbeit am Abschlussbericht starten. Das hat jetzt nicht zur Folge, dass Sie in der nächsten Sitzung zum ersten Kapitel oder zu allen Kapiteln schon einen ersten Textentwurf bekommen, sondern Sie wissen, dass das sehr umfangreich sein wird und wir nicht nebenbei, also nicht wertend, sondern zusätzlich zu der Arbeit direkt für die Kommissionssitzungen beginnen. Das heißt, diejenigen, die Zuarbeiten erstellen wollten, sind ab heute gebeten - wenn wir so verfahren -, diese dann auch zu liefern. Zögern Sie nicht bis zur Juni-Sitzung, sondern liefern Sie sie, wenn sie fertiggestellt sind, und wir würden dann mit der Arbeit auf der Grundlage dieser beiden Papiere beginnen. - Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Herr Vorsitzender, zu beiden Vorschlägen wäre zu sagen, dass sich Ihr Vorschlag mehr am Einsetzungsbeschluss orientiert. Das würde ich grundsätzlich befürworten. Der Vorschlag von Herrn Prof. Hönnige hat einen wesentlichen Nachteil. Er betrachtet nicht - das müssen wir sicherlich auch bei Ihrem Vorschlag noch einmal überprüfen, ich möchte das jetzt schon einmal anmelden -, dass wir die Strukturierung danach vornehmen sollten: beginnend mit der Landesverwaltung, über die Landkreise - die kreisfreien Städte tauchen interessanterweise bei beiden Vorschlägen überhaupt nicht auf - und dann auf die kreisangehörige gemeindliche Ebene. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt dabei, weil viele Dinge durcheinanderlaufen, auch die Frage der Strukturierung. Herr Prof. Hönnige. Sie haben bei 3. Die Aufgabenzuordnungen vorgesehen, dann kommt eine ganze Weile etwas anderes, und bei 7. kommt dann wieder Aufgabenzuordnung, ebenso bei 9. Ich denke, wir sollten uns sehr intensiv am Einsetzungsbeschluss orientieren, weil er in sich logisch ist.

Vorsitzender:

Herr Dr. Humpert, danach Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Zwei Anmerkungen von meiner Seite vorab. Zunächst einmal ist in dem Schreiben von Herrn Prof. Hönnige unter Ziffer 2 aufgeführt, dass Minderheitenvoten - die natürlich niemand will, aber die natürlich nicht auszuschließen sind -, jeweils gestückelt bei den jeweiligen Mehrheitsmeinungen oder im Bericht dann verteilt werden sollten. Ich würde sagen, das ist zu eng gefasst. Man muss schon jemandem, der ein Minderheitenvotum abgeben will, die Möglichkeit geben, entweder zu Einzelfragen Stellung zu nehmen. Diese könnte man als gekennzeichnetes Minderheitenvotum in den Text einbauen. Oder es ist auch denkbar, dass jemand eine geschlossene Überlegung zu der Gesamtbewertung abgeben will. Auch diese Möglichkeit muss gegeben sein, so dass man ein solches Minderheitenvotum hinten anhängt, und dass man hier den Ansatz so gestalten sollte, dass man die Möglichkeit eröffnet, innerhalb des Textes jeweils gekennzeichnet, Minderheitenpositionen punktuell zu äußern, und im Übrigen dann natürlich die Möglichkeit beibehält, wie es üblich ist, ein komplettes Votum abzugeben, gegebenenfalls als Minderheitsvotum bei Gerichtsurteilen. Im Verfassungsgerichtsurteil zur Kreisneugliederung in Mecklenburg-Vorpommern war das sehr deutlich zu sehen. Das ist üblich und das sollte man durchaus so machen. - Das ist der eine Punkt, der das Formale betrifft.

Der andere Punkt betrifft das Inhaltliche. Was mir auffällt, ist, dass die Gliederung von Herrn Prof. Hönnige in einem ganz wesentlichen Punkt von dem abweicht, was uns das Landtagsplenum als Einsetzungsauftrag quasi als Aufgabe mit auf den Weg gegeben hat. Unter Ziffer 6 des Einsetzungsbeschlusses heißt es: "Die Grundlage für eine Gebietsreform ist eine Funktionalreform." Das heißt also im Klartext formuliert, wir müssen Klarheit über die Aufgabenzuordnung finden und schaffen und daraus ableiten, welche Leistungsfähigkeitsanforderungen für die jeweilige betroffene Ebene daraus abzuleiten sind.

In der Struktur ist das anders gemacht. Da steht beispielsweise, bezogen auf die Landkreise, unter Ziffer 5, Denkmodelle für neue Verwaltungsträger auf der kreislichen Ebene, und erst unter Ziffer 7 wird dann das Thema Aufgabenzuordnung, auch Neuordnung aufgegriffen. Ich denke, das muss man umgekehrt gestalten, um diese Folgerung, die auch von der Logik her geboten ist, einhalten zu können.

Vorsitzender:

Herr Dr. Scharfenberg.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ihre beiden Beiträge zeigen schon: Wenn wir so herangehen würden, eine Einzeldiskussion zu diesen Vorschlägen durchzuführen, würden wir uns verzetteln. Deshalb lautet der Vorschlag des Vorsitzenden, es als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis zu nehmen. Wir beschließen heute keine Struktur des Abschlussberichtes, sondern wir geben heute die Auslassung, dass auf dieser Grundlage die Arbeit beginnen kann. Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass sich der Vorschlag des Vorsitzenden am Einsetzungsauftrag orientiert; hier gibt es eine enge Orientierung, und Herr Hönnige hat hier ergänzende Vorschläge gemacht, die man dann zuordnen kann, aber nicht zuordnen muss. Die Diskussion sollte dann weitergeführt werden, denke ich. Wichtig ist, dass wir heute unter diesen Voraussetzungen den Auftrag erteilen, dass ab sofort am Abschlussbericht gearbeitet wird, und wir werden noch genügend Gelegenheit haben, über die Vorschläge zu diskutieren.

Vorsitzender:

Herr Prof. Hönnige, bitte.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Ich würde mich dem anschließen, was Herr Scharfenberg gerade sagte. Die Grundintention, das hatte ich bereits gesagt, ist eine Ergänzung des Vorschlages des Vorsitzenden. Ich habe zu Herrn Böttcher eine andere Meinung. Der Vorschlag sagt auch dezidiert, dass ein aufgabenbezogener Ansatz gewählt wird, und die Kommunen werden aus gutem Grund - weil letzten Endes natürlich die kommunale Selbstverwaltung Trägerschaft unseres politischen Systems ist - noch deutlich vor dem Land behandelt.

Aber ich würde mich Herrn Scharfenberg anschließen und sagen, wir haben hier zwei Grundlagen, an denen wir uns orientieren und die wir weiter diskutieren können. Wir haben auch gesehen, dass es noch mehr Vorschläge und andere Meinungen dazu gibt, und es wird die Kunst sein, diese langsam zu integrieren. Es wäre ein Fehler zu sagen, wir beschließen heute eine Struktur, und diese ist dann zementiert. Denn sie wird sich natürlich im Verlauf der Zeit erweitern und sie wird vielleicht auch wachsen und man wird das eine oder andere Thema, wenn wir noch weitere Sitzungen haben, ein wenig tiefer hängen.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, dass wir die Diskussion zur Struktur an dieser Stelle beenden und zum Thema Zeitplan kommen. Den Zeitplan, das hatten wir in der vergangenen Beratung besprochen, werden wir nach der Genehmigung der Verlängerung der Vorlagefrist an den Landtag so handhaben, dass Sie im Juni einen ersten Entwurf für den Bericht zur Besprechung vorgelegt bekommen und wir die Schlussabstimmung für den 27. September 2013 vorsehen. Das ist sicherlich eine Zeit, in der politisch sehr engagiert diskutiert wird - zu anderen Fragen -, aber da die eben von Herrn Humpert angesprochenen Minderheitenvoten zeitgerecht eingereicht werden können und dafür vier Wochen angemessen sind, müssen wir die Schlussabstimmung am 27. September 2013 durchführen, um bis Ende Oktober Minderheitenvoten einarbeiten zu können, denn nur mit Ihnen gemeinsam kann ich den Abschlussbericht beim Präsidenten des Landtages einreichen. Können wir so verfahren? Wir hatten es aber schon mehrfach, zumindest teilweise, hier besprochen. Gibt es dazu Redebedarf - Nein. Ich danke Ihnen.

Nun haben wir den Textbeitrag zum Thema „Grundsätze der Funktionalreform der Koalitionsfraktionen“ (Anlage 3). Wir hatten gesagt, dass er hier eingebracht wird, nicht zur Abstimmung, sondern zur weiteren Beratung. Deshalb frage ich, wer für die antragstellenden Einreicher das Wort wünscht. Gibt es dazu eine Kurzvorstellung? - Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich kann etwas dazu sagen. Die Forderung, dass sich diese Kommission zu einer Funktionalreform ganz klar positioniert, ist allseits geäußert worden. Ich denke, das ist eine wichtige Möglichkeit, die auch genutzt werden muss. Wir haben versucht, Grundsätze für eine Funktionalreform zu formulieren, die wirklich deutlich machen, dass es uns ernst ist, hier einen echten Fortschritt zu erreichen, der dann auch prägend für dieses Land sein kann. Der Grundsatz einer umfassenden Funktionalreform und einer echten Kommunalisierung, das sind Ansprüche, die sehr hoch sind, aber wenn man sich hier keine hohen Ziele stellt, wird man nichts erreichen können. Sie sehen, dass das auch weitgehend ausformuliert ist. Es ist wichtig, dass Sie sich eine Meinung dazu bilden. Ich denke, es wird wahrscheinlich noch einige Änderungen geben; aber es wäre gut, wenn wir uns in der nächsten Sitzung einigen könnten, dass das vom Grundsatz her in den Abschlussbericht einfließen soll. Das wäre dann eine wichtige Festlegung für das weitere Vorgehen.

Vorsitzender:

Herr Gebhardt, bitte.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Ich halte diese Vorstellung, dass wir uns in der nächsten Sitzung auf diese Grundsätze einigen könnten, für sehr ambitioniert, schon allein wegen eines Punktes. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, aber ich verbinde mit dem, was ich sage, auch eine Prüfbitte. In diesem Grundsatzpapier taucht im Grunde ein radikaler Systemwechsel auf von einem monistischen zu einem vollständig dualistischen Aufgabenverständnis.

Welche Konsequenzen das insgesamt haben könnte, ist für mich nicht zu überschauen, insbesondere auch mit Blick auf die Finanzierungsgrundlage der kommunalen Ebene. Das müsste zumindest einmal geprüft werden, und zwar so rechtzeitig, dass wir dazu in der nächsten Sitzung aussagefähig sind, oder möglicherweise müsste man auf diesen Punkt verzichten.

Vorsitzender:

Frau Nonnemacher, danach Herr Humpert, bitte.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich wollte vorab sagen, dass ich dieses Papier, diese Grundsätze zur Funktionalreform, sehr beachtlich finde. Ich muss sagen, ich bin von vielen Dingen, die dort angesprochen werden, sehr angetan. Insbesondere kommt das der Intention unserer Fraktion entgegen, dass wir über die Selbstverwaltungsaufgaben versus der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung hier mal näher diskutieren, gerade unter dem Demokratieaspekt, dass nur bei wahren Selbstverwaltungsaufgaben auch die entsprechenden demokratisch legitimierten Vertreter in den Gemeinden und auf Kreisebene einbezogen werden und wir ja nicht die Landräte stärken wollen, sondern die demokratisch gewählten Vertreter. Das finde ich im ersten Ansatz sehr begrüßenswert, es sind sehr viele interessante Grundsätze aufgenommen worden.

Beim ersten Überlesen in dieser sehr kurzen Zeit finde ich es gut, dass das vorgelegt wird. Aber ich würde mir auch, wie es Herr Prof. Gebhardt angemahnt hat, wünschen, dass man gerade bei der Frage der Aufgabenübertragung noch ein klein wenig juristischen Sachverstand bemüht. Ich denke, das ist verfassungsrechtlich nicht ganz so einfach, diese Aufgabenübertragung festzulegen. Vielleicht könnte zur nächsten Sitzung dazu noch eine entsprechende Stellungnahme gefasst werden.

Vorsitzender:

Herr Humpert, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Der Text beinhaltet, wie Prof. Gebhardt eben schon sagte, einen Prüfauftrag, das bisherige Aufgabenzuordnungsmodell, das sogenannte monistische Modell, gegebenenfalls durch ein dualistisches Aufgabenmodell zu ersetzen. Das ist, wenn man es genau betrachtet, ein kommunalverfassungsrechtlicher Paradigmenwechsel extrem grundlegender Art. In Brandenburg war es so, dass man sich von Anfang an an diesem monistischen Aufgabenmodell orientiert hat, und nur dieses monistische Aufgabenmodell gibt es am Ende her, dass wir Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung haben, die auch eigentlich den Selbstverwaltungsaufgaben zuzuordnen sind.

Wenn wir uns davon trennen würden, hätten wir nur noch den eigenen Wirkungskreis, den übertragenen Wirkungskreis, und das, was vorn steht – Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - gäbe es so gar nicht mehr. Das würde gar nicht mehr

gehen. Das heißt also, hier erscheint es mir extrem problematisch, einen solchen Weg zu beschreiten. Ich würde mir wünschen, bevor wir das in der nächsten Sitzung vertieft diskutieren, dass wir uns sehr gezielt und sehr nachhaltig aufarbeiten lassen, was das eigentlich bedeutet. Das sind die Tiefen des kommunalen Verfassungsrechtes, und diese hätte ich vorher schon gern von den Wirkungen her im Einzelnen ausgeleuchtet, bevor wir hierüber in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen können.

Vorsitzender:

Herr Schippel, bitte.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Von der Sache her sagt ein Grundsatz ja immer, dass es ausschließlich ist. Insofern glaube ich aber, dass die bisherige Diskussion ergeben hat, dass wir gerade, was die Landkreisebene betrifft, insoweit schon ein Manko haben, dass die Frage der Ausfüllung von Aufgaben, die Kreistagsabgeordnete haben, weil es ebenfalls um finanzielle Dinge geht, mehr und mehr, gelitten hat. Wenn man den Grundsätzen folgen will, die allgemein immer genannt werden, auch von den Spitzenverbänden, dass die Frage der demokratischen Mitwirkung gefährdet ist usw., muss man natürlich darüber nachdenken, ob man in diesem Bereich auch Veränderungen durchführen kann. Nichtsdestotrotz halte ich es für vernünftig, zu prüfen. Diese Prüfung kann aber anhand der einzelnen Aufgaben erfolgen. Es wird doch nichts übertragen, was verfassungsrechtlich überhaupt nicht möglich ist. Insofern gibt es die Liste, und man sollte eine Spalte einführen: Es ist möglich oder nicht möglich. Ganz einfach.

Die andere Frage ist, dass durch diese Reform letzten Endes die Finanzierung von Aufgaben im Großen und Ganzen nicht berührt wird, weil das Konnexitätsprinzip besagt, ich muss das Geld mitgeben. Das nützt alles nichts. Deshalb finde ich das Ganze nicht so verbissen, würde mich dem aber anschließen, dass man das bis zum nächsten Mal macht, denn sonst kommen wir an einer anderen Stelle wieder nicht weiter. Wenn wir uns streiten: Was passiert dort? Ist es grundsätzlich möglich - ja oder nein? -, dann kommen wir zu keinem Abschluss.

Vorsitzender:

Was die Prüfung solcher Fragen betrifft, gibt es die Möglichkeit, auf drei Varianten zuzugreifen.

Erstens. Wir geben ein Gutachten in Auftrag. Zweitens. Wir bitten die Landesregierung um Zuarbeit und drittens, haben wir einen Parlamentarischen Beratungsdienst im Haus, den wir um eine bzw. drei Stellungnahmen bitten könnten.

Wir müssten uns jetzt darauf verständigen - da ich viel Kopfnicken bei den Prüfvorschlägen gesehen habe -, welche der Varianten wir in Anspruch nehmen. Ich nehme an, dass wir als Enquete-Kommission nicht zuerst auf die Zuarbeit der Landesregierung setzen werden. Wie wollen Sie es haben? Ich konnte natürlich jetzt nicht vorprüfen, inwieweit bis zur nächsten Tagung der Parlamentarische Beratungsdienst die

drei großen Fragen abräumen kann. - Herr Humpert.

Herr Dr. Humpert:

Zur Äußerung von Herrn Schippel: Mir geht es nicht darum, die einzelnen Aufgaben zu betrachten. Es geht um eine grundsätzliche Weichenstellung bei der Ausgestaltung des Kommunalverfassungsrechts, und die Kommission muss schon wissen - denn das ist Expertenwissen -, worüber wir wirklich entscheiden. Ich habe viele Fragezeichen in den Gesichtern gesehen, als das Thema angesprochen wurde. Vor diesem Hintergrund halte ich eine grundsätzliche Klarheit für notwendig. Was bedeutet das? Das könnte sinnvollerweise der Parlamentarische Beratungsdienst aufarbeiten, sodass man auch Klarheit gewinnt, und im Zweifel kann er auch hier zusehen, worum es geht. Das wäre in der Tat ein vernünftiger Weg.

Vorsitzender:

Herr Gebhardt, bitte.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Im Grunde auch noch mal die Unterstützung dessen, was Herr Humpert sagte. Es geht nicht um die einzelnen Aufgaben, sondern darum, dass 20 Jahre Verfassungsgerichts-Rechtsprechung in diesem Land auf einem monistischen Aufgabenverständnis aufsetzen und durchdekliniert haben, was Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind - mit allen Konsequenzen. Es geht darum, dass auch der verfassungsändernde Gesetzgeber bei Einführung des strikten Konnexitätsprinzips von der Geltung eines monistischen Ansatzes ausgegangen ist, und ich vermag wirklich nicht zu beurteilen, was ein solcher Paradigmenwechsel, ein solcher Systemwechsel auch an Interpretationsspielräumen im Nachgang für all die betroffenen Rechtsvorschriften, aber auch für die Rechtsprechung eines Landesverfassungsgerichts bedeuten könnte.

Die Alternative ist, da ich auch nicht genau weiß, was tatsächliches Motiv für diesen Vorschlag ist, alles ein wenig tiefer zu hängen und zu sagen, wir können uns auch über einen vielleicht längeren Zeitraum auch dieser Frage einmal zuwenden - was nicht die Arbeit an den einzelnen Übertragungsvorschlägen hindert. Damit wird ja nicht in irgendeiner Weise die Arbeit an den Aufgabenübertragungen aus der AG und auch im Hinblick auf die interkommunal denkbaren Aufgabenübertragungen unmöglich gemacht. Das kann ja durchaus geschehen. Dieser Vorschlag ist sehr interessant, aber weder vermag ich zu sehen, welche Vorteile aus einer Wiederbelebung eines solchen rein dualistischen Ausgabenansatzes erwachsen sollten, noch, wie gesagt, welche Konsequenzen dies hat. Es ist also wirklich eine Frage von ganz grundsätzlicher Bedeutung.

Vorsitzender:

Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Die Ansichten, die hier zuletzt geäußert wurden, teile ich. Ich will es nicht wiederholen. Ich denke, es bestand Einigkeit darin, dass eine Überprüfung hinsichtlich der Wirkung erforderlich ist. Was mich hierbei interessiert, auch vor dem Hintergrund, dass ich dieses Papier prinzipiell in seiner Gesamtstrukturierung für sehr positiv halte, was wir aber heute nicht zu Ende diskutieren müssen: Sie sind an zwei Stellen schon mal von abweichenden Meinungen ausgegangen. Mir ist nicht ganz nachvollziehbar, was das in einem solchen Papier zu suchen haben soll, beispielsweise bei Punkt 1.2.4, Politische Grenzen. Die Mitglieder XY der Enquete-Kommission weisen [...] da und darauf hin. Es wird ja noch andere Meinungen geben. Auf solch einem Papier würde ich mögliche Minderheitsmeinungen herauslassen. Es sollte durchstrukturiert sein, und wenn dann eine abweichende Meinung dazu besteht - okay, das wird sich im Entscheidungsprozess ergeben. Aber das muss hier nicht von vornherein so ein wenig impliziert werden.

Vorsitzender:

Herr Dr. Scharfenberg.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das ist zum Beispiel so ein Punkt, Herr Böttcher, deshalb haben wir noch einmal vier Wochen Zeit, darüber nachzudenken: Was gehört hinein und was gehört nicht hinein? Herr Hönnige hat im Zusammenhang mit dem Strukturabschlussbericht auch die Frage der Minderheitenvoten aufgeworfen; das steht dahinter. Ob man das nun hier hineinnehmen muss oder ob das keinen Sinn ergibt, können wir beim nächsten Mal abschließend diskutieren.

Was die Frage der Begutachtung monistisches/dualistisches Modell betrifft, so sollten wir uns jetzt einigen, wer das auf schnellstem Wege, also bis zur nächsten Sitzung, anfertigen könnte. Die Frage ist: Könnte das unter Umständen sogar das Kommissionssekretariat machen? Würden Sie sich dazu imstande sehen? Bzw. der nächste Zugriff ist natürlich der Parlamentarische Beratungsdienst, das ist klar. Denn ich würde es an dieser Stelle nicht für sehr sinnvoll halten, dass das MI dies macht. Das würde ich jetzt offenlassen wollen. Wir müssten uns jetzt hier einigen. Dass nochmals eine Stellungnahme gemacht werden muss, damit bin ich sehr einverstanden.

Vorsitzender:

Herr Prof. Gebhardt.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Noch einmal: Das ist ein insgesamt gutes Papier; das klingt in allen Beiträgen durch. Wir sollten dieses beim nächsten Mal, unter Aufarbeitung der Hinweise, die noch kommen mögen, beschließen. Ich würde es nicht als Meilenstein formulieren, aber doch als einen wichtigen Punkt für die weitere Arbeit, mit Ausnahme dieses Fundamentalthemas - monistisch - dualistisch. Vielleicht können wir uns darauf verständigen - ich bin nicht ganz sicher, ob das auch ein Parlamentarischer Beratungsdienst in

dieser kurzen Frist sachgerecht bearbeiten kann -: Wenn man das tatsächlich analysiert haben will - wobei mir, wie gesagt, die Motive sowie die rechtlichen Folgewirkungen unklar sind, und vor allem ist mir völlig unklar, welche Vorteile mit einem solchen Paradigmenwechsel erreicht werden könnten. Unter diesen Gesichtspunkten kann man den Parlamentarischen Beratungsdienst bitten, einmal zu einem solchen Systemwechsel Stellung zu nehmen. Allerdings sollten wir jetzt vermeiden, dass vielleicht durch die längere Bearbeitungszeit das Papier insgesamt auf die lange Bank geschoben wird.

Vorsitzender:

Gut. Es kristallisiert sich heraus, dass wir den Parlamentarischen Beratungsdienst zur Hilfe benötigen. Dazu brauchen wir einen konkreten Beschluss, sonst kann ich das nicht veranlassen. Ich werde auch mit den Kollegen sofort besprechen, wie zeitnah sie was bearbeiten können. Wir haben ja möglicherweise den Vorteil, dass es in den nächsten vier Wochen eine Woche Parlamentsruhe gibt und Sie vielleicht zu anderen Arbeiten kommen. Ich kenne aber die bisherige Auftragslage nicht; das habe ich im Vorfeld nicht geprüft.

Sie müssten mir jetzt aber sehr klar an die Hand geben - Herr Dr. Humpert, vielleicht hatten Sie das vorhin schon formuliert -, was geprüft werden soll. Dann kann ich das in die Wege leiten.

Es war die Rede davon, dass die grundsätzlichen Konsequenzen dieses Paradigmenwechsels dargestellt werden. Herr Gebhardt sprach eben von verfassungsrechtlichen Auswirkungen. Das ist sicherlich ein Punkt, bei dem Sie anzeigen werden, dass dies vielleicht doch mehr Zeit braucht; das weiß ich nicht. Ich will die Arbeitsfähigkeit des Parlamentarischen Dienstes damit nicht schmälern; er hat in der Regel gut zu tun. Aber mindestens die Ziffer 1 könnten wir zur nächsten Sitzung geliefert bekommen.

Wollen wir das in diesem zweistufigen Verfahren so in Auftrag geben, dass wir darum bitten, dass im ersten Punkt die grundsätzlichen Auswirkungen eines solchen Wechsels dargestellt werden und wir zweitens darum bitten, mögliche verfassungsrechtliche Auswirkungen aufzulisten? Eine Wertung müssten wir dann vornehmen. Dann werden wir auch zur Kenntnis nehmen, ob der Parlamentarische Beratungsdienst die wissenschaftliche Kraft dazu hat oder ob er anzeigt, dass das möglicherweise jemand anderes tun sollte.

Ich bitte Sie nun um eine formale Abstimmung, damit ich das einleiten kann. Wer diesen Auftrag (Anlage 4) so aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Es sieht sehr einstimmig aus, aber möchte sich jemand dagegen aussprechen oder sich enthalten? - Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wir bemühen uns, dass es zur nächsten Sitzung vorliegt und dass sich die Bedenken des Kollegen Schippel nicht erfüllen, sondern dass wir zeitnah weiterarbeiten können.

Gibt es unter Tagesordnungspunkt 2 dazu weiteren Redebedarf? - Heute nicht.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 - neu - und rufe **Tagesordnungspunkt 3 - neu -** (Tagesordnungspunkt 2 - alt) auf:

Ergebnisse der 13. Sitzung der AG Aufgabenerfassung

darunter:

- Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen zur interkommunalen Funktionalreform, ggf. Vergabe eines Gutachtens
- Diskussion und Beschluss zur Kommunalisierung von Landesaufgaben
- Weiteres Vorgehen

Da mich dazu Anfragen erreicht haben, will ich noch einmal sagen: Wenn ich in der Tagesordnung Beschlussfassung ausweise, so dient das dazu, dass ein Beschluss möglich ist. Weil mehrere Mitglieder der Kommission zu Recht darauf hingewiesen haben, wenn eine Beschlussfassung in der Tagesordnung nicht ausgewiesen ist, kann sie nach unserer Geschäftsordnung nicht stattfinden. Das heißt nicht, dass ich etwas definitiv zur Beschlussfassung zwingen will, sondern nur, dass es möglich wird. Es gab einige Anfragen, warum ich möglicherweise Hektik auslöse. Das werde ich irgendwann tun müssen, denn wir müssen zu einer Entscheidung kommen. Aber es dient wirklich nur der Ermöglichung. Das heißt nicht, dass ich auf einer Beschlussfassung bestehen werde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen Schreiben des MUGV vom 27. November 2012 zur Zuständigkeitsverlagerung auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Verwendung tierischer Nebenprodukte (Anlage 5) vor sowie ein Schreiben von mir vom 11. Januar 2013 zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppensitzung (Anlage 6), die Übersicht des Kommissionssekretariates zu kommunalisierbaren Landesaufgaben vom 15. Januar 2013, ein Beschlussantrag von mir vom 16. Januar 2013 zur Beauftragung von Frau Prof. Dr. Proeller (Anlage 7a), Schreiben zum Gutachten von Herrn Prof. Dr. Bogumil, Kapitel Forstverwaltung, von Dr. Simon vom 9. Dezember 2012 (Anlage 8).

Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, müssen wir heute sowohl über die interkommunale Funktionalreform beraten als auch aus Sicht der Enquete-Kommission zu kommunalisierbaren Landesaufgaben diskutieren. Zu diesem Thema haben Sie auch ein Schreiben eines interessierten Bürgers erhalten, der sich zum Kapitel Forstverwaltung im Gutachten von Prof. Dr. Bogumil äußert. Außerdem haben Sie ein Schreiben des MUGV zur Zuständigkeitsverlagerung, wie ich sie angesprochen habe, erhalten. Beide nehmen wir hiermit formal zu unseren Unterlagen.

Bevor uns Herr Prof. Gebhardt über die vergangene Sitzung der AG Aufgabenerfassung berichten wird: Gibt es Diskussionsbedarf zu diesen beiden Schreiben, die wir hier formal nur zu unseren Unterlagen nehmen? - Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen. Das Wort geht nun an Herrn Prof. Gebhardt, der uns über die vergangene Beratung informiert.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Die letzte Sitzung der AG Aufgabenerfassung hatte das Thema Interkommunale Aufgabenübertragungen zum Gegenstand. Sie wissen, wir haben im vergangenen Sommer zunächst einmal beschlossen, die Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über diese Frage zu ermöglichen, um schon einmal ein wenig herausarbeiten zu lassen, inwieweit möglicherweise Schnittmengen bestehen und inwieweit eine Art Konsens im weitesten Sinne darüber erzielt werden kann, welche Aufgaben dem Grunde nach überhaupt kommunalisierbar sein mögen.

Wir sind im Hinblick auf die Verlagerung möglicher Aufgabenpakete von der Landesebene auf die Landkreis- und/oder gemeindliche Ebene so verfahren, dass wir im Anschluss an die sehr kommunalfreundlich formulierten Empfehlungen einen Gutachtenauftrag an den Kollegen Bogumil vergeben haben, der das Ganze noch einmal - er ist durchaus als ein sehr kritischer Geist im Hinblick auf diesen Funktionalreformprozess bekannt - mit einer etwas kritischen Sichtweise beleuchtet hat. Die Ergebnisse sind auch bekannt. Dementsprechend bietet es sich natürlich an, nun auch Kollegin Proeller zu bitten, die Problematik der interkommunalen Aufgabenverlagerung auch noch einmal als externe Sachverständige unter Einbeziehung dieses Befundes, der Ergebnisse aus den Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände, zu begutachten. Das ist alles, was man sagen kann. Das ist insoweit auch das Arbeitsergebnis. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, dass die AG Aufgabenerfassung nun weitere Runden dreht und versucht, noch eigene Bewertungen zu dem Thema Interkommunale Aufgabenübertragung vorzunehmen, sondern man sollte sich als Enquete insgesamt auf der Grundlage eines weiteren, vielleicht auch letzten Gutachtens auch interkommunal auf die Aufgabenpakete verständigen. - Danke.

Vorsitzender:

Möchten sich die Vertreter der Spitzenverbände dazu äußern? - Gibt es Redebedarf? - Herr Böttcher.

Herr Böttcher:

Die generelle Feststellung, dass es kein Ergebnis zwischen den kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe, ist so nicht richtig, Herr Vorsitzender. Ihnen liegen die Vorgänge dazu vor. Ich denke aber, wir brauchen die Debatte an dieser Stelle nicht weiterzuführen. Ich will nur für alle, die es nicht kennen, nochmals klarstellen: Es hat ganz gute Ansätze gegeben, das muss man sagen. Darauf kann man aufbauen, und unter Hinzuziehung von Frau Prof. Proeller, die hoffentlich mit ihrer schweizerischen Herkunft auch die kommunale Aufgabenerfüllung positiv begleiten wird, können wir dann zu weiteren Ergebnissen kommen. Dass es da überhaupt nichts gegeben habe, ist insofern nicht korrekt. Sie haben alle Unterlagen dazu vorliegen.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen? - Herr Schippel.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich will mich zu dem Ergebnis nicht äußern. Meine Erwartungen wurden nicht über-

troffen.

(Heiterkeit)

Aber was die Frage des Gutachtens oder der Arbeit von Frau Prof. Proeller betrifft, so gibt es schon einen Punkt, den man aus meiner Sicht in die Beauftragung einbeziehen sollte: Das ist zumindest der Dialog mit den Spitzenverbänden, denn ich glaube, das ist an dieser Stelle wichtig, weil die Zeit fehlen wird, um dort zu 100 % in die Tiefe zu gehen. Das andere ist: Soweit ich informiert bin, ist ihr Arbeitsvolumen begrenzt, sodass sie gegebenenfalls in die Lage versetzt werden müsste, mit einem weiteren Mitarbeiter arbeiten zu können. Das müsste irgendwo mit festgehalten werden.

Vorsitzender:

Gut. Wir haben, wie vereinbart, mit Frau Prof. Proeller vor dieser Sitzung bereits über einen möglichen Gutachtenauftrag und ihre Tätigkeit gesprochen. Sie und ihr Team stehen uns grundsätzlich für diese Auftragsbearbeitung zur Verfügung. Sie können allerdings aufgrund ihrer Arbeitsbelastung und der eingeschränkten Möglichkeit, auf Mitarbeiter zuzugreifen, voraussichtlich erst im Mai zur Beratung vorliegen. Das müssen wir wissen. Das kann mit unserem Sitzungsplan kollidieren, da wir am 17. Mai 2013 bereits abschließend über die Gemeindeebene diskutieren wollen. Es ist also möglich, dass es noch in den Juni hineinverlagert wird. Das wissen wir aber erst, wenn es vorliegt oder nicht vorliegt bzw. wann es vorliegt. Ich muss jetzt schon darauf hinweisen, dass sie den Auftrag gern bearbeiten will. Sie müsste uns dann die Notwendigkeit anzeigen, auf weitere Verstärkung zuzugreifen. Darum würden wir uns dann kümmern. Sie müssen aber wissen, dass Sie möglicherweise im Mai sehr kurzfristig die Unterlagen geliefert bekommen und wir sehr ambitioniert arbeiten müssen. Ansonsten wird das eventuell in den Juni hineinragen.

Wir müssen über die Beschlussvorlage formal abstimmen. Wenn sich kein weiterer Diskussionsbedarf ergibt, würde ich sie so aufrufen und darauf eingehen, was Kollege Schippel gerade formulierte und darum bitten, dass es uns so schnell wie möglich geliefert wird.

Ich rufe die Beschlussvorlage (Anlage 7a) zur Abstimmung auf. Gibt es aus dem Gesagten Änderungsbedarf? - Nein. Die Frage der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden würde ich ans Herz legen. Das gibt der jetzige Text bereits her und wir müssen es nicht nochmals hineinnehmen. Wenn Sie es aber wollen, tun wir es natürlich. Wie sehen Sie es? Reicht Ihnen das? Es steht jetzt im Protokoll. Wir sind dieser Auffassung. Ich gebe Ihnen natürlich das Protokoll mit, und die kommunalen Spitzenverbände stellen sich dem Dialog gern. Dann können wir das noch abarbeiten.

Wenn es unter diesen Bedingungen Zustimmung zum Antrag gibt, dann bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen, wie es Ihnen vorliegt.

Zum Thema Kommunalisierung von Landesaufgaben liegt Ihnen eine Liste mit Vor-

schlagen der Arbeitsgruppe sowie die Bewertung von Prof. Dr. Bogumil vor (Anlage 6). Wir können heute hier über die Aufgaben diskutieren, welche von der Arbeitsgruppe als kommunalisierbar eingestuft und von Prof. Bogumil bewertet wurden. Die übrigen Vorschläge, die zum Beispiel zu einer verstärkten Länderkooperation mit einigen Aufgaben führen, können wir dann im Rahmen der Debatte über die Landesverwaltungsstrukturen erörtern. Die Frage ist, wie wir über die Kommunalisierung diskutieren und entscheiden. Wir können die zur Kommunalisierung vorgeschlagenen Aufgaben jeweils einzeln, so wie sie in der Übersichtstabelle angeordnet sind, diskutieren und beschließen. Wir können aber auch zu einigen Aufgaben auf noch ausstehende Zulieferungen warten, das heißt, heute entweder nur teilweise oder nicht zur Diskussion aufrufen. Wir haben einige große Aufgabenblöcke auch zur Stellungnahme, wenn ich so sagen darf, bei der Landesregierung zur Prüfung erbeten und müssten uns nun darüber verständigen, wie wir das bearbeiten wollen. - Herr Prof. Hönnige, bitte.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Ich habe mir die Liste durchgelesen. Ich bin kein Mitglied der AG Aufgabenerfassung, was natürlich dazu führt, dass man immer einen bestimmten Informationsnachteil hat, und würde es im Moment für problematisch ansehen, auf heutiger Basis zumindest Entscheidungen zu treffen, und selbst die Diskussion wird mir in einzelnen Punkten schwerfallen, um in die Tiefe zu gehen. Das wird dem einen oder anderen Mitglied, der ebenfalls nicht in der AG ist, ganz genauso gehen, weil es doch relativ tief und spezialisiert in die einzelnen Aufgabenbereiche hineingeht. Insofern würde ich tendenziell eher dafür plädieren, heute im Einzelnen nicht zu sehr darüber zu diskutieren.

Vorsitzender:

Frau Nonnemacher, danach Herr Humpert.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Wir haben bei der Diskussion des Bogumil-Gutachtens festgestellt, dass die großen Brocken an kommunalisierbaren Aufgaben im Bereich der Forstverwaltung und des Straßenbaues liegen. Dort sind Zulieferungen in Auftrag gegeben worden und ich wollte nachfragen, wann damit zu rechnen ist.

Im Übrigen: Der Punkt, dass wir uns auf Anregung von Prof. Bogumil beschlossen hatten, der gesamten Problematik der Wasserwirtschaft anzunehmen, könnte ebenfalls noch ein größerer Punkt sein. Ich wollte nachfragen, wie es mit entsprechenden Zulieferungen aussieht und wann diese zu erwarten sind. Ich halte es für problematisch, jetzt diese Liste sehr detailliert durchzugehen; denn die Kommunalisierungen sind ein Gesamtpaket, und wenn die größten kommunalisierbaren Aufgaben jetzt noch nicht näher beleuchtet sind, finde ich das ein wenig schwierig. Ich bitte also um Auskunft darüber, wie es um den Stand der Abarbeitung dieser Zulieferungen steht und wann damit zu rechnen ist, dass wir das im Gesamtpaket betrachten können.

Vorsitzender:

Ich hätte es sonst unter Tagesordnungspunkt 9, siehe Tischvorlage, abgefragt, aber ich bitte den Vertreter der Landesregierung, sich vielleicht schon in diesem Punkt zu äußern. Herr Humpert war aber bereits aufgerufen; danach würden Sie das Wort bekommen

Herr Dr. Humpert:

Ich kann es ganz kurz machen. Ich kann meinen beiden Vorrednern ausdrücklich zustimmen und wäre dankbar, wenn wir heute eine Information darüber bekommen, wie sich der Bearbeitungsstand in diesen Bereichen, bei denen „Zulieferungen ausstehend“ vermerkt ist, gegenwärtig darstellt.

Vorsitzender:

Nun geht das Wort an Herrn Keseberg als Vertreter der Landesregierung.

Herr Keseberg (Vertreter der Landesregierung):

Was die Prüfung der Kommunalisierung der Forstverwaltung betrifft, denke ich, werden wir im März das Papier vorlegen können, das die Landesregierung dazu erarbeitet. Was die Straßenverwaltung betrifft, so ist Herr Prof. Bogumil vom MIL beauftragt worden, ein Gutachten vorzulegen. Es wird im April vorliegen.

Was die Wasserverwaltung angeht, sind wir in der Landesregierung noch in der Diskussion. Da ist noch kein Gutachten vergeben.

Vorsitzender:

Vielen Dank. - Frau Nonnemacher und Herr Humpert nochmals.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Keseberg, wann ist damit zu rechnen, dass der Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sein wird? Wir stehen ja doch unter erheblichem Zeitdruck.

Vorsitzender:

Herr Humpert, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Ich möchte unmittelbar ergänzen, denn wir haben zwei Positionen: Wir haben in der Liste, die Sie uns übersandt haben, unter Ziffer 49 den Bereich Abwasservorhaben, Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung. Das ist ein ganz konkreter Aufgabenbereich, den wir in der AG Aufgabenerfassung diskutiert haben, und in der Klausurtagung in Cottbus, in der auswärtigen Sitzung, haben wir das ganze Systemfeld noch breiter gefasst. Das heißt, es gibt zwei große Elemente, die dabei zu betrachten sind,

und ich würde aus meiner Sicht sehr deutlich machen, dass hier Handlungsbedarf besteht und der Diskussionsprozess, ob man überhaupt in der Landesregierung etwas macht, nunmehr hoffentlich bald zum Abschluss kommt, damit wir Ergebnisse bekommen. So oder so muss die Landesregierung doch wissen, wie sie sich so einem Thema stellt.

Vorsitzender:

Herr Keseberg, können Sie dazu noch ausführen?

Herr Keseberg:

Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser Klärungsprozess bald abgeschlossen wird, und ich werde Sie schriftlich - und nicht erst in der nächsten Sitzung - dazu unterrichten.

Vorsitzender:

Danke schön. - Wie wollen wir unter diesen Rahmenbedingungen weiter vorgehen? Es macht offensichtlich wenig Sinn, über die einzelnen Punkte, die möglicherweise in Wechselwirkung stehen, jetzt schon zu sprechen. - Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Auch wieder auf den Einsetzungsbeschluss zurückkommend: Die Frage, wer zukünftig welche Aufgaben erledigt, hat die Priorität weiterer Betrachtungen. Insofern kann ich mich dem nur anschließen. Wann will die Landesregierung „aus dem Knick“ kommen? Der Einsetzungsbeschluss ist klar. Die Vorlage der Koalition unterstreicht das nochmals sehr ausdrücklich. Insoweit macht es mich immer stutzig, wenn eine Landesregierung hoch ausgestattet und in jedem Ministerium auch noch mit Rechtsabteilung besetzt ist und wir in diesem Lande nur noch in der Lage sind, über Gutachten klarzukommen. Diese Kritik muss ich natürlich auch für uns einstecken, gar keine Frage.

(Abgeordneter Schippel: Vorangestellt!)

- Nein, nicht vorangestellt. Wir dürfen uns auch mal eine kleine Sache leisten, Herr Schippel, wohingegen alles, was auf Landesebene läuft - bis hin zu Gesetzentwürfen -, nur noch über externe Gutachten läuft. Dabei muss man vor dem Hintergrund der Kosten die Frage stellen: Wo sind eigene politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse zu verzeichnen?

Vorsitzender:

Gut. Dann wäre jetzt unser Vorschlag, wenn angezeigt ist, dass wir bis zum nächsten Mal die Informationen seitens der Landesregierung bekommen, es beim nächsten Mal wieder auf die Tagesordnung setzen, um dann entweder schon mit Stellungnahmen oder zumindest im Wissen darum, dass sie kommen, weitere Verfahren besprechen zu können. Das wäre der Vorschlag. Heute macht es weniger Sinn. - Herr

Dr. Scharfenberg.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich denke, darin sind wir uns einig, und ich bin sicher, dass die Befassung mit den Grundsätzen der Funktionalreform und hoffentlich die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung auch dazu beitragen wird, uns im Umfang mit diesen Punkten zu versichern, denn das ist auch ein Rahmen, den wir damit abstecken. Die Forderung an die Landesregierung, dass wir die Stellungnahmen bzw. Positionierungen zügig erhalten, ist folgerichtig. Das ist eine Arbeitsgrundlage für uns, und wir wissen mit der Vorlage des Vorsitzenden, mit der Aufgabenübersicht, dass wir uns im Endeffekt dazu positionieren müssen, um dem Anspruch, die Funktionalreform voranzutreiben, gerecht werden zu können.

Vorsitzender:

Gut. Wenn es dazu keine weiteren Vorschläge gibt, würden wir wie vorgeschlagen verfahren. Damit steht dieser Punkt schon wieder auf der Tagesordnung unserer folgenden Beratung am 15.02.2013. Ich würde auch gern feststellen, dass damit die Arbeitsgruppe, die Herr Prof. Gebhardt sehr verantwortungsbewusst geleitet hat, ihre Aufgabe erfüllt hat und damit die Arbeit einstellen kann. Wir hatten dieses Gremium gebildet.

(Beifall der Ausschussmitglieder)

Gibt es dazu Fragen oder andere Auffassungen? - Dann stelle ich hiermit formal fest, dass sie ihre Aufgabe erfüllt hat, danke allen Mitgliedern, aber auch Herrn Prof. Gebhardt für die sehr engagierte Arbeit. Sie können gern die Fülle von Dokumenten im Sekretariat einsehen, die dazu zu ventilieren waren. Es war eine unglaubliche Arbeitsaufgabe. Ich wage gar nicht daran zu denken, wenn wir dieses zusätzlich in unseren regulären Beratungen hätten leisten müssen, was wir dann für einen Sitzungsrhythmus hätten finden müssen. Das wäre im üblichen Sitzungsrhythmus nicht abarbeitbar gewesen, und die kurze, komprimierte Form, die uns aufgeliefert wurde, ist eine sehr gute Grundlage, um hier zu Entscheidungen im Sinne von Empfehlungen an den Landtag zu kommen. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

Wir kommen damit zum noch offenen Punkt. Wir müssen die Diskussion zu den Landesverwaltungsstrukturen vorbereiten. Dies haben wir in unserem Zeitplan bereits für die nächste Sitzung vorgesehen und haben aber die Situation, dass eine Vorbereitung darauf in dieser Arbeitsgruppe oder in anderen Gremien bisher nicht möglich war, weil ein solcher Auftrag nicht vergeben ist. Wir müssten uns jetzt darauf verständigen, wie wir das, wenn wir es beim nächsten Mal so beraten wollen, vorbereiten wollen. Ich denke, es hat sich als sehr zielführend erwiesen, dass wir das anhand konkreter Vorschläge oder zumindest einzelner Beispiele hier in der Kommission zur Beratung aufrufen. Wer soll das machen? Wie soll es geschehen? Wir müssten das irgendwie aufs Gleis legen, ansonsten würde ich das pflichtgemäß mit Unterstützung des Sekretariates versuchen vorzubereiten, damit wir dazu eine strukturierte Debatte führen können. Aber wir müssen irgendwie entscheiden, wie Sie es haben wollen. Wenn wir es am 15. Februar 2013 beraten, ist nämlich nur noch sehr wenig Zeit.

Wir haben, um es nochmals deutlich zu sagen, die Situation, dass wir uns erst über die Aufgabenverlagerung verständigen wollten und dann Vorschläge für Strukturen machen. Ich habe es aber formal im Zeitplan für die nächste Beratung vorgesehen. Wir können heute auch entscheiden, dass das so dann nicht mehr stattfinden kann, wenn wir uns erst zu einem späteren Zeitpunkt über die Aufgabenverlagerung verständigen. - Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Herr Vorsitzender, es ist sicherlich richtig, dass die Abfolge so sein sollte. Ich denke aber, wenn wir uns in der Februar-Sitzung generell mit der Frage der Kommunalisierbarkeit befassen, dann können wir auch im Zusammenhang mit dem Papier über Grundsätze der Funktionalreform daraus ableiten und uns schon mindestens eine erste Diskussionsrunde in der Enquete-Kommission vorbehalten, dass wir uns über das Wie Gedanken machen. Ich hätte das ansonsten in der nächsten Sitzung eingebracht. Man muss hier auch betrachten, abgesehen von der Abfolge gemäß Einsetzungsbeschluss, immer als Erstes beim Land anzufangen: Dazu gehören auch Landesunternehmen und Landesgesellschaften, und es wäre sehr hilfreich, wenn wir dazu einmal eine Übersicht erhielten, welche Landesunternehmen und Landesgesellschaften es gibt und wo das Land möglicherweise nicht zu 100 % beteiligt ist, sondern mit einer anderen Beteiligung. Auch das wäre sehr wichtig zu betrachten.

Vorsitzender:

Vielen Dank. - Es gibt den Beteiligungsbericht des Landes, den können wir Ihnen sofort zuleiten und ihn zeitnah versenden, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Dann gehe ich davon aus, dass wir die Fragenvorschläge für Landesverwaltungsstrukturen dann sachgerecht machen können, wenn wir über die Frage, welche Aufgaben beim Land verbleiben, befunden haben und daraus Schlussfolgerungen ziehen. So werden wir die nächste Tagesordnung entwerfen, dann ist in der nächsten Beratung eine Abstimmung dazu eher nicht angezeigt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, kann ich feststellen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt damit bearbeitet haben. Wir werden Ihnen einen entsprechenden Vorschlag machen, wann es zur Diskussion und Entscheidung aufgerufen wird.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und teile Ihnen mit, dass sich das Flugzeug von Herrn Prof. Ziekow in der Landung verspätet hat. Er sitzt aber bereits in der S-Bahn und ist auf dem Weg hierher.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** - neu (3 - alt) auf:

Diskussion und ggf. Beschluss über Kriterien für Modellvarianten der kommunalen Gebietsstrukturen

Dazu liegt Ihnen ein Schreiben des Ministeriums des Innern mit Vorschlägen für Kriterien für Modellvarianten vom 14. Januar 2013 (Anlage 9) vor. In der Diskussion in

unserer vergangenen Sitzung zu den Kriterien haben wir festgelegt, dass die von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagenen Kriterien vom Innenministerium aufgearbeitet werden und uns dann als Beschlussvorlage zugeleitet werden sollen. Diese Kriterien liegen nun, wenn auch kurzfristig aufgeliefert, vor. Wenn wir sie heute so beschließen, würde das Innenministerium damit die von Prof. Bogumil in seinem Gutachten genannten Modellvarianten für die Kreisebene untersuchen. Das Ministerium hatte aber bereits angemerkt, dass dies nur für die Kreisebene, nicht aber für die Gemeindeebene möglich sei. - Herr Keseberg, möchten Sie dazu ergänzend vortragen?

Herr Keseberg:

Ja. Zunächst möchte ich mich entschuldigen, dass es so spät geworden ist. Es war ein technischer Fehler bei uns. Wir haben ein elektronisches Dokumentenverarbeitungssystem, außerdem kamen noch die Weihnachtsfeiertage dazwischen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Es ist also etwas spät geworden, das muss ich zugeben. Ich habe versucht, Ihnen auftragsgemäß die üblichen Kriterien nochmals darzustellen, die üblicherweise von einem Landesgesetzgeber angelegt werden, wenn er solche strukturellen Entscheidungen trifft, und die das Verfassungsgericht, wenn es dazu kommt, jeweils zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit heranzieht.

Wir haben das etwas aufgearbeitet, in eine Matrixstruktur gebracht und sehr differenziert dargestellt. Darin sind auch die Vorstellungen, die von den Kommissionsmitgliedern eingebracht worden sind, eingearbeitet worden. Ich habe mir aber auch erlaubt, Sie darauf hinzuweisen, dass dies sehr detailliert ist, und möchte anregen zu überprüfen, ob das für die Kommission notwendig ist - sie ist hierbei nicht der Gesetzgeber -, sich wirklich so detailliert damit zu befassen, wenn es um die Modelle geht und nicht um konkrete Fusionen oder Strukturveränderungen. Da sind es - das müsste aus Ihrer Mitte selbst kommen - doch weniger Kriterien, die betrachtet werden sollten, wenn man zu solchen Modellentscheidungen kommt.

Konkret gibt es Modellvorschläge, auch gebietsscharf und konkret vorgelegt von Herrn Prof. Bogumil, bei denen man Betrachtungen anstellen könnte. Was die gemeindliche Ebene betrifft, sieht Bogumil nur Größenordnungen und keine konkreten Strukturen vor. Da ist es äußerst schwierig, die Kriterien anzuwenden und zu beschreiben.

Vorsitzender:

Vielen Dank. - Gibt es dazu Ihrerseits Wortmeldungen? - Herr Prof. Gebhardt zuerst, danach Herr Dr. Humpert.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Ich halte den gelieferten Kriterienkatalog für völlig ausreichend für die Arbeit der Enquete-Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt, denn es ist nicht der Katalog objektiver naturwissenschaftlich ableitbarer Kriterien, sondern es geht am Ende eines solchen Prozesses, wenn wir Empfehlungen erarbeiten, die möglicherweise teilweise in der nächsten Legislaturperiode von einem Gesetzgeber aufgegriffen werden, um

Strukturentscheidungen, zum Beispiel um die Frage, ob die Amtsverfassung durch ein Verbandsgemeindemodell - das ist etwas, womit wir uns beschäftigen - ersetzt werden soll, ob die bisherigen Ämterstrukturen, die möglicherweise in einem solchen Modell aufgehen, vergrößert sein sollen, mit einer deutlich vergrößerten Anzahl von Einwohnern, etwa durch Fusion verschiedener Amtsverwaltungen heute, sodass ein Effizienzgewinn durch die Reduzierung der Hauptverwaltungen möglich wäre.

Dann ist natürlich die Folgefrage politisch zuallererst zu beantworten: Macht dies dann auch notwendig, an gemeindliche Strukturen heranzugehen, oder sagt der politische Gesetzgeber in einer solchen Situation, nein, er will - gerade mit Blick darauf, dass vor 10 Jahren eine landesweite Gemeindegebietsstrukturreform stattgefunden hat - diese Ortsgemeinden dann unter dem Dach einer Verbandsgemeinde in ihrer Anzahl und heutigen Existenz beibehalten? Er will dieses Stück Heimat sozusagen weiter gewährleisten und ist auch der Meinung, dass er es finanzieren kann. Davon hängt letztlich ab, welche Kriterien - beispielsweise Einwohnerzahl, aber auch das Kriterium, wie viele verbandsgemeindeangehörige Ortsgemeinden - es dann nach dem Willen des Gesetzgebers geben darf. Heute sind es drei bis sechs amtsangehörige Gemeinden. Bei einer Verdreifachung der Fläche durch entsprechende Hauptverwaltungsfusion wäre natürlich klar, dass die Entscheidung zu treffen ist. Sollen es dann auch künftig drei bis sechs sein - das würde natürlich logischerweise eine Dezimierung der Gemeindeanzahl durch Fusion bedeuten -, oder kommt man, wenn man mit drei multipliziert, dann auf einen Wert von neun bis beispielsweise 18 verbandsgemeindeangehörige Gemeinden?

Ich will damit sagen: Das sind Kriterien, die letzten Endes nicht die politische Entscheidung vorprägen, sondern die politischen Gestaltungsvorstellungen haben sich dann natürlich in den Kriterien und ganz am Ende eines solchen Prozesses für den Gesetzgeber in einem landesweit anzuwendenden Leitbild wiederzufinden.

Vorsitzender:

Herr Dr. Humpert, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Der Katalog von Prüfkriterien, der uns hier vorgelegt worden ist, ist durchaus standardmäßig. Das ist das, was bei allen Reformen zu kommunalen Gebietsstrukturen zugrunde gelegt wird und uns auch jetzt als Vorschlag unterbreitet worden ist. Daher ist er so auch in Ordnung.

Ich hätte nur noch einen inhaltlichen Punkt, den man sich zumindest als Merkzettel ständig danebenlegen sollte. Wir haben auf Seite 2 unter „Verwaltungsstruktur“ - das ist schon etwas problematisch - den Ansatz „Bürgerschaftliche Mitwirkung - ehrenamtliche Mandatsausübung“. Natürlich ist ein Kreistag oder eine Gemeindevertretung Teil der Verwaltung, sie ist kein Parlament. Gleichwohl würde es schon Sinn machen, diesen Aspekt, der unter der Überschrift „Ausübung oder Umsetzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie“ steht, stärker hervorzuheben und ihn nicht als Unterpunkt zur Verwaltungsstruktur zu betrachten, sondern hier letztlich auch unter dem Aspekt - ich glaube, Herr Büttner hat das einmal in einem Schreiben darge-

stellt - „Nähe des Bürgers zur politischen Entscheidungsebene“ und umgekehrt: „Nähe der politischen Entscheidungsebene zum Bürger und seinen Problemen“. Das sollte schon ein eigenständiger Gesichtspunkt sein, denn wenn man sich die demografische Entwicklung anschaut, wird die Besiedlungsdichte in Brandenburg, insbesondere die Frage der Flächenausdehnung von kommunalen Gebietskörperschaften, im Endergebnis eine zentrale Rolle spielen, und ich denke, das sollten wir gerade unter dem Aspekt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gesondert beleuchten und in diesem Kriterienkatalog stärker hervorheben.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen? - Herr Richter.

Abgeordneter Richter (SPD):

Nun hat Herr Prof. Gebhardt gesagt, der Katalog reiche ihm vollkommen aus, und ich habe Herrn Keseberg so verstanden, dass er gesagt hat: Muss er denn in dieser Ausführlichkeit angewendet werden? Das sind zwei unterschiedliche Positionen, glaube ich. Jedenfalls habe ich es so verstanden.

Wenn wir ihn jetzt so hinnehmen, wie er ist, eventuell mit der Ergänzung von Herrn Dr. Humpert: Habe ich das richtig verstanden, dass dann die Landesregierung versucht, die Modelle von Herrn Prof. Bogumil abzuprüfen oder eine Position zu beziehen anhand der Vielzahl von Kriterien zu diesem Modell - was ja irgendwie mal geschehen muss -, ob das alles überhaupt sinnvoll ist. Oder ist der Wunsch von Herrn Keseberg - oder habe ich Sie falsch verstanden - zu sagen: Könnt Ihr Politiker das nicht etwas reduzieren für Eure jetzige Aufgabe, damit wir erst mal ins Gespräch kommen, und die vielen Feinheiten können wir später noch besprechen usw.?

Vorsitzender:

Herr Prof. Hönnige.

Herr Keseberg:

Nein, Sie haben mich richtig verstanden, Herr Richter. Auftragsgemäß auf Wunsch aus der letzten Sitzung und aus der Klausursitzung haben wir die Kriterien, die üblicherweise zu beachten sind, aber dann eigentlich erst vom Landesgesetzgeber, wenn er konkret wird, hier einmal aufgeschrieben und strukturiert. Für Ihre Entscheidung ist, wenn Sie mir diesen Hinweis gestatten, diese Detailliertheit nicht nötig, glaube ich. Es geht um die Modelle und nicht um Struktur- oder gebietliche Entscheidungen, und ich denke, da ist wesentlich weniger notwendig. Was das aber ist, ist durchaus eine politische Entscheidung, die Sie hier in diesem Gremium treffen müssen und die Ihnen die Landesregierung nicht vorwegnehmen kann. Ich kann Ihnen hinterher sagen, was wir Ihnen zuliefern können und in welcher Zeit, aber mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender:

Herr Prof. Gebhardt, danach Herr Prof. Humpert.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Ohne in die Details dieser Liste einsteigen zu wollen, muss man meines Erachtens doch eines verdeutlichen: Die Kriterien, die hier genannt sind, spielen sich auf zwei unterschiedlichen Ebenen eines Gestaltungsprozesses eines Gesetzgebers ab. Das eine sind Kriterien, die der politische Gesetzgeber in seinen Vorstellungen einer künftigen Gestaltung der Verwaltungsstrukturen zugrunde legt. Das sind die klassischen Kriterien, wie Fläche oder Einwohnerzahl, und dann das Spannungsverhältnis von Bürgernähe und Effizienz. Das ist alles seit hundert Jahren bekannt.

Das andere, was auch Bestandteil dieses Papiers ist, aber hier eigentlich überhaupt nichts zu suchen hat, sind Abwägungsbelange. Wenn dort etwas von Pendlerströmen steht, dann ist dies nach der Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichtes ein abwägungsrelevanter Belang, genauso wie die historischen sowie soziokulturellen und im Übrigen topografische und sonstige Beziehungen. Das sind Prozesse, die im Zuge - wie auch immer der Gesetzgeber das Thema anfasst - eines solchen Gestaltungsprozesses zu gewichten sind, damit die gesetzgeberischen Abwägungsentscheidungen dann auch verfassungsgerichtsfest sind.

Aber im Grunde haben derartige Hinweise wie Pendlerströme hier noch gar nichts zu suchen, sondern die Grundfrage ist die Vorstellung, am Ende auf den Punkt gebracht: Wie viele Landkreise dürfen es sein? Wollen wir an diesen gemeindlichen Strukturen festhalten? Wollen wir die Hauptverwaltung verändern, ohne in die Gebietsstrukturen einzugreifen, oder geht das miteinander einher? Das sind rein politische Entscheidungen, wo auch unterschiedliche politische Vorstellungen aufeinandertreffen und wo eine künftige Koalition aus den verschiedenen Empfehlungen, die es dann geben wird, sich das am Ende als notwendiges politisches Projekt herausuchen muss, was sie dann verwirklichen will. Das muss man ganz deutlich sehen. Insofern reduziert sich die Anzahl der Hinweise in diesem Papier ohnehin automatisch, wenn man diese beiden Ebenen des Gestaltungsprozesses differenziert.

Vorsitzender:

Herr Dr. Humpert.

Herr Dr. Humpert:

Ich möchte auf die Frage von Herrn Richter eingehen, der gefragt hat, ob wir diese Überlegungen von Herrn Prof. Bogumil zugrunde legen sollten. Ich möchte davor warnen, das, was uns Herr Bogumil unter diesem Aspekt vorgelegt hat, über zu bewerten. Herr Bogumil selbst schreibt in seinem Gutachten, das seien Denkmodelle, die er erarbeitet habe, um das, was er an Aufgabenzuweisungen empfiehlt oder nicht empfiehlt, für die gutachterliche Betrachtung operabel zu machen.

Dazu muss man ganz klar sagen: Herr Prof. Bogumil hat in seiner Studierstube in Bochum gesessen und sich überlegt, ob $12 + 1$, $8 + 1$ oder $5 + 1$ die sinnvolle Variante wäre, und er schreibt selbst in seinem Gutachten auf Seite 7/8 wörtlich:

„Hier ist nun allerdings nicht der Ort, ein exaktes Modell für eine solche Kreisgebietsreform zu entwerfen. Dies kann nur Gegenstand einer intensiven politischen Diskussion zwischen der Landesregierung und den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Bürgern sein. Deshalb sind die hier präsentierten Szenarien nicht als ausgereifte Modelle einer möglichen Kreisgebietsreform misszuverstehen.“

Ich denke, genauso sollten wir auch diese Modelle von Herrn Prof. Bogumil betrachten, denn ich kann nicht einschätzen, wieso er beispielsweise 12 + 1 gesagt hat und nicht 11 + 1 oder 10 + 1. Das bleibt alles im Verborgenen, und ich denke, wir sollten uns ein wenig mehr Freiheit nehmen, zu schauen, was unter Zugrundelegung der Kriterien, die uns das Innenministerium zugeliefert hat, als sinnvolle Modellvarianten am Ende in Betracht kommen kann.

Vorsitzender:

Genau an diesem Punkt sind wir. Wir müssen uns dazu eine Meinung bilden und zu Vorschlägen kommen, so hatten wir es vereinbart. Die Frage ist jetzt, ob wir zur nächsten Sitzung das Angebot des Innenministeriums wahrnehmen wollen, wenn wir sagen, diese Prüfkriterien sollen es sein, diese gewillkürten Bogumil-Annahmen zur Transparentmachung, wie solche Prüfschemata von uns wahrzunehmen sind. Es sind gewillkürte Annahmen, wie Herr Humpert sagt. Er hatte nicht den Auftrag eines Vorschlages für eine Kreisgebietsreform. Aber wie wir vorgehen müssten, um zu einem oder zu mehreren Modellen zu kommen, das könnte man sich so aufliefern lassen. Das ist die Frage. Zur nächsten Sitzung ergaben sich hier schon Bedenken. Habe ich das richtig verstanden? - Herr Keseberg, bitte.

Herr Keseberg:

Mir ist noch nicht klar, was Ihre Leitgedanken sind. Dieses Raster ist sehr ausführlich, das könnte sicherlich nicht für die vier Modelle, wenn man noch das bestehende nimmt, zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Das geht nicht, sondern, wenn Sie mir die Anregung gestatten: Es müsste zunächst klar sein, was Ihre Vorstellungen sind, wie man an die Auswahl der Modelle, die die Kommission für die verschiedenen Ebenen vorschlagen will, herangehen will.

Vorsitzender:

Herr Schippel, bitte.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich betrachte das Papier vom Innenministerium als eine Handreichung, die man für sich nochmals zu Rate zieht, wenn man zu konkreten Ergebnissen kommen will. Ansonsten ist es für mich keine Arbeitsgrundlage, darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Prof. Gebhardt. Es ist letzten Endes eine politische Entscheidung. Wir haben bereits einen Beschluss innerhalb der Enquete-Kommission gefasst, in dem steht, dass anhand der fünf Bogumil-Modelle - - Damit ist es erst einmal eingekreist - das ist ja niemand, der keine Ahnung hat. Er macht sich schon Gedanken, wenn er etwas auf-

schreibt, ob das zumindest realistisch ist oder nicht. In diesem Sinne sind diese fünf Modelle zumindest realistisch, und wir sollten uns jetzt daran orientieren und nicht wieder anfangen zu diskutieren: Gibt es da noch etwas anderes, oder gibt es da noch mehr? Es ist die Zeit gekommen, Farbe zu bekennen und zu sagen: In diese Richtung geht es. Daraufhin muss ich die Aufgabenzuordnung anschließen. Wir sind im Moment dabei, zu sagen: Was war als Erstes da, Huhn oder Ei?

Ich halte es für dringend notwendig, dass man sich in der nächsten Sitzung schon mal annähert. Es wäre zumindest ein Vorschlag, zu sagen: Welche Modelle innerhalb dieser fünf schließen wir künftig aus, damit man überhaupt mal ein Stück weiterkommt? Wir haben im Zwischenbericht Veränderungsbedarf festgestellt. Eines der Modelle hat überhaupt keinen oder kaum Veränderungsbedarf. Das wäre jetzt eine Aufgabe, sonst kommen wir aus meiner Sicht nicht weiter.

Vorsitzender:

Herr Büttner, danach Herr Dr. Scharfenberg.

Abgeordneter Büttner (FDP):

Herr Schippel hat mir gerade völlig aus dem Herzen gesprochen. Ich habe ein wenig das Gefühl, ich verstehe Teile der Diskussion nicht mehr.

(Frau Nonnemacher [Grüne/B90]: Genau!)

Was soll die Landesregierung jetzt eigentlich machen? Ich möchte nicht, dass die Landesregierung - Entschuldigung, Herr Keseberg - dieser Enquete-Kommission sagt, wie am Ende eine Reform aussehen soll, wie wir veränderte Strukturen begleiten wollen. Das ist unsere Aufgabe. Wir hatten vorher die Diskussion, wie lange solche Dinge dauern, bis sich Regierungen einigen oder ein Gutachten vorliegt. Das ist aber gar nicht die Aufgabe der Landesregierung. Wir haben uns doch hier als Parlament darüber verständigt, dass wir das machen wollen, und wir haben in einer der letzten Sitzungen gesagt, als wir das Bogumil-Gutachten diskutiert haben, dass dieses Gutachten die Grundlage für die Fraktionen ist, ihre eigenen Vorschläge einzubringen.

Jetzt sind wir dran. Nun müssen wir uns an unsere eigene Nase fassen und sagen: Okay, wir haben es nicht gemacht. Aber das nun der Landesregierung zu geben - ich glaube, das ist der falsche Weg. Es ist für uns die Aufgabe, spätestens bis zur nächsten Sitzung aus den Fraktionen heraus vorzulegen, was wir jetzt eigentlich wollen. Dabei können wir das Papier des Innenministeriums gern mit zurate ziehen, aber ich möchte nicht, dass das Innenministerium uns sagt, wie wir diese Reform zu strukturieren haben, denn dann brauche ich hier nicht zu sitzen, dann sollen sie es selbst machen. Dann brauchen sie mich aber nicht dazu, sondern sie sollen eine Gesetzesvorlage ins Parlament einbringen, und dann beschließen wir darüber. Dann hätte sich ein Stück weit auch der Sinn dieser Enquete-Kommission erledigt.

Vorsitzender:

Ich habe jetzt verstanden, dass Sie gegen etwas geredet haben. Da mir im Augenblick unklar ist, wogegen Sie geredet haben, wollte ich nochmals sagen: Falls es mein Hinweis zu dem Tagesordnungspunkt war, will ich es noch einmal klarstellen: Das Innenministerium hat ein solches Angebot auch nicht gemacht. Das wäre dann ein Missverständnis. Es hat lediglich angeboten, die vier gewillkürten Modelle von Herrn Prof. Bogumil anhand dieser einen Prüfliste aus Sicht des Ministeriums zu bewerten, damit wir sehen, was am Ende bei einer solchen Prüfung exemplarisch herauskommt. Das Innenministerium hat zumindest mir nicht angezeigt, uns einen Vorschlag für eine Kreisgebietsneugliederung zu machen. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen. - Herr Dr. Scharfenberg.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich frage mich jetzt, warum wir in Cottbus beraten haben. Dort ist ein Beschluss gefasst worden. Wir haben etwas beschlossen, und darin heißt es: Die Landesregierung wird gebeten, der Enquete-Kommission schnellstmöglich anhand von üblichen Kriterien eine Prüfung der in dem Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg von Prof. Dr. Bogumil genannten Gebietsmodelle für Kreise und Gemeinden vorzulegen.

Außerdem haben wir gesagt, dabei sollen neben den üblichen Kriterien rechtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Die Liste könnte der Innenminister oder der Ständige Vertreter im Rahmen einer Präsentation in einer Kommissionssitzung vorstellen. Das haben wir beschlossen. Die Kriterien haben wir hier vorliegen. Es ist unstrittig, dass die Vielfalt der Aspekte jetzt nicht durchgespielt werden kann. Insofern haben wir einen Beschluss, mit dem wir bitten, dass das Innenministerium anhand der Kriterien - Kriterien sind ja nicht die Vielfalt der Aspekte, die hier aufgezeigt werden - aufzeigt, was mit den fünf Modellen verbunden wäre. Das ist eigentlich schon beauftragt und darauf sollten wir drängen, dass dies beim nächsten Mal vorgelegt wird.

Noch einmal: Es geht meiner Ansicht nach nicht darum, dass diese ganzen Einzelaspekte hier durchgespielt werden. Das kann nicht das Anliegen sein, aber ich denke, eine solche Positionierung trägt dazu bei, unsere eigene Positionierung voranzubringen, und ich bin völlig mit Ihnen in Übereinstimmung, Herr Büttner: Wir müssen letztendlich sagen, wie wir uns das vorstellen. Das heißt nicht zwangsläufig, dass wir sagen, der Vorschlag von Herrn Prof. Bogumil - 12 + 1 - ist jetzt unsere Variante. Das kann etwas ganz anderes sein.

Vorsitzender:

Frau Nonnemacher, Herr Gebhardt, Herr Böttcher und Herr Keseberg bekommen in dieser Reihenfolge das Wort. Habe ich eine Wortmeldung übersehen? - Nicht, dann Frau Nonnemacher, bitte.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Danke schön. - Ich möchte Herrn Dr. Scharfenberg zustimmen und bin auch ein wenig über Herrn Büttners Statement überrascht. Wir hatten uns darauf geeinigt, dass

wir diese Modellvariante von Herrn Prof. Bogumil untersetzen wollen und uns das näher anschauen wollen. Das war der Beschluss in Cottbus nach der Diskussion in Forst, und wir hatten gebeten, dass mögliche Kriterien genannt werden, um eine solche Matrix zu erstellen. Diese hat uns Herr Keseberg hier vorgelegt, und ich denke auch, es sind zu viele Kriterien. Ich halte es für unsinnig, für eine Modellbetrachtung mehr als sechs oder sieben Kriterien anzulegen. Wir müssten uns nur darauf einigen, welche dieser Kriterien in dieser Liste wir nun haben möchten, und dann könnten diese Modelluntersuchungen vorgelegt werden. Natürlich ist es dann unsere Entscheidung, zu sagen, das wollen wir überhaupt nicht haben; aber trotzdem würde das doch den Diskussionsprozess unterfüttern. Ich stelle mir vor, entweder hier in der Sitzung oder dass jede Fraktion den Auftrag bekommt, beispielsweise die sieben Kriterien, die sie für dringend notwendig erachtet, einzureichen und dass es dann losgehen kann.

Vorsitzender:

Herr Prof. Gebhardt, bitte.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Gegen eine Zuspitzung ist zum jetzigen Zeitpunkt, auch mit Blick auf unser Arbeitsprogramm, im Grunde nichts einzuwenden. Es ist also tatsächlich die Frage, ob die Landesregierung - und damit dann das Innenministerium - diese Zuspitzung als Vorlage leisten will. Sie werden sich erinnern, ich habe schon einmal versucht, einige Karten zu zeichnen für unsere Sitzung. Das ist die Zuspitzung. Sie können das in bunte Bilder packen oder auch einfach die Zahlen dort verkünden. Das ist es, worauf es dann hinausläuft. Da dieser Auftrag - das war mir jetzt auch nicht mehr ganz bewusst - so beschlossen worden ist und wenn wir nicht beschließen wollen, diesen Beschluss wieder aufzuheben, dann sollte man vielleicht so verfahren. Ich schicke die Karten auch gern an das Innenministerium, aber es hat wahrscheinlich eigene. Dann muss das eben mal aufgezeichnet werden. Es sollte nur nicht der Eindruck entstehen, dass uns das Innenressort die Vorlage macht. Es ist ein Stück weit die Abwägungsentscheidung und natürlich die politische Empfehlung. Die bleibt hier.

Im Übrigen erlaube ich mir noch zum Einwand von Herrn Humpert den Hinweis, dass der Vorsitzende von dem Vorschlag abgesehen hat, bei der Strukturierung des Abschlussberichtes mit 5 + 1 und 8 + 1 usw. zu arbeiten, und dies durch a), b), c) und d) ersetzt hat. Das trägt dem schon Rechnung, dass man nicht sagen kann: Ist es 12 + 1 oder 11 + 1? Wo sind möglicherweise noch Spielräume vorhanden?

Vorsitzender:

Herrn Hönnige und Herrn Schippel habe ich noch zusätzlich gesehen. Das Wort geht jetzt aber an Herrn Böttcher.

Herr Böttcher:

Ich glaube, man darf verschiedene Dinge nicht zum Dogma erheben, so auch diese Studie von Herrn Prof. Bogumil. Das ist eine gedankliche Orientierung, nicht mehr.

Denn wenn wir sie als allein seligmachend anerkennen würden, dann, muss ich sehr deutlich sagen, würden wir schon nicht mehr über die übrigen drei kreisfreien Städte diskutieren, und diese Diskussion ist mit uns nicht zu machen, weil sie überhaupt jeglicher Untersuchungsbewertung entbehrt. Das ist eine Annahme, mehr nicht.

In verschiedenen Papieren wird fälschlicherweise davon ausgegangen, Prof. Bogumil hätte Gebietsmodelle für Kreise und Gemeinden vorgelegt. Das steht in Ihrem Schreiben im ersten Absatz, Herr Keseberg. Das ist falsch. Insofern bitte auch bei allen übrigen Überlegungen - ich habe es vorhin schon bei einem anderen Punkt angesprochen - die kreisfreien Städte nicht ausblenden. Ansonsten machen wir daraus Amtsgemeinden usw. Das geht ein wenig aus dem Blick, auch bei Prof. Bogumil, denn er ist mit keinem nennenswerten Beleg darauf eingegangen. Warum kommt er bei allen Modellen immer auf + 1 und nicht auf + 2, + 3 oder + 4?

Die Betrachtung, die Bogumil vorgenommen hat, ist prioritär auf die Landkreisebene abgestellt und auf nichts weiter - das müssen wir an der Stelle auch berücksichtigen. Im Übrigen kann neben dieser Betrachtung auch das Rundschreiben zum Verfahren bei der Prüfung von freiwilligen Gebietsänderungen im Land Brandenburg vom 07. Januar 2010 hilfreich sein. Was für unsere Arbeit ebenfalls sehr hilfreich sein dürfte - jedenfalls haben wir uns das zu Gemüte geführt -, sind beispielsweise - 1995 angefangen und 2008 oder 2009 fortgeschrieben - die Ausstattungskriterien nach Landesentwicklungsplanung. Man sollte sich anschauen, für welche Art von Gemeinde die Ausstattungskriterien gelten; da wird auf die zentralörtliche Gliederung abgestellt. Folgende Frage kann auch eine sehr hilfreiche Grundlage darstellen: Was wollen und können wir in den Gemeinden zukünftig vorhalten, und was ist Bedingung für eine selbständige Gemeinde, eine andere Art der Verwaltungsreform oder aber auch Grundbedingung für eine kreisfreie Stadt? Das sollte man dabei nicht außen vor lassen; man sollte nicht bloß mit einem Zirkel herumhantieren.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Die Diskussion zeigt, wie immanent politisch die Frage nach Kriterien ist. Das klingt zunächst trocken und wissenschaftlich, aber es sind eben doch politische Kriterien, die meines Erachtens hier in der Kommission angewandt werden müssen. Insofern kann die Landesregierung auch jetzt nicht in diesen Prozess eingreifen. Das würde möglicherweise genau das auslösen, was Herr Büttner vermeiden will; die Landesregierung beabsichtigt das auch nicht.

Herr Scharfenberg, der Beschluss vom Oktober ist in der November-Sitzung abgeändert worden. Auf den abgeänderten Beschluss habe ich mich bezogen, und darauf bezieht sich auch mein Schreiben. Noch einmal: Die Kriterien, die für Ihre Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sollten Sie meines Erachtens selbst festlegen. Ich kann Ihnen anbieten - wenn Sie das wollen und Ihnen das weiterhilft -, für die 4 Modelle von Bogumil - ob auch für das Modell von Böttcher, dazu muss er sich äußern - und auch für den Ist-Zustand in tabellarischer Form eine Übersicht über Flächengröße, Einwohnergröße - mit aktuellen Zahlen und einer Projektion bis 2030 -, Angaben zur Finanzkraft - auch über den jetzigen Stand -, meinerwegen auch zur Mitarbeiterzahl der Landkreise nach dem jetzigen Stand sowie Karten zu liefern. Das biete ich an, mehr nicht.

Herr Böttcher:

Herr Keseberg, was in Bezug auf die Finanzierungsbetrachtungen bisher außer Acht gelassen wurde, aber noch wichtig wäre, ist die Umlagefinanzierung von der Systematik. Das ist auch erfassbar.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Während der Diskussion stelle ich fest, dass wir verschiedene Dinge vermischen: Kriterien und Modellvarianten. Das sind zunächst einmal zwei getrennte Dinge, und - wie Frau Nonnemacher eben so schön sagte -, erst wenn wir sie übereinanderlegen, ergeben sie die Matrix, in der wir letzten Endes eine Bewertung vornehmen können.

Zwei Punkte, die mir aus dem Schreiben von Herrn Keseberg nicht klar geworden sind: In der Kreuztabelle am Schluss sind sechs Kriterien aufgelistet. Was sich mir noch nicht zu 100 Prozent - insofern ist das eine Rückfrage - erschlossen hat, ist, inwiefern die dahinterstehenden Gewichtungsfaktoren den einzelnen Kriterien zuzuordnen sind, denn danach sind sie separat aufgliedert.

Zweitens: Wir diskutieren jetzt wieder über Modelle und die Frage, mit welchen durchschnittlichen Einwohnerzahlen man das benennt. Jetzt haben wir ein Gutachten von Bogumil; darin sind Zahlen genannt. Wenn wir das zunächst als Grundlage nehmen und 5+1 oder Ähnliches annimmt, ist in diesem Zusammenhang die Frage: Wie viele Landkreise wollen wir? Wenn wir jedoch wirklich auf die einzelnen Kennzahlen heruntergehen und eine durchschnittliche Einwohnerzahl wollen, müssen wir auch wissen, wo letzten Endes die Grenzen liegen. Für die durchschnittliche Einwohnerzahl könnte man einen ungefähren Wert festlegen. Die zweite Frage ist: Welche Landkreise sollen es genau werden? Wie sind sie zugeschnitten? Vielleicht sollten wir uns trotz alledem, was die generelle Modellwahl betrifft, zunächst einmal die erste Variante wählen und sagen: Was sind die Grundmodelle? Das ist durchaus ein Punkt - den hat Herr Böttcher auch angerissen -: Warum enthält jeder Vorschlag ein „Plus eins“? Warum kreisen wir - wie auch immer das zum Schluss gemeint ist - Berlin oder eben Potsdam nicht auch ein?

Wenn ich es richtig sehe, haben wir für den 20. April 2013 einen Termin festgelegt, um über das Modell für die Kreisebene zu sprechen. Das ist etwas, das wachsen muss. Nun haben wir die Diskussion angefangen, und in der kommenden Sitzung sollten wir uns auf jeden Fall - das würde für die Fraktionen und die Mitglieder der Enquetekommission Mehrarbeit bedeuten - Gedanken darüber machen, welche Modelle wir erstens genau anschauen und welche Kriterien wir zweitens zugrunde legen wollen.

Das Innenministerium hat uns zunächst einmal auf Basis des Mottos der Enquete-Kommission und auf Basis der Rechtsprechung eine freundliche Zusammenstellung der möglichen Kriterien gegeben; trotzdem muss eine Auswahl getroffen werden - das hat Herr Keseberg so schön gesagt. Wir brauchen Zeit, um uns damit zu beschäftigen, sollten das jedoch festlegen, damit wir in der nächsten Sitzung diesbezüglich einen Schritt weiter kommen und das Thema nicht auf den April verschieben.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Unter Kriterien verstehe ich erst mal das, was in der Tabelle oben zusammengefasst ist, da haben wir die sechs Kriterien. Wir haben die Ortsnähe, die Sachnähe, die Identität. All das, was in den verschiedenen Geschichten immer eine Rolle gespielt hat. Identität und Sachnähe ist zu beachten. Das heißt im Klartext: Inwieweit ist bürgerliche Mitgestaltung noch gegeben usw. Das sind für mich die Kriterien. Jetzt ist das untersetzt worden. Diese Untersetzung kann aber erst zum Einsatz kommen, wenn ich weiß, wovon ich rede. Und weil die kommunalen Spitzenverbände das Gutachten so zerreden, weiß ich, dass wir auf der richtigen Fährte sind. Alles andere, mit Verlaub gesagt, geht nach hinten los.

Die Frage an der Stelle ist jetzt: Im Gegensatz zu Einzelmitgliedern der Enquete-Kommission haben es die Vertreter der politischen Parteien ja noch schwieriger. Denn Sie müssen mit dieser Liste und mit dieser Diskussion noch in ihre Fraktionen. Auch das dient der Vorbereitung des Abschlussberichts. Und insofern gehe ich davon aus – und mir liegt nichts anderes vor, da kann man zerreden was man will – : Das einzige was momentan auf dem Tisch liegt, was greifbar ist, was nachvollziehbar ist, sind solche Varianten, wie sie von Bogumil benannt werden. Sicherlich mit der ein oder anderen Abweichung – natürlich! Aber vom Grundsatz her muss man doch erst mal so ran.

Und eine Bemerkung noch, weil es so anklang: Na ja, es gäbe doch die Möglichkeit, diese vier Varianten als Möglichkeit in den Raum zu stellen und im Abschlussbericht dann alle darzustellen – davor warne ich. Die Leute hauen uns das um die Ohren. Die erwarten von uns – und da können Sie in jede Bürgerversammlung, in jede Stadtverordnetenversammlung gehen, zu jedem Neujahrsempfang – eine klare Empfehlung. Und nicht nur Empfehlungen in zig Varianten. Insofern müssen wir sehen, wie wir dort hinkommen. Und wenn jetzt die Rede davon ist, so habe ich Sie verstanden, Herr Professor Hönnige, in diese Richtung soll es gehen – dann kann man ja gerne noch darüber diskutieren, aber diese Diskussion sollten wir dann im April zum Abschluss bringen. Alles andere kriegen wir dann im Abschlussbericht nicht mehr unter. Insofern denke ich, sollte man nicht mehr versuchen, die Dinge zu zerreden. Denn die Fakten liegen eigentlich alle auf dem Tisch. Mein Vorschlag wäre schon so, dass wir uns an dem, was Bogumil an Varianten gezeigt hat, orientieren.

Herr Büttner, ich habe Sie so verstanden, dass wir mit diesen Varianten in die Fraktionen gehen, um zu gucken, was hat denn in den Fraktionen überhaupt eine Chance. Solch eine andere Reihenfolge ist doch zumindest für die Mitglieder, die im politischen Geschehen gebunden sind, auch geboten. Und das müsste, aus meiner Sicht, bis März machbar sein. Dass man mit solchen Varianten in die Fraktionen geht und dann kommen wir auch ein Stück weiter.

Mit Verlaub gesagt, in Richtung der Spitzenverbände: In einer normalen Kreistagssitzung würde Ihnen die Mitwirkung entzogen werden.

(Herr Böttcher: Vielen Dank für die Wertschätzung, Herr Kollege!)

Abgeordneter Petke (CDU):

Der Landtag hat diese Enquete-Kommission einstimmig eingesetzt, weil er offensichtlich einen Veränderungsbedarf erkannt hat. Ich glaube, man kann so weit gehen und sagen: Wenn kein Veränderungs- bzw. Erkenntnisbedarf bestünde, hätte der Landtag die Enquete-Kommission nicht einrichten müssen, sondern er hätte sagen können, dass das „Alltagsgeschäft“ auch im Innenausschuss oder in anderen Ausschüssen bzw. im Plenum abgearbeitet werden kann. - Ich glaube, keines der Mitglieder der Enquete-Kommission kann ernsthaft davon ausgehen, dass unsere Kommunalstrukturen, aber auch die Strukturen der Landesverwaltung vor dem Hintergrund der kritischen Einwohnerentwicklung im Land, die sich - das wussten wir vorher, aber es wurde uns hier in der Enquete-Kommission noch einmal bestätigt - sehr unterschiedlich gestaltet, so bleiben, wie sie sind.

Nun höre ich gelegentlich von Mitgliedern der Enquete-Kommission, die auf dieser Seite des Tisches sitzen: Uns geht es finanziell so gut, es kann doch bleiben, wie es ist. - Das ist eine politische Aussage, nach dem Motto: Wenn man das Geld hat, kann man es auch verschwenden. - Ich will das nicht bewerten, nur: Niemand hier kann sich vorstellen, dass wir künftig mehr Landkreise haben werden, weil wir aufgrund eines nachrangigen Kriteriums wie Bürgernähe bürgernäher werden müssen und einen 15. oder 16. Landkreis in Berlinnähe brauchen.

Jetzt haben wir Vorschläge auf dem Tisch, die man, was die kreisfreien Städte betrifft - wie Herr Böttcher es getan hat - hinterfragen kann. Aber, Herr Humpert, solche Zwischentöne sind nicht gut: Wo Bogumil die Modelle erstellt hat - ob in Bochum in seiner Studierstube, auf dem Weg hierher oder in Potsdam -, ist mir egal; er hat einen Vorschlag unterbreitet, und der ist anerkannt. Wir haben Bogumil schließlich eingeladen, wir haben ihn auch dafür bezahlt, und als er seine Vorschläge in dem kleineren Kreis und auch dem öffentlichen Kreis präsentiert hat, hätte es jedem freigestanden, sie in Grund und Boden zu kritisieren - es gab durchaus auch kritische Situationen, jedenfalls in den nichtöffentlichen Teilen. Insofern müssen wir uns jetzt damit - wie ich finde, seriös - auseinandersetzen.

Ich bin im Wesentlichen beim Kollegen Schippel: Der Veränderungsbedarf besteht; ich denke, es wird nicht so bleiben können, wie es ist. Das heißt auch: Wir können am Ende nicht nur acht Modelle zur Diskussion geben. Wenn wir so etwas täten, gäben wir der kritischen Presse, die uns sowieso schon kritisiert, weil wir uns Gedanken machen, zum Teil Recht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich diese Kritik für nicht berechtigt, aber wenn am Ende unserer Beratungen nur verschiedenste Modelle stünden, wäre sie es womöglich. Also sollten wir uns einen Ruck geben und sagen: Was Bogumil hingelegt hat, ist diskussionswürdig. Das von vornherein mit Fouls zu begleiten finde ich in der Enquete-Kommission unangemessen; in anderen Bereichen, politischen Diskussionen, der öffentlichen Diskussion mag so etwas erlaubt sein, aber hier in der Enquete-Kommission sollten wir ernsthaft diskutieren.

Ich finde auch das Angebot des Innenministeriums, das mit Zahlen zu untersetzen, gut. Das wäre für die Enquetearbeit, aber auch für die öffentliche Einordnung dieser Vorschläge hilfreich, insbesondere, weil die Frage der Nachhaltigkeit - die Einwohnerentwicklung hochgerechnet auf 2030 - im Enqueteauftrag enthalten ist. Die festen

Zahlen, die wir haben, sollten wir nutzen, um einen Orientierungspunkt zu finden, damit wir wissen, womit wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich unterstütze die Richtung, die Kollege Schippel vorgeschlagen hat. Wir sollten nicht verschiedene Dinge hinlegen, nach dem Motto einer Eisbar: Du kannst jetzt zwischen Schoko, Vanille, Erdbeere usw. auswählen. - Wir sollten einen Ansatz verfolgen, mit dem wir hier in der Enquete-Kommission einen größtmöglichen Konsens herbeiführen können.

Mit den auf Bogumil fußenden Übersichten des Innenministeriums können wir das in den Fraktionen, aber auch im politischen Raum draußen diskutieren und eben anders diskutieren, und das war anders als in der Vergangenheit Sinn der Enquete-Kommission. Herr Böttcher, die Modelle, die bisher im Land diskutiert wurden und beispielsweise aus politischen Parteien, von Generalsekretären usw. unterbreitet wurden, sind auch deswegen auf Kritik gestoßen, weil sie so gegriffen waren und man einfach gesagt hat: 5+Potsdam. Jetzt haben wir die Möglichkeit, es anders - untersetzt - zu tun. Ich würde das gern so diskutiert wissen.

Ansonsten: Wir haben nicht mehr viel Zeit, und jetzt heißt es tatsächlich, einmal Mut aufzubringen, vielleicht nicht so viel an Bogumil herumzukritisieren, sondern diesen Weg - wie Herr Schippel es gesagt hat - konsequent weiterzugehen. Streiten können wir uns immer noch.

Herr Böttcher, lassen Sie mich noch eines sagen, weil sie einen Einwurf in Bezug auf die Verfassungsklage gemacht haben: Ich mache mir Herrn Schippels Worte nicht zu eigen, aber dass die Berufung der Spitzenverbände in die Enquete-Kommission eine politische Vorgeschichte hat, wissen wir doch beide ganz genau, und dass damit auch ein Problem beinhaltet war, haben wir schon einmal in der Zeit diskutiert, als Sie noch von „Wir“ gesprochen haben. Das machen Sie mittlerweile nicht mehr, da haben Sie sich - jedenfalls in meiner Wahrnehmung - etwas korrigiert.

Nehmen wir einmal an, in der nächsten Legislaturperiode käme es, was die Neugliederung betrifft, zu einem Gesetzentwurf. Dann würden die Spitzenverbände, sogar noch vor dem Landtag eine Stellungnahme abgeben können. Sie werden doch zugehen, dass man sich darüber wundern kann; das ist eine kuriose Situation: Die waren vorher in der Enquete-Kommission, die das vorgeschlagen hat, jetzt legt die Landesregierung etwas vor, und jetzt liegt es zur Begutachtung, zur Stellungnahme wieder bei ihnen. - Deswegen brauchen wir am Tisch jedoch nicht über diese Distanz zu diskutieren. Jeder hier in der Enquete-Kommission hat eine Stimme, jeder hat die gleichen Möglichkeiten, sich einzubringen, ob nun nicht-parlamentarisches oder parlamentarisches Mitglied. Dass angesprochen werden kann, dass es da gewisse Problematiken gibt, halte ich für ganz normal.

Herr Humpert:

Ich stelle einfach nur fest, dass jedes Enquetekommissionsmitglied irgendeine Interessen hat. Jetzt einzelne Kommissionsmitglieder nach oben zu ziehen und zu betonen, sie hätten auch Interessen, finde ich ziemlich unfair. Ich glaube, wir sollten die Diskussion an der Stelle beenden.

Herr Petke, mir ging es bei der Thematik Bogumil nicht darum, an ihm herumzukritisieren. Ich habe aus dem Gutachten von Herrn Bogumil zitiert, der selbst gesagt hat, er habe die zugrunde gelegten Szenarien nicht geprüft. Stattdessen sagt er: Ich habe Denkmodelle entwickelt, die zugrunde gelegt werden können, um den Gutachtauftrag reparabel zu machen. - Diesen Obersatz müssen wir im Kopf behalten, denn der durchzieht in der Tat sein gesamtes Gutachten. Ich gebe Herrn Böttcher, was die Frage betrifft, warum nur eine kreisfreie Stadt aufgeführt ist, Recht. Dazu sagt Bogumil im Gutachten nicht einen einzigen Satz. Das ist also nicht gutachterlich geprüft, sondern lediglich zugrunde gelegt, um hier operabel zu werden.

Bezüglich der Dinge, die Herr Keseberg soeben angeboten hat: All die Zahlen - zumindest die Einwohner- und Flächenzahlen sind auf Seite 102 im Einzelnen dargestellt; man kann sie im Gutachten von Herrn Bogumil selbst nachlesen, und ich denke, an der Stelle brauchen wir schon ein wenig mehr Erkenntnisgewinn.

Ein letztes Wort zu Herrn Schippel, der deutlich gemacht hat, dass es aus seiner Sicht nicht in Betracht kommt, als Enquetekommission am Ende Modellvarianten vorzulegen: Herr Schippel, ich empfehle Ihnen einfach direkt die Lektüre des Einsetzungsbeschlusses. Ich zitiere wörtlich aus Ziffer 6:

„Die Enquetekommission soll ausgehend von den Analyseergebnissen dem Landtag verschiedene Modellvarianten einschließlich Mindestgrößen für eine möglichen Neu- bzw. Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorlegen.“

Ich glaube, das ist in der Tat unsere Aufgabe; Herr Büttner hat das eben beschrieben. Wenn das Innenministerium die Denkmodelle - ich sage ausdrücklich Denkmodelle - von Herrn Bogumil tatsächlich zugrunde legt, um zu zeigen, was das im Einzelnen in den konkreten Ansätzen bedeutet, mag das meinetwegen passieren. Wir müssen uns aber weiterhin bewusst sein: Letztlich sind wir selbst gefordert, eigene Modellvarianten zu entwickeln. Da bin ich ganz nah bei Herrn Büttner.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Als Medizinerin würde ich sagen: Wir operieren hart am Nerv; es tut weh, und das ist auch gut so, denn wir müssen endlich einmal weiterkommen. Ich denke, es ist eine Binsenweisheit, dass wir Funktion und Größe nicht trennen können. Wir wollen die Funktionalreform in den Vordergrund stellen, aber Herr Bogumil hat uns auch vorgeführt: Man muss immer schauen, auf welche Größeneinheit man welche Funktion übertragen kann.

Wir beißen uns immer wieder in den eigenen Schwanz. Wenn wir die Liste der Aufgaben durchgehen und entscheiden wollen, welche übertragbar und kommunalisierbar sind, kommen wir immer wieder auf die Frage der Größenstruktur zurück. Man kann das Opernhaus nicht in einer 5 000-Einwohner-Gemeinde betreiben, und deshalb müssen wir unbedingt weiterkommen.

Ich bitte dringend darum, auf das Angebot von Herrn Keseberg einzugehen und die

Kriterien, die Modellvarianten von Bogumil zu untersetzen und zu sagen: Einwohnerzahlen, Projektion der Einwohnerentwicklung, Flächenbetrachtungen, Finanzkraft, Zahl der vorhandenen Verwaltungseinheiten - diese basalen Dinge wollen wir in diesen Modellvarianten wiederfinden. - Dann können wir weiterdiskutieren.

Prof. Dr. Gebhardt:

Ich fühle mich von der Enquete-Kommission nicht richtig verstanden, ich bin ganz traurig. Ich möchte - das habe ich schon gesagt - noch einmal zum Ausdruck bringen, wie wunderbar der Vorschlag von Herrn Keseberg ist, uns weiteren Erkenntnisgewinn zu ermöglichen. Ich muss jedoch - gerade im Hinblick auf die Klage „Keine Karten, keine Karten!“ von Herrn Crumbach - auf Folgendes hinweisen: Bitte, die liegen doch schon vor. Ich habe sie gemalt, und sie sind als stilisierte Karten öffentlich besprochen worden. Im Übrigen sind dort auf den Folien auch schon bestimmte Projektionen bezüglich Einwohnerzahlen und Ähnlichem vorgenommen worden. Dem kann man entgegenhalten, dass die Folien qualitativ nicht besonders hochwertig sind.

Die von mir bereits errechneten bzw. dort aufgeführten Zahlen sind gewissermaßen in dem nächsten Arbeitsschritt vom Innenministerium auf Korrektheit zu überprüfen. Dabei handelt es sich auch schon um Projektionen der Einwohnerzahlen für 2020. Das heißt, da sind Bogumils Modelle 5+1, 8+1, 12+1 und 14+4 mit entsprechenden Einwohnerzahlen bereits zeichnerisch dargestellt. Natürlich gibt es andere Aspekte, die Herr Keseberg genannt hat. Beispielsweise ist nichts, was zur Finanzkraft dieser kommunalen Strukturen gehört, abgebildet, obwohl das sehr wichtig für uns wäre.

Wenn es jedoch immer „Keine Karten, keine Karten!“ heißt, bitte ich Sie, auf die Website der Enquete-Kommission zu gehen und in den Anhang des Protokolls der letzten Sitzung zu schauen - dort können Sie die Power-Point-Präsentation herunterladen. Mit anderen Worten: Da bekommt man eine Vorstellung. Es geht ja nicht um die Kreisgebietsgrenzen, sondern es geht um die Größenzuschnitte, darum, plastisch zu sehen, ob etwas wie 5+1 überhaupt noch vermittelbar ist. Dann mag, was die Landkreisebene angeht, jeder zu einer Auffassung kommen und sagen: 5+1 ist Unsinn, das sind keine Landkreise mehr, sondern irgendwelche Regionalkreise oder so etwas Ähnliches wie Regierungsbezirke. - Oder man sagt: Ist doch alles wunderbar, ist ein prima Modell, diese Sektoralkreise sind zeitgemäß und absolut notwendig. - Das ist die politische Bewertung. Ich bitte Sie jedoch darum, meine Stimmungslage etwas zu beachten und zu berücksichtigen. Herr Crumbach, auch Sie mögen sich die Karten einmal ansehen.

Abgeordneter Richter (SPD):

Ich schließe mich Frau Nonnenmacher an: Wir sollten Herrn Kesebergs Angebot annehmen. Dann können wir alle darüber diskutieren und zu klaren Varianten finden, und dann können wir diesen Punkt für heute beenden.

Vorsitzender:

Den Schlusspunkt würde ich gern so aufnehmen und anregen, dass wir zu einer Beschlussfassung kommen. Wir haben sehr ausführlich diskutiert und abgewogen. Das

Angebot liegt vor, und die Frage ist, welche Prüfkriterien wir für die Matrix anlegen wollen - in der aktuellen Version der Matrix sind es sechs - das ist eine Aufgabe. Es wäre freundlich, wenn Sie die durchschnittlichen Flächengrößen einfach noch einmal untersetzten, damit die harte Matrix oben sehr zügig - „quick and dirty“ - ausgestaltet wird. Es soll uns beim Modellentwickeln helfen; es soll selbst kein Modell sein. Wann wäre das möglich?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Mein Angebot lautet, dass ich Zahlen und Fakten liefere. Nehmen sie es mir nicht übel, aber die - wie soll ich sagen - Zuordnung zu diesen sechs Kriterien, wenn sie es sind, nehmen sie doch einfach selbst vor. Sie sehen die Ortsnähe, sie haben Kilometer- und Quadratkilometerangaben. Wir können die größten Entfernungen darstellen, aber mehr können wir nicht leisten. Das ist bei jeder Modellbetrachtung so. Ich würde das, genau wie angeboten, schleunigst liefern. In zwei Wochen wird es wahrscheinlich vorliegen.

Vorsitzender:

Das hilft uns bei der Arbeit sehr; zwei Wochen sind ein überschaubarer Zeitraum. - An diesem Punkt enden wir, was das Thema betrifft. Ich erinnere an das Plädoyer von Herrn Büttner - damit appelliere ich an die einzelnen Kommissionsmitglieder -: Wenn Sie Vorschläge unterbreiten wollen, tun Sie das pünktlich bis zur nächsten Sitzung, damit wir alles diskutieren können. Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Nach zweistündigem ausgiebigen Diskutieren haben wir uns eine Mittagspause verdient. Wir treffen uns 12.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 12.01 Uhr)
(Fortsetzung der Sitzung 12.37 Uhr)

Sehr geehrte Mitglieder der Enquetekommission, wir treten jetzt in die Beratung ein. Herr Petke hat sich zeitweise entschuldigt, weil er eine Schulklasse zu betreuen hat; er wird der Beratung bald wieder beiwohnen.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Vortrag zu Modellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

in Verbindung mit:

Prüfung einer Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes für eine Begutachtung zu den in Brandenburg vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumenten

Dazu liegen Ihnen der Fragenkatalog der SPD-Fraktion vom 04. Dezember 2012 (Anlage 10a), die Fragenkataloge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 10b), der Fraktion DIE LINKE (Anlage 10c) sowie Herrn Böttcher (Anlage 10d) vom 05. Dezember 2012 und die Tischvorlage mit dem Beschlussantrag zur Beauf-

tragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes aus der letzten Sitzung (Anlage 11) vor.

Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Jan Ziekow vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht von der uns allen gut bekannten Hochschule in Speyer. Herr Prof. Ziekow, für Ihren Vortrag stehen Ihnen rund 20 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss findet eine Frage- und Diskussionsrunde statt. Danach sollten wir klären, ob zu diesem Thema weiterer Informationsbedarf besteht.

Prof. Ziekow hat angeboten, uns außerhalb seiner 20 Minuten Vortragszeit kurz über den aktuellen Beratungsstand in Thüringen zu informieren, wo es demnächst einen Abschlussbericht gibt. Ich halte das für sehr interessant und bitte Sie, uns vorab in den aktuellen Stand zu setzen. Unabhängig davon wird sich das Sekretariat bemühen, den Abschlussbericht so schnell wie möglich als Beratungsunterlage für uns zu organisieren. Herr Prof. Ziekow, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Jan Ziekow (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, HfV Speyer):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Ich wollte Sie hintergründig über den Stand der Verhandlungen in Thüringen informieren. Wir übergeben der Ministerpräsidentin den Bericht am 31.01.2013. Sie und Herr Matschie wissen beide nicht, was darin steht - darum werde ich das jetzt hier nicht verraten; damit stünde ich an der Grenze des Selbstmords. Ich wollte nur auf Folgendes hinweisen: Ich habe Ihre vorherige Debatte intensiv verfolgt und bin sehr dankbar, dass Sie mich nicht zu den Fragen Funktional- und Gebietsreform eingeladen haben, weil ich mich für Rheinland-Pfalz und dann für Thüringen in den vergangenen vier Jahren mit diesen Themen beschäftigt habe.

Ein weiterer Hinweis, weil es um die Frage Datengrundlage und Ähnliches ging: In Thüringen hatten wir die sehr erfreuliche Situation, zum einen als Expertenkommission eineinhalb Jahre Zeit und zum anderen eine sehr opulent ausgestattete Geschäftsstelle mit vier Vollzeitstellen des höheren Dienstes zu haben. Das hat ermöglicht, im bundesweiten Benchmarking zwischen den Bundesländern auf verschiedensten Ebenen sehr viele Daten zu erheben, die nirgendwo anders zu finden sind, weil ihre Erhebung extrem arbeitsaufwendig ist. Die Ergebnisse muss und kann man ohnehin nicht auf Brandenburg übertragen - dessen bin ich sicher -, aber die Materialgrundlage kann Ihnen als Steinbruch dienen, weil gerade über die bundesweiten Vergleiche, was Personalbestände, Größenklassen und -strukturen sowie Haushaltsstrukturen usw. anbetrifft, eine Menge zu finden ist. Ich nehme an, dass der Bericht verfügbar ist, sobald er am 31.01.2013 bei einer Pressekonferenz übergeben wird, denn dann ist er ohnehin öffentlich. Das dazu - ich wollte diese Debatte nicht noch einmal eröffnen, denn die ist in jedem Bundesland schon schwierig genug.

Ich bin insoweit froh, dass ich zu dem viel schöneren, weil weichen Thema Bürgerbeteiligung sprechen darf. Vielen Dank für Ihren Fragenkatalog, der mich jedoch ein wenig in Gewissensprobleme gestürzt hat, denn ich gehöre einer Enquete Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz an. Dort lassen wir uns für ziemlich die gleichen Fragen

eineinhalb Jahre Zeit und hören 100 Experten. Daher ist es ein wenig schwierig, dieses Thema in einer Stunde abzarbeiten. Ich werde in meinem Vortrag nicht auf all Ihre Fragen eingehen können; auf Nachfrage kann ich zusätzliche Aspekte besprechen. Ich habe mich auf zwei Blöcke konzentriert, in denen ich versuche, Ihnen mir wichtige Punkte darzulegen: zum einen Beteiligung bei Verfahren - also Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren - und zum anderen direkte Demokratie.

Ich beginne mit dem Punkt Beteiligung bei Genehmigungsverfahren. Aus Zeitgründen setze ich voraus, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen der formellen Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen, Auslegung von Antragsunterlagen, Erörterungsterminen usw. - bekannt sind. Als bekannt setze ich auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planungsverfahren voraus, der einen neuen § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung einführt. Nach meinem Kenntnisstand wird der Entwurf spätestens im Februar 2013 in der dritten Lesung sein. Er hat jedoch nicht allzu viel mit Ihrem Thema zu tun.

Wichtig ist - und das kann man, gerade, wenn es um die Frage rechtlicher Regelungen geht, nicht oft genug betonen -, dass es jeder zuständigen Behörde unbenommen ist, Bürgerbeteiligungen durchzuführen, wenn es im Einzelfall als sinnvoll erachtet wird. Das ist also auch ohne gesetzliche Regelungen möglich. Wenn es um gesetzliche Regelungen geht, empfehle ich Ihnen, Gedanken, die darum kreisen, durch Brandenburger Landesgesetze in bundesgesetzlich geregelten Verfahren ergänzende Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erlassen, von vornherein zurückzustellen. Die meisten bzw. viele Gegenstände liegen in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes - da kann ein Land sowieso nicht tätig werden. Die anderen sind konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeiten; dort würde ich jedoch die Regelungen von Artikel 74 Absatz 2 Grundgesetz in der Regel für abschließend halten und dort keine Prioritäten setzen.

Soweit das Land Brandenburg die Gesetzgebungskompetenz hat - zum Beispiel im Bereich Planfeststellung Landesstraßen, Planfeststellung Wasserrecht für die Erteilung einer Gewässerbenutzungserlaubnis, für eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage; es ist nicht immer einfach, im Landesrecht überhaupt noch Kompetenzen zu finden -, handelt es sich meist um Regelungen, die den Standard der bundesgesetzlichen Regelungen - Auslegung von Unterlagen, Einwendungen, Erörterungsterminen - fortschreiben. Das entspricht auch ziemlich genau dem Standard des Landesrechts anderer Bundesländer - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das heißt, nach meiner Einschätzung bestünde hier durchaus - wenn Sie es wollen - politisches Profilierungspotential.

Ich wiederhole: Aus meiner Sicht spielt die Musik nicht so sehr beim Erlass neuer Gesetze, obwohl das eine gewisse Symbolik hat, sondern primär bei der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine verbesserte Bürgerbeteiligung und insbesondere beim Aufbau von Erfahrungswissen und der Etablierung von Routinen für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen.

Ich nenne nur einige Aspekte: Ich hatte die Freude, das dem Deutschen Juristentag

auf 150 Seiten darzulegen, also muss ich mich auch hier ein wenig kurzfassen. Mittlerweile wissen alle, dass Bürgerbeteiligung frühzeitig einsetzen muss. Die wesentlichen Entscheidungen dürfen noch nicht gefallen, Varianten müssen offen sein. Meine Auffassung: Bürgerbeteiligung darf nicht nur punktuell ansetzen. Es macht keinerlei Sinn, irgendwann am Anfang eines Genehmigungsverfahrens darüber zu sprechen und das nächste Mal fünf Jahre später, wenn der Erörterungstermin ansteht - das ist das klassische Stuttgart-21-Phänomen. Bis dahin gibt es eine völlig andere Generation von Betroffenen. Das heißt aus meiner Sicht, dass wir Bürgerbeteiligung im Längsschnitt an das Verfahren legen müssen.

Bürgerbeteiligung muss offen sein. Das heißt, es darf keine thematische Begrenzung geben. Bürger wollen über das sprechen, was ihnen wichtig ist. Ich habe über lange Zeit Mediationsverfahren mit vielen Bürgerinitiativen und verschiedenen Unternehmen geleitet. Sie können nicht festlegen: Wir sprechen heute über dies und das und jenes. - Das können Sie sich vornehmen, aber wichtig ist, dass über das gesprochen wird, was den Beteiligten wichtig ist. So muss der Diskurs strukturiert sein.

Schließlich ist sehr wichtig: Bürgerbeteiligung setzt Information voraus. Bürger fühlen sich in der Regel sowohl den Unternehmen als auch den Behörden unterlegen, wenn es um das reine Faktenwissen geht; sie misstrauen auch nicht selten den eingeholten Gutachten - ob das berechtigt ist oder nicht, ist eine andere Frage. Nach meinem Verständnis ist es, wenn Bürgerbeteiligung verbessert werden soll, Aufgabe der Verwaltung, einen entsprechenden Informationsfluss sicherzustellen, damit auf informierter Basis gesprochen werden kann. Dafür ist ein beträchtliches Know-how zur Durchführung von Bürgerbeteiligungen nötig. Das würde ich nicht nur privaten Dienstleistern überlassen, sondern ich plädiere dafür, eine zentrale Beratungsstelle im Land zu etablieren, die sich damit auskennt und die entsprechenden Fachbehörden vor Ort beraten kann - so ähnlich wie die Stabsstelle von Frau Erler im Staatsministerium in Baden-Württemberg -, denn sonst wird es zuweilen schwierig.

Ein Hinweis, um nicht missverstanden zu werden: Bürgerbeteiligung setzt eine politische Entscheidung voraus. Man wird sie sicherlich nicht zum Nulltarif haben können; danach haben Sie gefragt. Man kann es nicht verallgemeinernd beziffern - das hängt schlicht und ergreifend vom konkreten Verfahren, der Komplexität und den entsprechenden Instrumenten ab. Ich muss ganz klar sagen: Aufwendige Bürgerbeteiligungsverfahren, insbesondere Mediationsverfahren - dann nämlich, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist -, kosten Sie in der Regel mehr als einen fünfstelligen Betrag. Ich bin aber auch sicher, dass sich, wenn Sie Bürgerbeteiligungsverfahren mehr als Regelverfahren etablieren, Skaleneffekte ergeben. Das heißt, die Verfahren als solche werden mit Sicherheit billiger werden, aber völlig kostenlos werden sie nie sein.

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Bürgerbeteiligung, Verwaltungsaufwand und Verwaltungseffizienz: Hier kann man es sich einfach machen und der Meinung sein, wenn man mehr Aufwand betreibt als bisher, ist der Aufwand immer höher als vorher, doch diese Sicht kann ich Ihnen nicht empfehlen. Wenn man denkt, dass eine Effizienzmessung immer die Herstellung eines Gesamtverhältnisses zwischen einer Maßnahme - also hier Bürgerbeteiligung - und dem Gesamtverfahren darstellt, muss man auch Entlastungseffekte durch die Bürgerbeteiligung an anderen Stellen in

Rechnung stellen - beispielsweise bei Gerichtsverfahren in der Verwirklichungsphase des Projekts.

Hier fehlt es jedoch leider - das muss ich auch an vielen anderen Stellen in Deutschland beklagen - komplett an Langzeitstudien. Definitiv kann man zum jetzigen Zeitpunkt lediglich sagen: Man müsste dies berücksichtigen, es gibt keine Langzeitstudien dazu, und das ist ein großes Manko. Hier ist man stark auf Vermutungen angewiesen.

Es gibt eine aussagekräftige Studie zum Verhältnis von Beteiligungsverfahren im Verhältnis zum Gesamtaufwand eines Genehmigungsverfahrens, allerdings nur, was die zeitliche Dimension, nicht was die Kosten betrifft. Es wurde untersucht, wie stark sich Beteiligungsverfahren auf die Dauer des Gesamtverfahrens auswirken, und zwar nicht in Bezug auf informelle, sondern auf formell vorgesehene Erörterungs- und Einwendungsverfahren. Wir haben für das Land Baden-Württemberg, das unsere Untersuchung freundlicherweise finanziert hat, mehrere tausend Verfahren in den Bereichen Wasserschutz, Baurecht und Immissionsschutz analysiert. Ganz klar kann man sagen, dass jedenfalls die formelle Bürgerbeteiligung im Vergleich zu anderen Faktoren im Verwaltungsverfahren einen absolut vernachlässigungsfähigen Verzögerungseffekt aufweist. Wenn Sie das mit der Diskussion um die Vollständigkeit der Unterlagen vergleichen, können Sie sie im Grunde als Faktor vernachlässigen. Das sagt jedoch nichts darüber aus, wie sich das bei anderen Beteiligungsinstrumenten darstellt - auch das muss man klar sagen. Zu den anderen Punkten gibt es schlicht keine Untersuchungen.

Eine Warnung - weil das Wort auch in Ihrem Fragenkatalog auftaucht - zur berühmten - ich finde eher berüchtigten - Akzeptanzschaffung durch Bürgerbeteiligung: Hierzu gibt es definitiv genügend empirische Studien. Durch Bürgerbeteiligung machen Sie einen Vorhabensgegner bzw. eine -gegnerin nicht zum Vorhabensbefürworter bzw. zur -befürworterin; das wird niemals funktionieren. Dass ein Großflughafen Berlin-Brandenburg akzeptiert wird, weil Sie ein schönes Mediationsverfahren durchgeführt haben, geschieht nicht.

Was hier jedoch ebenfalls leider fehlt, sind Langzeitstudien: Welche Langzeiteffekte hat Bürgerbeteiligung beispielsweise auf die Verwirklichungsphase und Betriebsphase von Projekten? Das ist spannend. Führt Bürgerbeteiligung dazu, dass von dem Vorhaben betroffene Bürgerinnen und Bürger dem später positiv gegenüberstehen? Auch dazu gibt es leider nichts.

Was wir auch aufgrund eigener Forschung - das ist immer die schönste, weil man sie genau kennt -, die wir kürzlich für Baden-Württemberg zum Pumpspeicherwerk Atdorf und dem dortigen runden Tisch betrieben haben - sicher sagen können, wenn es darum geht, was Sie mit Bürgerbeteiligung erreichen können, ist, dass das Verfahren als fair empfunden wird, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen, dass sie das Gefühl haben, dass die Punkte, die ihnen wichtig sind, gehört wurden und sie es verstanden haben - zumindest, warum die Entscheidung nicht so ausgefallen ist, wie sie es sich gewünscht hätten -, dass andere Argumente stärker waren. Das kann man erreichen, mehr in der Regel nicht.

Zu Raumordnungsverfahren und Landesplanung sage ich auf Nachfrage gern etwas; aus Zeitgründen vernachlässige ich diese Punkte jetzt jedoch.

Ich komme zum zweiten Block, zur direkten Demokratie. Auch hier möchte ich aus der langjährigen Befassung mit dem Thema vor etwas warnen: Direkte Demokratie und die Fokussierung auf Beteiligungsquoten, Zustimmungsquoten ist wichtig, sollte aber nie das einzige Mittel sein; es bringt genauso viel wie immer auf die Schweiz als Vorbild hinzuweisen. Das Schweizer Demokratiemodell der Konkordanzdemokratie ist anders als das deutsche. Dort brauchen sie den Volksentscheid, um bestimmte Fragen überhaupt entscheidbar zu machen. Selbst angesichts wechselnder großer Koalitionen in Brandenburg haben Sie, glaube ich, nicht das Gefühl, in einer Konkordanzdemokratie zu leben.

Nach diesen Warnungen ein kurzer Blick darauf, wo Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern steht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf das Ranking von Mehr Demokratie e.V. hingewiesen, wobei ich jetzt methodisch nicht kommentieren möchte, was da zur Abwertung geführt hat. Man kann sicherlich lange darüber diskutieren, ob die Indikatoren wirklich so aussagekräftig sind.

Ich meine, Sie sollten sich auf keinen Fall - das werde ich an mehreren Stellen sagen - schlechter machen, als Sie sind. Wenn Sie ein anderes Ranking, nämlich die Zahl der Bürgerentscheide bis Ende 2011, anschauen, stellen Sie fest, dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich etwa rund gerechnet auf Platz vier aller durchgeführten Bürgerentscheide liegt. Das heißt, so ganz zum Erliegen scheint mir das direktdemokratische Leben in Brandenburg nun noch nicht gekommen zu sein, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass Brandenburg hinsichtlich der direktdemokratischen Instrumente auf Landesebene im bundesweiten Vergleich eher gut - obwohl vielleicht verbesserungsfähig - im Rennen liegt.

Volksbegehren - das wissen Sie besser als ich - setzen in Brandenburg für die Unterstützung 80 000 Stimmberechtigte voraus. Wenn man das vergleichen will, muss man rundrechnen: Das sind nach den vorliegenden Zahlen ungefähr vier Prozent der Stimmberechtigten, wenn ich das richtig sehe. Das setzt voraus, dass mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten auch zugestimmt hat. Das sind nach meinem provisorischen Vergleich wirklich keine hohen Hürden; auch bei einer notwendigen Unterstützung für ein Volksbegehren im Vergleich der Bundesländer liegt die Unterstützungsquote mit 10 % fast durchweg deutlich höher. Dem Deutschen Juristentag hatte ich - mit furchtbaren Gewissensbissen - fünf Prozent als das, was als Abwägung zwischen repräsentativer und direkter Demokratie noch vertretbar ist, empfohlen. Bei der Unterstützung von Volksbegehren unterbietet Brandenburg diese 5 % sogar.

Ein Volksentscheid in Brandenburg wäre bereits wirksam - ich sagte es schon -, wenn 25 % teilgenommen und zugestimmt haben. Das liegt ebenfalls ziemlich im Durchschnitt aller Bundesländer. Man muss jedoch sehen, dass verschiedene Bundesländer und insbesondere Bayern ohne diese Quoren auskommen. Bayern kennt keine Quoren, außer wenn es um Verfassungsänderungen geht. Wenn man sich dem anschließen und wie in Bayern auf Zustimmungsquoten verzichten will - man muss immer das Gesamtsystem sehen -, muss man auch beachten, dass die Unterstützung für ein Volksbegehren in Bayern 10 % beträgt, also mehr als das Doppelte

als in Brandenburg. Das heißt, die Stellschrauben sind ziemlich stark aufeinander abgestimmt.

Wenn sie beides - den Prozentsatz für die Zustimmung zum Volksbegehren und Zustimmungsquorum - gleichzeitig absenken wollen, laufen Sie Probleme. Dann kommt es zum klassischen Catcher-Problem: Eine sehr handlungsbereite Minderheit kann schlicht ihren Willen durchsetzen. Dem könnte man entgegen: Wenn die Mehrheit nicht am Volksentscheid teilnimmt, ist sie selbst schuld, sie könnte es ja anders haben. - Das entspricht jedoch nicht den empirischen Studien zur Aktivierbarkeit der Bevölkerung. Wenn der zu entscheidende Punkt mich nicht interessiert, gehe ich auch nicht zum Volksentscheid. Ich gehe nicht zum Volksentscheid, um zu verhindern, dass ein anderer über eine Frage entscheidet, die mich persönlich nicht interessiert. Das ist immer wieder belegt worden.

Zur Frage zum Brandenburger Negativkatalog: Welche Verfahren dürfen direkter Demokratie nicht zugeführt werden? Landeshaushalt, Dienst- und Versorgungsbezüge, Abgaben, Personalentscheidungen. Das finden Sie in allen Landesverfassungen, außer in Bayern, wo nur der Staatshaushalt der direkten Demokratie entzogen ist, was, wie ich finde, auch gute Gründe hat - das ist die bekannte Sternstunde des Parlaments. Man muss aber auch sehen, dass es in der direkten Demokratie unterschiedliche Auslegungen des Haushaltsvorbehalts gibt. Mehr Demokratie e.V. hat auf die sehr restriktive Demokratie des brandenburgischen Verfassungsgerichts hingewiesen. Der sächsische und der Berliner Verfassungsgerichtshof sind da großzügiger. Ich will nicht vertiefen, in welcher Hinsicht sie großzügiger sind; dazu gebe ich gern auf Nachfrage Auskunft.

Wenn man dem naheifern will, müsste man - bei der derzeitigen Lage der Rechtsprechung, die nun einmal besteht - die Landesverfassung dahingehend ändern, dass eine Abstimmung über den Haushalt insgesamt nicht zulässig ist, wohl aber über einzelne Haushaltsposten. Das entspricht ziemlich genau der sächsischen Linie.

Zur kommunalen Ebene und dem Unterstützungsquorum für ein Bürgerbegehren: Hier liegt Brandenburg mit 10 % unter dem Bundesdurchschnitt. Ich weise nur auf eine Tendenz hin, die ich hier für die richtige halte: Nicht mit einer starren Grenze operieren, sondern - wie es mehrere Bundesländer getan haben, allerdings genau in jeweils entgegengesetzter Richtung - nach Gemeindegrößen staffeln. Das heißt, das Unterstützungsquorum von Gemeindegrößen abhängig zu machen, was ein wesentlich stärkeres In-Beziehung-Setzen von Repräsentativität und tatsächlicher Durchführbarkeit von direktdemokratischen Instrumenten bedeutet.

Beim Bürgerentscheid liegt Brandenburg mit einem Zustimmungsquorum von 25 % der Stimmberechtigten also exakt auf dem Median des bundesdeutschen Durchschnitts. Nur Bayern differenziert auch beim Zustimmungsquorum nach Gemeindegröße: Je größer die Gemeinde, desto geringer muss das Zustimmungsquorum sein. Das liegt bei zwischen 20 % in den kleinsten und 10 % in den größten Gemeinden. Das halte ich für ein Modell, über das man nachdenken muss, wobei man aber nicht außer Acht lassen darf, dass es in Bayern insbesondere in den Großstädten andere Gemeindegrößen gibt als in Brandenburg.

Schließlich zum berühmt-berüchtigten Negativkatalog: Was darf einem Bürgerentscheid auf Landesebene nicht unterworfen werden? Zugegebenermaßen haben Sie, glaube ich, mit zehn Nummern den Rekordkatalog in Ihrer Kommunalverfassung, aber ich weise darauf hin: Erbsenzählen bringt nichts. Bei näherer Betrachtung stellen Sie fest, dass einige Regelungen darin enthalten sind, die immer noch gelten würden, auch wenn Sie sie herausstreichen. Dass ein Bürgerentscheid nicht von vornherein auf eine gesetzeswidrige Maßnahme gerichtet sein darf, ist klar. Das ist laut Rechtsprechung auch in allen anderen Bundesländern so, in denen dieser Punkt nicht explizit im Katalog aufgeführt ist, und das gilt auch für einige andere Punkte. Wenn Sie diese Selbstverständlichkeiten herausstreichen, können Sie die Liste kürzen.

Nachdenken sollte man - jedenfalls ist das der Trend - über die Bauleitplanung. Die Bauleitplanung ist in Brandenburg sehr kategorisch verankert, das heißt, sie hängt sehr stark von der gerichtlichen Auslegung ab, hat jedoch auch eine hohe Abschreckungswirkung. Wenn ich Gemeinderat bin und gern einen Bürgerentscheid im Bereich der Bauleitplanung herbeiführen möchte, sage ich: Die Bauleitplanung ist so allgemein definiert, ich lass das einfach. - Hier mache ich es auch kurz: Dem Deutschen Juristentag habe ich vorgeschlagen, die Bauleitplanung herauszustreichen. Allerdings sollte man in der Gesetzesbegründung klarstellen, was bundesrechtlich sowieso gilt, damit keine Missverständnisse entstehen.

Ein Bebauungsplan kann nie durch Bürgerentscheid beschlossen werden, es darf - auch wenn es ständige Rechtsprechung von Gerichten ist - kein Bürgerentscheid mehr durchgeführt werden, wenn der Bebauungsplan vom Gemeinderat bereits beschlossen worden ist, und es dürfen auch keine inhaltlichen Festlegungen getroffen werden, die - ein Bebauungsplan ist immer Ergebnis einer Gesamtabwägung - die Abwägung zu stark festlegen. Diese Vorgaben können Sie nicht ändern, sie ergibt sich, wenn ich mich recht erinnere, bereits aus § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch. Auch über die Haushaltssatzung könnte man nachdenken - in ähnlicher Weise wie über den Haushaltsvorbehalt auf Landesebene, über den ich gesprochen habe.

Ein letzter Punkt, weil Sie darüber vorhin bereits diskutiert hatten, betrifft den Zusammenhang zwischen bürgerschaftlicher Mitwirkung und Gemeindegröße. Die Frage ist: Sinkt die bürgerschaftliche Mitwirkung, wenn man die Gemeinden vergrößert? - Man muss klar sagen: das hängt davon ab. Von Herrn Hesse ist die berühmte Studie zu Mecklenburg-Vorpommern, in der er zu der Auffassung kommt - Sie kennen das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, das die Diskussion angestoßen hat -, dass die Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter unter zu großen Kreisen durchaus leidet. Er kommt jedoch zu der Folgerung, dass dieser Gesichtspunkt aus Gründen der Verwaltungseffizienz zurücktreten muss.

Ich will auf Folgendes hinweisen: Für Thüringen haben wir eine eigene Berechnung durchgeführt, nicht bezüglich der Beteiligung an kommunalen Ehrenämtern, aber bezüglich des ehrenamtlichen Engagements außerhalb kommunalpolitischer Gremien. Um auf die wesentlichen Punkte einzugehen: Brandenburg hätte hier einiges aufzuholen. Nach dem Engagement-Atlas 2008 hatte Brandenburg 25,22 % ehrenamtliche Beteiligung und ist damit gesamtdeutsch unter den Flächenländern unangefochten Schlusslicht.

Hier könnte also eine entsprechende Engagementpolitik einiges heben. So lange braucht man sich, glaube ich, auch an anderen Fragen nicht zu „verkämpfen“.

Ich möchte nur noch auf Folgendes hinweisen. Bei unserer sehr detaillierten Analyse sind wir zu dem Ergebnis gekommen: Es gibt einen Stadt-Land-Unterschied; das weiß man aber auch aus der Alltagsempirie. In großen Städten ist das ehrenamtliche Engagement immer geringer; das lässt sich auch ohne Weiteres belegen. Es gibt auch regionale Zusammenhänge. Es gibt Traditionen bürgerschaftlichen Engagements. Aber innerhalb von regionalen Zusammenhängen gibt es keine belegbaren Unterschiede zwischen Gemeinden verschiedener Größenklassen. Hier scheinen mir also doch keine wirklich klaren Kausalitäten belegbar zu sein, sodass dies ein Punkt ist, den man sicher in Rechnung stellen muss, der aber jedenfalls empirisch nicht ohne weiteres tatsächlich sattelfest ist.

Vorsitzender:

Herzlichen Dank für den interessanten Vortrag. Jetzt kommen wir zur Fragerunde der Mitglieder.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich möchte an das Letzte anschließen. Es wurde gesagt, dass in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Flächengrößen usw. das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen, speziell in den Kreistagen, nachlässt. Wäre es gegebenenfalls ein Ausweg, um dieser Befürchtung zu begegnen, die Anzahl der Ehrenamtlichen dort zu erhöhen und Wahlkreise entsprechend zuzuschneiden? Denn mir ist letztlich der Ehrenamtliche von den Kosten her noch zehnmal lieber als ein Verwaltungsangestellter oder Beamter, den ich schließlich noch in der Altersversorgung alimentieren muss. Könnte man über einen solchen Weg diese Befürchtungen zerstreuen?

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich könnte noch eine Menge zum Thema direkte Demokratie sagen; das haben wir hier lange diskutiert. Ich lasse das angesichts der Zeit sein.

Ich habe drei konkrete Fragen. Erstens: Warum, glauben Sie, ist Brandenburg so deutlich das Schlusslicht beim ehrenamtlichen Engagement? Gibt es Ihrer Meinung dazu irgendwelche Kriterien?

Zweitens hätte ich gern gewusst, was für eine Kompetenz in der von Ihnen erwähnten Stabstelle zur Beratung bei Beteiligungsverfahren in Baden-Württemberg gebündelt wird. Könnte das für uns Vorbildcharakter haben? Empfehlen Sie, dass wir das übernehmen?

Drittens: Wie stehen Sie dazu, dass oft die Bürgerbeteiligung bei Planfeststellungsverfahren, bei B-Plänen eine sehr formale Beteiligung ist? Ich stelle mir vor, wie oft wir im Kommunalparlament dann sagen: All die Einwendungen haben wir „weggewogen“, wie es direkt heißt. Wie kann man das Ihrer Meinung nach mit mehr Leben fül-

len?

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Eine Frage zu dem, was Sie gegen Ende Ihres Vortrags erwähnt haben: Ich würde Herrn Hesse fragen, wenn er denn hier wäre, aber Sie haben ja auch das Hesse-Gutachten kurz erwähnt. Herr Hesse hat eine Fusionsrendite berechnet oder zu berechnen versucht. Die Frage zielt dahin: Wie haben Sie diese Berechnung verstanden, gerade auch hinsichtlich dessen, was man möglicherweise durch die Reduzierung der Anzahl der Landkreise auf die Hälfte erzielen kann? Die Zahl, die mir für Schleswig-Holstein im Hinterkopf herumspukt, liegt in einer Größenordnung von etwa 20 Millionen Euro per anno.

Herr Prof. Dr. Ziekow:

Wir haben gerade in Thüringen diskutiert, wie es mit dem Verhältnis Zahl der Ehrenamtlichen zur vertretenen Bevölkerung bei der Frage Größenverhältnisse kommunaler Einheiten aussieht. Ich glaube, man muss zwei Sachen unterscheiden. Was Sie gesagt haben, ist absolut richtig, soweit es die Repräsentativität betrifft. Wenn Sie den Anteil der Ehrenamtler erhöhen, wird die Vertretung im Grunde dichter, weil sich die Vertretungsrelation ändert. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wir haben im Grunde etwas umgekehrt argumentiert. Wir haben argumentiert: Wenn die gleichbleibende Zahl von Ehrenamtlern eine größere Bevölkerung beispielsweise nach einer Fusion von Landkreisen vertritt, ist das gerade unter dem Gesichtspunkt Führungsnachwuchs der Parteien möglicherweise sogar das attraktivere Amt, weil sich dadurch Personen, die sich insbesondere für politische Gestaltung interessieren, mehr angesprochen fühlen. Also ist das wieder einer der Punkte, wo es in der Tat sowohl für die eine wie für die andere Sichtweise gute Argumente gibt, wo es leider - Hessen hin und Hessen her - keinerlei Empirie gibt.

Ein zweiter Punkt ist aber der, der jedenfalls in Mecklenburg-Vorpommern die große Rolle spielte. Das betraf nicht so sehr das Repräsentativitätsverhältnis, sondern die schlichte Teilnahmemöglichkeit durch zu große räumliche Entfernungen. Auf Kreisebene können Sie dieses Problem nicht lösen; denn Sie müssten dazu bestimmte Regionen, bestimmte Sitze quotieren. Dann könnte man es mit Ihrem Modell einer Erhöhung des Anteils Ehrenamtlicher lösen. Ich fürchte bloß, Sie würden kommunalverfassungsrechtlich in Probleme der Gleichheit der Wahl kommen, wenn Sie Regionen quotieren. Das heißt, dieses Problem der räumlichen Entfernung werden Sie schwer lösen können. Hier war eben die Überlegung, wenn Sie das Amt von der Gewichtigkeit her attraktiver machen, dass dann möglicherweise das Entfernungsargument der Teilnahme etwas zurücktritt, für uns jedenfalls eines. Aber auch hier fehlt es, muss man ehrlicherweise sagen, an belastbaren Daten.

Zu Ihrer Frage, warum Brandenburg Schlusslicht ist: Ich bin zu lange weg aus dem Raum Berlin-Brandenburg, um das wirklich beurteilen zu können. Das ist ganz schwer zu sagen. Was auffällt, ist natürlich, dass es erstens das Übliche gibt. Es gibt ein klares Ost-West-Gefälle, und es gibt das übliche Nord-Süd-Gefälle. Also, die ostdeutschen Bundesländer liegen beim bürgerschaftlichen Engagement hinten: mit einer Spannbreite von ungefähr 5 %. Vorn liegen im Grunde die klassischen Länder

des Bürgertums: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern mit knapp 40 %. Das hat zum größten Teil traditionelle Gründe, und es hat wahrscheinlich - aber dazu muss man sehr gründliche bevölkerungspolitische Studien machen - auch etwas mit der Verteilung der Bevölkerung zu tun. In Brandenburg mag es, wenn man den Gesichtspunkt Stadt-Land einbezieht, einfach mit dem Speckgürtel-Effekt zu tun haben: bei einer nicht geringen Zahl von Personen eine relativ starke Ausrichtung auf die Zentren und dadurch eine von vornherein geringere Beteiligungswahrscheinlichkeit. Man müsste aber sehr genau in die Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung hineingehen, um das einmal anzusehen. Es gibt Erklärungen, warum Brandenburg so sein könnte. Ein Land wie Rheinland-Pfalz ist von der regionalen Siedlungsstruktur fast genauso aufgestellt. Auch da hat die größte Stadt 200 000 Einwohner; eine größere gibt es dort nicht. Es gibt natürlich große Industrien, die haben aber nichts mit bürgerschaftlichem Engagement zu tun. Also auch mit sozialen Verteilungsstudien bekommen Sie diese Frage nicht ohne Weiteres beantwortet.

Weiterer Punkt: Die Stabstelle hat vor allen Dingen die Funktion, Wissen zu bündeln, also: Wie führe ich Konfliktanalysen durch? Wie kommuniziere ich - früher hätte man gesagt „herrschaftsfrei“ -, also wie führe ich einen Diskurs auf Augenhöhe durch, wo auch schon die Sitzordnung und die Atmosphäre stimmen usw.? Das heißt, es ist eine relativ kleine Einheit. Wenn man mit den Kollegen dort spricht, stellt man fest, dass sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit sind. Aber sie fahren wirklich übers Land, werden angefordert und schulen die Leute. Sie sagen, was man hier und was man dort machen könnte, wie man an einen Konflikt herangeht. Bei einer Konfliktanalyse muss man erst einmal die Akteursstruktur kennenlernen. Man muss sehen, was möglicherweise die kritischen Punkte sind, wer die wichtigsten Spieler dort sind, ob es Einzelakteure, Bürgerinitiativen, Verbände usw. sind. Also: Wie ist das Kommunikationsverhalten? Das kann man nicht. Normale Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden dafür nicht geschult; das ist auch nicht ihre Aufgabe. Dieses Wissen zu transportieren ist die Aufgabe; das halte ich für ein absolutes Vorbild, das muss man wirklich sagen, nicht nur als Service für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Service für die Verwaltung, um sie nicht allein zu lassen mit den steigenden politischen Anforderungen.

Bürgerbeteiligung, Planfeststellung, Bebauungsplanverfahren - sehr formale Beteiligungen: Dazu kann man nur sagen, das hängt davon ab, wie man Bürgerbeteiligungen durchführt. Ich habe mit 40 Anhörungsbehörden für Planfeststellungsverfahren bundesweit Interviews durchgeführt. Das wird unterschiedlich gemacht. Da gibt es den kleinen König, der sagt: Ich haue auf den Tisch, und dann ist der Erörterungstermin durch! - Der andere sagt: Ich nehme mir eine Woche Zeit, wir reden über alles, auch wenn es gar nicht auf der Tagesordnung ist, und mir ist wichtig, dass die Leute hinterher mit dem, was besprochen worden ist, zufrieden sind. - Da kann auch so eine Stabstelle durchaus eine etwas vereinheitlichende Wirkung der Standards haben.

Ein Punkt ist einfach - den muss man sehen -: Bürgerbeteiligung tut weh, wenn man es ernst macht. Ich war neulich zu einer Podiumsdiskussion der Atomwirtschaft eingeladen. Dabei ging es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Endlagersuche, wo es eine Bürgerbeteiligung bei der Festlegung der Kriterien für ein Endlager geben soll, also bei etwas, über das sich die Experten seit 30 Jahren streiten. Daran

beteiligt sich keiner, außer vielleicht aus Gorleben. Sie können aber sehr wohl eine Beteiligung erreichen - ich nenne das immer „Beteiligungseskalation“ -, um bei dem Endlagerbeispiel zu bleiben: Es gibt nach meiner Kenntnis drei, vier oder fünf Endlagerungsmöglichkeiten in Deutschland. Wenn Sie an diese Standorte gehen und sagen: „Freunde, bei euch könnte möglicherweise ein Endlager hinkommen“, was meinen Sie, was Sie für eine Beteiligung haben! Die Bürger beteiligen sich sofort. Es ist nur eine Frage, ob Sie es wirklich wollen oder ob Sie Bürgerbeteiligung nur im Gesetz stehen haben.

Wir arbeiten bei den Höchstspannungsleitungen sehr eng mit der Bundesnetzagentur zusammen, und diese macht es jetzt so. Wir haben lange mit ihr genau über diese Punkte gesprochen. Sie sieht das Problem. Ich weiß nicht, ob Sie das Netzausbaubeschleunigungsgesetz kennen. Darin ist eine gestufte Bürgerbeteiligung vorgesehen. Bisher ist es so, dass bei der Szenarioplanung die Bürgerbeteiligung sehr gering ist. Das ist klar, denn das versteht keiner. Die Politik findet das wunderbar und meint, es seien alle damit einverstanden. Aber der Bundesnetzagentur ist klar, dass das nicht so ist, sondern es knallt nachher im Planfeststellungsverfahren. Weil sie das sieht, ist sie so klug, genau das zu machen, was wir vorschlagen, nämlich eine Beteiligungseskalation. Sie fährt jetzt nämlich deutschlandweit in die Landkreise und macht dort Bürgerversammlungen, was rechtlich nirgendwo vorgesehen ist, und sagt: „Bei euch kommen wahrscheinlich die Höchstspannungsleitungen hin, was sagt ihr denn dazu?“, um das möglichst früh abzufangen. Aber man muss es schon wissen wollen, dann bekommt man auch eine Antwort. Wenn man es nicht wissen will, bekommt man auch eine Antwort, aber eine, die dann anders verpackt ist.

Herr Gebhardt, das Stichwort Fusionsrendite ist ein klasse Punkt. Die Behauptung, die Fusionsrendite stelle sich ein, ist Sterndeuterei. Wenn man über Merger spricht, also die Zusammenlegung von kommunalen Einheiten, muss man zwei Sachen auseinanderhalten. Man muss die quantitativen Gesichtspunkte - das ist die Fusionsrendite - und die qualitativen Gesichtspunkte auseinanderhalten. Bei Fusionsrenditen, die bezifferbar sind, nach Personalplänen zu gehen, das ist ein bisschen „Prinzip Hoffnung“. Das kann man machen. Zu sagen: „Ich habe jetzt zwei Landkreise, da waren jeweils drei Personen; wenn ich sie zusammentue, ist es zwar ein bisschen größer, aber dann brauche ich nicht sechs, sondern nur vier“, da wäre ich sehr vorsichtig. Das kann man so nicht sagen, ganz einfach, weil auch Personalwirtschaft bestimmte Eigenlogiken hat, die sich in der Praxis entwickeln. Mir ist besonders wichtig, dass man vor allen Dingen auch auf die qualitativen Gesichtspunkte achtet, Gesichtspunkte wie: Was brauche ich für Größeneinheiten? Um bei diesem Beispiel zu bleiben. Das hat mit Bürgerbeteiligung nur am Rande zu tun, aber Sie haben mich dahin gedrängt. Ein Gesichtspunkt ist also: Was brauche ich für Einheiten, die beispielsweise vom Stellenkegel her Personal attrahieren können und auch bei den Aufstiegschancen so attraktiv sind, dass Sie in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen? Es reicht nicht, einen Ingenieur in TVL 13 einzustufen, der keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten bis TVL 15 hat; denn diese Möglichkeit haben Sie einfach nicht im Stellenplan. Den kriegen Sie nicht. Wenn Sie aber eine größere Einheit haben, bekommen Sie auch bessere Leute.

Diese Gesichtspunkte muss man also auch einbeziehen. Die reinen Fusionsrenditen prozentual zu beziffern - das machen auch die Rechnungshöfe - halte ich aber als

alleinige Aussage für nicht ausreichend. Man muss es berechnen, sicherlich, man kann aber nicht sagen: Wenn man zwei zusammenlegt, braucht man nur noch halb so viel. Das ist eine Milchmädchenrechnung.

Vorsitzender:

Gibt es weitere Fragen?

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Könnten wir noch etwas zu Erfahrungen mit den gestaffelten Quoren bei Bürgerbegehren darlegen?

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich habe noch eine Frage in dem Zusammenhang, den Sie erwähnten, dass zumindest in den Ballungsgebieten oder in den Städten das ehrenamtliche Engagement geringer ist als anderswo. Wenn ich mir das vor dem Szenario ausmale, dass in Brandenburg künftig etwa zwei Drittel der Bevölkerung innerhalb und ein Drittel außerhalb des Autobahnringes leben werden, und wenn ich mir darunter noch die 80-Jährigen vorstelle - wir sind gerade dabei, Kriterien zu suchen, wie wir in Zukunft bestimmte Dinge handhaben wollen -, dann wird mir angst und bange. Wenn ich die politischen Appelle an das Ehrenamt so betrachte, dann wird es richtig schwierig. Dann müsste es gegebenenfalls eine Aufgabe auch von Wissenschaftlern oder einer solchen Enquete-Kommission sein, zu sagen, wo denn dort neue Aufgaben sind, die staatlicherseits erledigt werden müssen, wo man nicht auf ehrenamtliches Engagement setzen kann.

Herr Böttcher:

Herr Professor Ziekow, Sie haben eine Reihe von Fragen, die ich Ihnen auch aufgeschrieben hatte, schon in Ihrem Vortrag mit beantwortet. Nichtsdestotrotz möchte ich noch praktische Dinge hinterfragen. Beispielsweise wird beim Verein „Mehr Demokratie e. V.“ immer gepredigt, dies bis hin zur Abschaffung von Quoren immer sehr niedrig anzusetzen. Ist das nicht auch ein Problem dahingehend, dass damit - das beobachtet man in Deutschland und auch in Brandenburg zunehmend - interessen geleitete Lobbyismusgruppen hier ein Übergewicht bekommen könnten und dass es auch ein Problemfaktor für die repräsentative Demokratie ist?

Zweiter Ansatzpunkt - das ist mehr eine Bemerkung als eine Frage, aber vielleicht haben Sie diese Erfahrung auch anderswo gemacht -: Wir werden nach wie vor damit gefüttert, dass mehr als zwei Drittel der Bevölkerung für die Energiewende sind. Aber es passiert das, was Sie geschildert haben: Wenn das Problem, der Propeller des Windrads zum Beispiel, der eigenen Haustür näherkommt, dann ist es genau umgekehrt. Man hat auch bisher noch nicht die richtigen Instrumente gefunden. Beispielsweise findet eine lokale Wertschöpfung bei der Energiewende nicht statt. Das erzeugt natürlich auch bei den Lokalpolitikern Missstimmung oder schafft keine Akzeptanz, weil ich den Leuten nicht einmal anbieten kann: Im Gegenzug dafür sprudeln bei uns die Gewerbesteuern - es gibt nämlich so gut wie keine -, und wir können

dann für die Bevölkerung etwas tun. Haben Sie das anderswo auch schon erleben können?

Herr Prof. Dr. Ziekow:

Zu Erfahrungen mit gestaffelten Quoren: Auch da ist die Wahrheit sehr schwierig. Es gibt gegenläufige Regelungen. Rheinland-Pfalz hat die Regelung: Je kleiner die Gemeinde, desto niedriger das Quorum. Bayern und Nordrhein-Westfalen regeln es genau umgekehrt. Daraus sehen Sie bereits, wie schwierig die Bewertung ist, was gut und sinnvoll ist. Eine wirklich belegbare empirische Erfahrung, die genauso beim bürgerschaftlichen Engagement wiederkommt, ist, dass die Identifikation mit lokalen Interessen natürlich in kleinen Gemeinden höher und schneller zu erzielen ist. Sie können beispielsweise als Bürgerinitiative in einer kleinen Gemeinde eine höhere Aktivierung erreichen als in einer Großstadt. Darum - ich möchte jetzt nicht gegen mein Herkunftsland reden - verstehe ich die rheinland-pfälzische Regelung schlichtweg nicht, denn sie widerspricht aller empirischen Erfahrungen und Belegbarkeit. Auch da kenne ich keine wirklich ausdifferenzierten Auswertungen, die sagen: Was haben diese Regelungen im Vergleich zu den früheren Regelungen verändert? In Nordrhein-Westfalen wäre es ja machbar, da ist diese Quotierung ja ziemlich neu geregelt.

Inwieweit das zu Veränderungen geführt hat, insbesondere gerechnet auf die unterschiedlichen Größenklassen, das wäre im Grunde genommen zu prüfen, um das sicher belegen zu können. Klar ist: Sie erhöhen die Chancen für direkte Demokratie in größeren Einheiten. Das ist das, was Sie damit erreichen. Ob das jetzt tatsächlich zu einer Zunahme führt, dazu kenne ich keine Zahlen einer Auswertung.

Städte und ehrenamtliches Engagement, darauf bezog sich Ihre Frage, Herr Schipfel. Das ist wieder der Identifikationsfaktor. Aber ich will auch da nur sagen: Die empirische Wirklichkeit - ich will jetzt nicht als Wissenschaftler die Welt überkomplex machen, aber es ist leider so - hängt leider auch mit ganz banalen Sachen zusammen. Die Frage ist: Haben Sie eine freiwillige Feuerwehr oder eine Berufsfeuerwehr? In südwestdeutschen Ländern ist ein großer Teil des ehrenamtlichen Engagements die freiwillige Feuerwehr, weil es teilweise auch das Einzige ist, was es überhaupt noch in den Dörfern gibt. Da werden die Feste organisiert usw. Manchmal ist die Welt vergleichsweise banal und hat in Wirklichkeit gar nichts mit dem ehrenamtlichen Engagement zu tun. Ein Punkt ist natürlich, dass man nicht in allen, aber in den meisten größeren Städten Berufsfeuerwehren hat, sodass das schon einmal entfällt. Ansonsten, würde ich auch meinen, hängt das nicht unbedingt mit der Frage zusammen, wie Stadtgrenzen gezogen sind, sondern wie die Struktur innerhalb der Stadtgrenzen ist. Sicher müssen Sie eine Stadt wie Berlin herausnehmen. Wenn Sie andere Städte nehmen, die sich beispielsweise aus vielen eingemeindeten Teilen zusammensetzen, dann sieht das völlig anders aus, weil Sie eine relativ hohe Identifikation in diesen Ortschaftsteilen haben. Da muss man auch sehr genau hingucken. Größe sagt nicht alles, aber der Speckgürtel-Effekt, den Sie genannt haben, führt möglicherweise zu einer geringeren Identifikation. Ich will aber auch nur sagen „möglicherweise“. Es ist eine spannende Studie, ob das nicht genau das Gegenteil erzeugt nach dem Motto - ich darf das vielleicht als Berliner sagen -: Am Tag arbeite ich im Moloch, und wenn ich nach Hause komme, kümmere ich mich aber um mein schönes kleines

Brandenburger Dorf. - Es kann also genau den umgekehrten Effekt haben.

Was die Engagementpolitik betrifft, stimme ich Ihnen völlig zu: Das ist eine Justierung, die man treffen muss zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben. Die macht sich aber nicht allein. Die berühmte Zivilgesellschaft ist nicht immer so ganz organisationsfähig. Man spricht in der internationalen Diskussion, nicht nur in der Forschung, von „citizen engagement“, wobei das Wort „engagement“ nichts mit unserem Engagement zu tun hat, sondern das heißt „engagiert werden“. Das ist das staatliche Tätigwerden für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, was in developing countries selbstverständlich ist. Da gibt es keine Zivilgesellschaften. Wenn das nicht als staatlicher Impuls organisiert wird, dann funktioniert das auch nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Länder wie Rheinland-Pfalz seit vielen, vielen Jahren eine auch bundesweit von der personellen Besetzung hochangesehene Leitstelle Bürgerengagement haben, die sich einfach im Land überall darum kümmert und übers Land fährt, um diese Sachen anzuschieben. Da ist in der Tat die Frage: Was will ich in der Aufgabenverteilung haben?

Das ist natürlich, Herr Böttcher, ein klassisches Problem: Wie verhält es sich mit der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie? Alle empirischen Studien sagen, dass man sehr, sehr genau hingucken muss. Erst einmal wissen wir: Die Gutausgebildeten, die Informierten, die sowieso überall dabei sind, beteiligen sich weit überproportional. Es kommen organisierbare Interessen mehr zu Wort; in allen Beteiligungsprozessen treten immer Bürgerinitiativen, Verbände auf, ganz selten Einzelpersonen. Das ist einer der Punkte, wo wirklich Wunschdenken in eine ganz falsche Richtung geht: zu Bürgerbeteiligung in E-Government-Lösungen. Dort ist es eigentlich noch schlimmer, weil sie dort schon eine Selektion durch die Fähigkeit haben, überhaupt mit Internet umzugehen. Das ist etwas anderes, als bei Pro 7 ein Online-Spiel zu spielen. Wenn Sie sich einmal einen etwas komplizierteren Beteiligungsblog ansehen, werden Sie feststellen: Man muss schon etwas länger vor dem Bildschirm sitzen und etwas nachdenken, um sich zu beteiligen. Das führt also zu einer noch größeren Spreizung bei den Online-Beteiligungen. Beteiligung erledigt sich nicht von selbst. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass sich auch die Bevölkerungsgruppen, die sich vielleicht beteiligen sollten, es aber nicht von sich aus tun, beteiligen, wozu ich dringend raten würde, müssen Sie über andere Formate nachdenken. Natürlich gibt es diese, aber die müssen Sie ebenfalls organisieren; das kommt nicht von allein.

„Energiewende und Bürgerbeteiligung“, das ist ein wundervolles Thema. Ich sagte schon: Die Bundesnetzagentur macht es richtig. Ansonsten bin ich gerade mit dem Thema „Energiewende und Bürgerbeteiligung“ viel unterwegs und höre dauernd: Was soll denn die Bürgerbeteiligung? Wir sind doch die Guten, wir sind doch für das Richtige, wir wollen doch die Energiewende. - Ich fürchte, das wird ein ganz schlimmes Erwachen geben. Denn bei der Energiewende gibt es wie immer das Problem: Ich habe gern Windräder, aber nicht in meinem Backyard, sondern ganz woanders. - Diesen Punkt bearbeiten wir gerade für das Umweltbundesamt: Wie erzeuge ich mehr Gewinner als Verlierer, beispielsweise bei Biogasanlagen, bei Windkraftanlagen? Der eine Bauer verkauft sein Feld teuer für die Windkraftanlage, und der andere hat die Schlagschatten. Das ist das bekannte Problem. Das ist genau das, wozu man sich kümmern muss. Zum Beispiel in dem Mediationsverfahren, das ich jetzt in der Endphase noch leite. Bei der Tiefengeothermie ging es genau um die

Frage: Wie erzeuge ich Vorteile für die Gemeinde? Einer der wichtigen Punkte, zu dem sich die Unternehmen dann freiwillig verpflichtet haben, war: Sie nutzen die Tiefengeothermie, also das Tiefenwarmwasser, nicht nur für die Energieerzeugung, also für kommerzielle Effekte, sondern nutzen auch das Abwasser und stellen es kostenlos den Gemeinden für Fernwärme oder für die Beheizung völlig defizitärer kommunaler Schwimmbäder zur Verfügung. So können Sie beispielsweise Akzeptanz und einen Mehrwert von Energiewendevorhaben für die entsprechenden Kommunen schaffen. Man muss es bloß sagen; das macht kein Unternehmen von allein. Das kostet ja auch zusätzliches Geld.

Vorsitzender:

Ich würde gern zwei Fragen stellen. Zum einen: Wir hatten bereits zwei Experten in der Anhörung, die darauf hinwiesen, dass man bei übergroß empfundenen Verwaltungsstrukturen eher Frustrationskosten erzeugt, weil bürgerschaftliches Engagement zurückgeht. Es ist nicht spezifiziert worden für ehrenamtliche Tätigkeit, sondern es ging allgemein um die Bereitschaft, unter anderem so simple Dinge wie Straßenreinigung oder Laubentsorgung zu übernehmen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, können Sie einen solchen Effekt für ehrenamtliches Engagement nicht erkennen. Ich würde Sie darum bitten, das noch einmal konkret auszudrücken.

Zum anderen komme ich zum aktuellen Konflikt. Gegebenenfalls könnte es einen Landtag geben, der direkte Demokratie ernst nimmt und in der Situation ist, dass mit entsprechenden Quoren etwas beschlossen wird, wo diejenigen, die abgestimmt haben, etwas wollen, was aber mit dem beschlossenen Text nicht erreichbar ist. Wie geht man mit einem solchen Konflikt um?

(Prof. Dr. Ziekow: Können Sie den Konflikt noch einmal konkretisieren?)

Es gibt ein Volksbegehren. Ich spreche jetzt aber nicht für die Kommission oder für den Landtag, sondern wirklich nur für mich selbst. Ich habe den Eindruck: Es gibt ein erfolgreiches Volksbegehren im Land Brandenburg; zum ersten Mal ist das Quorum deutlich erreicht worden. Die Menschen, die unterschrieben haben, wollten ein Nachtflugverbot an einem Flughafen, den es noch gar nicht gibt, an dem noch lange gebaut wird. Das soll aber länger laufen als das, was bis jetzt planfestgestellt ist. Aber mit dem Text, der beschlossen wurde, lässt sich das nicht erreichen. Wie geht man mit einem solchen Konflikt um? Gibt es dafür Beispiele? Sie haben das offensichtlich bundesweit im Blick wie niemand sonst. Das würde mich interessieren.

Herr Prof. Dr. Ziekow:

Zu den Frustrationskosten: Ich bin jetzt einmal etwas vorsichtig, denn ich weiß erstens nicht, wer es gesagt hat, und zweitens auf welcher Grundlage, ob es gefühlte Empirie war oder ob es eine empirisch ausgewertete Grundlage dafür gibt. Warum jetzt, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben - ich habe mich mal da ein, ich bitte um Nachsicht -, der Zusammenschluss von mehreren Gemeinden dazu führen soll, dass man kein Laub mehr fegen will, das verstehe ich nicht, das wird mir auch niemand nahebringen können. Das funktioniert einfach nicht. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, um das andere Extrem einmal auszuloten, wo wahrscheinlich wirklich Frustrati-

onskosten entstehen würden, wäre die, wenn Sie kleinräumige, sehr gut funktionierende kommunale Strukturen mit einer hohen lokalen Identität komplett sozusagen kastrieren, ihrer sämtlichen Funktionen berauben würden, ihrer Kindergärten beispielsweise. In Rheinland-Pfalz haben auch Orte mit weniger als 800 Einwohnern nach wie vor einen eigenen Kindergarten; das ist Kern der sozialen Infrastruktur. Wenn Sie denen diesen wegnehmen und diese Orte im Grunde reine Schlafdörfer werden, dann würde das sicherlich zu einem Rückzug der Bevölkerung führen. Wenn Sie denen auch noch den ehrenamtlichen Ortsbürgermeister und den eigenen Gemeinderat wegnehmen, also nicht einmal mehr eine Ortschaftsvertretung haben, gibt es auch nichts mehr, mit dem man sich identifizieren kann. Aber es hängt wie immer davon ab, wie man es macht.

Dass das Zusammenlegen von Einheiten dazu führt, dass bürgerschaftliches Engagement zurückgeht - ich drücke mich vorsichtig aus -, dafür kenne ich keine Belege. Unsere eigenen Studien sagen, dass das definitiv nicht belegbar ist. Man muss aber die Rahmenumstände sehen. Aber ich nehme einmal an, über die Rahmenumstände diskutieren Sie sehr intensiv: Welche sind es, die dazu führen könnten?

Zum Thema Volksbegehren, Flughäfen u. a.: Ich hatte sowohl für Frankfurt als auch für Berlin schon mehrfach Gelegenheit zu Gutachten. Deshalb drücke ich mich etwas vorsichtig aus. Ob man mit dem Volksbegehren, das hier gelaufen ist, überhaupt jemals das angestrebte Ziel erreichen kann, ist eine andere Frage. Auch hier bewegen wir uns in dem bundesrechtlich geregelten Verfahren; das muss man einfach einmal sehen. Ich kann mich jetzt nur allgemein ausdrücken. Dass Sie Volksbegehren und Bürgerbegehren haben, die auf Sachen gerichtet sind, die Sie damit nicht erreichen können, das ist tägliche Praxis, völlig klar. Über sinnlose Dinge abzustimmen, das kann man niemandem verbieten. Warum sollte man es auch tun? Nur zieht - das ist die Kehrseite - ein erfolgreiches Volksbegehren einen Volksentscheid nach sich, und der kostet einiges. Wenn definitiv von vornherein klar ist, dass dieser Volksentscheid - ich möchte mich nicht zu diesem Beispiel äußern, das müsste ich mir noch einmal genauer anschauen -, ebenso ein Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene, niemals das angegebene Ziel wird erreichen können, und zwar entweder aus rechtlichen oder aus faktischen Gründen, dann halte ich ihn für unzulässig; denn aus rechtlichen Gründen ist er unzulässig nach allen Regelungen und aus faktischen Gründen. Wenn er, wie Sie gesagt haben, möglicherweise aus der zeitlichen Staffelung heraus definitiv nicht erreichbar ist - da würde ich die Hürde relativ hoch anlegen -, halte ich ihn für unzulässig. Aber ich kenne die Situation nicht genau und weiß auch nicht genau, ob das eine Antwort auf Ihre Frage ist.

Vorsitzender:

Die Frage ist ja schon schlicht: Wer stellt denn verbindlich fest, dass etwas unzulässig ist? Ich möchte Sie da auch nicht zitieren. Die Frage ist: Wenn ein Volksentscheid durchgeführt wird - wir müssen nicht bei einem konkreten Beispiel bleiben -, und es ist formal zulässig, aber dieses Ziel lässt sich einfach nicht umsetzen, wie geht man in einer repräsentativen Demokratie dann mit diesem Konflikt um? Eine relevante Gruppe - ich bin noch nicht einmal bei Lobbyfragen, sondern bei einer relevanten Gruppe - hat etwas entschieden, was so nicht machbar ist. Dann steht man so da, als würde man plötzlich direkte Demokratie doch nicht ernst nehmen. Moderiert man

dann einen solchen Konflikt?

Herr Prof. Dr. Ziekow:

Das ist die Frage: Welche Wirkung wollen Sie mit einem Volksbegehren bzw. Volksentscheid erreichen? Es ist völlig klar, dass ein erfolgreicher Volksentscheid in dem Sinne „Ich habe eine Abstimmungsmehrheit erzielt“ eine andere politische Symbolwirkung oder Initialwirkung hat, als wenn der Volksentscheid nicht durchgeführt würde. Bloß würde ich relativ banal sagen: Ein Volksentscheid heißt „Volksentscheid“, weil etwas entschieden werden soll. Es ist keine Volksinitiative. Gerade die Brandenburger Verfassung hat unterschiedliche Instrumente. Wenn Sie eine Frage auf die politische Agenda heben wollen, gibt es dafür das Instrument der Volksinitiative. Ein Volksbegehren dient dazu, einen Volksentscheid herbeizuführen. Das heißt, es soll eine Frage entschieden werden. Es geht nicht darum, eine Frage, wie groß auch immer diese Mehrheit sein mag, politisch zu artikulieren; denn dafür ist verfassungsrechtlich ein anderes Instrument vorgesehen. Wenn das nicht zum Erfolg führt, weil die repräsentativ Gewählten die Sache einfach anders sehen, dann ist das einfach in der Struktur der Instrumente angelegt.

Vorsitzender:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen?

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Auf kommunaler Ebene würde dann das entsprechende Begehren oder der Entscheid ja auch beanstandet. Nur fehlt hier die Beanstandungsinstanz. Das ist es im Grunde genommen; aber die Wertung, die Herr Ziekow vornimmt, teile ich auch ganz.

Mich würde, weil Sie zu den Frustrationskosten etwas gesagt haben, Ihre Erfahrung mit dem rheinland-pfälzischen Verbandsgemeindemodell interessieren. Sie sagten, man müsse sich dann nicht wundern, wenn man dann den Ortsgemeinden jegliche Einrichtungen wegnimmt - was Sie ja auch nicht getan haben. Aber Sie haben immerhin die früher auf Ortsgemeindeebene angesiedelten Verwaltungen abgeschafft, im Unterschied zu Niedersachsen, haben dann aber dort, wo auf der Ortsgemeindeebene verschiedene Einrichtungen, Kitas u. Ä., versammelt waren, immerhin noch einen hauptamtlichen Bürgermeister, dann auch nicht mehr. Aber wie wird dann eine Mehrzahl von Einrichtungen auf der Ortsgemeindeebene gewissermaßen administriert?

Vorsitzender:

Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Frageliste ab. Herr Professor Ziekow, Sie haben jetzt noch einmal Gelegenheit zu antworten.

Herr Prof. Dr. Ziekow:

Das rheinland-pfälzische Modell ist gut da, wo es ist. Und Rheinland-Pfalz ist nicht

nur Rheinland-Pfalz: Es gibt eine starke Trennung in den pfälzischen Teil und in den früheren preußisch-rheinländischen Teil und auch sehr unterschiedliche Größenklassen. Da muss man sehr vorsichtig sein, was man bewertet. Es funktioniert, weil es eben seit einer langen Zeit so ist. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, Strukturen, die anders sind, in das rheinland-pfälzische Muster zu pressen.

Aber wenn man es genau betrachtet, sind die Ortsgemeinden Gemeinden im Sinne von Art. 28 des Grundgesetzes. Das sind die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, von der in der Praxis nichts übrig ist. Sie haben die Planungshoheit in einem relativ ausgereizten Planungsraum wie Rheinland-Pfalz. Da können Sie vielleicht noch einmal ein Neubaugebiet für fünf Einfamilienhäuser ausweisen; mehr ist da nicht, auch primär darum, damit die alten Bauernfamilien noch etwas Land verkaufen können. Sie haben eine Finanzhoheit. Wenn Sie sich den Zustand der rheinland-pfälzischen Kommunen angucken, ist da nicht viel zu „hoheiten“, insbesondere unter den Bedingungen der Doppik, die in diesem Bereich verheerend wirkt. Wir haben für den Landesrechnungshof den Teil des Kommunalberichts „Einführung der kommunalen Doppik“ geschrieben. Ehrenamtler auf Ortsgemeindeebene stürzen in noch größere Verzweiflung als andere, wenn sie sich mit dem Doppik'schen Haushalt auseinandersetzen sollen, was aber nichts daran ändert, dass trotz dieser im Grunde völligen Nacktheit der kommunalen Selbstverwaltung die Identifikation extrem hoch ist. Die Verwaltung findet auf Verbandsgemeindeebene statt, die aber auch relativ kleinmaßstäblich ist. Das heißt, das sind keine sehr großen Verwaltungseinheiten. Sie haben in den Ortsgemeinden nur den ehrenamtlichen Bürgermeister, bei den kleineren nicht einmal mit einer Helferin oder einem Helfer oder anderem Personal. Personalhoheit betrifft allenfalls den einen Gemeindegewerkschaftler; mehr ist da an sich nicht. Aber freiwillige Feuerwehr, Kindergarten und eine Sporthalle reichen eben aus für das Gefühl: Wir sind Gemeinde und wählen einen eigenen Gemeinderat, der tatsächlich etwas beschließen kann, sei es auch faktisch nichts, und wählen eine eigene Bürgermeisterin oder einen eigenen Bürgermeister. Das ist eine hohe Identifikation; lokale Identität wird damit sehr stark hergestellt, aber es kostet auch etwas. Umsonst ist es nicht.

Vorsitzender:

Herzlichen Dank. Damit sind wir mit Vortrag und Fragerunde für heute durch. Wir freuen uns, dass Sie hier sein konnten. Sie können der öffentlichen Beratung gern weiter beiwohnen; aber wir haben auch Verständnis dafür, wenn Sie sich anderen Terminen stellen.

In der vergangenen Sitzung haben wir uns darauf verständigt, die ursprünglich vorgesehene Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes vorerst auszusetzen und nach dem Vortrag, den wir eben gehört haben, erneut zu beraten. Deshalb haben wir die Beschlussvorlage aus der letzten Sitzung nochmals als Tischvorlage ausgegeben (Anlage 11). Ich frage Sie daher, ob Sie zum Thema Bürgerbeteiligung weiteren Informationsbedarf haben. Bei der vorgesehenen Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes ging es konkret um die in Brandenburg vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumente.

Zusätzlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Kommissionssekretariat während

unserer Mittagspause bereits Kontakt mit dem Parlamentarischen Beratungsdienst zur Beschlussfassung in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen konnte. Es ist möglich, dass wir die Stellungnahme zum Thema Wechsel im Aufgabenverständnis im Land Brandenburg bis zur nächsten Beratung bekommen könnten. Wenn wir das, was jetzt hier in Rede steht, ebenfalls beim Parlamentarischen Beratungsdienst begutachten lassen wollen, müssen wir uns entscheiden, was zuerst passieren soll.

Herr Böttcher:

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass wir uns diese Zuarbeit machen lassen sollten. Denn auch der Vortrag von Herrn Professor Ziekow hat eigentlich noch einmal untersetzt, dass wir sehr genau darauf schauen sollten, welche Instrumente es tatsächlich in Brandenburg gibt. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn uns Herr Professor Ziekow dazu eine Synopse an die Wand geworfen hätte, was es wo gibt. Ich habe bisher keine gefunden, zumindest nicht für Brandenburg. Insofern wäre es für uns alle vom Verständnis her sehr hilfreich, damit wir nicht irgendetwas beschließen, was es entweder schon gibt oder, wie Herr Professor Ziekow gesagt hat, eventuell bestimmte Ziele gar nicht erreichen kann und irgendwo ein Pseudoverständnis oder eine Erwartungshaltung erweckt wird, der es nicht bedarf. Denn das, was ich aus dem Vortrag eben geschlossen habe, ist: Es ersetzt nichts die repräsentative Demokratie, das heißt die Entscheidung, die tatsächlich vor Ort möglich ist. Deshalb würde ich das nach wie vor unterstreichen, zumal wir hier kein Fremdgutachten in Auftrag geben, das noch zusätzlich Geld kostet, sondern wir nutzen Möglichkeiten, die hier im Hause vorhanden sind.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich halte ein solches Gutachten für überflüssig. Ich meine, wir stellen uns selbst ein Armutszeugnis aus, wenn wir den Parlamentarischen Beratungsdienst fragen, was es denn für Beteiligungsinstrumente hier im Land Brandenburg gibt. Also, ich bitte Sie! Ich hätte unter einer Voraussetzung Interesse an einer solchen Darstellung, nämlich, dass man eine Vergleichsbetrachtung machen würde, was andere Bundesländer angeht. Das müsste aber nicht sofort sein. Ansonsten ist das für mich überhaupt kein Problem. Selbstverständlich müsste das beauftragt werden, was wir heute Vormittag beraten haben.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Ich sehe es auch eher unter dem Punkt, dass dies, wenn man es in einer Synopse haben würde, spannend wäre. Es gibt allerdings Literatur dazu, die sozusagen einfach Standard ist. Es gibt von Vatter und Freitag einen dicken Band, der heißt „Die Bundesländer im Vergleich“, wo man die kompletten Aspekte des politischen Systems der Bundesländer in tabellarischen Vergleichen durchgeht. Darunter gibt es auch ein Kapitel zu direkter Demokratie. Dort sind all die Verfahren aufgelistet, auch die Anwendungshäufigkeiten. Es ist Stand 2009, also vier Jahre alt. Trotzdem hat man dadurch eine schnelle Übersicht. Das könnte man als Literatur zur Verfügung stellen. Es sind etwa 20 Seiten. Es ist nichts total Bahnbrechendes, es lässt sich aber auch relativ flüssig lesen, gerade wenn man Interesse an so etwas hat, was die Zu-

stimmungsquoren u. Ä. betrifft. Das ist dort relativ gut erklärt.

Vorsitzender:

Das bildet nicht nur die staatliche, sondern auch die kommunale Ebene ab?

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Dazu müsste ich noch einmal hineinschauen: Es ist die staatliche Ebene, also die Brandenburger Ebene im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Es ist nicht der kommunale Bereich. Man müsste noch einmal gucken, ob es auch so etwas gibt. Aber es ist nicht so, dass das komplett neu wäre. Ich hätte auch erwartet, dass wir eine Tabelle zu sehen bekommen. Aber für das Land Brandenburg im Vergleich mit den anderen Bundesländern gibt es das.

Herr Dr. Humpert:

Ich würde, wenn die Kapazitäten des Parlamentarischen Beratungsdienstes begrenzt sind, dringend dafür plädieren, dass wir uns auf das stürzen, was uns als Nächstes vor Augen steht. Das ist das Thema Funktionalreform. Funktionalreform ist der Dreh- und Angelpunkt für alles, was wir weiter zu entscheiden haben. In diesem Kontext scheint die Frage der Aufgabenbewertung, monistisch oder dualistisch, einen zentralen Punkt zu bilden. Es wäre mir schon sehr wichtig, dass wir da Klarheit gewinnen, um auf dieser Grundlage weiter diskutieren zu können. Das würde ich als eindeutig prioritär bewerten wollen.

Vorsitzender:

Dann wäre das Angebot von dieser Seite des Tisches, dass wir bis zur nächsten Sitzung unter diesem Blickwinkel einmal eine Literaturrecherche machen und das beim nächsten Mal wieder aufrufen. Wenn die Schwerpunktsetzung ist, erst einmal die andere Frage bearbeiten zu lassen, ist das ja auch keine Verzögerung. Dann würden wir das bei weiterem Bedarf später in Auftrag geben, aber jetzt die Konzentration beim Beratungsdienst auf dem lassen, was wir vorhin besprochen hatten.

(Einverständnis)

Wir schauen noch einmal alles durch beziehungsweise holen uns Rat ein. Es gibt ja Bibliotheken, die noch größer sind als die hiesige. Dann werden wir das klären. Bei der nächsten Beratung werden wir Sie informieren, auf welchen Stand wir gekommen sind. Insofern ist dieser Beschluss jetzt nur zurückgestellt und noch nicht endgültig bearbeitet.

Sehen Sie in diesem Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 (neu) und rufe **Tagesordnungspunkt 6 (neu)** auf:

Sachstand zur Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen, ggf. Beschluss über weiteres Vorgehen

Hierzu liegen vor mein Schreiben vom 13. Dezember 2012 zum Sachstand der Gutachtenvergabe (Anlage 12), das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Luckau vom 15.01.2013 zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003 (Anlage 13), das Schreiben von Herrn Böttcher vom 17.01.2013 zur Gutachtenvergabe mit dem Vorschlag zur Beauftragung von Prof. Dr. Rosenfeld (Anlage 14), damit verbunden die gerade ausgereichte Tischvorlage mit dem ursprünglichen Antrag von Herrn Böttcher zur Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld vom 12.11.2012 (Anlage 15).

Wie Sie meinem Schreiben entnehmen konnten, konnten uns Herr Professor Franzke und Frau Dr. Büchner entgegen ursprünglichen Zusagen eine Bearbeitung des avisierten Gutachtauftrags nicht mehr in dem gesetzten Zeitrahmen garantieren. Außerdem haben Sie ein Schreiben der Stadt Luckau zum Thema Evaluierung vergangener Reformen erhalten, welches wir hiermit formal zu den Unterlagen nehmen. Herr Böttcher wiederholt in seinem Schreiben seinen Vorschlag zur Beauftragung von Professor Rosenfeld. Herr Böttcher, möchten Sie diesen Vorschlag noch einmal begründen?

Herr Böttcher:

Ich glaube, es ergibt sich zwangsläufig aus den Dingen, die uns jetzt zur Kenntnis gekommen sind, dass das KWI oder die zu beauftragenden Personen, Herr Professor Franzke und Frau Dr. Büchner, ihre Zusage zurückgenommen und relativiert haben. Nur, zur Frage Ortsteilverfassung kann man sich das entsprechende Heft des KWI aus dem Schrank nehmen, und das war es denn auch. Dazu brauchen wir kein Gutachten für Geld. Aber nichtsdestotrotz gibt es, wie es der Zwischenbericht korrekt wiedergibt, ein belastbares Gutachten hinsichtlich auch dieser Gesichtspunkte, die ich schon im August 2011, dann auch noch einmal im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht und mit diesem Schreiben vom November angesprochen habe, nach wie vor nicht. Insofern besteht hier dringend die Notwendigkeit, dies tun zu wollen. Das war auch die Absicht, mit der das KWI ins Gespräch gebracht worden ist. Ob es nun genauso geworden wäre, wenn es tatsächlich Rosenfeld oder andere durchgeführt hätten, das sei dahingestellt. Zumindest war es die Zielrichtung, diese Belastbarkeit herzustellen; und die ist bis jetzt eben nicht gegeben.

Vorsitzender:

Wir haben mit Herrn Professor Rosenfeld bereits im November zur Vorbereitung des damaligen Beratungspunkts Kontakt aufgenommen. Die ersten Kostenkalkulationen von Herrn Professor Rosenfeld ergaben, dass es ein Gutachten in einem Wertumfang werden wird, dass es die Landtagsverwaltung zwingend ausschreiben muss. Das heißt, ein Ausschreibungsverfahren von über vier Wochen würde dann vor uns liegen.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich glaube, mich erinnern zu können, dass ich mich schon in der Oktobersitzung sehr kritisch gegenüber einem Gutachten in dieser Form geäußert hatte. Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Wenn sich die Universität Potsdam nicht in der Lage

sieht, in der zur Verfügung stehenden Zeit ein solches Gutachten vorzulegen, glaube ich auch nicht unbedingt, dass andere wissenschaftliche Einrichtungen da schneller sind. Wir sollten uns wirklich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit jetzt auf Sachen fokussieren, die uns nach vorn bringen, und nicht eine neuerliche Evaluation anstreben. Wir haben die Gemeindegebietsreform bei allen unseren Anhörungen mit abgefragt. Ich meine, wir haben diesen Punkt ausreichend abgearbeitet. Ich spreche mich ganz dezidiert gegen ein solches Gutachten aus.

Herr Prof. Dr. Gebhardt:

Wir sind ja durch die Formulierung des Einsetzungsbeschlusses in einem Dilemma. Irgendetwas müssen wir zu dem Auftrag sagen, die Effekte der Gemeindegebietsreform zu evaluieren. Aber wie der alte Lateiner so sagt: *Impossibile non est obligatur*. Es war eigentlich von Anfang an klar: Auf ein Unmögliches Gerichtetes kann letztlich nicht eingefordert werden. Hier hat der Einsetzungsbeschluss uns ein Problem bereitet. Es ist deutlich geworden, dass man letzten Endes eine vernünftige, umfassende Evaluierung all der Wirkungen einer Gebietsreform, die zehn Jahre zurückliegt, zum heutigen Zeitpunkt nicht leisten können, und zwar ganz unabhängig von der Frage, wie viel Zeit man sich dafür nimmt. Deshalb wird auch der Vorschlag von Herrn Ludwig wiederholt vorgetragen, dass man unter Umständen eine Längsschnittanalyse nach dem Rosenfeld-Muster bei diesem Herrn auch in Auftrag geben könnte und sollte, was dann eine teilweise ersetzende Wirkung hätte. Das wäre genau genommen auch nicht die Evaluierung der Wirkungen der Gemeindegebietsreform, sondern es wäre die Frage unter einem sehr ökonomischen Blickwinkel, welche Veränderungen durch ein Herangehen an Gebietsstrukturen, an Veränderungen der Größenstrukturen sich in ökonomischer Hinsicht einstellen. Ich bin da inzwischen einigermaßen leidenschaftslos. Aber ich weise darauf hin, dass Herr Rosenfeld mit seiner Truppe bereits ein Gutachten zu den Verhältnissen in Sachsen-Anhalt gemacht hat. Das ist oder war zumindest auf der MI-Seite in Sachsen-Anhalt abrufbar; ich habe es mir auch heruntergeladen. Ich wage die Prognose, bei allen Unterschieden im Detail, dass Herr Rosenfeld, wenn man sich das aufgabentypisch anschaut auf die Verhältnisse in Brandenburg, nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangen kann und wird als in Sachsen-Anhalt. Dann kommt das Beispiel: Wir machen den Dienst auf der Straße, freiwillig wird dann der Besen geschwungen im Winter, oder bei vergrößerten Strukturen fällt das plötzlich der vergrößerten Gemeinde mit der ganzen Kostentragungslast anheim. Selbstverständlich wird es dann auch ähnliche Ergebnisse für Brandenburg geben.

Insofern: In der Sache bin ich der Meinung, das kann man sich sparen und muss sich als Enquete-Kommission eingestehen, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine vollständige Evaluierung, die diesen Namen verdient, all der Effekte der Gebietsreform nicht mehr wird anstellen können.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Frau Nonnemacher hat es gesagt: Wir tragen das Thema schon ewig vor uns her. Wir hatten jetzt einen Fürsprecher in Person von Herrn Böttcher, das zu tun, und es gab eine Gegenmeinung dazu. Jetzt sollten wir abstimmen. Dann ist das Thema entweder beerdigt oder es wird praktisch umgesetzt. Man muss dann auch zugeben

können, dass man in Teilen im Laufe der Entwicklung gegebenenfalls die eine oder andere Formulierung des Umsetzungsbeschlusses nicht umsetzen kann.

Vorsitzender:

Wir haben im Vorfeld schon einmal geprüft, ganz in dem Sinne, wie es Herr Schippel jetzt vorschlägt, was für Möglichkeiten wir überhaupt hätten. Die vorgeschlagene ist eine, von der wir Gebrauch machen können. Eine andere wäre die Teilbeauftragung von Professor Franzke und Dr. Büchner zu dem Thema „Auswirkungen auf die lokale Demokratie“. Das ist aber bereits ansatzweise durch den Vortrag von Frau Büchner hier erledigt worden. Wir hätten darüber hinaus die Möglichkeit der Ausschreibung eines Gutachterauftrags. Maximal vier Wochen müssen wir für das Verfahren rechnen. Denn wir müssten sehen, dass nach einer eventuellen Beauftragung von Herrn Professor Rosenfeld dann ein Gutachten erstellt werden muss. Wann wir das dann haben, ist durch uns im Augenblick schwer abzuschätzen. Wir hätten dann die Möglichkeit, den Arbeitsauftrag im Einsetzungsbeschluss „Zusammenfassende Bewertung vergangener Reformen unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit“ anders zu erledigen, zum Beispiel durch die gemeinsame Erarbeitung eines Textfelds im Abschlussbericht zu diesem Thema oder durch die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Bewältigung dieser Arbeit aus der Enquete-Kommission selbst, oder wir stellen eben heute fest, dass mit dem, was uns an Arbeitsmöglichkeiten jetzt zur Verfügung steht, dieses Thema bearbeitet ist, dass mehr nicht möglich ist, und insofern ist es dann von unserer Seite aus erschöpfend bearbeitet.

Abgeordneter Büttner (FDP):

Herr Schippel hat ja einen guten Vorschlag gemacht. Herr Vorsitzender, lassen Sie einfach darüber abstimmen. Insofern stelle ich jetzt den Antrag, dass die Enquete-Kommission beschließt, auf die Beauftragung eines Gutachtens zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen zu verzichten.

Vorsitzender:

Das ist dann aber nur ein Teil der Erledigung der Arbeitsaufgabe. Wir müssen dann noch entscheiden, was wir weiter dazu machen. Denn im Abschlussbericht muss dazu etwas stehen.

Abg. Büttner (FDP):

Wir nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass sich die Kommission in den vergangenen Sitzungen ausführlich mit diesem Punkt beschäftigt hat und wir damit den Punkt aus dem Einsetzungsbeschluss als erledigt ansehen.

Vorsitzender:

Gibt es Fragen zur Antragslage? Weiteren Gesprächsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen
Der Antrag des Abgeordneten Büttner wird damit mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Wir haben dann die Arbeit vor uns, im Abschlussbericht dazu eine Passage zu finden, um darzustellen, was vorliegt und weshalb wir so gearbeitet haben, wie wir es getan haben. Dazu werden wir Ihnen einen Vorschlag machen.

Herr Keseberg:

In aller Bescheidenheit möchte ich noch auf den doch sehr inhaltsreichen und ausführlichen Beitrag der Landesregierung zu diesem Thema hinweisen, der Ihnen auch vorliegt.

Vorsitzender:

Damit haben wir auch das im Protokoll.

Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann schlieÙe ich den Tagesordnungspunkt 6 (neu) und komme zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Beschluss zur Durchführung einer Informationsreise nach Rheinland-Pfalz

Hierzu liegen vor das Schreiben des Vorsitzenden vom 15.01.2013 inklusive Beschlussvorlage mit Programmmentwurf (Anlage 16a), die Tischvorlage mit Auswahl des Reiseterrnins und das Schreiben von Herrn Böttcher vom 17.01.2013 (Anlage 17).

Wir haben die Tischvorlage schon während der Sitzung bearbeitet. Wir können also das vorläufige Ergebnis in die Beratung mit aufnehmen. In der letzten Sitzung hatten Sie mich gebeten, zu klären, ob die Richtlinien des Landtages eine weitere Informationsreise unserer Enquete-Kommission zulassen. Geplant ist eine Reise nach Rheinland-Pfalz, um sich das Modell der Verbandsgemeinde vor Ort erläutern zu lassen. Unter Zugrundelegung einer ausreichenden Begründung der zwingenden Notwendigkeit ist eine weitere Informationsreise für unsere Enquete-Kommission möglich. Dazu werde ich einen entsprechenden Antrag beim Präsidenten einreichen. Unter Umständen müssten im Falle eines Einwands des Präsidiums aber die Fraktionen die Reisekosten selbst übernehmen. Eine Kostenübernahme für die nicht-parlamentarischen Mitglieder ist in jedem Falle gewährleistet.

Sie haben von mir eine Beschlussvorlage mit einem vom Kommissionssekretariat erstellten Programmmentwurf sowie zwei Terminoptionen erhalten. Bevor wir über das Programm sprechen, wollen wir den Reiseterrn festlegen. Die beiden Termine sind eindeutig abgestimmt worden. Unter den Parlamentariern gibt es übereinstimmend die Auffassung, dass der erste Terrn - 29./30. April 2013 - zu bevorzugen ist, wobei einem Kommissionsmitglied die Teilnahme an keinem der beiden Termine möglich ist. Sehe ich das richtig, Herr Büttner?

Abgeordneter Büttner (FDP):

Herr Vorsitzender, ich bitte das nicht so zu werten, dass ich kein Interesse daran hät-

te, mit Ihnen dahin zu fahren. Es ist schlichtweg bei dem ersten Termin so, dass dann auch schon eine andere Delegationsreise dieses Landtages geplant ist. Beim zweiten Termin gibt es ein anderes Problem; der Terminkalender ist dann schon voll. Ich werde prüfen, ob es meinem Vertreter aufgrund seiner Terminplanung möglich ist, daran teilzunehmen.

Vorsitzender:

Ich würde Sie bitten, das zu erfragen und uns die Antwort zukommen zu lassen.

Unter den nicht-parlamentarischen Mitgliedern gibt es überwiegend die Möglichkeit, an beiden Terminen teilzunehmen, wobei wir Frau Professor Färber und Herrn Große jetzt nicht fragen können. Herr Große hat bereits signalisiert, dass ihm die Teilnahme an keinem der beiden vorgesehenen Termine möglich sein wird. Es gibt dadurch eine leichte Bevorzugung des ersten Reiseterrins. Ich schlage vor, dass wir den ersten Reiseterrin festsetzen.

Zur Abstimmung: Wer ist dafür, dass die Enquete-Kommission eine Informationsreise am 29./30. April 2013 nach Rheinland-Pfalz antreten wird? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das einstimmig beschlossen.

Zum vorläufigen Programm: Da erst heute das genaue Reisedatum bestimmt wurde, können wir erst im Anschluss an unsere Beratung die Termine mit unseren Gesprächspartnern fixieren. Außerdem liegt uns das Schreiben von Herrn Böttcher mit dem Vorschlag vor, Vertreter des rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Städtebundes sowie des Städtetages anzuhören. An dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass wir terminlich nur über einen sehr begrenzten Zeitrahmen an diesen beiden Tagen verfügen. Herr Böttcher, haben Sie möglicherweise schon konkrete Vorstellungen oder schon Kontakte hergestellt?

Herr Böttcher:

Beim Gemeindebund Rheinland-Pfalz ist der Termin bereits avisiert. Der Vorsitzende und auch der Geschäftsführer stehen zur Verfügung. Vom zeitlichen Rahmen her meine ich, dass das beim Programmwurf dann auch anstelle anderer Gespräche durchaus einrücken könnte. Ich glaube, dass das auch deshalb wichtig ist, weil der kommunale Spitzenverband eine Gesamtübersicht über die Entwicklung im Land hat und auch damit befasst ist, welche Absichten es für die Zukunft gibt. Insofern wäre das gut. Der Vorsitzende des Gemeindebundes ist gleichzeitig Chef einer Verbandsgemeinde. Dadurch haben wir eine weitere Sichtweise aus dem Themenfeld, die wir brauchen. Insofern wäre der Städtetag möglicherweise entbehrlich. Diesen hatte ich deshalb vorgeschlagen, weil es in Rheinland-Pfalz eine größere Anzahl kreisfreier Städte gibt, auch durchaus mit Einwohnerzahlen, die unter denen unserer jetzigen liegen. Das war der Gesichtspunkt, dies einmal zu betrachten.

Vorsitzender:

Gibt es Einvernehmen damit, dies zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen?

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich würde das für möglich halten unter der Voraussetzung, dass wir vielleicht eine Koppelung mit einem anderen Termin vornehmen. Es ist doch nicht abwegig, dass, wenn wir eine Verbandsgemeinde besuchen, ein Vertreter des Spitzenverbands dabei ist und dass man sozusagen die Diskussion damit verbindet. Das scheint mir sinnvoll zu sein.

Vorsitzender:

Da wir jetzt ein konkretes Reisedatum haben, können wir diese Absprache jetzt vornehmen.

Herr Keseberg:

Ich hatte schon letztes Mal darüber berichtet, dass auch wir eine Reise gemacht haben, um uns zu informieren. Wir haben in der Tat zwei Verbandsgemeinden besucht. Wenn Sie mir die Anregung gestatten: Bitburg ist ein sehr gutes Ziel, weil das eine sehr strukturschwache und einwohnerarme Gegend ist. Dort ist ein Umstrukturierungsprozess gerade voll in Gange. Es wäre vielleicht für die Kommission sehr interessant, eine seit 40 Jahren bestehende Verbandsgemeinde zu sehen. Sehr gut passen würde dazu die Gemeinde Nieder-Olm, weil der dortige Bürgermeister Herr Spiegler der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebunds ist. Sie könnten dort eine Verbandsgemeinde inklusive ehrenamtlichem Bürgermeister sehen. Wir waren auch dort. Man hätte auch die Möglichkeit, Bitburg - sozusagen im Prozess - und eine sehr einwohnerschwache Gegend zu besichtigen.

Vorsitzender:

Das sind also Dinge, die dafür sprechen. Es gibt keine Gegenrede; wir versuchen dies beim Reiseprogramm zu berücksichtigen. Das müssen wir aber wegen der Beantragung beim Präsidenten formal beschließen. Gibt es zu den übrigen Teilen des Programms noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir versuchen, das so zu organisieren. Wer stimmt so für das Reiseprogramm? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das einstimmig beschlossen.

Das Sekretariat wird ab Montag die Teilnahmeerklärungen versenden. Ich möchte Sie bitten, diese unterschrieben bis zum 1. Februar 2013 an das Sekretariat zurückzusenden.

Herr Keseberg, können Sie uns mitteilen, ob ein Vertreter der Landesregierung an dieser Informationsreise teilnehmen wird?

Herr Keseberg:

Selbstverständlich.

Vorsitzender:

Dann müssten Sie uns bis zum 1. Februar 2013 mitteilen, wer das sein soll.

Gibt es weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Beschluss zur Durchführung einer auswärtigen Sitzung

Dazu liegt mein Schreiben vom 15.01.2013 zu diesem Thema vor. Wir haben in der vergangenen Sitzung auch darüber gesprochen, ob eine weitere auswärtige Sitzung durchgeführt werden soll. Dazu habe ich Ihnen einen Vorschlag gemacht. Bei der Klausurtagung in Forst beziehungsweise der auswärtigen Sitzung in Cottbus tagten wir bereits im Süden des Landes. Aber nicht nur deshalb schlage ich Ihnen Heiligengrabe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vor. Die Gemeinde Heiligengrabe, die Städte Wittstock/Dosse, Pritzwalk sowie das Amt Meyenburg sind bereits jetzt enge Kooperationspartner und befinden sich in einer intensiven Fusionsdebatte. Dies könnte uns vor Ort der Bürgermeister, Herr Holger Kippenhahn, sicherlich gut erläutern. Außerdem könnten wir uns vor Ort den mobilen Bürgerbus der Stadt Wittstock/Dosse mit seinem Dienstleistungsangebot vorführen lassen; das ist schon vorbesprochen. Wir würden in Heiligengrabe im dortigen Klosterstift tagen. Die Räumlichkeiten sind bereits angefragt; das wäre möglich. Sind Sie mit diesem Tagungsprogramm einverstanden?

Herr Böttcher:

Ist beabsichtigt, möglicherweise den Bürgermeister aus Wittstock und den Bürgermeister aus Pritzwalk mit hinzuziehen oder ihnen zumindest diese Gelegenheit zu geben? Das wäre vielleicht ganz sinnvoll.

Vorsitzender:

Neben der formalen Eröffnung durch den Bürgermeister von Heiligengrabe geht es ja, zumindest nach meinem Vorschlag, genau darum, uns diese Fusionsdebatte als auch die bisherige Arbeit in der engen Kooperation erläutern zu lassen. Ich würde alle dazu einladen, die Amtsdirektorin, aber natürlich auch die Bürgermeister. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt für die Durchführung einer auswärtigen Sitzung in Heiligengrabe und für das vorgelegte Programm? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Sonstiges

Dazu liegt Ihnen die Tischvorlage mit der Übersicht der Besprechungspunkte vor:

9.1 Sachstand zu den Arbeitsaufträgen der Landesregierung

Dazu haben wir bereits etwas gehört. Dazu liegt uns ein Schreiben des MI vom 20. Dezember 2012 zur Umsetzung der Arbeitsaufgaben im Bereich Straßenwesen vor (Anlage 18); zum Stand im Bereich Forsten und Wasser haben wir vorhin bereits et-

was gehört. Gibt es seitens der Landesregierung Ergänzungsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Wir setzen es beim nächsten Mal wieder auf die Tagesordnung.

9.2 Vorläufige Planung und Vorbereitung der 18. Sitzung

Wir haben heute bereits gehört, was auf der kommenden Sitzung erneut aufgerufen werden muss. Allerdings macht die im Rahmenzeitplan ausgewiesene Befassung mit den Landesverwaltungsstrukturen in der kommenden Beratung noch keinen Sinn, wenn wir uns nicht über die Aufgabenwahrnehmung verständigt haben. Das würde ich dann nicht aufrufen.

(Einverständnis)

Gibt es weitere Punkte, zu denen Sie anzeigen, dass sie auf der Sitzung am 15. Februar 2013 in Potsdam beraten werden sollen? Wenn Sie Vorschläge haben, bitte ich Sie, diese bis zum 1. Februar 2013 einzureichen. Sonst kommen wir mit der Einladung nicht zurecht.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Kurze Rückfrage: Welche Punkte haben wir aus der Sammlung heute, die wir nächstes Mal besprechen wollen?

Vorsitzender:

Wir haben einmal die Information, hoffentlich Vorlage der Prüfergebnisse der Landesregierung, aber zumindest zum Stand wird das neu aufgerufen. Weiter stehen auf der Tagesordnung: die Frage der Notwendigkeit der Beauftragung des Parlamentarischen Dienstes für eine Begutachtung zur Frage Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten im Land Brandenburg auf der Grundlage unseres Rechercheberichts sowie Punkt 2 (neu) zur Funktionalreform und die Ergebnisse zur Frage Dimensionen des Paradigmenwechsels zum Aufgabenverständnis im Land Brandenburg.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Wir hätten trotzdem noch die Prüfung der Modellvarianten als Ergebnis der Prüfung der Landesregierung.

Vorsitzender:

Genau. 14 Tage bis zur Lieferung waren avisiert.

Herr Prof. Dr. Hönnige:

Dann haben wir auch einiges an substanziellen inhaltlichen Themen, die wir diskutieren können, ohne dass wir noch neue Themen suchen müssen.

Vorsitzender:

Ich will Sie nicht dazu verleiten, weitere Punkte zu benennen; aber wenn Sie welche haben, dann tun Sie das bitte rechtzeitig, sodass wir sie in die Einladung aufnehmen und entsprechend vorbereiten können.

Wir kommen zu Punkt

9.3 Statistik der Zugriffe auf die Internetseite unserer Enquete-Kommission

Dazu liegt vor die Tischvorlage mit der Zugriffsstatistik; sie enthält außerdem die Gesamtbetrachtung für das Jahr 2012 (Anlage 19).

Gibt es dazu Diskussionsbedarf?

Herr Böttcher:

Es wurde uns ein Schreiben des Innenministeriums übersandt zum Entwurf des Gesetzes über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Anlage 20). Einmal abgesehen von weiteren inhaltlichen Gesichtspunkten wollte ich nur darauf hinweisen, Herr Keseberg, dass hier die großen kreisangehörigen Städte fehlen.

Vorsitzender:

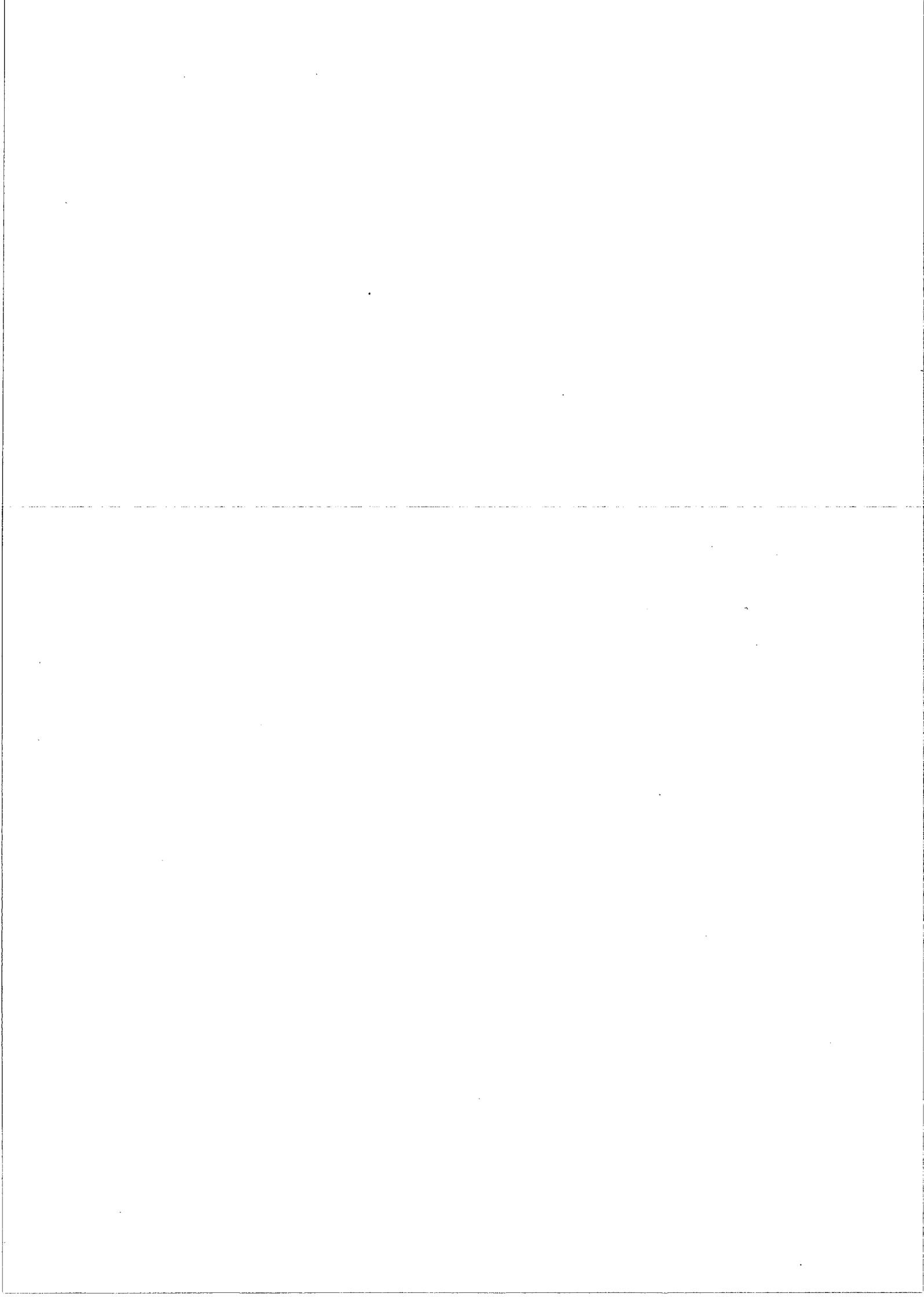
Das nehmen wir zur Kenntnis. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Ende der Sitzung: 14:20 Uhr)

Anlagen

- Anlage 1 Antrag des Vorsitzenden zur Gliederung des Abschlussberichts vom 14. Januar (zu TOP 2)
- Anlage 1a Antrag von Prof. Dr. Hönnige zur Tagesordnung sowie zur Gliederung des Abschlussberichts vom 17. Januar (zu TOP 2)
- Anlage 2 Vorläufige Übersicht mit den Besprechungspunkten unter dem TOP 9 Sonstiges (zu TOP 9)
- Anlage 3 Antrag der Koalitionsfraktionen mit einem Beitrag zum Abschlussbericht zu Grundsätzen der Funktionalreform (zu TOP 2)
- Anlage 4 Beschluss zur Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes zur Prüfung der Auswirkungen eines Wechsels vom monistischen zum dualistischen Aufgabenwahrnehmungsmodells (zu TOP 2)
- Anlage 5 Schreiben des MUGV vom 27. November 2012 zur Zuständigkeitsverlagerung auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Verwendung tierischer Nebenprodukte (zu TOP 3)
- Anlage 6 Schreiben des Vorsitzenden vom 11. Januar 2013 zu den Ergebnissen der Sitzung der AG Aufgabenerfassung am 09. Januar 2013 (zu TOP 3)
- Anlage 7 Beschluss zur Beauftragung von Prof. Dr. Proeller für ein Gutachten zur interkommunalen Funktionalreform (zu TOP 3)
- Anlage 7a Beschlussantrag des Vorsitzenden vom 16. Januar 2013 zur Beauftragung von Prof. Dr. Proeller für ein Gutachten zur interkommunalen Funktionalreform (zu TOP 3)
- Anlage 8 Schreiben zum Gutachten von Herrn Prof. Dr. Bogumil, Kapitel Forstverwaltung, von Dr. Simon vom 9. Dezember 2012 (zu TOP 3)
- Anlage 9 Schreiben des Ministeriums des Innern mit Vorschlägen für Kriterien für Modellvarianten vom 14. Januar 2013 (zu TOP 4)
- Anlage 10a Fragenkatalog an Prof. Dr. Ziekow von der SPD-Fraktion vom 04. Dezember 2012 (zu TOP 5)
- Anlage 10b Fragenkatalog an Prof. Dr. Ziekow von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05. Dezember 2012 (zu TOP 5)
- Anlage 10c Fragenkatalog an Prof. Dr. Ziekow von der Fraktion DIE LINKE vom 05. Dezember 2012 (zu TOP 5)
- Anlage 10d Fragenkatalog an Prof. Dr. Ziekow von Herrn Böttcher vom 05. Dezember 2012 (zu TOP 5)
- Anlage 11 Tischvorlage mit dem Beschlussantrag zur Beauftragung des Parlamentarischen Beratungsdienstes aus der 16. Sitzung (zu TOP 5)
- Anlage 12 Schreiben des Vorsitzenden vom 13. Dezember 2012 mit dem Sachstand zur Gutachtenvergabe an Prof. Dr. Franzke und Dr. Büchner (zu TOP 6)
- Anlage 13 Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Luckau vom 15. Januar 2013 zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003 (zu TOP 6)
- Anlage 14 Schreiben von Herrn Böttcher vom 16. Januar 2013 zur Gutachtenvergabe mit dem Vorschlag zur Beauftragung von Prof. Dr. Rosenfeld (zu TOP 6)
- Anlage 15 Tischvorlage mit dem Antrag von Herrn Böttcher zur Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld vom 12. November 2012 (zu TOP 6)
- Anlage 16 Beschluss zur Durchführung einer Informationsreise nach Rheinland-Pfalz (zu TOP 7)

- Anlage 16a Schreiben des Vorsitzenden vom 16. Januar 2013 mit einem Beschlussantrag zur Durchführung einer Informationsreise nach Rheinland-Pfalz sowie einer auswärtigen Sitzung (zu TOP 7)
- Anlage 17 Schreiben von Herrn Böttcher zur Informationsreise vom 17. Januar 2013 (zu TOP 7)
- Anlage 18 Schreiben des MI vom 20. Dezember 2012 zur Umsetzung der Arbeitsaufgaben im Bereich Straßenwesen (zu TOP 9)
- Anlage 19 Tischvorlage mit der Zugriffsstatistik auf die Internetpräsenz der EK 5/2 (zu TOP 9)
- Anlage 20 Schreiben des MI vom 30. Oktober 2012 zur Zuständigkeitsverlagerung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (zu TOP 9)



Vorschlag Struktur und Zeitplan Abschlussbericht (AB)

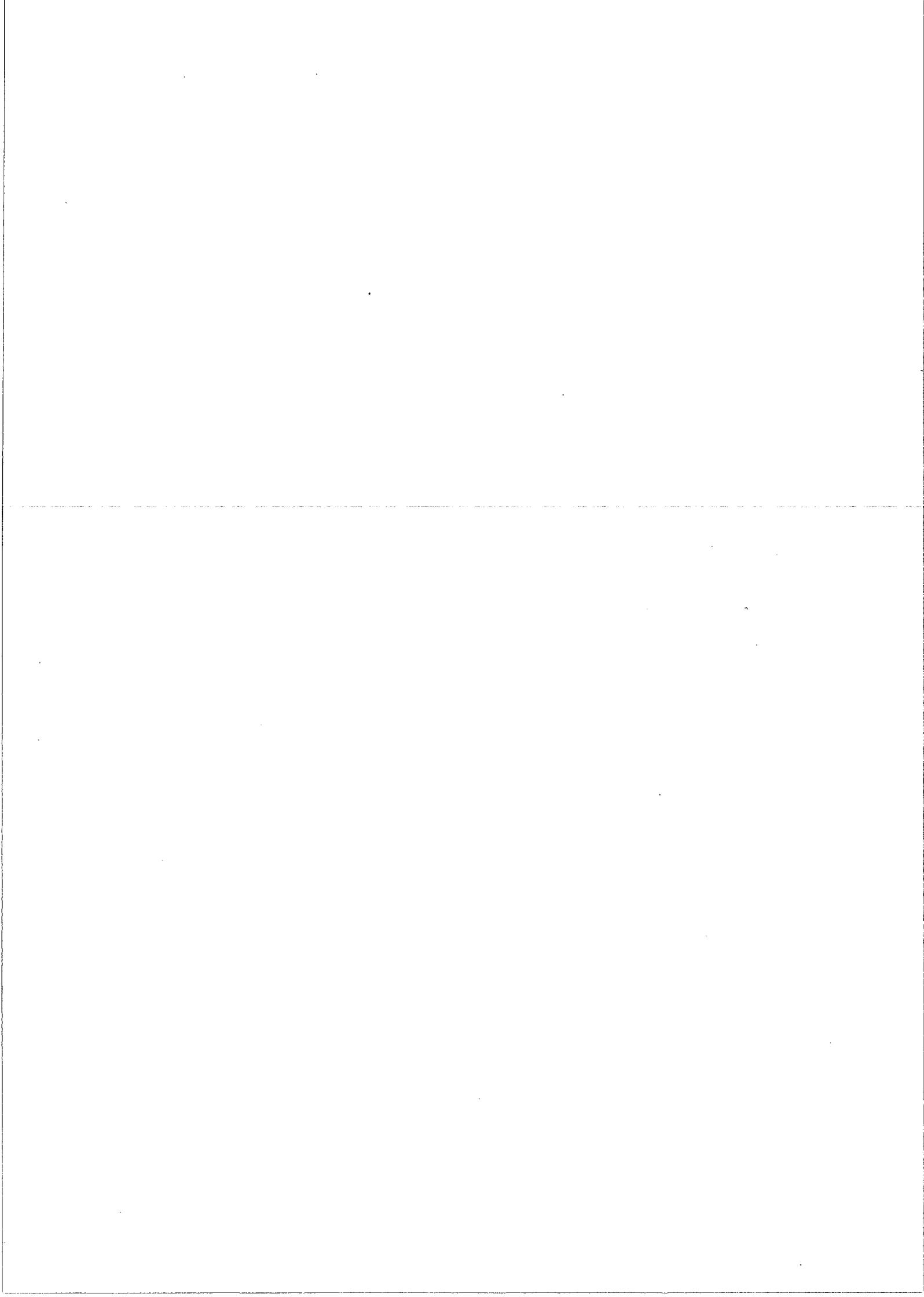
A Kapitelübersicht

(Empfehlungen)

- Zusammenfassende Handlungsempfehlungen
 - Empfehlung Modellvarianten Kreise (EW, Fläche, Aufgaben)
 - Empfehlung Modellvarianten Gemeinden (EW, Fläche, Aufgaben, Organisationsmodell)
 - Empfehlungen kommunale Kooperation
 - Empfehlungen Neugestaltung der FAG-Mechanismen
 - Empfehlungen Landesverwaltung (Struktur, Aufgaben)
 - Empfehlungen E-Government
 - Empfehlungen Bürgerbeteiligung
 - Empfehlung Zeitplan Umsetzung Reformvorschläge
 - Ggf. weitere Empfehlungen

(Langfassung)

- Einleitung: Einsetzungsauftrag, Zusammensetzung, Beratungsverlauf, Statistiken
- Hauptteil
 - Rahmenbedingungen für Reformen
 - Demografie
 - Finanzielle Aspekte
 - Rechtliche Aspekte
 - Funktionalreform
 - Land -> Kreisebene
 - Kreisebene -> Gemeinden
 - Sonstige Verlagerungen, Aufgabenkritik
 - Modellvarianten Kreise
 - Modell A
 - Modell B
 - Modell C
 - Status Quo
 - Bewertung
 - Modellvarianten Gemeinde
 - Modell A
 - Modell B
 - Modell C
 - Status Quo
 - Bewertung



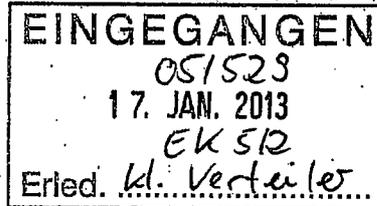


Georg-August-Universität
Göttingen

Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Politikwissenschaft
Professur für das Politische System der
Bundesrepublik Deutschland

Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen

Landtag Brandenburg
Enquete-Kommission 5/2
Herrn Vorsitzender
Stefan Ludwig, MdL
Am Havelblick 8
14473 Potsdam



Prof. Dr. Christoph Hönnige

Tel.: +49 (0) 551/ 39-10892

Fax.: +49 (0) 551/ 39-8426

Email: christoph.hoennige@sowi.uni-goettingen.de

Web: <http://www.uni-goettingen.de/de/223418.html>

Sekretariat: Kerstin Gebhardt

Tel. +49 (0) 551/ 39-4214

Kerstin.gebhardt@sowi.uni-goettingen.de

Göttingen, den 17. Januar 2013

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für die Struktur des Abschlussberichts

Sehr geehrter Herr Ludwig,

im Hinblick auf den der Kommission zugeleiteten Entwurf für den Abschlussbericht möchte ich Änderungen und Ergänzungen vorschlagen.

Darüber hinaus möchte ich anregen, dass der TOP „Gliederung des Abschlussberichts“ in der anstehenden Enquete-Sitzung am Freitag vorgezogen wird, d.h. sogleich nach der Protokollbestätigung aufgerufen wird. Eine Verständigung auf die Gliederung würde die weitere Diskussion – auch schon am Freitag - strukturieren.

Den übermittelten Entwurf halte ich als Ansatzpunkt für die inhaltliche Ausgestaltung des Abschlussberichts durchaus geeignet. Ich glaube aber, dass es für die weitere Arbeit der Enquete-Kommission hilfreich wäre, wenn die Struktur bereits jetzt etwas genauer festgelegt wird. Daneben sollte die Gliederung des Abschlussberichts möglichst der bisherigen Logik der Arbeit der Enquete-Kommission folgen, wonach die Aufgabenübertragungen im Rahmen einer Verwaltungsstrukturreform einen wesentlichen Aspekt darstellten.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass angesichts der Erfahrungen mit dem Zwischenbericht der Abschlussbericht in einem Zuge entstehen kann bzw. sollte. Die Fülle der Materie spricht dafür, schrittweise vorzugehen. Vielleicht könnte sich die Enquete-Kommission deshalb in der Sitzung am kommenden Freitag auf folgende Punkte verständigen:

1. Die Enquetekommission geht davon aus, dass der Abschlussbericht „wachsen“ soll, d.h. einzelne Abschnitte werden in den nächsten Sitzungen jeweils diskutiert und verabschiedet.

Diese Abschnitte werden später zu einem Gesamtbericht zusammengefasst. Der Vorsitzende wird gebeten, die notwendigen redaktionellen Anpassungen bei der Zusammenstellung der Abschnitte vorzunehmen bzw. zu veranlassen. Soweit Abschnitte fehlen, sollen diese im Ausschussesekretariat erstellt werden und der Enquetekommission zur Diskussion vorgelegt werden.

Alle Mitglieder der Enquetekommission sind gebeten, Textabschnitte so vorzubereiten und vorzuschlagen, dass sie in der Kommission diskutiert und beschlossen werden können. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten wird darum gebeten, den Vorsitzenden frühzeitig zu informieren, dass ein Textabschnitt voraussichtlich zugearbeitet wird.

2. Die Enquetekommission hält es aus Gründen der Lesbarkeit und angesichts der Vielzahl der im Abschlussbericht zu behandelnden Themen für geboten, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Auffassungen jeweils unmittelbar nach der Darstellung der Mehrheitsmeinung eingefügt werden.

3. Die Zusammenfassung im Abschlussbericht soll sich sinngemäß am Aufbau des Hauptteils orientieren. Insbesondere ist keine gesonderte Systematik erforderlich.

4. Der Hauptteil des Abschlussberichts beginnt - wie vorgeschlagen - mit einer Einleitung, Darstellung des Einsatzauftrages und des Beratungsverlauf. Meines Erachtens wäre auch eine Bezugnahme auf den Zwischenbericht sinnvoll, da im Abschlussbericht auch nochmals die Gründe für Veränderungen aufgezeigt werden sollten.

Der Hauptteil des Abschlussberichts soll wie folgt untergliedert werden:

Gliederungspunkte	Begründung
Zusammenfassung	
<u>1. Gründe für eine Verwaltungsreform</u>	Zusammenfassung der zentralen Entwicklungen, die eine Reform erforderlich machen (siehe Zwischenbericht)
<u>2. Grundlagen für die Ausgestaltung einer Verwaltungsstrukurreform in Brandenburg</u> 2.1. <u>Rahmenbedingungen</u> a. (kurze Darstellung) Reformgeschichte in Brandenburg b. kein Mehrfachneugliederungsverbot c. aktuelle Situation (Ist-Zustand; Ergebnis der Anhörungen) d. aktuelle Strukturveränderungen	Zusammenfassung des Anlasses - tragende Gründe und Ziele: z.B. Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und bürgerschaftliche Beteiligung, langfristig tragfähige Strukturen (Nachhaltigkeit), einfache, übersichtliche Aufgabenzuordnung... - gemeinsame Betrachtung Landes-, Kommunalverwaltung - Bestandsschutz oder nur politische Berücksichtigung im Rahmen einer neuen Reform?

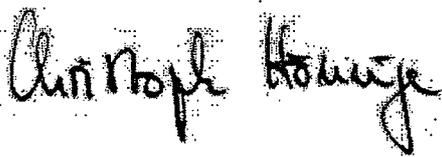
<p><u>2.2. Grundsätze einer Reform</u></p> <p>a. aufgabenbezogener Ansatz wird gewählt</p> <p>b. abstrakte weitere Kriterien (und ihre Gewichtung, Reihenfolge); „leitbildtauglich“ (Bezugspunkt: aktuelle Vorlage der Landesregierung)</p> <p>c. Negativbetrachtung: „Was passiert, wenn nichts passiert?“ (vor allem Stellungnahme des Finanzministeriums wie auch demographische Entwicklung)</p> <p>d. Vergleichsbetrachtungen (Schweden, Dänemark, andere Bundesländer)</p>	
<p><u>3. Grundsätze zur Aufgabenzuordnung</u></p> <p>a) Aufgabentypen (z.B. Vorrang Selbstverwaltungsaufgaben)</p> <p>b) Zuordnungsebenen</p> <p>c) Möglichkeit und Grenzen der Nutzung von E-Government bei der Aufgabensteuerung und –erfüllung (Ergebnis Anhörung Sachverständige)</p>	<p>- Aufgabentypen (z.B. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, Selbstverwaltungsaufgaben...)</p> <p>- Reihenfolge der Ebenen bei der Zuordnungsprüfung</p> <p>- das E-Government sollte im Zusammenhang mit der Aufgabenneuzuordnung angesprochen werden; Kann E-Government eine Strukturreform entbehrlich machen?</p>
<p><u>4. Denkmodelle für die neuen Verwaltungsträger auf der gemeindlichen Verwaltungsebene</u></p> <p>a) rechtliche Ausgestaltungsmöglichkeiten (Zusammenfassung Trute-Gutachten)</p> <p>b) Denkmodelle hinsichtlich der Anzahl der neuen Verwaltungsträger (Einbeziehung Kuhlmann-Gutachten, Trute-Gutachten, Ansatzpunkte im Bogumil-Gutachten)</p> <p>- Zahl, EW, Fläche</p> <p>c) Auswirkungen auf die Bürgerbeteiligung</p>	<p>zu a) Aussagen zu Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Weiterentwicklung Ämter, Ämter; ggf. „Nebeneinander“...</p> <p>zu b) keine Empfehlung für ein Denkmodell erforderlich; ...</p> <p>zu c) die Auswirkungen auf die Bürgerbeteiligung lassen sich an dieser Stelle am zielgenauesten Darstellen; welche Instrumente werden ergänzend benötigt bzw.</p>

	sind sinnvoll
<p>5. <u>Denkmodelle für neue Verwaltungsträger auf der kreislichen Ebene</u> (nach Prof. Bogumil)</p> <p>a. Kreisliche Organisation - Zahl, EW, Fläche</p> <p>b. Zusammenfassung der Aussagen zur Kreisfreiheit bisher kreisfreier Städte</p>	keine Empfehlung für ein einzelnes Denkmodell notwendig; die EK-Mitglieder können sich für unterschiedliche Modelle aussprechen
<p>6. <u>Aussagen zu Möglichkeiten und Grenzen der interkommunalen Kooperationen</u></p> <p>a) rechtlich</p> <p>b) faktisch</p>	wegen der Bedeutung des Aspektes als gesondertes Kapitel
<p>7. <u>Aufgabenneuzuordnung</u></p> <p>a) Landesverwaltung – Kreisebene</p> <p>b) Kreisebene (evt. vereinzelt Landesebene) - gemeindliche Ebene</p>	<p>vollständige Positiv- und Negativliste der Aufgaben, die überprüft und betroffen sind; Negativliste meint: welche Aufgaben sind nicht übertragbar.</p> <p>jeweils mit kurzer Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebene - maximale Zahl der Verwaltungsträger - Aufgabentypus anschließend
<p>8. <u>Grundüberlegungen für eine Neugestaltung der FAG-Mechanismen</u> (in Abhängigkeit der Denkmodelle)</p> <p>Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips</p>	eine gesonderte Darstellung für die einzelnen Denkmodelle kann erforderlich sein
<p>9. <u>Folgen für den Aufgabenbestand und die Struktur der Landesverwaltung</u></p> <p>a) Aufgabenbestand</p> <p>b) Strukturen</p> <p>c) E-Government</p>	<p>Was ist mit dem Rest der brandenburgischen Landesverwaltung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollte ein Landesverwaltungsamt errichtet werden? - Die Ausweitung des E-Governments in der verbleibenden Landesverwaltung und Unterstützung der Kommunalverwaltungen
9. <u>Umsetzung und Zeitplan</u>	

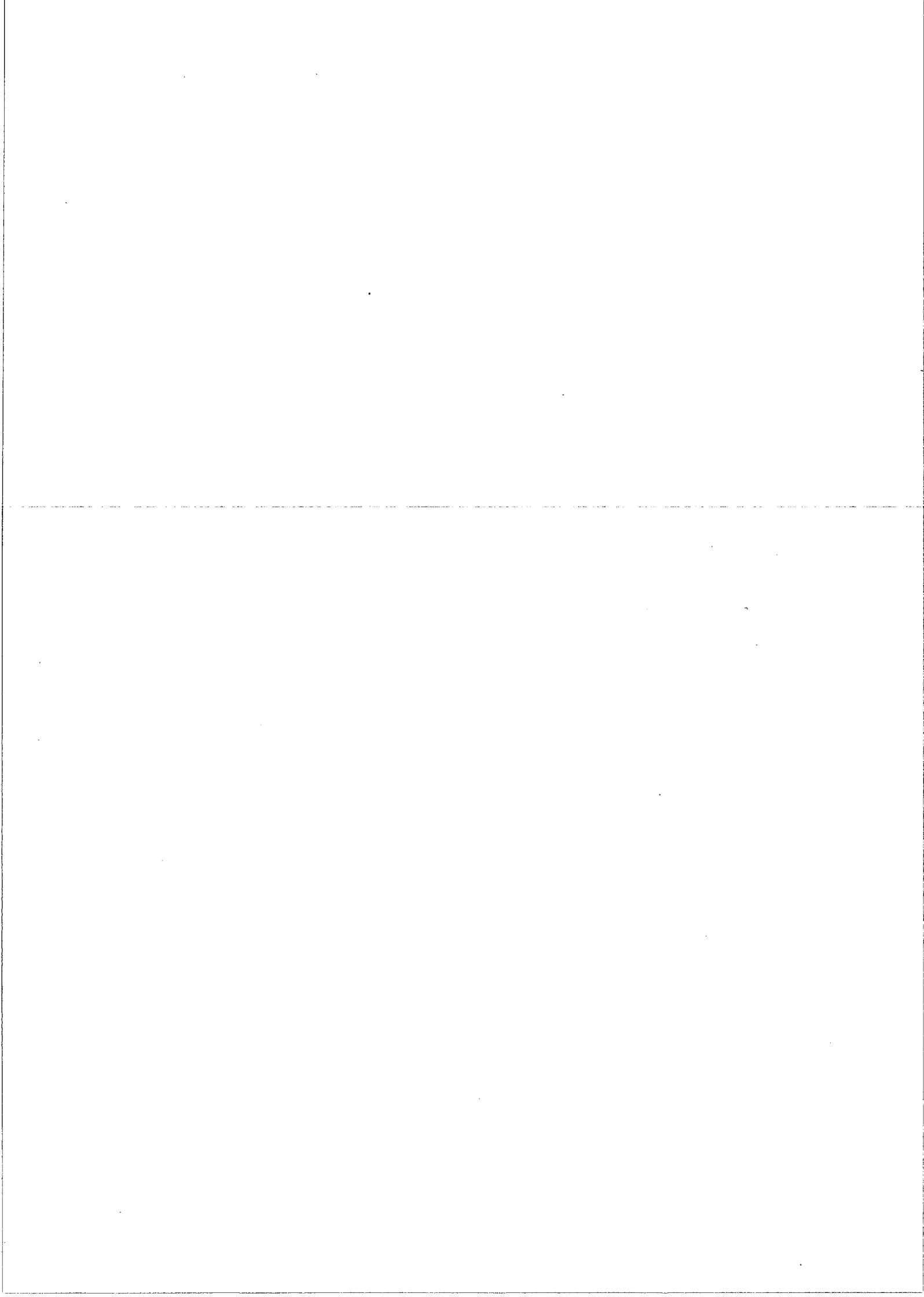
<p>a) Gesamtpaket</p> <p>b) Freiwilligkeitsphase; finanzielle Anreize</p> <p>c) Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konkretisierung der Reform (z.B. wie in Rheinland-Pfalz)</p> <p>d) rechtliche Ausgestaltung (Welche Rechtsänderungen sind erforderlich?)</p> <p>e) Folgen der Aufgabenverlagerung, insbesondere im Hinblick auf die Personalüberleitung</p> <p>f) Konkrete zeitliche Perspektiven</p>	<p>zu a) Aussagen, ob eine Gesamtpaket sinnvoll ist (Kreisreform und Reform der gemeindlichen Ebene gleichzeitig?; alle Aufgaben gleichzeitig übertragen...); über Gesamtpaket politisch verhandeln.</p> <p>zu b) sinnvoll?; Dauer?</p> <p>zu c) die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konkretisierung könnte insbesondere dazu dienen, die konkreten „Karten“ zu diskutieren.</p> <p>zu d) grundsätzlich keine Darstellung der einzelnen Gesetze und Vorschriften; nur ausnahmsweise, wenn die Änderung eine Vielzahl von Aufgaben bzw. Aspekten betrifft (z.B. Funktionalreformgrundsatzgesetz)</p> <p>zu e) Grundsatz: Personal folgt den Aufgaben? einmalige Kostenfolgen im Allgemeinen</p>
---	--

Selbstverständlich würde ich auch für mich prüfen, ob und zu welchen der genannten zehn Abschnitte bzw. Unterabschnitte ich einen Text erarbeiten könnte, der dann in der Enquete-Kommission beraten werden kann. Ich rege an, dass auch die anderen Enquete-Mitglieder so verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Hönnige



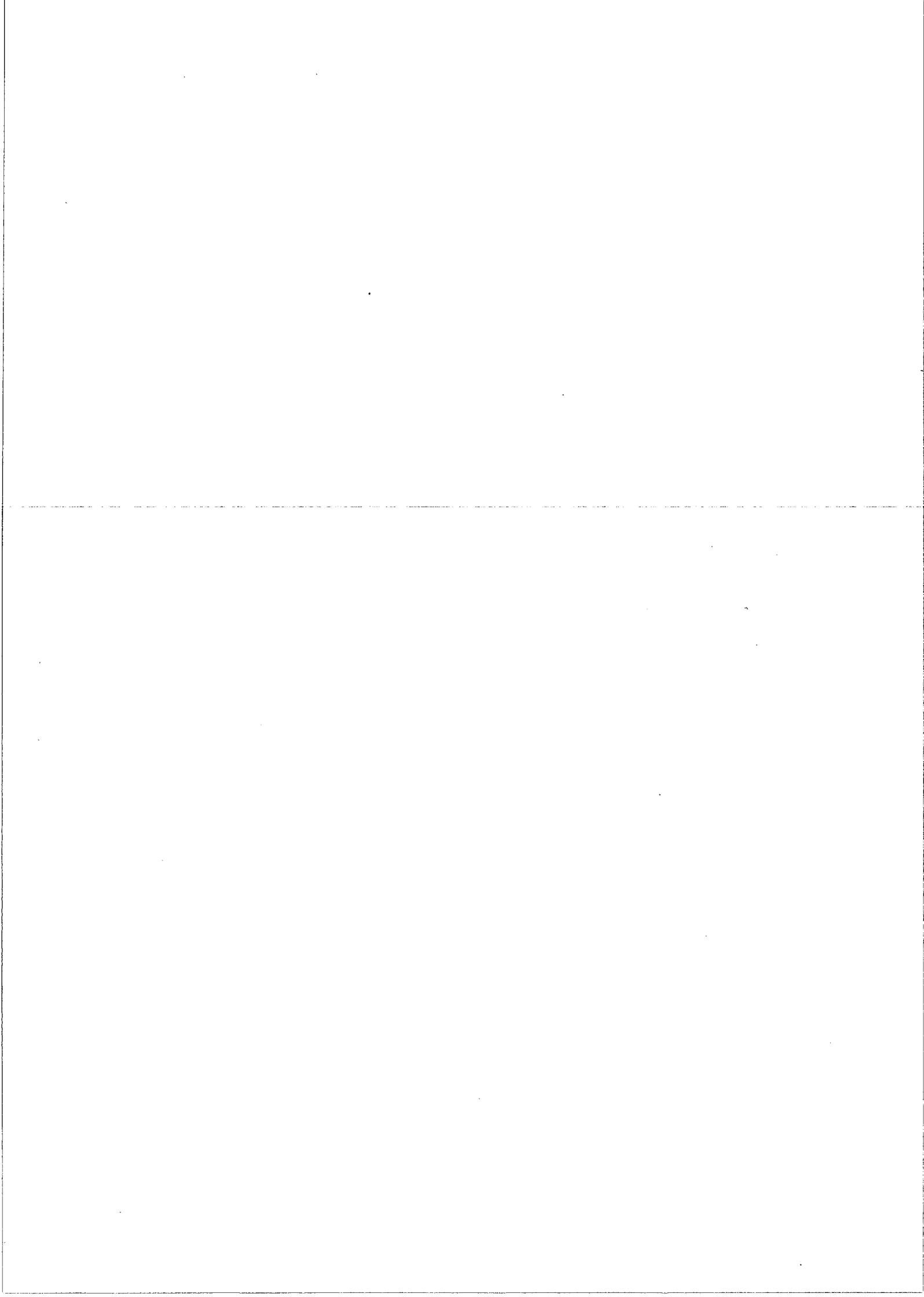
Tischvorlage

Vorläufige Übersicht TOP 9 Sonstiges

9.1 Sachstand zu den Arbeitsaufträgen der Landesregierung

9.2 Vorläufige Planung der 18. Sitzung der EK 5/2

9.3 Statistik der Zugriffe auf die Internetseite der EK 5/2



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Antrag

„Grundsätze zur Funktionalreform“

EINGEGANGEN
05/528
17. JAN. 2013
EK 512
Erlöd. kl. Verteiler

Die Enquetekommission beschließt:

„In den Abschlussbericht der Enquetekommission sollen die in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten Grundsätze zur Funktionalreform aufgenommen werden.“

Der Vorsitzende der Enquetekommission wird gebeten, später redaktionelle Anpassung am Text vorzunehmen, soweit dies im Hinblick auf die Einfügung in den Abschlussbericht notwendig ist.“

Begründung:

I.

Es ist sachgerecht, in den nächsten Sitzungen jeweils Textabschnitte für den Abschlussbericht in der Enquetekommission zu beraten und zu beschließen. Der Vorsitzende der Enquetekommission wird gebeten, die Abschnitte später durch das Kommissionssekretariat zum Gesamtbericht zusammenstellen zu lassen. Notwendige redaktionelle Änderungen sollen hierbei vorgenommen werden.

II.

Die Durchführung einer umfassenden Funktionalreform ist ein Grundanliegen der Enquetekommission.

Im Hinblick auf das vorliegende Gutachten von Prof. Dr. Jörg Bogumil und angesichts der zwischenzeitlich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden geführten Gespräche zur interkommunalen Funktionalreform erscheint es sinnvoll, dass sich die Enquetekommission zunächst mit den in der Anlage dargelegten Grundsätzen für eine Funktionalreform in Brandenburg befasst und diese beschließt.

Im zweiten Schritt wäre dann unter Berücksichtigung dieser Grundsätze für die einzelnen Aufgaben eine Meinungsbildung über ihre Verlagerung in der Enquetekommission vorzunehmen.

Richter *Reppen* *g* ✓

41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

**Grundsätze zur Funktionalreform
in Brandenburg**
(Beitrag für den Abschlussbericht der
Enquetekommission 5/2
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“)

60.
61 Die Enquetekommission sieht in dem Politikansatz einer umfassenden Funktionalreform ein zentrales
62 Instrument, um die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg zu stärken. Dies gilt in der letzten
63 Konsequenz auch für den Fall, dass es nicht zu einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform kommt.
64 Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern sie dient dazu, dass regi-
65 onal bedeutsame Entscheidungen unter Beteiligung der örtlichen Akteure und unter Nutzung ihres Wis-
66 sens so getroffen werden können, dass sie ein hohes Maß an Legimitation besitzen und auf eine breite
67 Akzeptanz stoßen.
68 Ein Mehr an Entscheidungskompetenzen für die kommunalen Verwaltungsträger setzt voraus, dass
69 mehr Aufgaben von der Landesebene auf die kreisliche Ebene und von der kreislichen auf die untere
70 kommunale Ebene übertragen werden. Die Aufgabenverlagerung kann dabei ein wichtiger Beitrag zu
71 einer noch stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Gemeinde oder „ihrem“
72 Landkreis sein. Dies entspricht im Übrigen auch dem Verfassungsgebot aus Art. 96 Abs. 1 Satz 2 der
73 brandenburgischen Landesverfassung, wonach Aufgaben, die von nachgeordneten Verwaltungsbehör-
74 den – gemeint sind in diesem Fall auch die kommunalen Verwaltungsträger – zuverlässig und zweck-
75 mäßig erfüllt werden können, diesen auch zuzuweisen sind.
76 Darüber hinaus vertritt die Enquetekommission die Auffassung, dass selbst unter Nutzung der neuen
77 Möglichkeiten des E-Governments für viele Verwaltungsleistungen von den Bürgern erwartet wird, dass
78 sie örtliche Ansprechpartner vorfinden, die Ihnen nicht nur bei einer Antragstellung helfen, sondern auch
79 inhaltlich beraten können.
80 Funktionalreform ist jedoch kein Mittel, um Einsparungen zu erzielen. Ungeachtet der Berücksichtigung
81 des Prinzips der strikten Konnexität ist es zwar nicht ausgeschlossen, dass infolge von Aufgabenübertra-
82 gungen Synergieeffekte erzielt werden, weil die neuen Aufgaben gleichzeitig mit bereits übertragenen
83 Aufgaben erledigt werden können, der Hauptgrund für die Kommunalisierung von Aufgaben ist aber in
84 der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen.
85
86
87

88 *Formen der Aufgabenübertragung*

89 1. Aus Sicht der Enquetekommission ist im Rahmen einer Funktionalreform grundsätzlich ein
90 Höchstmaß an Kommunalisierung anzustreben. Dies bedeutet einerseits, dass die Aufgabenverlagerung
91 auf die untere kommunale Verwaltungsebene Vorrang vor einer Kommunalisierung auf der Kreisebene
92 besitzt. Andererseits ist die Übertragung von Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben gegenüber einer
93 Übertragung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder als Auftragsangelegenheit vorzugs-
94 würdig, weil bei Selbstverwaltungsaufgaben die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten größer sind,
95 die kommunalen Verwaltungsträger die politische und administrative Letztverantwortung haben und
96 sich lediglich einer Rechtsaufsicht gegenübersehen (sog. echte Kommunalisierung).
97 Bei dem derzeitigen Regelfall in Brandenburg, der Übertragung von Landesaufgaben als Pflichtaufgabe
98 zur Erfüllung nach Weisung oder ausnahmsweise als Auftragsangelegenheiten behält sich das Land ein
99 sonder- oder fachaufsichtsrechtliches Weisungsrecht vor, während bei der Aufgabenübertragung als
100 Selbstverwaltungsaufgaben lediglich eine reine Rechtsaufsicht greift. Nach Auffassung der Enquete-
101 kommission ist die Übertragung von Landesaufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben stärker und kon-
102 sequenter als bislang umzusetzen, denn es sind für die Enquetekommission keine Gründe ersichtlich, die
103 - vorbehaltlich bundes- oder europarechtlicher Vorgaben – einem solchen Vorgehen zwingend entge-
104 genstehen. Die beabsichtigte Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollte grundsätzlich auch mit
105 dem Vertrauen einher gehen, dass die Kommunen fachlich in der Lage sind, zu beurteilen, was vor Ort
106 zweckmäßig ist.
107 Die Enquetekommission hat bei der Zusammenstellung der nachfolgenden Aufgabenliste demnach fol-
108 gende Reihenfolge des Vorrangs für Aufgabenübertragungen zugrunde gelegt:
109 1. Priorität: untere gemeindliche Ebene
110 1. als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
111 2. als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
112 3. als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheit
113
114 2. Priorität: Kreisebene
115 1. als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
116 2. als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
117 3. als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheit
118

- 119 Die Enquetekommission geht weiter davon aus, dass in der geltenden Kommunalverfassung die Ent-
120 scheidungskompetenzen der Organe innerhalb der Gebietskörperschaften sachgerecht verteilt sind.
121 Hierzu zählt insbesondere auch § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerfG, der vorsieht, dass der Hauptverwaltungsbe-
122 amte, d.h. der hauptamtliche Bürgermeister bzw. Amtsdirektor und ebenso der Landrat in allen Angele-
123 genheiten der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheiten allein die
124 Sachentscheidungskompetenz besitzt. Dies stellt kein Problem für die Stärkung der kommunalen Selbst-
125 verwaltung dar, wenn Aufgabenübertragungen als Selbstverwaltungsaufgaben Vorrang gegenüber der
126 Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung bzw. als Auftragsangelegenheit genießen.
127 Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung jedoch in Bezug auf
128 bereits übertragene Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheiten jeweils
129 zu prüfen, ob diese künftig den Status von Selbstverwaltungsaufgaben erhalten können. Zugleich sind
130 die erforderlichen fachgesetzlichen Änderungen vorzunehmen, das Funktionalreformgrundsätze-
131 anzupassen und – soweit sachgerecht – auch die Überführung dieses Gesetzes in das
132 Landesorganisationsgesetz zu prüfen.
133
- 134 2. Die Enquetekommission sieht in der Übertragung von Aufgaben als staatliche Aufgaben im We-
135 ge der Organleihe keine formelle und materielle Kommunalisierung. Eine Übertragung als staatliche
136 Aufgabe sollte nur dann erfolgen, wenn eine Kommunalisierung als Selbstverwaltungsaufgabe, als
137 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung oder als Auftragsangelegenheit ausscheidet und nur so si-
138 chergestellt werden kann, dass die Aufgabe in die örtlichen Verwaltungsstrukturen eingebunden wer-
139 den kann.
140
- 141 3. Insgesamt spricht sich die Enquetekommission dafür aus, dass jede Aufgabenneuordnung zu
142 einfachen, überschaubaren und klaren rechtlichen Zuständigkeiten führen muss. Insoweit ist zu prüfen,
143 ob das bisherige Aufgabenzuordnungsmodell („monistisches Modell“) dem ausreichend Rechnung trägt
144 und durch ein dualistisches Aufgabenmodell ersetzt werden sollte, das eindeutig zwischen eigenen
145 und übertragenen Aufgaben der kommunalen Verwaltungsträger unterscheidet.
146
- 147 4. Neben der Aufgabenwahrnehmung "aus einer Hand" vor Ort sieht die Enquetekommission den
148 Auf- und Ausbau von Front/Back-Office-Strukturen als weitere Möglichkeit und Chance, kommunale
149 Selbstverwaltung zu stärken. Die Möglichkeiten, die das E-Government bietet und hier insbesondere
150 mobile Verwaltungsdienste sind konsequent zu nutzen. Durch moderne Informations- und Kommunika-
151 tionstechnologien schwinden Sachzwänge für die Arbeitsweise und Struktur der Verwaltung, so dass die
152 Verwaltung ihr Auftreten stärker an den Bedürfnissen des Bürgers ausrichten kann. Die Einrichtung ein-
153 heitlicher Front/Back-Office- Strukturen trägt zu dieser Entwicklung maßgeblich bei.
154
- 155 5. Eine Kommunalisierung muss nicht in jedem Fall zu einer eigenständigen Aufgabenwahrneh-
156 mung führen. Die Bestimmungen über die interkommunale Zusammenarbeit in dem Gesetz über kom-
157 munale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) eröffnen den Gemeinden und Gemeindever-
158 bände grundsätzlich die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes oder Aufga-
159 ben, für die sie zuständig sind, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf andere Gemeinden oder
160 Gemeindeverbände zu übertragen (Delegation oder Mandatierung).
161 Nach Auffassung der Enquetekommission sind die Zusammenarbeitsmöglichkeiten nach dem GKG eine
162 die Kommunalisierung ergänzende Möglichkeit, um kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Aufga-
163 benverlagerungen und Kooperationen können danach dazu beitragen, um eine vorhandene Verwal-
164 tungsschwäche temporär zu überbrücken und zugleich Aufgabenträger zu bleiben
165 Die Mehrheit/ Eine Minderheit der Mitglieder der Kommission weisen darauf hin, dass Kooperationen
166 nicht geeignet sind, Verwaltungsstärke für die Aufgabenträger erstmals zu begründen. Dies ist auch
167 dadurch begründet, dass die Bildung von Zweckverbänden oder der Abschluss von öffentlich-rechtlichen
168 Vereinbarungen nicht zwingend zu dauerhaft stabilen und tragfähigen Strukturen führen muss; Zudem
169 ist die Meinungsbildung in den Entscheidungsgremien mit Problemen verbunden und wirft auch Fragen
170 nach einer ausreichenden demokratischen Legitimität auf.
171
- 172 1.2. Grenzen der Kommunalisierung
173 Der Grundsatz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung findet dort seine Grenzen, wo die Über-
174 tragung neuer Aufgaben aus rechtlicher und ökonomischer Sicht unverträglich ist, mit erheblichen fachli-
175 chen Nachteilen verbunden wäre oder aus politischen Gründen zu Entscheidungsdefiziten führen kann.
176
- 177 1.2.1 Rechtliche Grenzen
178 Eine Aufgabenübertragung vom Land auf die Kreisebene und von der Kreisebene auf die untere kommu-
179 nale Ebene ist nicht möglich, wenn dies durch Europa- oder Bundesrecht ausgeschlossen ist. Angesichts
180 der Organisationsgewalt der Länder ist dies nur im Ausnahmefall gegeben.

181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236

1.2.2. Ökonomische Grenzen

Die Enquetekommission vertritt die Auffassung, dass in ökonomischer Hinsicht eine Aufgabenübertragung nur dann abzulehnen ist, wenn ein „höherer finanzieller und personeller Aufwand“ gegenüber der bisherigen Aufgabenzuordnung sicher droht und dieser nicht durch erhebliche Vorteile bei der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung kompensiert wird.

Grundsätzlich ist dabei eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Zutreffend ist, dass das strenge Konnexitätsprinzip in Brandenburg vorschreibt, dass der Aufwand für jede einzelne Aufgabe im Zuge einer Aufgabenübertragung betrachtet werden muss. Aber erst eine Gesamtbetrachtung ermöglicht das Abwägen von Mehr- und Minderaufwänden.

Künftige Nachteile bei der Steuerung des Ressourcenbedarfs und -einsatzes im Zuge einer Kommunalisierung sind allerdings nicht als relevanter Faktor zu berücksichtigen. Ist eine Kommunalisierung von Aufgaben politisch gewollt, dann bedeutet dies auch, dass das Land auf eine unmittelbare Steuerung des finanziellen Aufwandes verzichten muss. Umgekehrt ist aber auch von den kommunalen Aufgabenträgern „Augenmaß“ zu fordern. Mit übertriebenen finanziellen Forderungen anlässlich der Übertragung neuer Aufgaben ist kein angeschlagener Kommunalhaushalt zu sanieren. Es ist ein angemessener Ausgleich der Interessen anzustreben.

1.2.3. Fachliche Grenzen

Dass bisherige Verwaltungsträger immer fachliche Bedenken äußern, wenn eine Aufgabe auf einen anderen Verwaltungsträger übertragen werden soll, liegt in der Natur der Sache. Dies mag Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins der bisherigen Aufgabenträger für eine qualitativ hochwertige und zielgenaue Aufgabenerledigung sein.

Die Enquetekommission nimmt diese fachlichen Bedenken ernst. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Frage, ob bei den neuen kommunalen Aufgabenträgern ausreichend fachliche Kompetenz vorhanden ist oder unter Berücksichtigung der beschränkten finanziellen Mitteln aufgebaut werden kann, um eine Aufgabenerledigung künftig sicherzustellen, die den bisherigen fachlichen Standards gerecht wird. Das Maß der Spezialisierung kann insofern Grenzen der Kommunalisierbarkeit setzen.

Das pauschale Argument, dass eine Kommunalisierung die Einheitlichkeit der Aufgabenerledigung in Brandenburg gefährden würde, sieht die Enquetekommission hingegen nicht als das zentrale Problem einer umfassenden Funktionalreform an. Soll die Kommunalisierung von Aufgaben die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten Vorort stärken, dann muss umgekehrt auch hingenommen werden, dass wegen der individuellen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eine größere Vielfalt bei der Art und Weise der Aufgabenerledigung eintritt. Insofern spricht sie sich vorrangig auch für die Aufgabenübertragung als Selbstverwaltungsaufgaben (s.o.) aus.

1.2.4. Politische Grenzen

Mit der Übertragung neuer Aufgaben auf die kommunalen Aufgabenträger geht zwangsläufig einher, dass die dort zuständigen Organe auch in der Lage sein müssen, die politische Verantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen.

Die Mitglieder XY der EK weisen darauf hin, dass je kleiner die Einheiten sind, desto größer die Gefahr werden kann, dass einzelne starke örtliche Akteure ihre Interessen einseitig durchzusetzen vermögen. Dies kann zu fachlich nachteiligen Entscheidungsinhalten führen

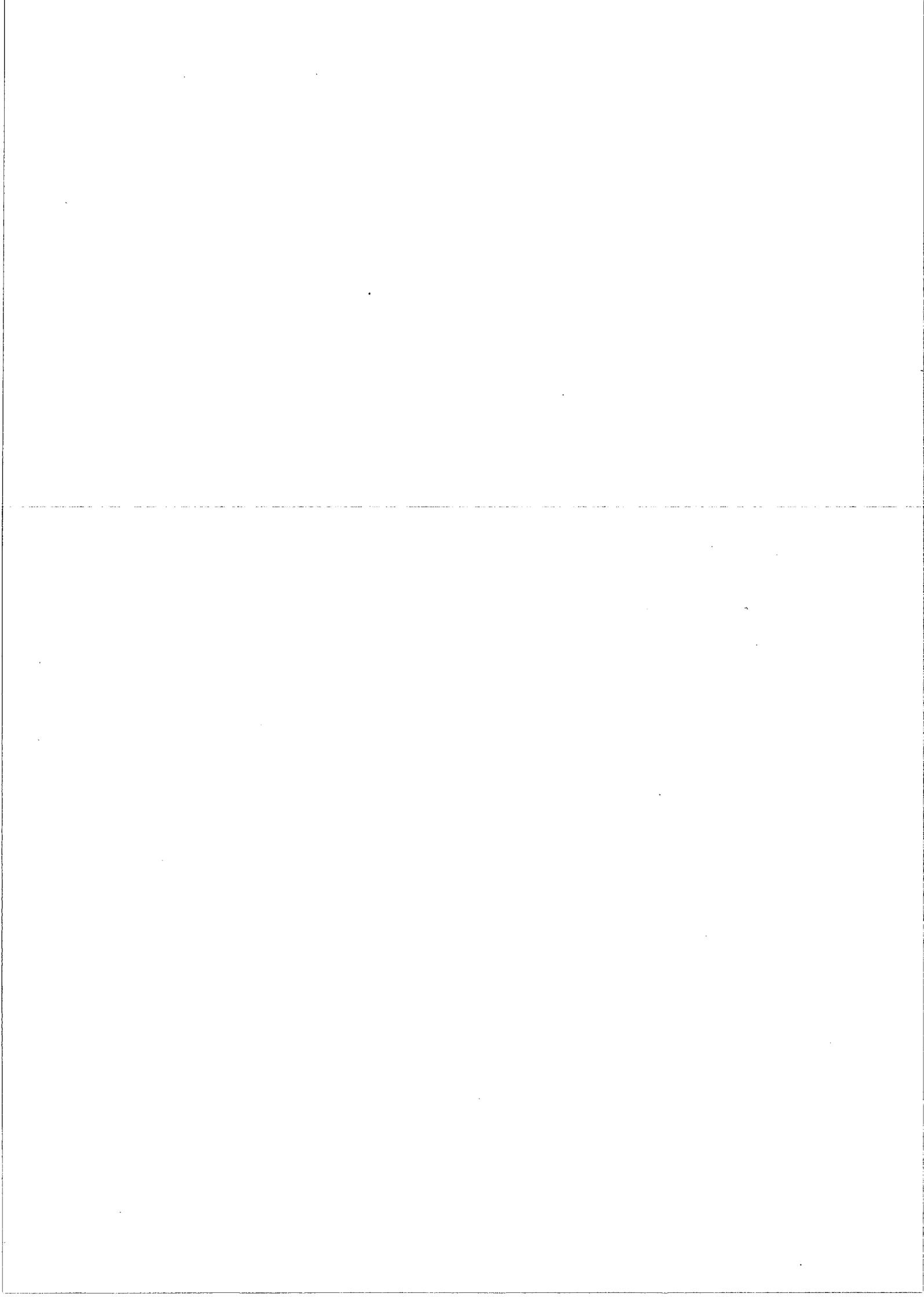
2. Übertragung von Aufgaben des Landes auf die kommunalen Verwaltungsträger

Mit dem Ziel, die Kommunalisierungsfähigkeit von Landesaufgaben sachgerechter beurteilen zu können, hat die Enquetekommission am 4.9.2012 Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum) beauftragt, eine „Stellungnahme zu einer möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben“ zu erarbeiten. Grundlage für die Stellungnahme war eine dem Gutachter übermittelte Aufgabenliste der von der Kommission eigens hierfür eingesetzten AG Aufgabenerfassung.¹ Das Gutachten wurde am 21.10.2012 erstellt und auf der Klausurtagung der Enquetekommission am 25./26.10.2012 diskutiert.

Die Enquetekommission ist bezüglich der Empfehlungen von Prof. Dr. Bogumil zu folgenden Ergebnissen gekommen:

(es folgt die Aufgabenliste, beraten in der Sitzung vom...).

¹ Die AG Aufgabenerfassung wurde von der EK 5/2 mit Beschluss vom 28. Oktober 2011 eingesetzt. Die Aufgabenliste ist recht umfangreich, muss aber nicht zwingend als abschließend angesehen werden. Die Begutachtung bezieht sich jedoch aus Zeit- und Kapazitätsgründen in der Regel explizit auf die Liste der AG Aufgabenerfassung.



Beschluss

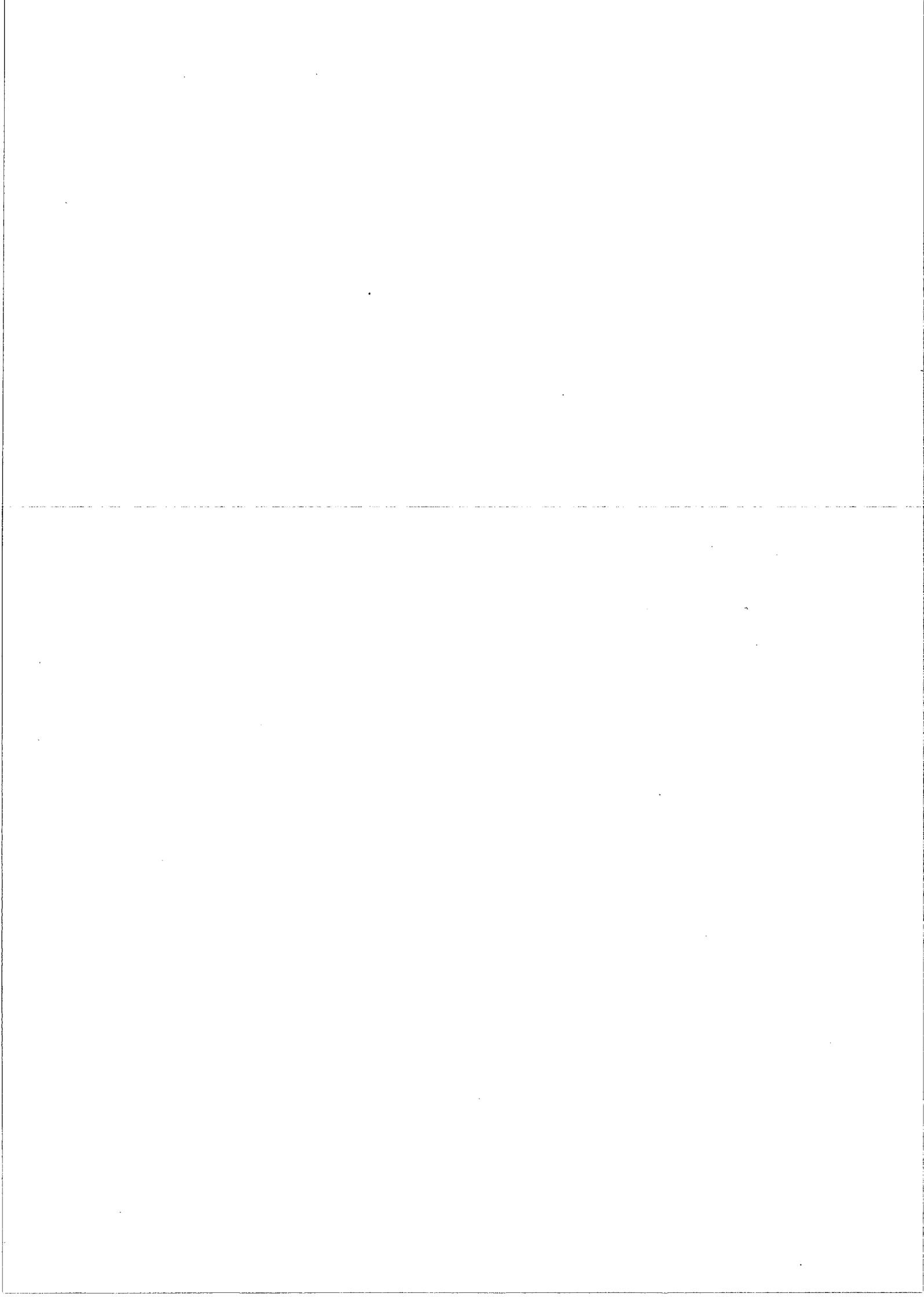
Die EK 5/2 beschließt:

In Anbetracht von Überlegungen zur Durchführung einer umfassenden Funktionalreform wird der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtages Brandenburg gebeten, der EK 5/2 die Auswirkungen eines Systemwechsels vom monistischen zum dualistischen Aufgabenmodell darzustellen.

Dabei sollen jeweils kurz das monistische als auch das dualistische Aufgabenmodell veranschaulicht werden. Darüber hinaus sollen die wesentlichen rechtlichen Folgen eines Systemwechsels erläutert werden.

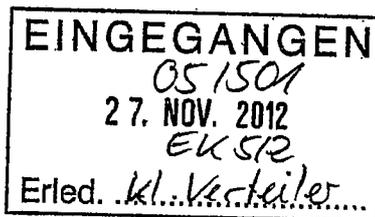


Der Vorsitzende





LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601160 | 14411 PotsdamEnquete-Kommission 5/2
des Landtags Brandenburg
Vorsitzender
Am Havelblick 8
14473 PotsdamMinisterium für Umwelt,
Gesundheit und
VerbraucherschutzHeinrich-Mann-Allee 103
14473 PotsdamBearb.: Herr Kantak
Gesch.Z.: 32-0438/64+3#224128/2012
Hausruf: +49 331 866-7472
Fax: +49 331 866-7459
Internet: www.mugv.brandenburg.de
Hans-Georg.Kantak@MUGV.Brandenburg.de

Potsdam, 22. November 2012

Entwurf einer Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Verwendung tierischer Nebenprodukte

Sehr geehrter Herr Ludwig,

mit dem in der Ressortabstimmung befindlichen Entwurf der o. a. Zuständigkeitsverordnung, die auch dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet wurde, werden abweichend von der grundsätzlichen Zuständigkeitsregelung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 AGTierSG Bbg die Aufgaben des MUGV, des LUGV und der örtlichen Ordnungsbehörden geregelt.

Vollzugsaufgaben nach § 15 Abs. 1 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (Betriebszulassungen zum innergemeinschaftlichen Handel), die bisher vom LUGV wahrgenommen werden, sind im Verordnungsentwurf nicht mehr aufgeführt und gehen damit in die grundsätzliche Zuständigkeitsregelung gemäß AGTierSG Bbg und somit in die Zuständigkeit der Landkreise/kreisfreien Städte über.

Die tierseuchenrechtliche Zulassung von Betrieben wird damit in die Zuständigkeit einer Behörde zusammengeführt. Die Aufgabenverlagerung führt zu Synergien, da Betriebszulassungen für den innergemeinschaftlichen Handel nach §§ 13, 13a, 15(3), 35 und 36 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung bereits Aufgabe der Kreise sind und die neu zugeordnete Aufgabe ohne Verlagerung von Stellen und Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Dienstgebäude

-
- Heinrich-Mann-Allee 103
-
-
- Albert-Einstein-Straße 42-46

14473 Potsdam
14473 PotsdamTelefonZentrale
Vermittlung überFax(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240Tram-HaltestelleKunersdorfer Straße
HauptbahnhofLinien91,92,93,96,X98,99
91,92,93,96,X98,99

Seite 2

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

In Umsetzung des Konnexitätsprinzips wird die Gebührenordnung des MUGV hinsichtlich kostendeckender Gebühren für Betriebszulassungen angepasst und zeitgleich mit der Verordnung in Kraft treten.

Ich bitte um Kenntnisnahme der beabsichtigten Aufgabenübertragung an die Kreise und ggf. um Berücksichtigung in der Arbeit der von Ihnen geleiteten Kommission.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernhard Remde



Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Mitglieder der
Enquete-Kommission 5/2

elektronisch

Enquete-Kommission 5/2

Der Vorsitzende

Datum: 11. Januar 2013

Ergebnisse der 13. Sitzung der AG Aufgabenerfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe Aufgabenerfassung ist am 09. Januar 2013 zu Ihrer 13. Sitzung zusammengekommen. Themen waren insbesondere die interkommunale Funktionalreform sowie das Vorgehen zur Bewertung der Landesverwaltungsstruktur.

Die Kommissionsmitglieder Herr Böttcher und Herr Dr. Humpert haben über die Gespräche der kommunalen Spitzenverbände zur interkommunalen Funktionalreform berichtet. Leider konnten sich die Spitzenverbände nicht auf einen Gesamtorschlag für die EK 5/2 zu den von der Kreisebene auf die Gemeindeebene zu übertragenden Aufgaben einigen. Entsprechend unseren Beratungen in der 16. Sitzung der EK 5/2 am 23. November 2012 soll daher Frau Professor Proeller, Inhaberin des Lehrstuhls für Public und Nonprofit Management an der Universität Potsdam, für die EK 5/2 ein Gutachten zur interkommunalen Funktionalreform erstellen. Ich werde zeitnah Vorgespräche mit Frau Professor Proeller führen lassen, damit die EK 5/2 ggf. in der 17. Sitzung am 18. Januar 2013 die Landtagsverwaltung mit der Gutachtenauslösung beauftragen kann.

Darüber hinaus bestand in der AG Aufgabenerfassung Konsens darüber, dass die Diskussion über die Landesverwaltungsstruktur (vorgesehen für die 18. Sitzung der EK 5/2 am 15. Februar 2013) auf Grundlage eines von der EK 5/2 empfohlenen künftigen Aufgabenbestands des Landes erfolgen sollte. Die AG Aufgabenerfassung hatte eine Liste zu grundsätzlich kommunalisierbaren Aufgaben erstellt, welche von Herrn Professor Bogumil mittels eines Gutachtens bewertet wurde. Eine Entscheidung der EK 5/2, ob sie sich den Empfehlungen der AG und/oder den Bewertungen von Herrn Professor Bogumil anschließt, steht noch aus. Dies soll in der 17. Sitzung erfolgen, um dann in der 18. Sitzung auf Grundlage dieser Entscheidung über die Landesverwaltungsstrukturen zu diskutieren. Zur Vorbereitung der 17. Sitzung erhalten Sie daher im Anhang eine Gegenüberstellung der Empfehlungen der AG und der Bewertungen durch Herrn Professor Bogumil als Grundlage einer Beschlussfassung durch die EK 5/2. Der Vollständigkeit halber sind in der angefügten Aufstellung nicht nur die zur Debatte stehenden kommunalisierbaren Aufgaben, sondern auch Empfehlungen (z.B. Privatisierung, Länderkooperation) der AG zu weiteren Aufgaben aufgeführt.

Landtag Brandenburg

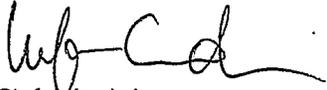
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Telefon: 0331 966-1195
Telefax: 0331 27548-1904

Internet: www.landtag.brandenburg.de
E-Mail: bastian.dunkel@landtag.brandenburg.de

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ludwig

Anlagen

Gegenüberstellung Ergebnisse AG Aufgaben und Bogumil

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	Szenarien Bogumil			Daten Erfassungsbögen Nr.
			14+4	12+1	8+1	
Ministerium des Innern (MI)						
MI - Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr						
1. Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)	Überführung in ein anderes Trägermodell (z.B. Privatisierung oder Länderkooperation)	Seitens des MI wird auf die in diesem Bereich vorhandene gute Kooperation mit den Kommunen verwiesen. Unter den Bereich „Technische Einrichtung“ des LSTE fallen u.a. die Prüfung von Fahrzeugen, Unterstützung bei der Fahrzeugbeschaffung, Forschung. Die AG spricht sich dafür aus, für die LSTE eine Überführung in ein anderes Trägermodelle prüfen zu lassen. Dies könnte z.B. in Form einer Privatisierung oder einer Länderkooperation erfolgen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass das LSTE ganz überwiegend Leistungen für die Kommunen erbringt.	k.A.	k.A.	k.A.	111 (davon 15 für Spitzensportler) MI 32
MI - Waffenrecht						
2. Waffenrechtliche Angelegenheiten	Kommunalisierbar	Seitens des MI wird angemerkt, dass derzeit ein Nationales Waffenregister errichtet wird - eine parallele Kommunalisierung könnte dieses Reformvorhaben negativ beeinflussen. Außerdem müsse momentan nur eine Softwarelösung bereitgestellt werden (im Polizeipräsidium), im Falle einer Kommunalisierung demgegenüber eine Mehrzahl von Softwarelösungen. Die AG teilt die vom MI vorgetragenen Bedenken nicht und hält das Waffenrecht für kommunalisierbar. Insbesondere können dadurch Synergieeffekte mit den Angelegenheiten von Jagdwaffen erzielt werden. Dabei müssen jedoch eine zentrale Speicherung des Waffenregisters und die Möglichkeit dieses zu jeder Zeit abrufen zu können gewährleistet bleiben.	(-)	(-)	(-)	24 im Polizeipräsidium (13 gD, 9 mD, 2 Ang.) MI 34
MI - Vermessungsverwaltung						
3. Gutachterausschüsse (Bestellung der Gutachter)	Kommunalisieren bzw. Verfahrensbeteiligung des Landes streichen	Den ergänzend eingeführten Aufgabenbereich „Gutachterausschüsse“ (Bestellung der Gutachter) hält die AG für kommunalisierbar.	Juristische Prüfung erforderlich			5 MI 28
MI - Ordnungsverwaltung						
4. Enteignungsangelegenheiten	Kommunalisierbar	Den Bereich „Enteignungsangelegenheiten“ hält die AG für eine nicht-ministerielle Aufgabe und für grundsätzlich kommunalisierbar. Gegen eine Kommunalisierung von Enteignungsangelegenheiten spricht laut MI die Problematik, dass dadurch landkreisübergreifende Infrastrukturmaßnahmen erschwert würden	(-)	(-)	(-)	4,3 (1,5 hD, 2,3 gD, 0,5 mD) MI 20
5. Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen		Die AG plädiert für die Abschaffung der Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen (per Bundesratsinitiative).	k.A.	k.A.	k.A.	0,03 mD MI 21

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
MI - Verwaltung der Kriegsgräber- und Stiftungsangelegenheiten 6. Stiftungsangelegenheiten	Kommunalisierbar	Die AG hält den Aufgabebereich „Stiftungsangelegenheiten“ für kommunalisierbar. In den seltenen Fällen, in denen Kreise oder Kreisfreie Städte selbst Stifter sind, soll weiterhin das MI über die Anerkennung entscheiden.	(-)	(-)	(-)	(-)	4 (1 hD, 2 gD, 1 mD)	MI 18
MI - Personenstandsverwaltung 7. Verfahren zur Beantragung einer Eheaufhebung	Kommunalisierbar	Das „Verfahren zur Beantragung einer Eheaufhebung“ hält die AG für kommunalisierbar. Insbesondere soll eine Aufgabenwahrnehmung in den Standesämtern geprüft werden.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,033 gD	MI 07
8. Beglaubigung von in Brandenburg ausgestellten öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland	Kommunalisierbar	Den Bereich „Beglaubigung von in Brandenburg ausgestellten öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland“ hält die AG für grundsätzlich kommunalisierbar. Über diesen Aufgabebereich soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt abschließend entschieden werden (siehe „A. Verfahrensfragen“).	(-)	(-)	(-)	(-)	1 mD	MI 11
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASFF) MASFF - Arbeitsschutzverwaltung								
9. Allgemeiner, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz (I. Grundsatz-, Rechtsetzungs- und Steuerungsaufgaben im Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung, III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit)	Kommunalisierbar	Das MASFF führt gegen die Kommunalisierung im Wesentlichen den ganzheitlichen Ansatz der Arbeitsschutzverwaltung an. Die in der Übersicht vorgenommene Unterscheidung zwischen dem allgemeinen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz und dem technischen Arbeitsschutz spiegelt die Praxis nicht wieder. Eine Kooperation mit Berlin sei zielführender. Die AG hält den Arbeitsschutz für kommunalisierbar, insbesondere unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgaben im Gesundheitsschutz. Das Landesamt hat durch seine Außenstellen bereits eine regionale Struktur.	(-)	(-)	(-)	(0)	I. 1,5 (gD, hD) im MASFF II. bis IV. 76 im LAS (mD, gD, hD)	MASFF 04, MASFF 06, 07, 08, 09
10. Technischer Arbeitsschutz I. Grundsatz-, Rechtsetzungs- und Steuerungsaufgaben beim technischen Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung; III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit	Untersuchungs- und Präventionstätigkeit kommunalisierbar. Hochspezialisierte Bereiche, z.B. Laborkapazitäten. Hier ist Kooperation mit Berlin in enger Kooperation mit Berlin auf den Bereich Strahlenschutz und Produktsicherheit zu	Beim technischen Arbeitsschutz hält die AG die Bereiche Untersuchungs- und Präventionstätigkeit (Säule 2 Nr. III+IV Übersicht; Aufgabebögen MASFF 07 und 09) für kommunalisierbar. Nur hochspezialisierte Bereiche sollten beim Land verbleiben, z.B. Laborkapazitäten. Hier ist eine engere Kooperation mit Berlin zu prüfen. Dies trifft auch auf den Bereich Strahlenschutz und Produktsicherheit zu					I. 0,5 (gD, hD) im MASFF II. bis IV. 38 (mD, gD, hD) im LAS	MASFF 07, 09
11. Strahlenschutz- und Produktsicherheit	Engere Kooperation mit Berlin	Eine engere Kooperation mit Berlin ist zu prüfen.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1 (gD, hD) im MASFF 26 (gD, hD) im LAS	MASFF 05-09

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
MASFF - Sozial und Versorgungsverwaltung								
12. Schwerbehindertenrecht und Kommunalisierbar								
Opferfürsorge		Das MASFF betont insbesondere die Modernisierungsvorhaben im Bereich „Front- und Back-Office“ des LASV. Langfristig soll auch die Kommunalverwaltung einbezogen werden, damit Bürger Ihre Anträge komplett vor Ort stellen können. Die Antragsbearbeitung im LASV ist jedoch eine reine Erfüllungstätigkeit, der Gestaltungsspielraum tendiert gegen null.	a): (-)	a): (-)	a): (0)	a): (0)	a) 120 (mD, gD, hD) b) 87 (mD, gD, hD)	MASF 12
a) Schwerbehindertenrecht – Feststellung der Behinderung und von Nachteilsausgleichen, Ausstellung von Ausweisen			b-e): (-)	b-e): (-)	b-e): (-)	b-e): (-)	c) 39 (mD, gD, hD) d) 41 (mD, gD, hD) e) 8 (mD, gD, hD)	
b) Bundesversorgungsgesetz- Kriegsopferversorgung, Kriegsoferfürsorge und Nebengesetze								
c) Gewährung von Heil- und Krankenbehandlungen und Entschädigungsleistungen (Soziales Entschädigungsrecht-SER)								
d) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX, Kündigungsschutz für behinderte Menschen, begleitende Hilfen								
13. Aufsicht für unterstützende Wohnformen								
Kommunalisierbar		Die AG hält die Aufsicht für unterstützende Wohnformen für kommunalisierbar, insbesondere in Hinblick auf Jugendaufsicht der Kommunen	(-)	(-)	(-)	(-)	23 (mD, gD, hD)	MASF 11 (a)
Kommunalisierbar		Der jeweils geringe Personalaufwand ist bei einer Kommunalisierung zu berücksichtigen.	(-)	(-)	(-)	(-)	c) 23 (mD, gD, hD) d) 3 (mD, gD, hD)	MASF 14 (c+d)
14. Angelegenheiten des Landespflegegesetzes (c), Erstattung von Fahrgeldausfällen des ÖPNV durch die unentgeltliche Beförderung von behinderten Menschen (d)								
Kommunalisierbar		Der jeweils geringe Personalaufwand ist bei einer Kommunalisierung zu berücksichtigen.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1 (gD)	MASF 13 (d)
MASFF - Arbeitsmarktförderung								
15. Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote (d)								
Kommunalisierbar		Laut MASFF sprechen gegen eine Kommunalisierung rechtliche Bedenken - Zuwendungsempfänger und Zuwendungsbewilliger dürfen nicht identisch sein. Die AG spricht sich für einen größeren Gestaltungsspielraum der Landkreise und der kreisfreien Städte bei der Fördermittelvergabe (Regionalbudgets) aus.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	70 (mD, gD, hD)	MASF 10
16. Fördermittelvergabe (Regionalbudgets)								

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) MWE - Wirtschaftspolitik 17. Gewererecht (B)	Kommunalisierbar	Die AG spricht sich grundsätzlich für eine Kommunalisierung des Gewerberechts aus. Die entsprechenden Aufgaben sollen auf die Gemeinde- und Kreisordnungsämter übertragen werden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MWE 14 (B)
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) MWFK - Denkmalpflege	Kommunalisierbar	Das MWFK weist hinsichtlich einer möglichen Kommunalisierung der Denkmalpflege auf eine mögliche Effizienzgrenze (Fachpersonal je Kommune) und eine Kooperationsnotwendigkeit hin, da die Gebietsdenkmalpfleger nicht nur für bestimmte Regionen, sondern auch für bestimmte Spezialbereiche (z.B. Industriedenkmäler) zuständig sind. Die AG spricht sich für eine Kommunalisierung der Aufgaben Feststellung der Denkmaleigenschaft, Erforschung der Denkmale und fachliche Beratung (BLDAM 1-3) aus. Darüber hinaus ist im Bereich „Feststellung der Denkmaleigenschaft (BLDAM 1) eine Verschlinkung des Verfahrens, bei einer Stärkung der Rolle der unteren Denkmalbehörde, anzustreben.	(-)	(-)	(-)	(-)	I. 14 II. 11 III. 28	BLDAM 01-03
MWFK - Archivwesen 19. Theodor-Fontane-Archiv	Überprüfung der Trägerschaft bzw. Eingliederung in eine Stiftung		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5 (gD, hD)	BLHA 09
20. Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken		Eine Prüfung im Bereich Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken (BLHA 10) ist anzustreben, um zu klären, ob die angebotenen Beratungsleistungen von den Kommunen noch genutzt werden. Ist dies der Fall, ist eine Aufgabentragung auf eine kommunale oder universitäre Bibliothek zu prüfen. Wird dies nicht mehr genutzt, ist ein Wegfall dieser Aufgabe anzustreben.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6 (hD, gD)	BLHA 10
MWFK - Kulturpflege und Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus 21. I. Kulturförderung II. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus		Eine strukturelle Veränderung ist anzustreben.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	I. 14,95 II. 363 und 10 Auszubildende	MWFK 11-17, BKSC 19

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) / MBS - Jugendhilfe, Jugendschutz, Heimaufsicht 22. Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Kommunalisierbar	Das MBS gibt zu bedenken, dass bei einer Kommunalisierung die Einheitlichkeit der Betriebsstandards, z. B. bei Kitas, nur durch eine verstärkte Rechtsetzung seitens des Landes gewährleistet werden könne. Vor-Ort Prüfungen bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finden regelmäßig bei Betriebsbeginn statt, ansonsten nur anlassbezogen. Die AG befürwortet eine Kommunalisierung.	(-)	(-)	(-)	(-)	1 hD, 14 gD (davon 9 für Kitas und 5 für Heime)	MBS 27
23. Fachliche Beratung und Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Kommunalisierbar		(-)	(-)	(-)	(-)	2 hD, 2 gD	MBS 28
24. Rechtsaufsicht über die Jugendämter		Die aktuellen Pläne der Landesregierung, die Rechtsaufsicht über die Jugendämter auf das MBS zu übertragen, werden durch die AG kritisiert, da dies eine Zersplitterung der Kommunalaufsicht bedeute und gleichzeitig die Gefahr einer „schleichenden Fachaufsicht“ bestehe.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
MBJS - Schulwesen 25. Schulaufsicht	Kommunalisierbar	Laut MBJS sprechen keine verfassungsrechtlichen Gründe gegen die Kommunalisierung der Schulaufsicht. Bei einer Kommunalisierung der Schulaufsicht müsste diese jedoch wiederum vom Land beaufsichtigt werden, was zu Doppelstrukturen und eine erhöhtem Personalaufwand führen. Die AG spricht sich für eine Kommunalisierung der Schulaufsicht und der schulpсихologischen Beratung aus.	(-)	(-)	(-)	(-)	25 hD, 17 gD, 7 mD im MBJS, 62 hD, 7 gD, 3 mD in den staatlichen Schulämtern	
26. Schulpсихologischen Beratung	Kommunalisierbar		(-)	(+)	(+)	(+)	1 hD im MBJS, 29 hD, 3 mD in den staatlichen Schulämtern	
27. Bestellung der Schulleitung		Ein stärkeres Mitscheidungsrecht der kommunalen Schulträger bei der Bestellung der Schulleitung ist anzustreben.						
MBJS - Weiterbildung 28. I. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung des Lebenslangen Lernens und Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung II. Weiterbildung von Erwachsenen		Die AG regt an, in den Aufgabenbereichen MBJS 04 und 05 nur jene Aufgaben durch das Land erbringen zu lassen, die durch den Bund vorgeschrieben sind.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1 hD, 0,5 gD, 0,5 mD	MBJS 04+05
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) MIL - Regionalplanung 29. Regionale Planungsgemeinschaften		Es soll eine geeignete Form gefunden werden, die eine angemessene Interessenvertretung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ermöglicht.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25,8 (nicht im Haushaltsplan des Landes Brandenburg)	MIL 35
MIL - Verkehrswesen 30. Erlaubnis- und Lizenzverfahren für Kommunalisierbar den Güterkraftverkehr und Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO			(-)	(-)	(-)	(0)	Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MIL 04

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
MIL - Straßenbetriebsdienst und Straßenbau 31. Straßenbetriebsdienst und Straßenbau	Kommunalisierbar	Laut MIL sind die Erfahrungen mit der Kommunalisierung des Straßenbetriebsdienstes und des Straßenbaus in anderen Bundesländern negativ. Der Landesbetrieb für Straßen versuche mit den Kreisen zu kooperieren, bisher jedoch nur bedingt mit Erfolg. Perspektivisch könnten sich durch die anvisierten Herabstufungen von Landesstraßen neue Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Die Frage der Kommunalisierung ist innerhalb der AG umstritten. Falls eine Kommunalisierung erfolgen sollte, ist auf Basis der Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Sachsen nur eine Verlagerung von Unterhalt als auch Betrieb sinnvoll.	Bau: (-) Betrieb (-)	Bau: (-) Betrieb (-)	Bau: (-) Betrieb (+)	Bau: (-) Betrieb (+)	Bau 260 (mD, gD, hD); Betrieb und Verkehr 1.381 (mD, gD, hD), davon 400 Drittmittelfinanziert (mD, gD)	MIL 01-02
MIL - Fördermittelverwaltung 32. Agrarförderung	Kommunalisierbar	Der hohe Personalaufwand in der Agrarförderung resultiert laut MIL vor allem aus dem notwendigen Kontrollsystem.	(-)	(-)	(-)	(-)	124 (mD, gD, hD), 8 Saisonpersona 1 (6 Monate) und 13 Technische Hilfe	MIL 12
MIL - Flurneuordnung 33. Flurneuordnung	Kommunalisierbar	Das MIL spricht sich gegen die Kommunalisierung der Flurneuordnung aus, da Kommunen durch deren Grundstücksbesitz auch Verfahrensbeteiligte sein können. Darüber hinaus wird die Flurneuordnung z. T. auch kreisübergreifend durchgeführt, was eine Kommunalisierung ebenfalls erschweren würde. Die AG befürwortet eine Kommunalisierung der Flurneuordnung.	(-)	(-)	(-)	(0)	83 (mD, gD, hD) sowie 2 Saisonpersona 1	MIL 10
MIL - Forstverwaltung 34. Hoheitlichen Aufgaben	Kommunalisierbar	Die AG spricht sich für eine Kommunalisierung der hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben in der Forstverwaltung aus.	(+)	(+)	(+)	(+)	Gesonderte Aufstufung MIL	MIL 06-09
35. Gemeinwohlorientierten Aufgaben	Kommunalisierbar	Die gemeinwohlorientierten Aufgaben sind aufgabenkritisch zu betrachten.	(+)	(+)	(+)	(+)	Gesonderte Aufstufung MIL	MIL 06-09
36. Bewirtschaftung			(-)	(-)	(-)	(-)	Gesonderte Aufstufung MIL	MIL 06-09
MIL - Landwirtschaft 37. Labor- und Versuchstätigkeiten	Privatisierung oder Länderkooperation	Die AG spricht sich im Bereich Landwirtschaft für eine Privatisierung oder Zusammenlegung (mit anderen Ländern) sämtlicher Labor- und Versuchstätigkeiten aus.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MIL 11-18

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	17+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
Ministerium der Justiz (MdJ) MdJ - Kirchengastritte 38. Kirchengastritte	Kommunalisierbar	Eine Kommunalisierung ist laut MdJ grundsätzlich möglich (Zuständigkeitsverlagerung auf Standesämter oder Einwohnermeldeämter), wird vom MdJ aber aufgrund des geringen VZE-Aufwands nicht empfohlen. Möglich wäre auch der Kirchengastritt bei einem Notar. Dies wäre laut MdJ die bürgermeisterei aber auch gebührenaufwendigste Variante. Die AG befürwortet eine Aufgabenverlagerung auf die Standes- oder Einwohnermeldeämter.	(+)	(+)	(+)	(+)	ca. 0,19 gD, 0,36-0,44 mD	
MdJ - Resozialisierungshilfe 39. Gerichtshilfe	Kommunalisierbar	Das MdJ führt an, dass eine Kommunalisierung der Resozialisierungshilfe aufgrund der starken Verzahnung mit kommunalen Einrichtungen zwar sinnvoll sei, bundesrechtliche Vorgaben dies aber nicht gestatten. Eine nachträgliche Prüfung des MdJ hat ergeben, dass im Bereich der Resozialisierungshilfe nur bei der Aufgabe "Gerichtshilfe" keine bundesrechtlichen Vorgaben einer Kommunalisierung widersprechen.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Daten vorhanden	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) MUGV - Rechtsmedizin 40. Rechtsmedizin	Angliederung an ein geeignetes Krankenhaus (mit Pathologie) in Brandenburg. Laborleistungen sollten an private Anbieter vergeben werden	Laut MUGV wurden bereits verschiedene Modelle einer kooperativen Aufgabenerfüllung diskutiert. Eine gemeinsame Aufgabenerfüllung mit Berlin (Charité) sei an zu hohen Forderungen Berlins gescheitert.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12 hD, 7 gD, 2 mD	MUGV 01
MUGV - Landeslabor 41. Laboruntersuchungen durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg		Die Zusammenarbeit mit Berlin gestalte sich nach Aussagen des MUGV teilweise schwierig, insbesondere in der Frage der Finanzierung. Ob die Zusammenarbeit zu Einsparungen geführt hat, ließe sich nicht feststellen, da sich die Einführung einer KLR im Landeslabor verzögert. Es habe jedoch einen Stellenabbau gegeben. Die AG spricht sich für eine ausführliche Evaluation der Aufgabenerbringung des Landeslabors aus, sobald die dafür notwendigen Daten aus der KLR vorliegen. Erst im Anschluss kann über eine Aufgabenverlagerung oder Privatisierung entschieden werden.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	457 für Berlin und Brandenburg	MUGV 04

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe MUGV - Gesundheit	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
42. Gesundheitsberichterstattung		Die AG spricht sich für eine Reduzierung der Gesundheitsberichterstattung (mit Ausnahme der sich aus Europa- oder Bundesrecht ergebenden Berichtspflichten) aus.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22 (9 hD, 10 gD, 3 mD)	MUGV 05
MUGV - Naturschutz und Landschaftspflege								
43. Grundsatzfragen der Landschafts- und Naturschutzes, Artenschutz, fachbehördl. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Kommunalisierbar	Das MUGV räumt Probleme aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten im Bereich Artenschutz ein, die zu langwierigen Genehmigungsverfahren führen. Hier soll eine Bereinigung erfolgen. Eine Kommunalisierung von Aufgaben in diesem Bereich ist laut MUGV jedoch problematisch, da die Gefahr von Interessenkonflikten Vor-Ort zu groß sei. Daher sei eine stärkere Bündelung auf Landesebene anzustreben. Die AG spricht sich für eine Kommunalisierung sämtlicher Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege aus, mit Ausnahme des Nationalparks Unteres Odertal und der Biosphärenreservatsverwaltungen, um die problematische Aufgabenaufteilung zwischen Land und Kommunen zu bereinigen und mehr örtlichen Sachverstand in der Aufgabenerfüllung einzubinden.	(-)	(-)	(-)	(-)	14 hD, 15 gD, 14 mD	MUGV 07
44. Naturschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen	Kommunalisierbar	s.o.	(-)	(-)	(-)	(0)	10,5 hD, 28 gD, 7 mD	MUGV 07
45. Großschutzverwaltungen / Nationale Naturlandschaften	Kommunalisierbar, mit Ausnahme des Nationalparks Unteres Odertal und der Biosphärenreservatsverwaltungen.	s.o.	(-)	(-)	(-)	(0)	1,5 hD, 47 gD, 17 mD abzgl. Ausnahmen	MUGV 07

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag der AG	Erläuterung der AG	14+4	12+1	8+1	5+1	VZE	Nr.
MUGV - Verbraucherschutz 46. Grenzveterinärndienstes	Kommunalisierbar	Das MUGV habe mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Gespräche über die Kommunalisierung des Grenzveterinärndienstes (am Flughafen BER) gesprochen, der Landkreis lehnte eine Kommunalisierung jedoch ab. Darüber hinaus laufe momentan eine Debatte zur Aufgabenübertragung des Grenzveterinärndienstes auf den Bund. Die AG hält eine Kommunalisierung des Grenzveterinärndienstes für möglich (wie in Stuttgart und München).					Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MUGV 03
47. Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierseuchenkasse sowie Tierschutz	Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts						Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MUGV 03
MUGV - Wasserwirtschaft und -versorgung, Abwasserangelegenheiten und Hochwasser 48. Gewässerunterhaltungsverbände und Abwasserzweckverbände		Eine Verschlinkung und Strukturveränderung ist anzustreben.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MUGV 08
49. Prüfberichte und Stellungnahmen zu Abwasservorhaben und Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung	Kommunalisierbar	Die AG spricht sich für eine Verlagerung der Aufgabe „Prüfberichte und Stellungnahmen zu Abwasservorhaben und Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung“ vom LUGV auf die Unteren Wasserbehörden aus.					Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MUGV 08
MUGV - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft 50. Genehmigung und Überwachung von Anlagen der Spalte 2 (kleine Anlagen)	Kommunalisierbar	Bei den Aufgabenbereichen „Genehmigungsverfahrensstelle“ und „Anlagen- und Umweltüberwachung“ spricht laut MUGV die Gefahr einer Dominanz von Lokalegoismen, die Frage der Rechtssicherheit und des einheitlichen Vollzugs sowie insbesondere das hohe Maß an benötigter Expertise gegen eine Kommunalisierung. Bei der Genehmigung und Überwachung von Anlagen soll laut dem MUGV die bisherige Unterscheidung in Anlagen der Spalte 1 (große Anlagen) und Anlagen der Spalte 2 (kleine Anlagen) aufgehoben bzw.	(-)	(-)	(-)	(0)	Keine genaue Aufschlüsselung vorhanden	MUGV 06

Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

18.01.2013

Die EK 5/2 hat beschlossen:

Die Landtagsverwaltung wird gebeten, Frau Prof. Dr. Isabella Proeller (Lehrstuhl für Public und Nonprofit Management, Universität Potsdam), vorbehaltlich ihrer Zusage, mit einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer möglichen Verlagerung von Aufgaben von der Kreis- auf die Gemeindeebene in Brandenburg zu beauftragen. Das Gutachten soll spätestens in der Junisitzung 2013 der EK 5/2 behandelt werden.

Das Gutachten soll auf Grundlage der vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg und vom Landkreistag Brandenburg bereits diskutierten Aufgaben prüfen, ob bei diesen Aufgaben eine Verlagerung von der Kreis- auf die Gemeindeebene sachgerecht ist. Die Gutachterin kann dabei ausdrücklich auch eigene Vorschläge zu weiteren zu verlagernden Aufgaben entwickeln. Für die Bewertung einer Verlagerung sollen angemessene Kriterien für die Verlagerung angewandt werden. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollen, soweit möglich, berücksichtigt werden.

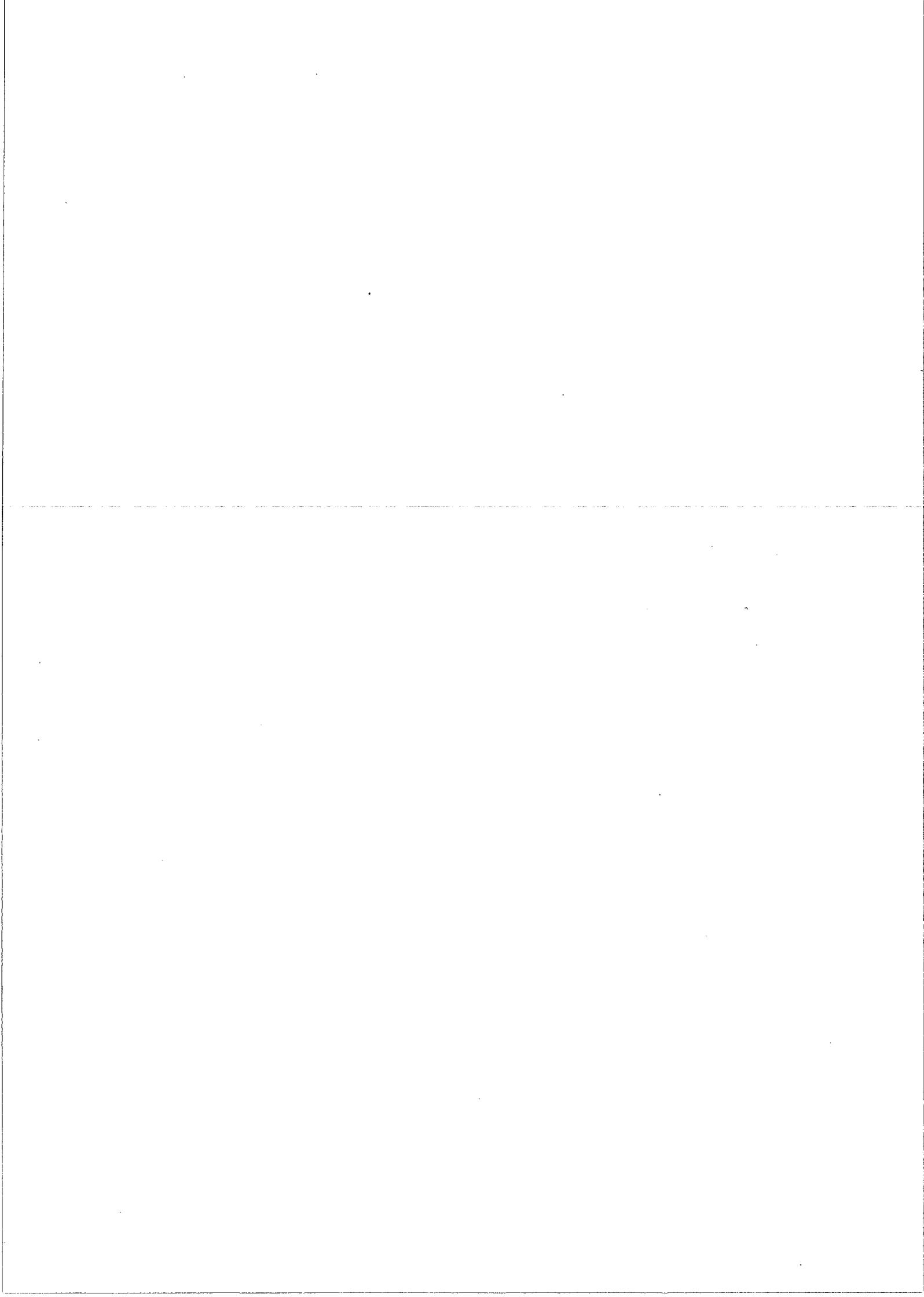
Die weitere Abstimmung mit der Gutachterin obliegt dem Vorsitzenden der EK 5/2 und dem Kommissionssekretariat.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Aufgabenerfassung der EK 5/2 wurde mit der Prüfung der Verlagerung von Aufgaben von der Kreis- auf die Gemeindeebene beauftragt. Aus zeitlichen Gründen konnte die AG selbst jedoch keine umfassende Prüfung vornehmen, so wie es bei der Frage der zu kommunalisierenden Landesaufgaben erfolgte. Daher sollten die kommunalen Spitzverbände eine einvernehmlich abgestimmte Liste mit zu verlagernden Aufgaben der AG zur Bewertung vorlegen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Landkreistag Brandenburg konnten sich jedoch nicht auf solch eine Aufgabenliste verständigen.

Um den Terminplan der EK 5/2 noch einhalten zu können, soll daher eine externe Gutachterin der EK 5/2 eine angemessene Entscheidungsgrundlage liefern.

Frau Prof. Dr. Proeller und ihr Lehrstuhl an der Universität Potsdam verfügen durch ihre Forschungstätigkeit z.B. im Bereich der Steuerungsfähigkeit und Kundenorientierung die für Fragen der Aufgabenverlagerung notwendigen Fachkenntnisse sowie durch verschiedene (Lehr)Forschungsprojekte auch über die notwendigen Kenntnisse der Situation der Kommunen in Brandenburg.



Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

16.01.2013

Die EK 5/2 möge beschließen:

Die Landtagsverwaltung wird gebeten, Frau Prof. Dr. Isabella Proeller (Lehrstuhl für Public und Nonprofit Management, Universität Potsdam), vorbehaltlich ihrer Zusage, mit einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer möglichen Verlagerung von Aufgaben von der Kreis- auf die Gemeindeebene in Brandenburg zu beauftragen. Das Gutachten soll spätestens in der Junisitzung 2013 der EK 5/2 behandelt werden.

Das Gutachten soll auf Grundlage der vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg und vom Landkreistag Brandenburg bereits diskutierten Aufgaben prüfen, ob bei diesen Aufgaben eine Verlagerung von der Kreis- auf die Gemeindeebene sachgerecht ist. Die Gutachterin kann dabei ausdrücklich auch eigene Vorschläge zu weiteren zu verlagernden Aufgaben entwickeln. Für die Bewertung einer Verlagerung sollen angemessene Kriterien für die Verlagerung angewandt werden. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollen, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Die weitere Abstimmung mit der Gutachterin obliegt dem Vorsitzenden der EK 5/2 und dem Kommissionssekretariat.

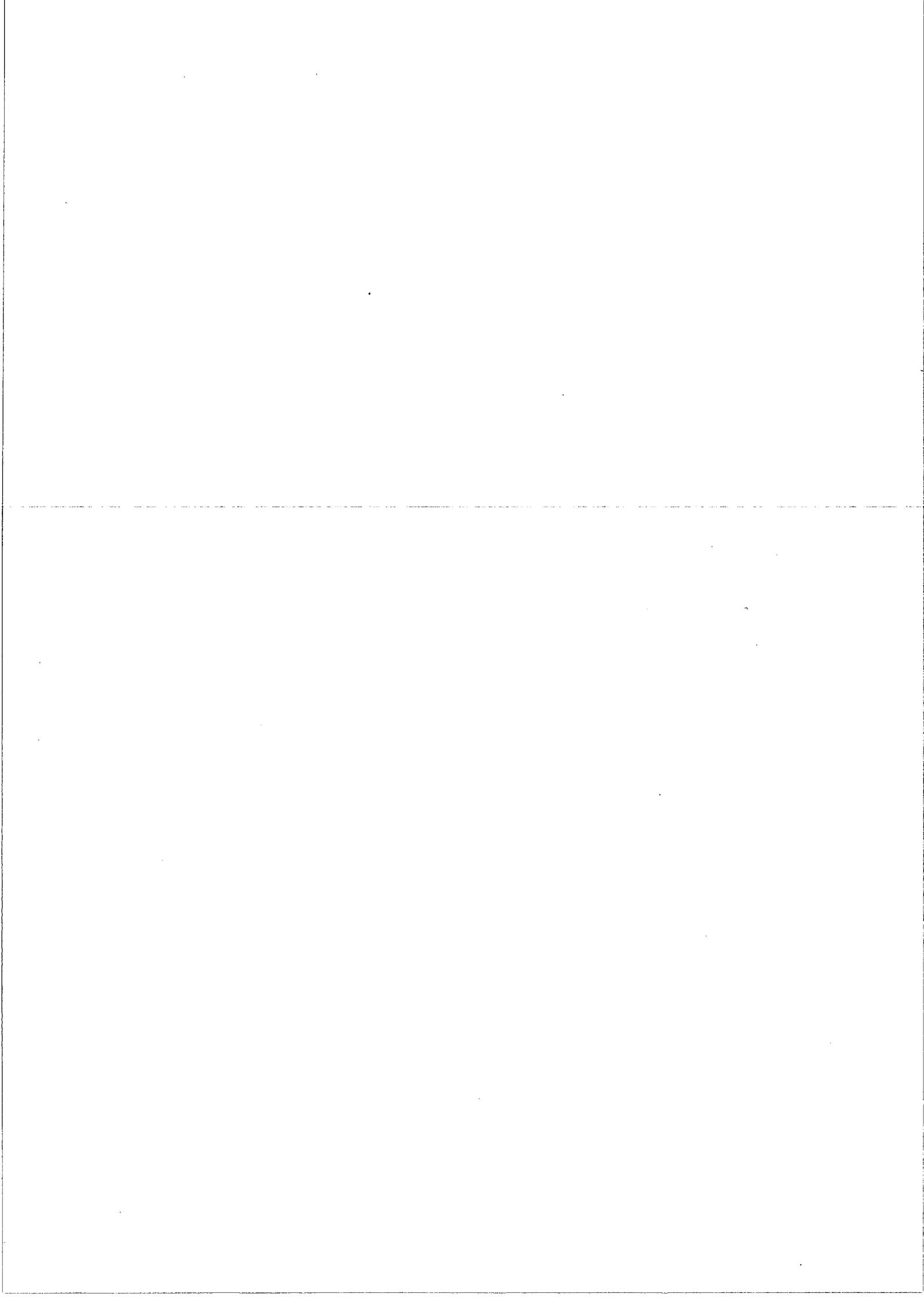
Begründung:

Die Arbeitsgruppe Aufgabenerfassung der EK 5/2 wurde mit der Prüfung der Verlagerung von Aufgaben von der Kreis- auf die Gemeindeebene beauftragt. Aus zeitlichen Gründen konnte die AG selbst jedoch keine umfassende Prüfung vornehmen, so wie es bei der Frage der zu kommunalisierenden Landesaufgaben erfolgte. Daher sollten die kommunalen Spitzenverbände eine einvernehmlich abgestimmte Liste mit zu verlagernden Aufgaben der AG zur Bewertung vorlegen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Landkreistag Brandenburg konnten sich jedoch nicht auf solch eine Aufgabenliste verständigen.

Um den Terminplan der EK 5/2 noch einhalten zu können, soll daher eine externe Gutachterin der EK 5/2 eine angemessene Entscheidungsgrundlage liefern.

Frau Prof. Dr. Proeller und ihr Lehrstuhl an der Universität Potsdam verfügen durch ihre Forschungstätigkeit z.B. im Bereich der Steuerungsfähigkeit und Kundenorientierung die für Fragen der Aufgabenverlagerung notwendigen Fachkenntnisse sowie durch verschiedene (Lehr)Forschungsprojekte auch über die notwendigen Kenntnisse der Situation der Kommunen in Brandenburg.

Der Vorsitzende



EINGEGANGEN

051513

10. DEZ. 2012

EK 512

Erl. u. Verteiler

Anlage 8

Dr. Michael Simon, 14612 Falkensee, [REDACTED]

09.12.2012

Anmerkungen zu

„Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg“

von Prof. Dr. Jörg Bogumil und Dipl.Verw.wiss Falk Ebinger, Bochum, Stand 21. Oktober 2012,

veröffentlicht unter <http://www.ek-2020.brandenburg.de>

betreffend den Gliederungspunkt 3.3.5 Forstverwaltung (S. 52 ff)

Vorbemerkungen

Diese Anmerkungen sind während des heimischen Lesens des Gutachtens in der Freizeit entstanden und entsprechend dem Kenntnisstand des Autors. Sie stellen insoweit keinen ausführlichen und weiteren wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Kommentar des Gutachtens dar. Insbesondere sind die im Gutachten verwendeten Zahlen im Einzelnen nicht auf Richtigkeit überprüft worden.

Der Autor dieser Anmerkungen ist kein „Förster“, jedoch seit über 25 Jahren in der brandenburgischen Landesforstverwaltung tätig und hat deshalb hinreichend Einblick in die im Gutachten dargestellten Probleme und Fakten.

Und wenn die oben genannten Gutachter eine „Stellungnahme im Auftrag der Enquetekommission „Kommunal - und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020 des brandenburgischen Landtages“ abgeben dürfen (über die Begriffe „Gutachten“ und „Stellungnahme“ und deren unterschiedlicher semantischer Bedeutung ließe sich trefflich weiter diskutieren), dann sollte es auch einem brandenburger Bürger (und langjährigen Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung Brandenburg) gestattet sein, den in der Enquetekommission sitzenden Parlamentariern persönliche Anmerkungen zu diesem „Gutachten“ geben zu dürfen.

Insoweit wünsche ich den Mitgliedern der Enquetekommission eine angenehme Lektüre der folgenden Anmerkungen ... und künftig eine bessere Hand bei der Auswahl der Gutachter.

Ein kleiner Hinweis zum Lesen: Es wird jeweils die Fundstelle (in originaler Orthographie) zitiert, nach dem → folgen die Anmerkungen zu der Fundstelle.

S. 52, 1. Abschnitt: „Deshalb ist dies ein Bereich, der eigentlich einer gesonderten Begutachtung bedürfte und nicht in einem Paket von ca. 26 Aufgabenbereichen mitbehandelt werden sollte.“

→ Warum macht dann der Gutachter weiter und erklärt nicht, dass er „eigentlich“ keine Aussagen machen kann?

S. 53, 1. Abschnitt: „Die Struktur der Einheitsforstverwaltung in traditioneller Form, in der also keine Trennung der Teilbereiche stattfindet, gibt es mittlerweile bundesweit nicht mehr.“

→ Dies ist nicht korrekt. "Einheitsforstverwaltung" bedeutet, dass in der Fläche für ein und dieselbe Fläche nur genau eine Person örtlich zuständig ist, also für Betrieb, Hoheit und Dienstleistung (wobei der Bereich "Dienstleistung" in den Ländern sehr unterschiedlich definiert wird!).

In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gilt die Gesamtkombination weiterhin, für die Kombination Betrieb und Hoheit gilt dies auch für NRW und RP, in BW und Sachsen gibt es die Kombination Betrieb und Dienstleistung. Ausschließlich SAH und SH haben eine vollständige Trennung aller Aufgaben - allerdings mit im Verhältnis zu Brandenburg sehr viel kleineren Anteilen an Wald an der Länderfläche (die hier im Gutachten überhaupt nicht bewertet wird).

S. 54, 1. Abschnitt: „Wie dem Gutachter im Rahmen der Datenerhebung berichtet wurde, wird in Brandenburg seit nahezu 15 Jahren über die „Forstreform“ diskutiert.“

→ Es wurde nicht nur „diskutiert“!

Die Forst in Brandenburg ist seit 1990 in einem ständigen Umbau- und vor allem Personalreduzierungsprozess.

S. 55, 1. Abschnitt: „Die bisher „in der Fläche“ gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben („Einheitsforstverwaltung“) wurden organisatorisch getrennt.“

→ Dies bedeutet, dass im Bereich des Landeswaldes (ca. 1/4 der Waldfläche) nun auf ein und derselben Fläche zwei Landesangestellte zuständig sind ... ist dies effektiv???

Die fiskalische Trennung war schon vorher durch ein entsprechendes Abrechnungssystem vollzogen - sicher gab / gibt es dort Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

S. 56, 1. Abschnitt: „Vor diesem schon länger bekannten Hintergrund einer überdimensionierten Forstverwaltung in Brandenburg gelten für Landesbetrieb Forst Brandenburg die Zielzahl von 1516 Stellen ...“

→ Zu dieser in einem Gutachten ohne detaillierte Untersuchung (siehe Seite 52) getroffenen polemischen Aussage bedarf es wohl keines Kommentars.

S. 57, Ende 1. Abschnitt: „Allerdings ist die Umsetzung dieser finanziellen Vorgaben für die Forstverwaltung offenbar erheblich in Frage gestellt (Mi 2011).“

→ Hier wird keinerlei Begründung gemacht – was soll diese Aussage dann?

S. 57, 2. Abschnitt: „Ein Personalbedarf für Waldarbeiter besteht wegen der Tätigkeitsinhalte (zumindest grundsätzlich) nur in Wäldern, die dem Land gehören und von ihm wirtschaftlich genutzt werden.“

→ Völlig falsch!

Die Aufgaben im Naturschutz- und gemeinnützigen Bereich sind auch zu erledigen. Um ob dies mit Vergaben an private Unternehmen (a) günstiger und (b) in dem dem gesellschaftlichen Anspruch entsprechenden Umfang erledigt werden könnte, ist sehr zu bezweifeln.

S.58, 1. Abschnitt: „Grundlage für die hoheitlichen Aufgaben sind die forstgesetzlichen Regelungen der einzelnen Länder.“

→ Genau Und der Umfang ist in den Länder unterschiedlich.

Dies wird hier im Gutachten aber überhaupt nicht untersucht und somit dürfen Vergleiche in der vorgenommenen Form auch nicht gemacht werden!

S. 59, 1. Abschnitt: „Die hoheitlichen Aufgaben wären von den Gemeinwohlleistungen zu trennen, was eine erneute Veränderung der Personalzuordnung erforderlich machen würde.“

→ Womit dann für einige Flächen nicht nur zwei, sondern drei Personen zuständig wären.

Was hat dies mit Effektivität zu tun?

S. 60, 2. Abschnitt: „...betreibt Brandenburg mit ca. 1.100 Mitarbeitern und einem Landeszuschuss-Anteil i.H.v. etwa 48 Mio € den mit Abstand größten Aufwand. 60% des im LFB eingesetzten Personals und über 70% des Landeszuschusses fallen 2011 in Bereich an (IM 2011).“

→ Die hier und im Folgenden verwendeten Zahlen beruhen auf den Stand 2011.

Die neue, nach Forstbetrieb und Hoheit + Dienstleistung getrennte Zuordnung des Personals wurde jedoch erst per 01.06.2012 umgesetzt und ist immer noch nicht endgültig abgeschlossen!

S. 60, 3. Abschnitt: „Weiterhin ist es fraglich, ob der LFB mit Landespersonal eigene Bildungseinrichtungen (u.a. Forstschule Finkenkrug), eigene Forschungskapazitäten (ehemalige LFE – Landesforstanstalt Eberswalde im LFB), eigene Baumschulen, eigene Einrichtungen zur Wildverarbeitung und 25 größere waldpädagogische Einrichtungen betreiben muss.“

→ Eine Begründung für die "Fraglichkeit" gibt es nicht!?!

S. 60, 3. Abschnitt: „Im Bereich der Forschung wird gegen den Grundsatz verstoßen, dass diese Aufgaben nicht von der Landesverwaltung ausgeübt werden, sondern eine Aufgabenwahrnehmung an Hochschulen und Instituten erfolgt. Angesichts der örtlichen Nähe von LFE und der FH Eberswalde (mit einer forstfachlichen Ausrichtung) ist die bislang unterbliebene Zusammenführung der Forschungsaufgaben an der FH Eberswalde umso unverständlicher.“

→ An eine Unterscheidung zwischen Grundlagen- und angewandter, praxisorientierter Forschung wird hier nicht gedacht.

S. 60, 3. Abschnitt: „Der (subventionierte) Betrieb eigener Baumschulen und Wildverarbeitungsstrecken gehört nicht zu den Kernkompetenzen der Landesforstverwaltung.“

→ Solange die Forstverwaltung als Dienstaufgabe die Jagd auf sämtlichen Flächen im Landeseigentum hat, muss dieser sinnvollerweise auch die Möglichkeit gegeben werden, die Ergebnisse dieser Jagd zu verwerten - sonst wäre dies ja wirklich nur "rausgeschmissenes" Geld.

Bezüglich der Behauptung „subventioniert“ gibt es keinerlei Nachweis, also ist dies auch nur eine („böswillige“) Unterstellung.

S. 60, 4. Abschnitt: „Für den Aufgabenbereich der waldpädagogischen Einrichtungen ist zu hinterfragen, inwiefern dieser (in konsolidierter Form) unter Einbeziehung bzw. in Übertragung auf die ebenfalls mit Bildungsaufgaben befassten Umweltverbände erfolgen könnte.“

→ Wegen der teilweise sehr konträren Ansichten zwischen den Umweltverbänden und den "Flächenbewirtschaftern" erübrigt sich die Frage, inwieweit die Privatisierung von Bildungsaufgaben Zielstellung dieser Landesregierung sein kann.

S. 61, 1. Abschnitt: „Hier ist hervorzuheben, dass eventuelle Einspareffekte bei der hier betrachteten Aufgabe ganz wesentlich aus der Absenkung des Leistungsni-
veaus, insb. der Intensität der Aufgabenwahrnehmung, resultieren.“

→ Genau darum geht es!

Aber um eine echte Aufgabekritik - also: Welche Leistung erbringt das Land im Bereich Wald? - hat sich die Politik bisher sehr erfolgreich gedrückt.

S. 61, letzter Abschnitt: „Allerdings ist hier aufgrund der sehr hohen Zahl betroffener Mitarbeiter und der mittelfristig starken Schrumpfung des Bedarfes in ganzen Aufgabenblöcken ...“

→ Wo ist der Bedarf (und dessen "starke Schrumpfung") im Gutachten dargestellt?

So etwas Unprofessionelles habe ich noch nie gelesen!

S. 62, 1. Abschnitt: „Die Staatswaldbewirtschaftung mit den Aufgaben Bewirtschaftung, Schutz, Sanierung und Umbau unterliegt vor allem betriebswirtschaftlichen Maßstäben.“

→ Die Bewirtschaftung unterliegt tatsächlich betriebswirtschaftlichen Maßstäben.

Der Waldumbau zu stabileren, der Klimaveränderung besser verträglichen Mischbeständen ist natürlich ein langfristiges (> 100 Jahre) Ziel.

Inwieweit hier "Schutz" und "Sanierung" (ohne nähere Erläuterung sind diese Aufgaben überhaupt nicht verständlich) eine Rolle spielen, wird bezweifelt.

Die Vorbildrolle insbesondere in Naturschutzsicht, die die Bewirtschaftung des Landeswaldes spielen soll, wird hier leider vollständig ausgeblendet.

S. 62, Ende 1. Abschnitt: „... erfolgte zumindest innerbetrieblich und rechnerisch eine strikte Trennung der Bereiche Staatswaldbewirtschaftung, hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen.“

→ Diese Trennung im Abrechnungssystem gibt es in der Landesforstverwaltung Brandenburg bereits seit längerer Zeit.

Warum wird dies im Gutachten nicht korrekt dargestellt?

S. 62, 2. Abschnitt: „Eine Aufgabenwahrnehmung durch Landespersonal ist nicht zwingend notwendig.“

→ Nein, man kann die Landeswald auch vollständig privatisieren, d.h. verkaufen und zu Geld machen! Ist dies das „Endziel“ der brandenburger Politik?

S. 63, 3. Abschnitt: „Der LFB erzielt bei der Staatswaldbewirtschaftung mit -13,8 Mio € das mit weitem Abstand schlechteste Betriebsergebnis der Vergleichsländer.“

→ Warum wird hier überhaupt nicht auf die Ursachen (schlechtere Standorte, Baumartenzusammensetzungen, Altersbereiche, etc.) eingegangen?

Sind diese in irgendeiner Form im Gutachten berücksichtigt?

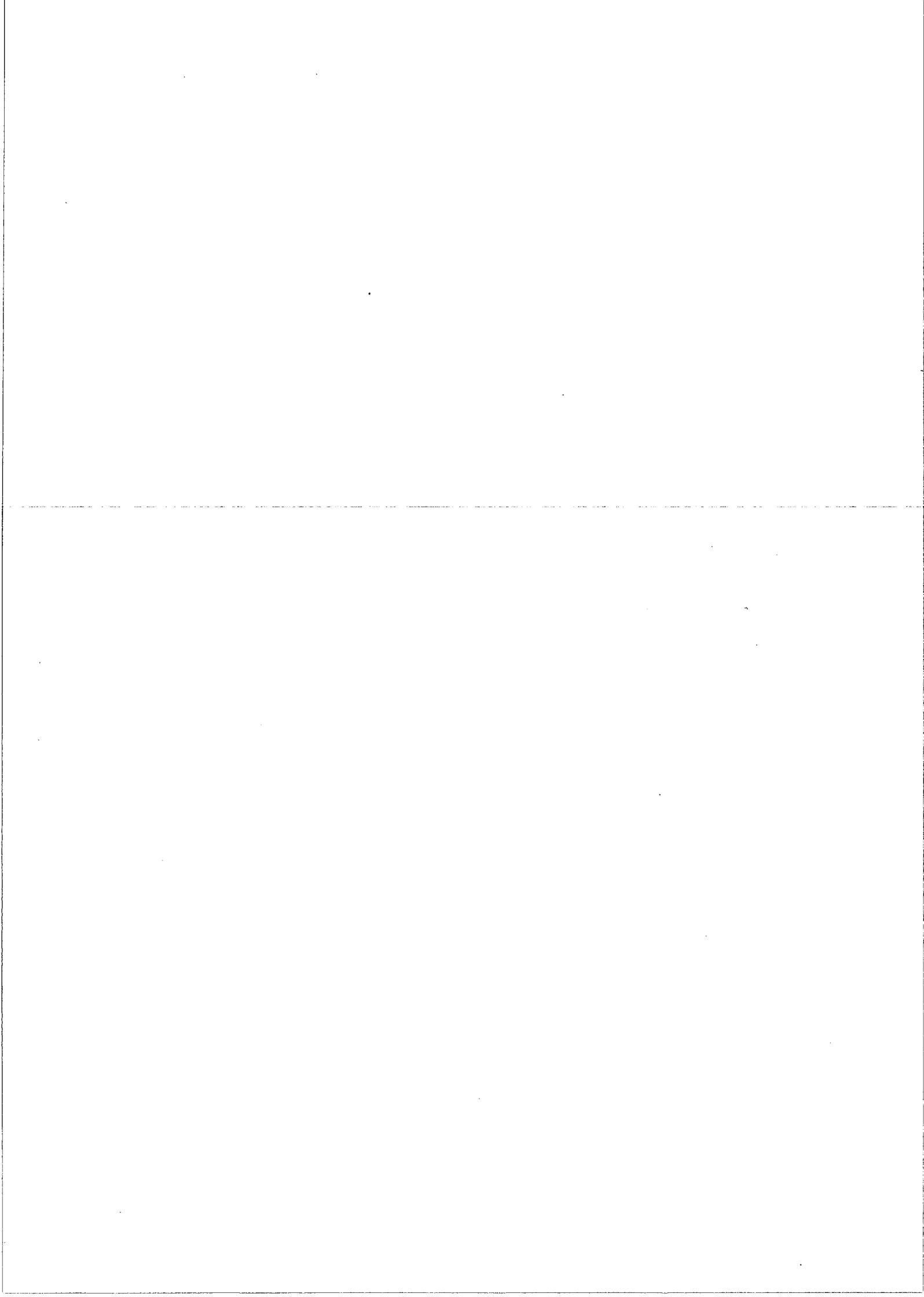
Falls nicht, erübrigen sich weitere Kommentare zu diesem Abschnitt!

S. 64, Abschnitt „Gesamtzusammenfassung“: „Der Landesbetrieb bietet mit seiner neuen Binnenstruktur einen guten Ansatzpunkt, die Forstreform mit einer Kommunalisierung von Aufgaben nun „endlich“ zu Ende zu führen.“

→ Hier muss nun die Politik "Farbe bekennen", warum sie dem Zwischenschritt "Landesbetrieb Forst Brandenburg" mit der personellen Trennung von Hoheit + Dienstleistung und Landeswaldbewirtschaftung zugestimmt und nicht sofort die Kommunalisierung durchgesetzt hat.

Eine letzte (zugegebener Maßen polemische) Feststellung:

An einen "Endpunkt des Dauerzustandes 'Forstreform'" glaubt inzwischen vom Waldarbeiter bis zum Direktor des Landesbetriebs niemand mehr!





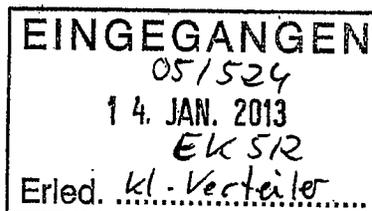
LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2
des Landtages Brandenburg
Herrn Stefan Ludwig, MdL

Am Havelblick 8
14473 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Grünewald
Gesch.Z.: III/1-340-00
Hausruf: (0331) 866 2310
Fax: (0331) 293 788
Internet: www.mi.brandenburg.de
markus.grunewald@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 14. Januar 2013

Vorschläge zu Kriterien für Modellvarianten für mögliche künftige Gebietsstrukturen der Landkreise und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in ihrer Sitzung am 26.10.2012 hat die EK 5/2 beschlossen, die Landesregierung zu bitten, „der EK 5/2 schnellstmöglich anhand von üblichen Kriterien eine Prüfung der in dem „Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg“ von Prof. Dr. Bogumil genannten Gebietsmodelle für Kreise und Gemeinden vorzulegen.

Dabei sollen neben den üblichen Kriterien rechtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte sowie die Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigt werden.“

In ihrer 16. Sitzung hat die EK 5/2 am 27.11. 2012 unter TOP 3 eine Änderung und Präzisierung ihres Beschlusses derart vorgenommen, dass die Landesregierung die von der EK 5/2 bisher diskutierten Kriterien für künftige Gebietsmodelle in eine systematisierte Übersicht überführen soll und insbesondere rechtliche und politische Aspekte erörtert werden sollen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen in der *Anlage* eine entsprechende Matrix mit den wesentlichen Untersuchungskriterien, anhand derer typischer Weise kommunale Neugliederungen durch den Landesgesetzgeber abgewogen und von der Verfassungsgerichtsbarkeit überprüft werden. Die sechs Hauptkriterien sind jeweils durch ergänzende Betrachtungsgegenstände näher konkretisiert. Die bereits eingegangenen Anregungen von Mitgliedern der Enquetekommission wurden dabei berücksichtigt.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Dok.-Nr.: 2012/24966

Es wurde davon abgesehen, eine Gewichtung oder gar politische Bewertung der Kriterien vorzunehmen.

Ergänzend erlaube ich mir, zur Beförderung der Diskussion in der nächsten Sitzung folgende Hinweise zu geben:

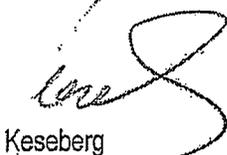
Die zu untersuchenden Kriterien und deren Gewichtung sind abhängig von den Leitgedanken (oder später dem Leitbild), welches sich der Gesetzgeber zur Durchführung seiner Reform auf Kreis- und Gemeindeebene gibt. Die Gebietsmodelle für die Landkreisebene, welche auf der Basis von noch festzulegenden Kriterien untersucht werden sollen, sind dem Gutachten von Prof. Bogumil zur Möglichkeit der Kommunalisierung von Landesaufgaben entnommen. Insoweit müsste eine vertiefende Prüfung ein besonderes Gewicht auf die bürgernahe, effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der derzeitigen und zukünftigen Finanzkraft und des Finanzbedarfs der zu untersuchenden Landkreiskonstellationen legen.

Etwaige andere, auch zusätzlich verfolgte Reformziele wie die Lösung demografischer Probleme, die Herstellung der Einräumigkeit von Verwaltung, gebietliche Veränderungen, Maßstabsvergrößerungen etwa bezogen auf Einwohner- oder Flächenrichtwerte oder eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs würden teilweise zu anderen Untersuchungskriterien und zu einer veränderten Gewichtung führen.

Die Landesregierung ist gebeten worden, auch Kriterien für Gebietsmodelle auf der gemeindlichen Ebene vorzulegen. Das o.g. Gutachten beschränkt sich dazu auf Vorschläge zu einer Gesamtzahl von hauptamtlichen Verwaltungen, welche wiederum mit Einwohnergrößenklassen korrelieren. Verändert man lediglich die kommunalen Verwaltungsmodelle und Verwaltungseinheiten des kreisangehörigen Raums (siehe hierzu die der Enquetekommission vorliegenden Gutachten von Frau Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute), so sind die u.g. Kriterien von geringerem Gewicht; denn diese beziehen sich auf kommunale Gebietsreformen. Modelluntersuchungen können derzeit für den kreisangehörigen Bereich nicht vorgenommen werden, da es an gebietsscharfen Modellvorschlägen, anders als bei den Landkreisen, fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Keseberg

Kriterien zur Prüfung von Modellvarianten

Kommunalverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest Brandenburg 2020					
bürgerschaftlich-demokratische Dimension			ökonomische Dimension		
Bürgernähe			Leistungsfähigkeit		
Ortsnähe	Sachnähe	Identität	finanzielle Leistungsfähigkeit (Finanzkraft)	Verwaltungskraft (Verwaltungspotential/-fähigkeit)	Wettbewerbsfähigkeit (interkommunaler Wettbewerb, räumlicher Disparitätsausgleich)

Die Kriterien untersetzende Aspekte

Den Kriterien liegen regelmäßig nachfolgende Aspekte zugrunde, die in ihrer Bedeutung zum Teil nur einzelnen, zum Teil aber auch mehreren Kriterien mit Blick auf den Sachzusammenhang und ihre Gewichtung zugeordnet werden können.

Raum- und Siedlungsstruktur, Landesplanerische Gliederung

- Lage im Raum
- Landes- und Kreisgrenzen
- Einwohnerzahl
- Einwohnerentwicklung
- Siedlungsstruktur (Fläche, Splittersiedlung, Kleinsiedlung)
- Bauliche Verflechtungen (Angrenzende oder übergreifende Wohngebiete, Angrenzende oder übergreifende Gewerbegebiete)
- Naturräumliche Bedingungen (Gewässer, Waldflächen, Geländeprofil)
- Landeskundliche Einordnung
- Naturschutzrechtliche Einordnung (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark)
- Einordnung im Zentrale-Orte-System nach LEP B-B
- Ausstattungsgrad
- Nahbereich (Auswertung der Regionalplanung, Auswertung der Kreisentwicklungsplanung, Entwicklungskonzepte im Mittelbereiche)*
- Pendlerströme
- Wirkungsbereich öffentlicher Einrichtungen*

* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur cursorische Betrachtung möglich sein.

Infrastruktur

- Straßen- und Wegeerschließung (Allgemeine Straßenanbindung, Verbindungen zwischen den zukünftigen Ortsteilen, ÖPNV, Besonderheiten der Verkehrsinfrastruktur)*
- Versorgung und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall, Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, Breitbandanschluss)*
- Gesundheits- und Rettungswesen, öffentliche Sicherheit (Krankenhaus, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehr, Polizei, Sonstiges)*
- Schule und Betreuung (Schultyp/Abschluss, Schüleranzahl, Schülertransport, Hort, Kita, Sonstiges (privat, Kirche, ...))*
- Wirtschaftsstrukturen (Industrieansiedlungen, Allgemeine Gewerbegebiete, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitsstellen, Arbeitnehmerbewegungen)*
- Strukturelle Einordnung (Gerichtsstrukturen, Ämter für Forstwirtschaft, Gewässerunterhaltungsverbände, Wasser- und Abwasserzweckverbände, Sonstige Behördenstrukturen)*

Verwaltungsstruktur

- Entfernung zum Hauptsitz der Verwaltung, Nebenstellen der Verwaltung, Bürgersprechstunden, bürgerschaftliche Mitwirkung, ehrenamtliche Mandatsausübung, repräsentative Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Kreistagen
- Situation der Verwaltungseinheiten (Lage, Einwohnerzahl und Fläche, Mittelbereich, Leistungskraft, E-Government, Sonstiges)
- Bewertung der Verwaltungs- und Leistungskraft der jetzigen Verwaltungseinheit*
 - o Aufgabenbestand (eigene Aufgaben, übertragene Aufgaben)
 - o Zukünftige Aufgaben
 - o Haushaltssituation
 - Steuerquote
 - Finanzkraft
 - Haushaltsausgleich; Fehlbetragsquote bzw. Überschussquote
 - o Zuwendungsquote
 - o Angaben zu den Bediensteten (Vollzeit, Teilzeit, Honorar, ...)
 - o Personalaufwandsquote
 - o Sachaufwandsquote
 - o Transferaufwandsquote
 - o Zinsaufwandsquote
 - o Investitionstätigkeit
 - o Umfang der Erfüllung freiwilliger Aufgaben
 - o Übertragung von Aufgaben auf das Amt

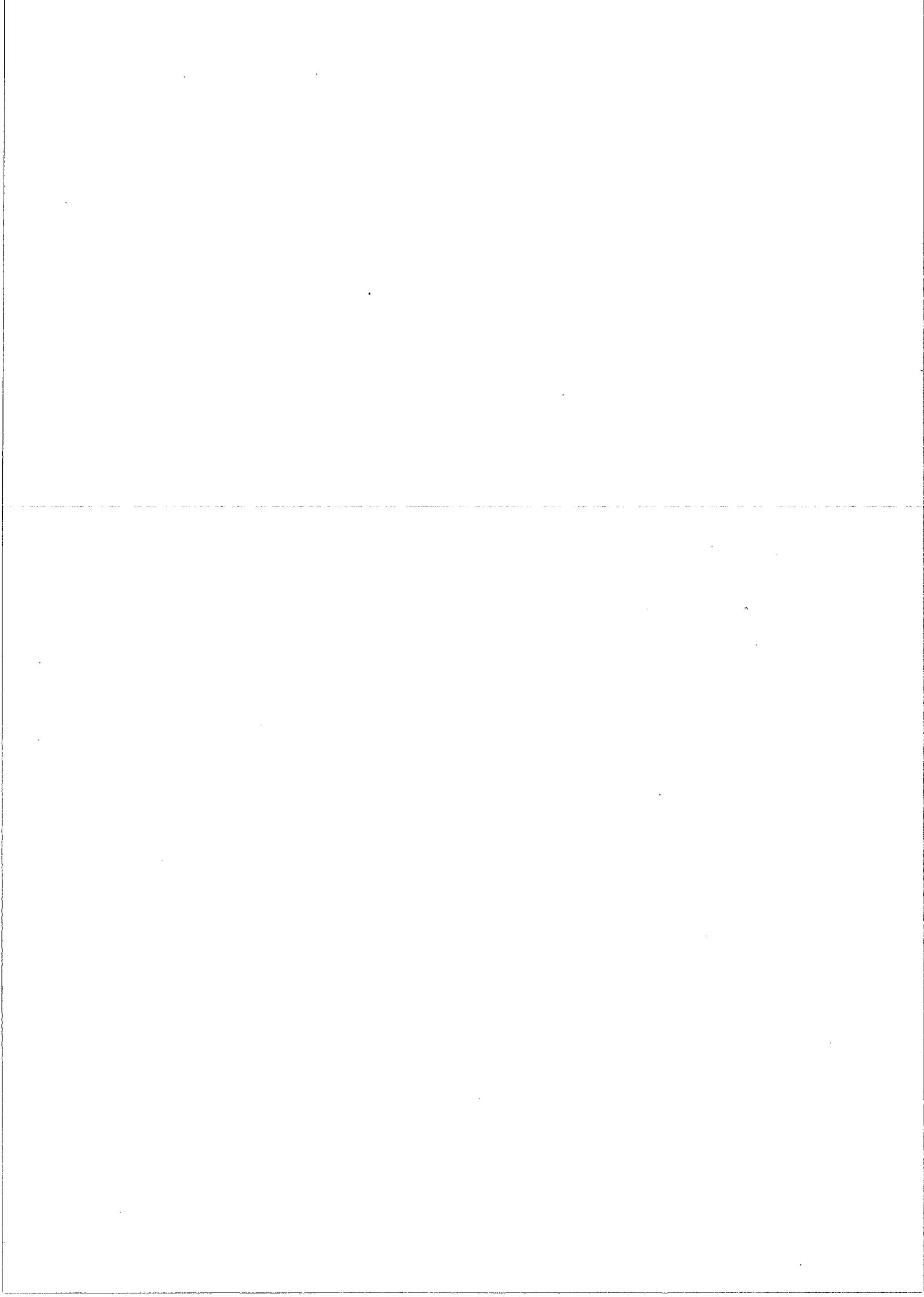
* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur kursorische Betrachtung möglich sein.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Nachbarkörperschaften
- Aufgabenwahrnehmung durch Zweckverbände
- Voraussichtliche Auswirkungen der vorgesehenen Neustrukturierung auf die Nachbarstrukturen*

Beziehungen und Partnerschaften

- Kirchliche Beziehungen*
- Kulturelle Beziehungen*
- Sportliche Beziehungen*
- Historische Beziehungen*
- Vereinsleben und Vereinskontakte*
- Partnerschaften*
- Sonstige Beziehungen*
- Besonderheiten im Siedlungsgebiet (Sorben und Wenden, ...)

* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur cursorische Betrachtung möglich sein.



Fragen bezüglich der Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung der Anhörung Prof. Dr. Ziekow

0. Ob und wie können formelle Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von kommunal-verfassungsrechtlichen Anhörungs- und Beteiligungsprozessen abgegrenzt werden? (z.B. Einwohnerfragemöglichkeiten in Gremien; Anhörung von Ortsbeiräten...).

1. Gibt's es weitere Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, die bisher in Brandenburg rechtlich nicht vorgesehen sind? Wie sind sie in anderen Ländern ausgestaltet?

2. Ob und welche wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es zur tatsächlichen Nutzung von formellen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten? Wie lassen sich die Erkenntnisse zusammenfassen?

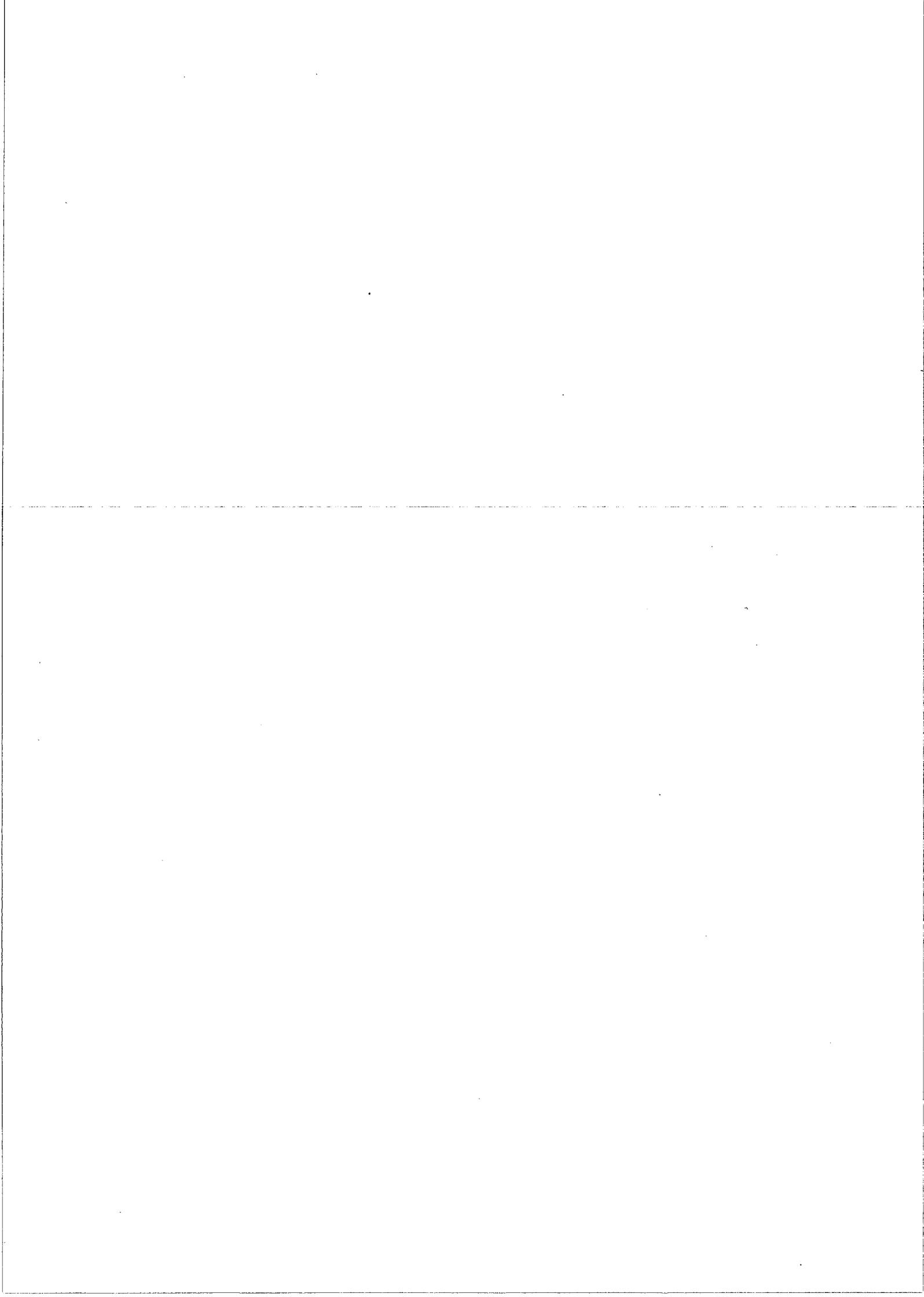
3. Ob und welche wissenschaftliche Erkenntnisse liegen dazu vor, inwieweit die Nutzung formeller Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten politische Entscheidungen beeinflusst hat? Falls hierzu bisher keine Studien vorliegen: Welche Faktoren können identifiziert, die für einen Einfluss sprechen?

4. Ob und welche Gefahren sind mit einer Auswertung von formellen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten verbunden, z.B. im Hinblick auf bestimmte gesellschaftliche Akteure (z.B. Lobbyisten, Interessenverbände, ...)? Wie können diese Gefahren beherrscht werden?

5. Gibt es Untersuchungen dazu, wie sich formelle Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten auf den Verwaltungsaufwand auswirken?

Ziekow

EINGEGANGEN
051507
04. DEZ. 2012
EKSIR
Erled. ...kl. Verteilte...



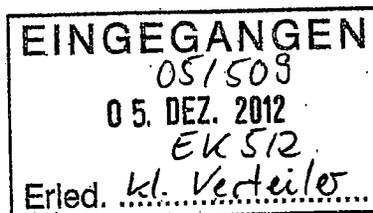


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM BRANDENBURGER
LANDTAG, AM HAVELBLICK 8, 14473 POTSDAM

Herrn
Stefan Ludwig
Vorsitzender der Enquetekommission
5/2

im Hause



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM BRANDENBURGER LANDTAG

Ursula Nonnemacher
Innenpolitische Sprecherin

Am Havelblick 8
14473 Potsdam
0331 9661700

05.12.2012

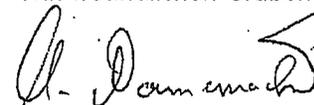
Fragen an Prof. Ziekow in der 17. Sitzung der Enquetekommission 5/2 zum Themenkomplex „Rechtliche Rahmenbedingungen und Modelle zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“

Sehr geehrter Herr Ludwig,

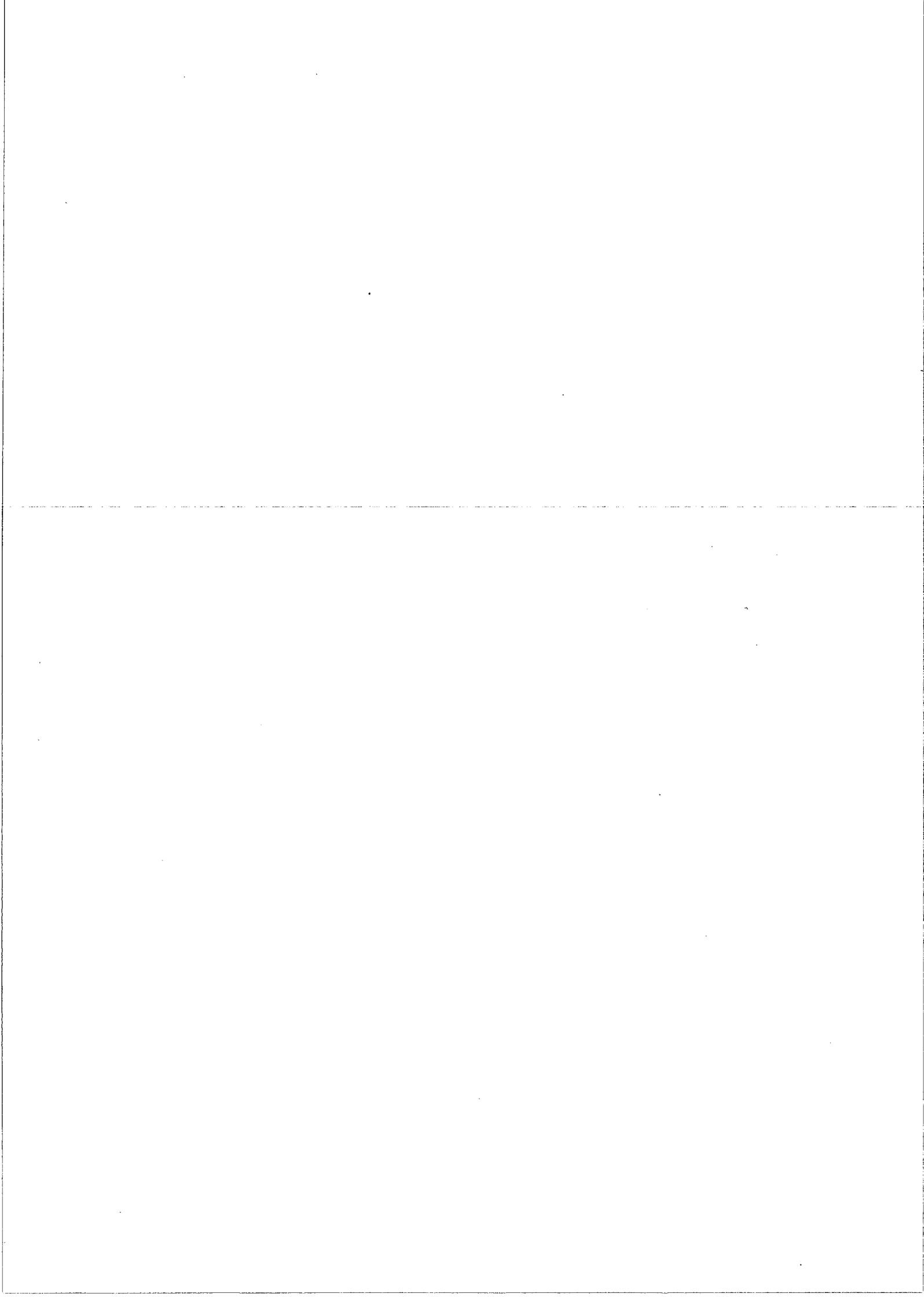
für die 17. Sitzung am 18. Januar 2013 habe ich folgende Fragen an Prof. Dr. Ziekow zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen und Modelle zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“:

1. Wie bewerten Sie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg? Unterscheiden sich diese von anderen Bundesländern?
2. Empfehlen Sie dem Land Brandenburg, diese Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern? Wenn ja, welche Änderungen oder Ergänzungen sollten in die Gesetzgebung aufgenommen werden?
3. Im Volksentscheidranking der Bundesländer von Mehr Demokratie e.V. aus dem Jahr 2010 liegt Brandenburg auf dem 11. Platz. Wie bewerten Sie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten durch direkte Demokratie auf Landesebene? An welchen Stellen sehen Sie Verbesserungs- und/ oder Veränderungsbedarf?
4. Wie bewerten Sie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene? Wie bewerten Sie die Ausgestaltung der einzelnen Instrumente (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid) insb. zu Fragen des Unterschriftenquorums, des Thementauschlusses, der Fristen zur Sammlung von Unterschriften und des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden?

Mit freundlichen Grüßen



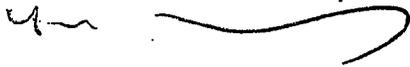
Ursula Nonnemacher

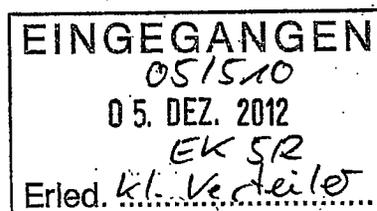


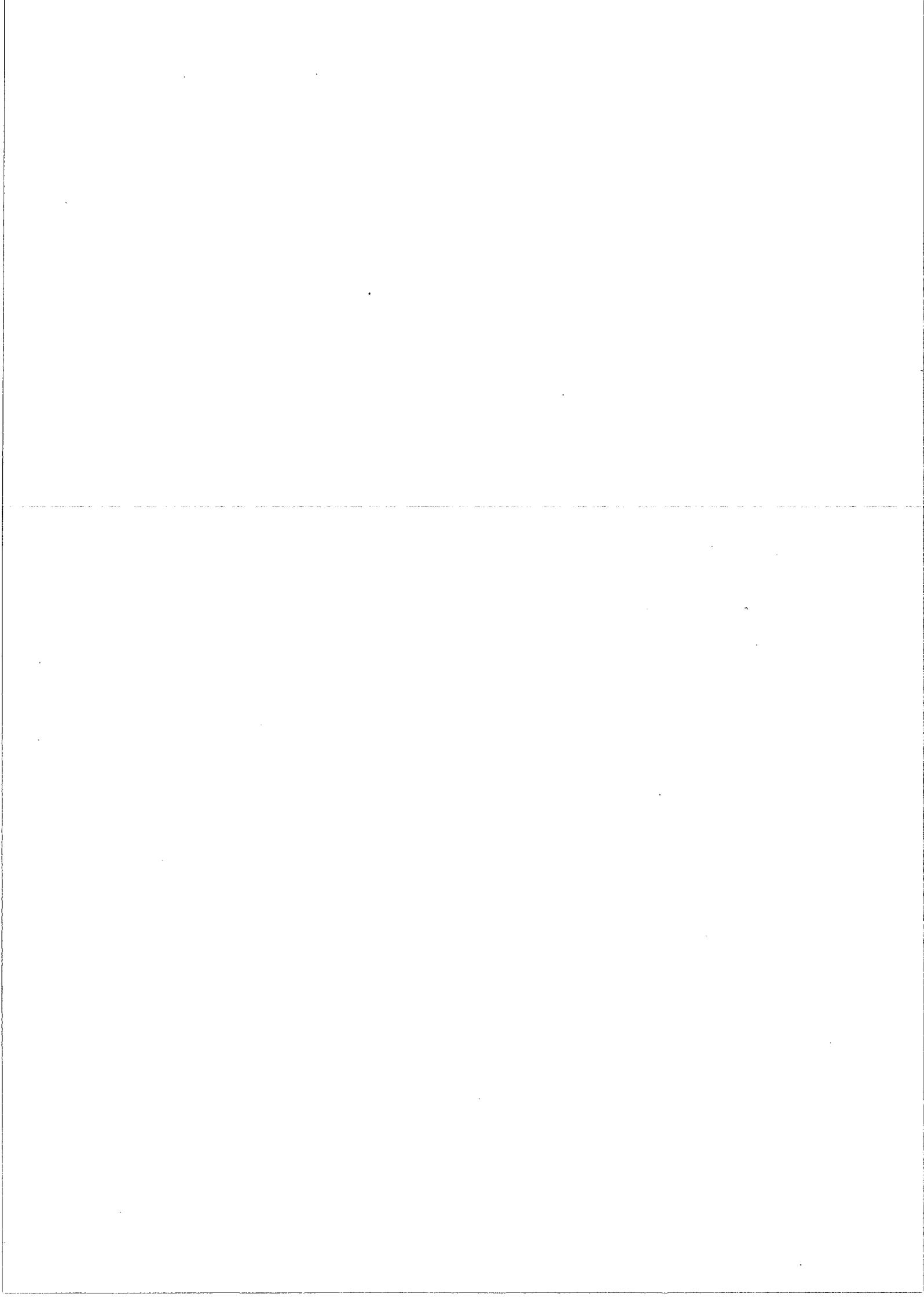
Fraktion DIE LINKE

zur Anhörung von Prof. Ziekow in der Enquetekommission 5/2.

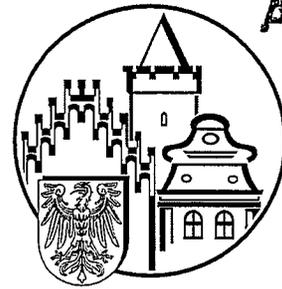
1. Wie wird die derzeitige Ausgestaltung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg auch im Vergleich zu anderen Bundesländern eingeschätzt?
2. Welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten zur Entwicklung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte insbesondere hinsichtlich einer gezielten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitische Belange können empfohlen werden?
3. Wie wird das Spannungsverhältnis zwischen Mitwirkungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern und der Forderung nach effizienter Verwaltung beurteilt?
4. Welche Zusammenhänge werden zwischen der Qualität der Bürgerbeteiligung und Mitwirkung und der Größe einer Gemeinde gesehen?
5. Wie wird der praktische Einfluss der Bürgerbeteiligung auf kommunale Entscheidungsprozesse im Land Brandenburg bewertet?
6. Welche Möglichkeiten werden gesehen hinsichtlich der Weiterentwicklung der plebiszitären Elemente, zum Beispiel zur Reduzierung des Ausschlusskatalog bei Bürgerbegehren?
7. Wird es für sinnvoll erachtet, den Prozess des Bürgerhaushaltes durch gesetzliche Festlegungen zu befördern?


Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Für die Fraktion DIE LINKE





STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam
 Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2
 des Landtages Brandenburg
 Herr Stefan Ludwig, MdL
 Am Havelblick 8
 14473 Potsdam

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
 14482 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
 Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
 E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
 Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
 Datum: 2012-12-05
 Aktenzeichen: 011-01/2 EK 5-2

Sitzung am 18. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

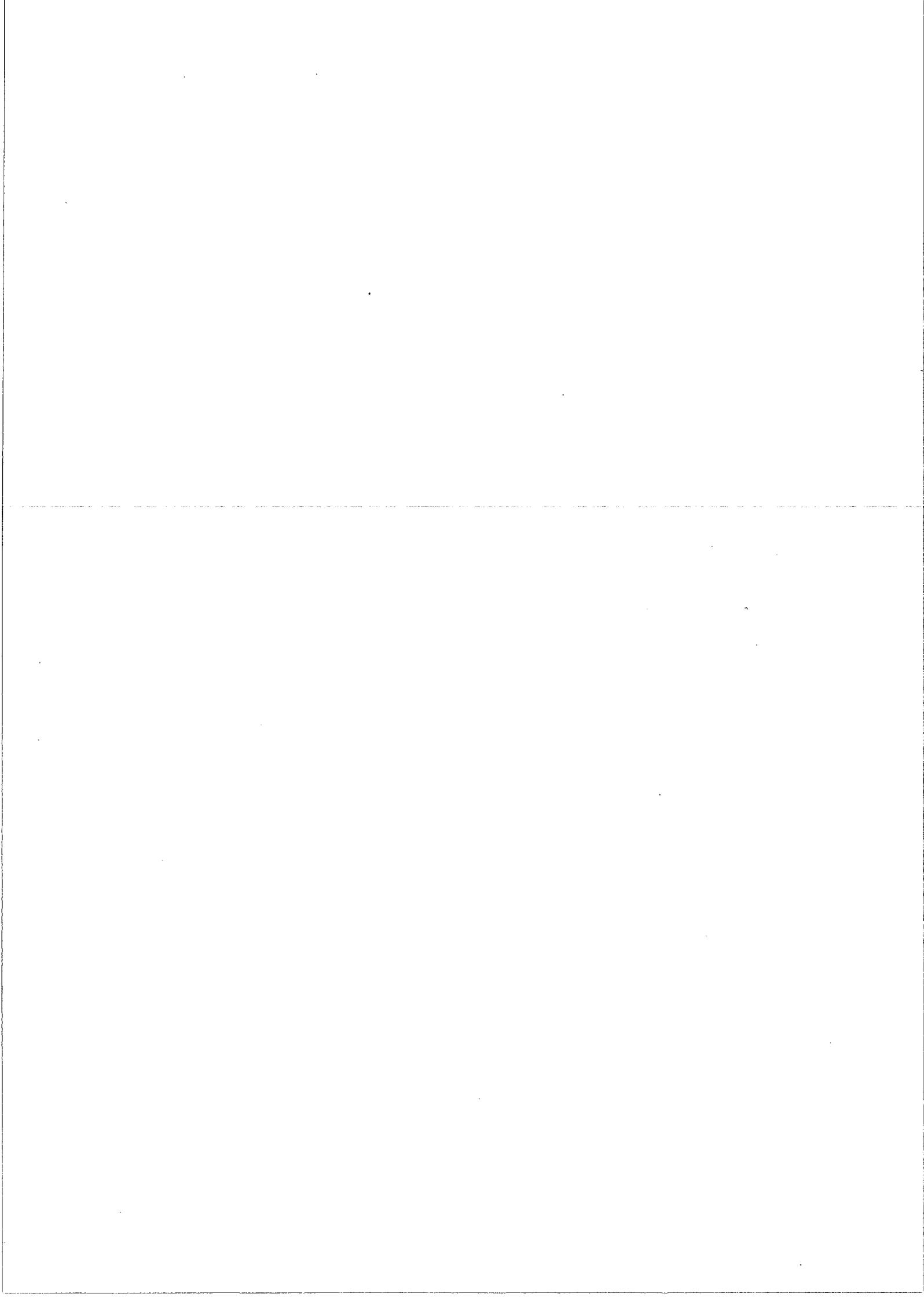
zum Tagesordnungspunkt „Rechtliche Rahmenbedingungen und Modelle zu Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger – Anhörung von Herrn Prof. Dr. Zikow“ übermittle ich Ihnen folgende Fragestellungen:

1. Unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Landesplanung, in Planfeststellungsverfahren und in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg von denen anderer Bundesländer?
2. Mit welchen auf das Land Brandenburg übertragbaren Modellen der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger kann es insbesondere in Planfeststellungsverfahren und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gelingen, die Akzeptanz von Planfeststellungsbeschlüssen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zu verbessern (insbesondere mit Blick auf Infrastrukturgroßprojekte, wie den Flughafen Berlin-Brandenburg oder die Errichtung von größeren Projekten zu Erzeugung erneuerbarer Energien)?
3. Wie bewerten Sie die förmlichen und nichtförmlichen Instrumente der Bürgerbeteiligung im Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Böttcher

Karl-Ludwig Böttcher



Beschlussvorlage

Die EK 5/2 möge beschließen:

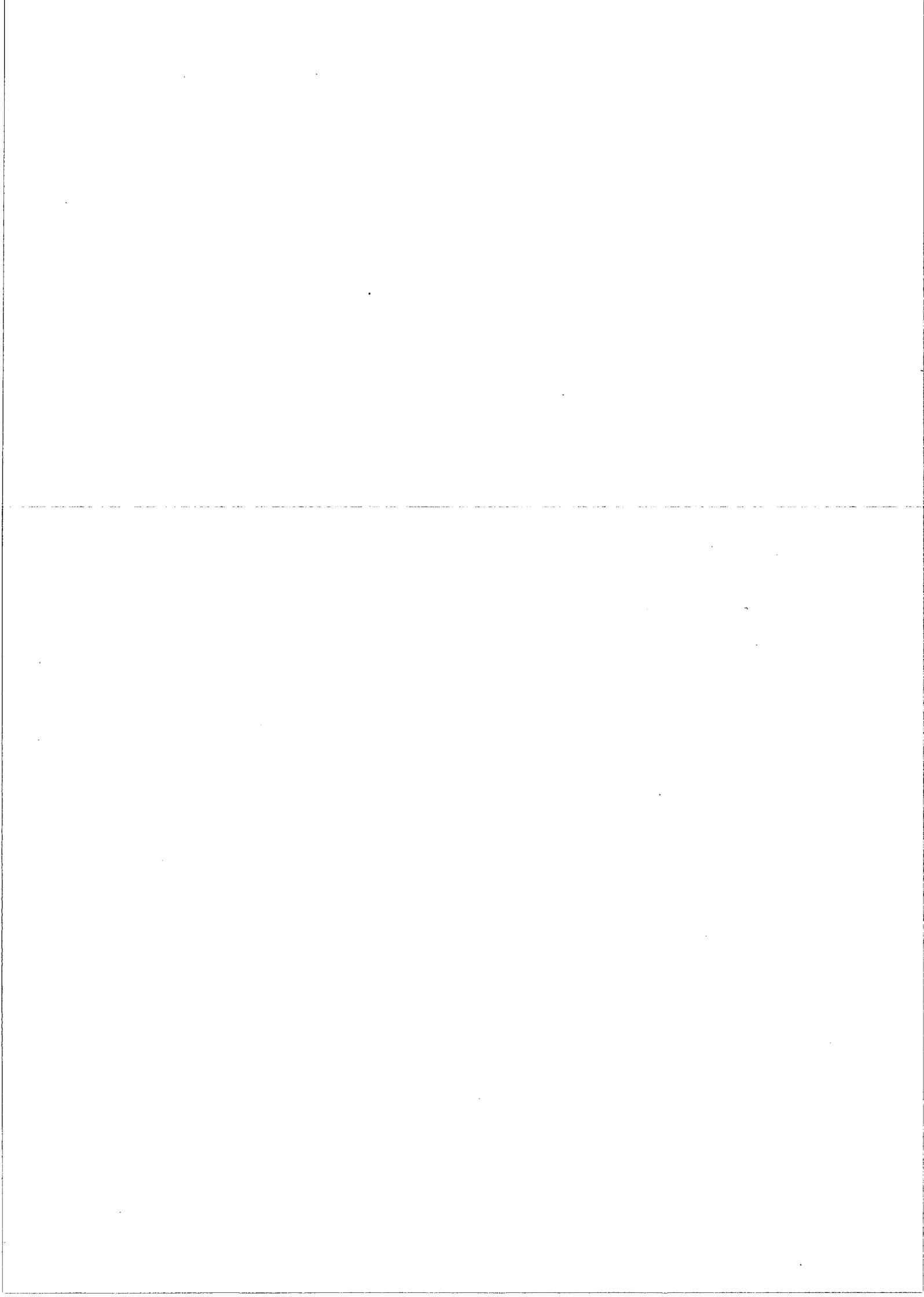
Der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtages Brandenburg wird gebeten, der EK 5/2 eine tabellarische Übersicht der in Brandenburg auf Landes- und Kommunalebene vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsinstrumente bzw. -verfahren zur Verfügung zu stellen.

Dabei sollen Instrumente und Verfahren die sich aus Landes-, Bundes- und Europarecht ergeben berücksichtigt werden. Neben plebiszitären Instrumenten (z.B. Befragungen, Initiativen, Begehren und Entscheide) sollen auch Petitionsmöglichkeiten sowie öffentliche Beteiligungen im Rahmen von Bebauungsplänen, Planfeststellungsverfahren, Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren etc. erfasst werden.

Die Übersicht soll sowohl die Rechtsquelle enthalten, als auch Informationen über die jeweiligen „Auslöser/Einbringer“ (z.B. gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren / BürgerInnen / EinwohnerInnen), Voraussetzungen und Restriktionen (z.B. Quorum, Landeshaushalt), die Verbindlichkeit (z.B. nur beratende Funktion) sowie sonstige Besonderheiten (z.B. Möglichkeiten des E-Governments) enthalten.



Der Vorsitzende





Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Enquete-Kommission 5/2

Mitglieder der
Enquete-Kommission 5/2

Der Vorsitzende

elektronisch

Datum: 13. Dezember 2012

Vergabe eines Gutachtens an Prof Dr. Franzke und Frau Dr. Büchner

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 16. Sitzung der EK 5/2 am 23. November 2012 wurde festgelegt, dass Herr Prof. Dr. Franzke und Frau Dr. Büchner mit einem Gutachten zur „Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen“ beauftragt werden sollen. Die konkrete Fragestellung sollte im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Prof. Dr. Franzke und Frau Dr. Büchner hatten in Vorgesprächen signalisiert, dass die sich abzeichnende Fragestellung des Gutachtens, basierend auf den eingereichten Vorschlägen, bis März bzw. April 2013 abschließend bearbeitet werden kann.

Leider mussten Prof. Dr. Franzke und Frau Dr. Büchner diese Einschätzung revidieren. Sie sehen sich nicht in der Lage, die Fragestellung in dem vorgegebenen Zeitrahmen abzuarbeiten. Lediglich der Teilaspekt zu den Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung könnte bearbeitet werden. Das entsprechende Schreiben von Prof. Dr. Franzke finden Sie angefügt.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe, spätestens im Juni 2013 mit den Diskussionen über einzelne Themen in der EK 5/2 abzuschließen, und aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften, sind die Alternativen für die Erstellung eines Gutachtens zur „Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen“ leider begrenzt. Es wäre möglich, das Gutachten mit der Fokussierung der Fragestellung auf den Teilaspekt der Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung an Prof. Dr. Franzke und Frau Dr. Büchner zu vergeben oder in der 17. Sitzung am 18. Januar 2013 neue Gutachter zu benennen. Dafür muss jedoch ein neues Vergabeverfahren ausgelöst werden, welches sich, je nach Höhe des von den Gutachtern veranschlagten Honorars und die damit verbundenen vergaberechtlichen Verpflichtungen zur Einholung von Ver-

Landtag Brandenburg

Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Telefon: 0331 966-1195
Telefax: 0331 27548-1904

Internet: www.landtag.brandenburg.de
E-Mail: bastian.dunkel@landtag.brandenburg.de

gleichsangeboten, bis Mitte Februar 2013 hinziehen könnte. Mögliche Gutachter hätten dementsprechend nur ca. zwei Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung.
Ich schlage Ihnen daher vor, dass wir uns in der 17. Sitzung am 18. Januar 2013 über diese Problematik und das weitere Vorgehen verständigen. Gerne können Sie im Vorfeld der Sitzung entsprechende Vorschläge einreichen.

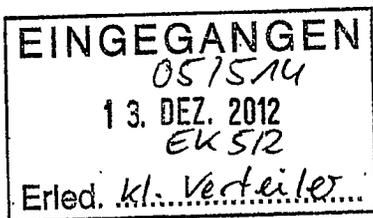
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ludwig

Anlage

Schreiben von Prof. Dr. Franzke vom 13.12.12



Universität Potsdam · August-Bebel-Str. 89 · 14482 Potsdam
Landtag Brandenburg

Herrn Referenten Bastian Dunkel

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Apl. Prof. Dr. habil. Jochen Franzke

Telefon: 0331/977-3414

Telefax: 0331/977-3302

Datum: 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Dunkel,

haben Sie nochmals vielen Dank für das Frau Dr. Büchner und mir von Ihnen im Namen der Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" unterbreitete Angebot zur Abfassung eines Gutachtens zur Evaluation der Gemeindegebietsreform von 2003 im Land Brandenburg. Nach gründlicher Prüfung aller Umstände und Konsultationen mit den Kollegen des Kommunalwissenschaftlichen Instituts sind Frau Dr. Büchner und ich zu dem Ergebnis gekommen, dass im vorgegebenen Zeitraum dieses Gutachten nicht seriös zu erstellen ist.

Inbesondere zur geforderten Analyse der Leistungsfähigkeit der Brandenburger Gemeinden muss ein spezielles Forschungsdesign entwickelt werden und in einem aufwändigen Verfahren jene öffentlichen Aufgaben herausgefiltert werden, an deren Beispiel sich Aussagen über die aktuelle und künftige Leistungsfähigkeit der Gemeinden treffen lassen. Selbst mit der vorgenommenen Eingrenzung auf ausgewählte Beispielgemeinden ist dies in der vorgegebenen Zeit nicht zu leisten.

Der zweite Schwerpunkt des Gutachtens - die Analyse der Auswirkungen der Gemeindegebietsreform 2003 im Land Brandenburg *auf die lokale Demokratie bzw. das bürgerschaftliche Engagement* - scheint uns hingegen als Teilstudie in einem angemessenen Zeitraum machbar zu sein. Dafür könnten wir ein spezifisches Set von Indikatoren zu den Kommunalwahlen auf Gemeinde- und Ortsteilenebene (Gemeindevertretung/SVV, Bürgermeister und Ortsvorsteher), zum Zustand

Dienstgebäude/Postanschrift:
August-Bebel-Str. 89
Haus 2, Zi. 205
D-14482 Potsdam

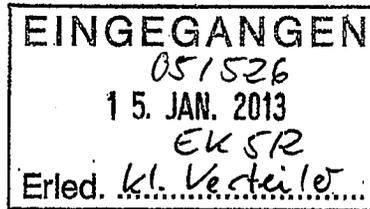
Tel: 0331-9773414
Fax: 0331-9773302
E-mail: franzke@uni-potsdam.de
Internet: http://www.uni-potsdam.de/prof_franzke/

der lokalen Demokratie (z. B. Nutzung von Instrumenten lokaler Demokratie, Verhältnis Gemeindevertretung-Ortsteile) und zum bürgerschaftlichen Engagement in den Gemeinden bzw. Ortsteilen (z. B. Anteil ehrenamtlich geführter Einrichtungen des Gemeinwesens, Mitgliederentwicklung der freiwilligen Feuerwehr und der Sportvereine) entwickeln und einsetzen. Abschließend könnten Aussagen zur Zukunftsfähigkeit dieser Strukturen getroffen. Neben der Untersuchung der entsprechenden Strukturen in sechs Beispielgemeinden wäre zu diesen Aspekten auch eine standardisierte Befragung aller Brandenburgischen Gemeinden denkbar.

Nochmals vielen Dank für die Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Jochen Franzke



Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Landtag Brandenburg
Vorsitzender der Enquetekommission
Herrn Stefan Ludwig
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Bürgermeister

Auskunft erteilt Herr Lehmann

Telefon (0 35 44) 594 - 100

Fax (0 35 44) 2948

Email: stadt@luckau.de

Stadt Luckau
Der Bürgermeister

AZ:

Datum:
09.01.2013

Postfachanschrift:
15921 Luckau
Postfachnummer:
1133 und 1134

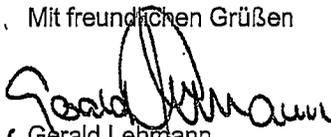
Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003

Sehr geehrter Herr Ludwig,

in der Anlage übersende ich Ihnen zwei Schreiben der Stadt Luckau, welche an das Innenministerium gerichtet wurden. Im ersten geht es um praktikable Fragen im Zusammenhang mit der Anhörung von Ortsbeiräten. Im zweiten Schreiben geht es um den Aufgabenkomplex der freiwilligen Aufgaben. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorhalten von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Gemeinderäumen in unseren Ortsteilen muss ich darauf verweisen, dass diese meistens die letzte Möglichkeit darstellen, dem Grunde nach überhaupt noch öffentliche wie vom Gesetzgeber geforderte Aufgaben zu erfüllen. Wir benötigen Dorfgemeinschaftshäuser zur Durchführung von Ortsbeiratssitzungen, zum Vorhalten von Wahllokalen für die jeweiligen Wahlen und darüber hinaus zur Durchführung von Ausbildungen für die Freiwillige Feuerwehr. Aus hiesiger Sicht ist es nicht einzusehen, dass auf ministerieller Ebene das Vorhalten dieser Lokalitäten den freiwilligen Aufgaben zugeordnet wird. Sollte dies auch im Weiteren die vorherrschende Rechtsauffassung sein, so möchte ich darauf verweisen, dass perspektivisch die Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet ist und somit gerade im Flächenland der Basisdemokratie und der Mitwirkung der Einwohnerschaft an demokratischen Willensbildungsprozessen den Boden entzogen wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Gedanken mit in die Evaluierung der Gemeindegebietsreform aus dem Jahre 2003 mit einfließen lassen. Ich stehe Ihnen jederzeit zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Lehmann
Bürgermeister
der Stadt Luckau

Stadt Luckau
mit dem Gemeindeteil Wittmannsdorf und den Ortsteilen Bergen, Cahnsdorf, Duben mit den Gemeindeteilen Altenu, Kaden und Freimfelde; Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna mit dem Gemeindeteil Tugam; Gießmannsdorf, Görtsdorf mit den Gemeindeteilen Frankendorf und Garrenchen; Karche-Zaacko mit dem Gemeindeteil Schollen; Kreblitz, Kümmitz, Paserin, Rüdingsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uokro, Willmersdorf-Stöbritz, Wierigsdorf, Zieckau mit dem Gemeindeteil Caule Zöllmersdorf mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

Tel. (0 35 44) 594-0
Fax (0 35 44) 2948

E-Mail: stadt@luckau.de *1

*1 ausschließlich für Verwaltungszweck; Anträge, Widersprüche im Sinne des VwVfG u. zivilrechtliche Verträge können nicht wirksam über Email eingereicht werden

Sprechzeiten:
Dienstag 9:00-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Donnerstag 9:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr

LOOK IN LUCKAU



Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Ministerium des Innern
Herrn Dr. Grünewald
Postfach: 601165
14411 Potsdam

Bürgermeister

Auskunft erteilt Herr Lehmann

Telefon (0 35 44) 594 - 110

Fax (0 35 44) 2948

Email: stadt@luckau.de

Stadt Luckau
Der Bürgermeister

AZ:

Datum:
08.01.2013

Postfachanschrift:
15921 Luckau
Postfachnummer:
1133 und 1134

Sehr geehrter Herr Dr. Grünewald,

ich nehme Bezug auf Diskussion im Zusammenhang mit der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Luckau in Verbindung mit der Finanzsituation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau sowie der Nachweisführung über freiwillige Aufgaben bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2013. Bitte gestatten Sie mir, die Sichtweise der Stadt Luckau darzulegen und die bisherige Herangehensweise durch Vorgaben des Ministeriums des Innern zu überprüfen.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist im Abschnitt 2 – Ortsteile - diesen mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden. Um die Regelungen dieses Abschnittes mit Leben zu erfüllen, ist es in einzelnen Ortsteilen unabdingbar, Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Gemeinderäume vorzuhalten. Diese werden bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden regelmäßig als freiwillige Aufgaben deklariert. Die Stadt Luckau besteht aus 20 Ortsteilen. In fast allen Ortsteilen unterhält die Stadt Luckau Dorfgemeinschaftshäuser oder Gemeinderäume. Diese dienen hauptsächlich als Sitzungs- und Beratungsräume für unsere Ortsbeiräte. Darüber hinaus finden in selbigen die theoretischen Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehren statt. Weiterhin stehen diese Objekte bzw. Räume auch als Wahllokale für alle stattfindenden Wahlen zur Verfügung. Diese kommunalen Objekte und Räumlichkeiten dienen somit primär der Aufgabenerfüllung der Stadt gem. § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sowie des Brandschutzgesetzes und der jeweiligen Wahlgesetze. Daneben kann eine Nutzung durch Vereine und gelegentlich durch private Dritte erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Kosten für die Unterhaltung und den sparsamen Betrieb dem freiwilligen Aufgabenbereich zugeordnet werden. Ohne das Vorhalten der entsprechenden Gebäude bzw. Räumlichkeiten lassen sich die im § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verankerten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Ortsbeiräte nicht garantieren. Zunehmend sind die Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinderäume die letzten öffentlichen Einrichtungen der Stadt in den Ortsteilen und dienen somit der allgemeinen Daseinsvorsorge.

Stadt Luckau
mit dem Gemeindeteil Wittmannsdorf und den Ortsteilen Bergen, Cahnndorf, Duben mit den Gemeindeteilen Alteno, Kaden, und Freimfelde; Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna mit dem Gemeindeteil Tugam; Gießmannsdorf, Görtsdorf mit den Gemeindeteilen Frankendorf und Garrenchen; Karohe-Zaacko mit dem Gemeindeteil Schollen; Kreblitz, Kümmeritz, Paserin, Rüdingsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Willmersdorf-Stöbritz, Wierigsdorf, Zieckau mit dem Gemeindeteil Caule Zöllmersdorf mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

Tel. (0 35 44) 594-0
Fax (0 35 44) 2948

E-Mail: stadt@luckau.de *1

*1 ausschließlich für Verwaltungszweck; Anträge, Widersprüche im Sinne des VwVfG u. zivilrechtliche Verträge können nicht wirksam über Email eingereicht werden

Sprechzeiten:
Dienstag 9:00-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr

LOOK IN LUCKAU

Die Stadt Luckau hat aus landesplanerischer Sicht keinen Zentrenstatus mehr. Dennoch erfüllt sie eine Überlandfunktion. Dies ist daran zu erkennen, dass Infrastruktur auch für die Gemeinde Heideblick und Teile des Amtes Unterspreewald vorgehalten werden. Sämtliche weiterführende Schulen (Oberschule und Gymnasium) befinden sich in Luckau. In Luckau ist die soziale Infrastruktur (Krankenhaus, Ärzte, Physiotherapie, Banken etc.) für die vorgenannte Region vorhanden. Diese gewachsenen Strukturen verlangen auch in einem gewissen Umfang für die Stadt und das Umland ein Sport- und Kulturangebot.

Es leuchtet nicht ein, dass bei der Betrachtung der Finanzkraft der Gemeinden 3% des Ergebnishaushaltes für freiwillige Aufgaben angerechnet werden. Es muss hier zunehmend eine Differenzierung anhand des Status der Gemeinden erfolgen.

Im Übrigen erfolgt eine Schlechterstellung von amtsfreien Gemeinden gegenüber amtsangehörigen Gemeinden. Amtsangehörige Gemeinden haben die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben auf das Amt zu übertragen und erfüllen die 3-Prozentquote. Das Amt wiederum erfüllt die freiwilligen Aufgaben und lässt sich diese über die Amtsumlage, die eine Pflichtabgabe der amtsangehörigen Gemeinden ist, finanzieren. Eine Reduzierung der freiwilligen Aufgaben kann somit erfolgreich umgangen werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Betrachtungsweise auch aus kaufmännischer Sicht neu zu überdenken. Die 3-Prozentquote für freiwillige Aufgaben bestand schon zu Zeiten, als die kamerale Buchführung praktiziert wurde. Unter der doppelten Haushaltsführung ist nunmehr der Kostenblock der kalkulatorischen Kosten hinzugekommen. Somit ist es unmöglich, diesen Richtwert einzuhalten. Ich bitte die vorgenannten Darlegungen im Rahmen der Evaluation der Gemeindegebietsreform von 2003 zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Gerald Lehmann
Bürgermeister
der Stadt Luckau



Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Ministerium des Innern
Abt. 3
Herrn Dr. Grünewald
Henning-von-Treskow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Bürgermeister

Auskunft erteilt Herr Lehmann

Telefon (0 35 44) 594 - 100

Fax (0 35 44) 2948

Email: stadt@luckau.de

Stadt Luckau
Der Bürgermeister

AZ:

Datum:

29.11.2012

Postfachanschrift:

15921 Luckau

Postfachnummer:

1133 und 1134

Auslegung des § 46 Abs. 1 Nr. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Sehr geehrter Herr Dr. Grünewald,

unter Einhaltung des Dienstweges wende ich mich in obiger Angelegenheit mit der Bitte um eine Überprüfung der Verfahrensweise bei der Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung an Sie. Ich möchte Ihnen zunächst die Situation der Stadt Luckau kurz erläutern. Luckau besteht aus 19 Ortsteilen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasst nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung regelmäßig ca. 600 Seiten. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass mit der Einführung der Doppik die Übersichtlichkeit für die Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordneten verloren gegangen ist. Um dem formvollendeten Anhörungsverfahren zu entsprechen, müsste allen Ortsbeiratsmitgliedern ein Exemplar des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt werden. Dies würde bedeuten, dass für Luckau ca. 70 Exemplare nur für die Ortsbeiräte gedruckt werden müssten. Hinzu kommt der zeitliche Rahmen. Alle Ortsbeiräte müssten im Anhörungsverfahren auch einen Beschluss fassen. Der zeitliche Aufwand hierfür wird mit mindestens 6 Wochen angesetzt. Die Beratungen im Fachausschuss bis zur Stadtverordnetenversammlung hinzugerechnet, ist eine Vorlaufzeit für die Beratungen von 6 Monaten erforderlich. Ich halte die derzeit enge Auslegung des § 46 Abs. 1 Nr. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für unpraktikabel und kostenintensiv. Gerade die Gemeindegebietsreform in Jahre 2003 sollte eine effiziente und straffe Verwaltung zum Ergebnis haben. Dieses Ziel sehe ich somit unterlaufen.

Bisher erfolgte in Luckau die Anhörung in zwei Stufen. Zunächst wurden die die Ortsteile betreffenden Planansätze mit den Ortsvorstehern und oder mit den Ortsbeiräten nach terminlicher Vereinbarung mit dem Fachamt erörtert. Danach wurde mit allen Ortsbeiräten eine Beratung einberufen und der Haushaltsplan in dieser erweiterten Runde in Einzelheiten und in seiner Gesamtheit erörtert und besprochen. Etwaige Änderungsanträge wurden geprüft, protokolliert und sofern möglich als Änderung eingearbeitet. Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt

Stadt Luckau
mit dem Gemeindeteil Wittmannsdorf und den Ortsteilen
Bergen, Cahnsdorf, Duben mit den
Gemeindeteilen Altenu, Kaden und
Freimfelde; Egisdorf, Freesdorf,
Fürstlich Drehna mit dem
Gemeindeteil Tugam;
Gießmannsdorf, Görlsdorf mit den
Gemeindeteilen Frankendorf und
Garrenchen; Karcho-Zaacko mit dem
Gemeindeteil Schollen; Kreblitz,
Kümmritz, Paserin, Rüdingsdorf,
Schlabendorf, Terpt, Uckro,
Willmersdorf-Stöbritz, Wierigsdorf,
Zieckau mit dem Gemeindeteil Caule
Zöllmersdorf mit dem Gemeindeteil
Pelkwitz

Tel. (0 35 44) 594-0

Fax (0 35 44) 2948

E-Mail: stadt@luckau.de *1

*1 ausschließlich für Verwaltungszweck; Anträge, Widersprüche im Sinne des VwVfG u. zivilrechtliche Verträge können nicht wirksam über Email eingereicht werden

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr

Luckau ist vor der Beschlussfassung das Ergebnis dieser vereinfachten Anhörung mitgeteilt worden. Erst danach erfolgte die Beschlussfassung. Diese Verfahrensweise halte ich für pragmatisch und effizient.

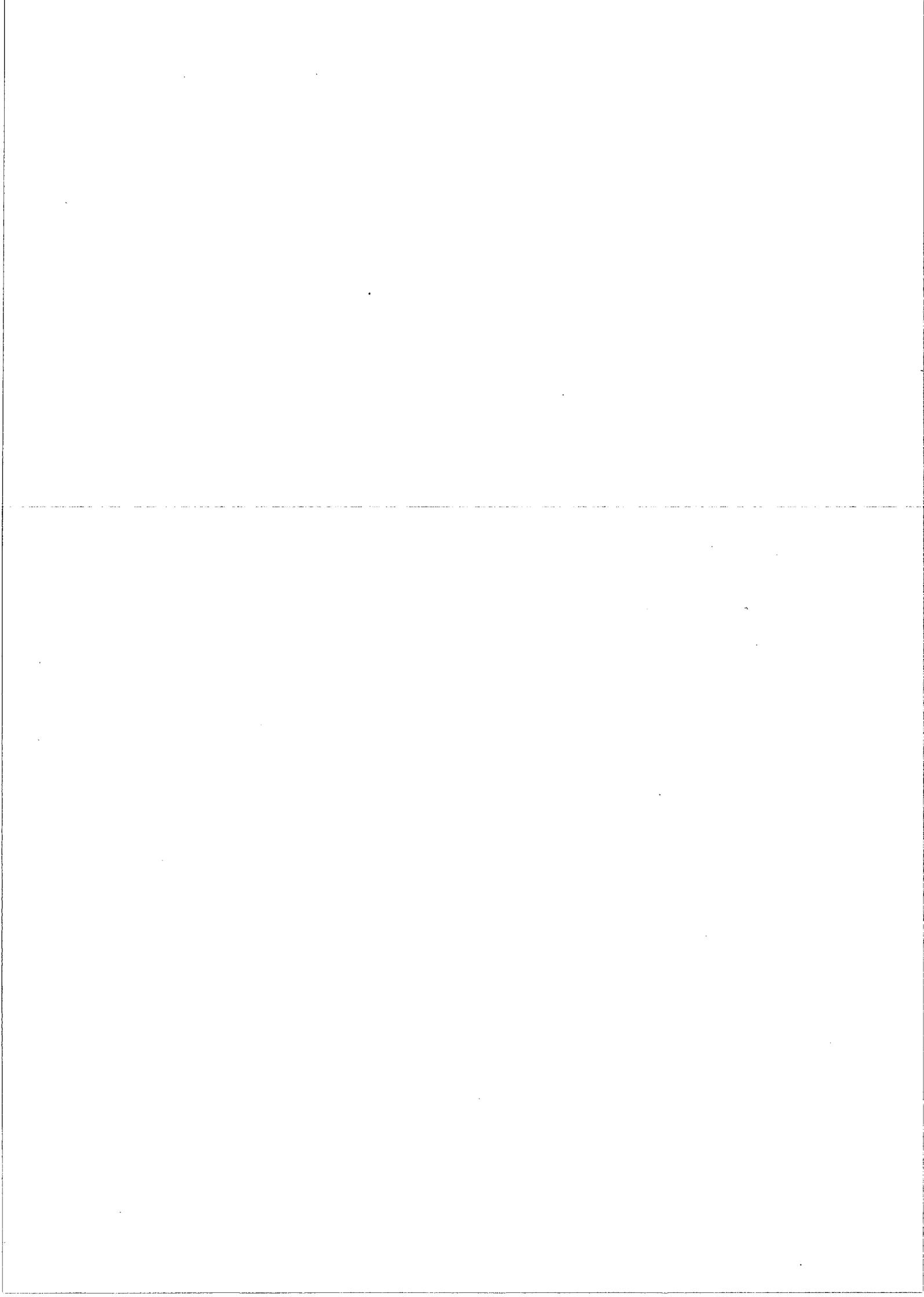
Mit Blick auf den Fortschritt der Digitalisierung ist nunmehr jedem Ortsbeiratsmitglied der Zugriff auf das Leseexemplar des Haushaltsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr möglich.

Die derzeitige und von der Kommunalaufsicht geforderte Auslegung der Verwaltungsvorschrift des § 46 sollte aus meiner Sicht aus Praktikabilitätsgründen überdacht werden. Ich bitte Sie hierzu um Ihre Rechtsauffassung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Gerald Lehmann
Bürgermeister
der Stadt Luckau

LUCKAU IN LUCKAU



STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam
 Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2
 des Landtages Brandenburg
 Herrn Stefan Ludwig, MdL
 Am Havelblick 8

14473 Potsdam
 Per E - Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
 14482 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
 Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
 E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
 Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
 Datum: 2013-Jan-16
 Aktenzeichen: 011-01-2 EK 5-2

17. Sitzung der Enquete-Kommission 5/2 am 18. Januar 2013

Hier: TOP 5. Sachstand zur Vergabe eines Gutachtens zur Evaluierung der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen. Ggf. Beschluss über weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Ludwig,

dem übermittelten Schreiben der Universität Potsdam vom 13. Dezember 2012 habe ich entnommen, dass Professor Franzke und Frau Dr. Büchner offenbar vorab nicht in Aussicht gestellt hatten, den in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission vereinbarten Gutachtauftrag erfüllen zu können. Vielmehr haben Sie erst nach der Sitzung das Angebot umfassend geprüft. Sie sind zum Ergebnis gekommen, dass im vorgegebenen Zeitraum von der Universität Potsdam ein solches Gutachten nicht seriös zu erstellen ist.

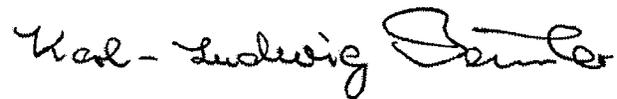
Ich bedauere die jetzt eingetretene Situation sehr. Die Kommission bleibt trotz der Absage der Universität Potsdam vor die Aufgabe gestellt, den in Nummer 1 des Einsetzungsbeschlusses formulierten Auftrag zu erfüllen, insbesondere die Ergebnisse der vor wenigen Jahren abgeschlossenen Gemeindestrukturreform zu ermitteln. Im Zwischenbericht wurde festgestellt, dass bislang keine belastbare Evaluierung vorliegt. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Aus gemeindlicher Sicht ist es nicht vorstellbar, rund zehn Jahre nach Abschluss einer umfassenden Gemeindestrukturreform, in der die Zahl der Gemeinden von rund 1600 auf rund 420 reduziert wurde und dabei auch viele Verwaltungseinheiten zusammengelegt wurden, eine weitere massive Strukturreform einzuleiten, *ohne* dass die Wirkungen der früheren Maßnahmen auf den Einsatz von Personal und finanziellen Mitteln belastbar untersucht worden sind. Die von der Universität Potsdam angebotene Beschränkung der Betrachtung auf Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements kann dies nicht ersetzen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg die Erwartung der Städte, Gemeinden und Ämter formuliert wurde, *vor* einer weiteren Reform die Ergebnisse der letzten Reform durch eine Längsschnittuntersuchung zu ermitteln.

Dem Vernehmen nach hatte im Vorfeld der letzten Sitzung der Enquete-Kommission das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) dem Kommissionssekretariat seine Bereitschaft erklärt, eine solche Untersuchung zu erstellen. Nachdem die Universität Potsdam den Auftrag zurückgegeben hat, wiederhole ich meinen Vorschlag (vgl. z. B. Anlage 5a des Protokolls dr 3. Sitzung vom 26. August 2011, Schreiben vom 12. November 2012), das IWH mit einer solchen Untersuchung zu beauftragen. Ggf. müssen die Ergebnisse dieser Untersuchung im Sommer in den Abschlussbericht eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Ludwig Böttcher". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'K'.

Karl-Ludwig Böttcher

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam
 Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2
 des Landtages Brandenburg
 Herrn Stefan Ludwig, MdL
 Am Havelblick 8

14473 Potsdam
 Per E - Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
 14482 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
 Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
 E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
 Internet: http://www.stgb-brandenburg.de
 Datum: 2012-Nov.12
 Aktenzeichen: 011-01-2 EK. 5-2

Ergänzendes Gutachten zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen

Sehr geehrter Herr Ludwig,

in der letzten Sitzung hatte die Kommission einstimmig beschlossen, ein ergänzendes Gutachten zur Evaluation der Zukunftsfähigkeit vergangener Reformen durch die Landtagsverwaltung beauftragen zu lassen. Dazu sollten bis zum 15. November mögliche Fragestellungen und Vorschläge zu Gutachtern eingereicht werden. Nachfolgend will ich mich auf die letzten Gemeindestrukturreform konzentrieren:

Im Rahmen einer Längsschnittanalyse, die den Zustand vor der letzten Gemeindestrukturreform (1998) mit dem Zustand in beachtlichem zeitlichen Abstand zu dieser Reform (wegen der Datenlagen bis 2010 oder 2011) vergleicht, sind die eingetretenen Effekte auf den Einsatz von Personal und finanziellen Mitteln im Verhältnis zur Einwohnerzahl, zur Fläche und zum Verwaltungsmodell (Einheitsgemeinde/amtsangehörige Gemeinde mit Ämtern) neben den Gesamtausgaben für nachfolgende Aufgaben insbesondere anhand der kommunalen Kassen- bzw. Personalstatistik bezogen auf 1.000 Einwohner zu ermitteln.

Ausgaben bzw. Personaleinsatz für

- Gemeindeorgane
- Hauptverwaltung
- Finanzverwaltung
- Feuerschutz/Brandschutz
- Öffentliche Ordnung
- Gemeindestraßen
- Straßenunterhaltung
- Straßenreinigung
- Kindertagesbetreuung (Aufwand pro Kind)
- Grundschulen (Aufwand pro Schüler)
- Soziales
- Investitionen (nur Ausgaben)

Zu unterscheiden ist auch zwischen den Gemeinden bzw. Ämtern, deren Gebiet an einer Gebietsveränderung beteiligt waren, Ämtern, die in Einheitsgemeinden überführt wurden und Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden, die nicht Gegenstand einer Veränderung waren.

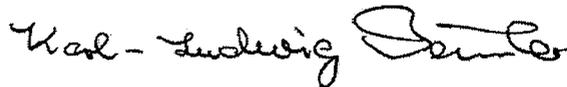
Dabei ist auch der Einfluss der Siedlungsdichte (Einwohner/Quadratkilometer) auf die Ausgaben der Gemeinden zu untersuchen.

Bei der Untersuchung sind Ämter mit ihren amtsangehörigen Gemeinden in der Betrachtung wie eine Einheitsgemeinde zu behandeln.

Ferner ist zu ermitteln, wie sich die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung vor und nach der Reform darstellt. Indikatoren können die Anzahl der Kandidaten bei den Kommunalwahlen, die Wahlbeteiligung, der Organisationsgrad politischer Parteien, die Beteiligung der Einwohner an Gemeinschaftsaktionen, der Anteil der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in der Altersgruppe zwischen 16 und 65 sowie der Anteil ehrenamtlich geführter Einrichtungen des Gemeinwesens (Kultur, Sport).

Das Gutachten sollte ausgeschrieben werden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, empfehlen wir Prof. Dr. Martin Rosenfeld, der Erfahrungen bereits für das Land Sachsen-Anhalt sammeln konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Karl-Ludwig Böttcher".

Karl-Ludwig Böttcher

Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

18.01.2013

Die EK 5/2 hat beschlossen:

Vorläufiges Programm Informationsreise nach Rheinland-Pfalz

Montag, 29. April 2013

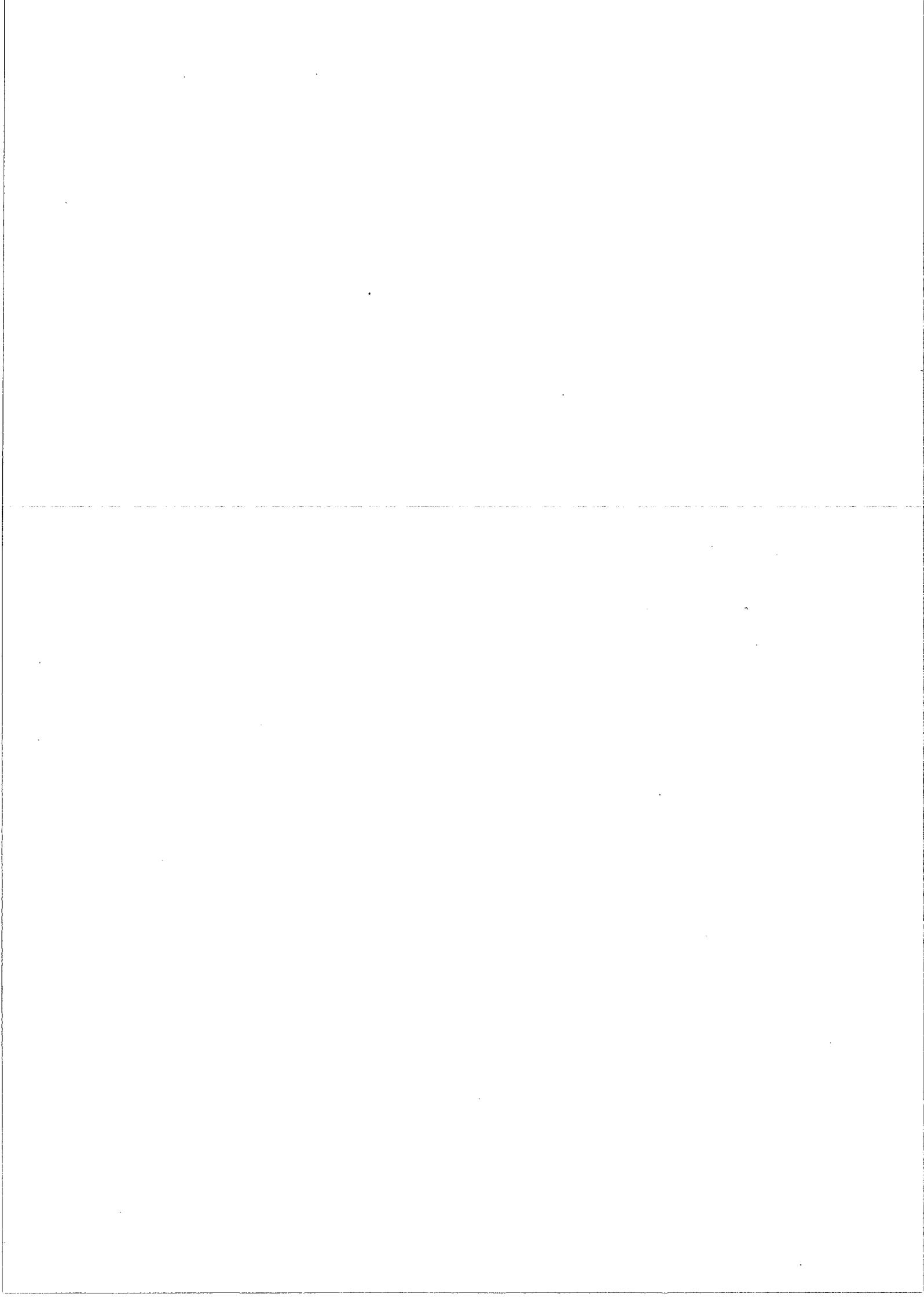
- 08.00 Uhr** voraussichtlicher Beginn der Reise
- 14.00 Uhr** voraussichtliche Ankunft in Bitburg
- 15.00 Uhr** Termin mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburg-Land
- 17/18.00Uhr** Termin mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister einer verbandsangehörigen Gemeinde von Bitburg-Land
- 20.00 Uhr** Abendessen in Verbindung mit Gesprächen eines Vertreters des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (Minister, Staatssekretär)

Dienstag, 30. April 2013

- 9.00 Uhr** Termin mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kyllburg
- 11.00 Uhr** Termin mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister einer verbandsangehörigen Gemeinde von Kyllburg
- 13.00 Uhr** Termin mit dem Landrat des Kreises Bitburg-Prüm

Zusätzlich möglich:

- 15.00 Uhr** Termin in Mainz
(EK 16/1 „Kommunale Finanzen“)
- oder Vortrag zu Landesverwaltungsamt
- ca. 17.00 Uhr** Rückreise nach Potsdam





Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Enquete-Kommission 5/2
Der Vorsitzende

Mitglieder der
Enquete-Kommission 5/2

elektronisch

Datum: 15. Januar 2013

Reisevorbereitung Informationsreise nach Rheinland-Pfalz und 2. auswärtige Sitzung der EK 5/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 16. Sitzung der EK 5/2 am 23. November 2012 wurde über die Durchführung einer weiteren Informationsreise debattiert. Als Reiseziel wurde Rheinland-Pfalz vorgeschlagen - vor dem Hintergrund der Diskussion einer möglichen Einführung des Verbandsgemeindemodells in Brandenburg. Es wurde der Wunsch geäußert, einen Vorschlag zum Reisezeitraum zu unterbreiten. Dazu möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten: Variante 1, 29. bis 30. April 2013 oder Variante 2, 6. bis 7. Mai 2013 (jeweils Montag bis Dienstag, inkl. einer Übernachtung). In der kommenden Sitzung am 18. Januar 2013 wird diesbezüglich eine Tischvorlage mit Terminvorschlägen verteilt (siehe Anlage 1), mit Hilfe der die beiden Reisettermine abgefragt werden sollen. Ziel ist es, gemeinsam in der 17. Sitzung einen Reiseterrmin festzulegen. Des Weiteren wurde durch das Kommissionssekretariat ein vorläufiges Programm erarbeitet, welches Sie in der angefügten Beschlussvorlage (siehe Anlage 2) finden. Wie Sie daraus entnehmen können, sollen nach diesem Entwurf unter anderem in beiden Gemeinden jeweils die hauptamtlichen Bürgermeister sowie ein Vertreter der ehrenamtlichen Bürgermeister einer verbandsangehörigen Gemeinde gehört werden. Das vorläufige Programm wird in Abhängigkeit der Terminverfügbarkeit angepasst werden.

Nach der Festlegung des Reisezeitraumes in der 17. Sitzung werden im Anschluss die Teilnahmeerklärungen durch das Kommissionssekretariat versandt. Die Genehmigung der Informationsreise werde ich zeitnah beim Präsidenten beantragen.

Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

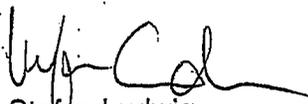
Telefon: 0331 966-1196
Telefax: 0331 27548-1904

Internet: www.landtag.brandenburg.de
E-Mail: nadine.lehnigk@landtag.brandenburg.de

Ebenfalls in der 16. Sitzung der EK 5/2 am 23. November 2012 wurde über die Durchführung einer zweiten auswärtigen Sitzung diskutiert. Dazu schlage ich Ihnen als Reiseziel die Gemeinde Heiligengrabe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin für die 19. Sitzung der EK 5/2 am 15. März 2013 vor. Die Gemeinde Heiligengrabe, die Städte Wittstock/Dosse und Pritzwalk sowie das Amt Meyenburg sind bereits jetzt schon enge Kooperationspartner und befinden sich in intensiven Fusionsdebatten. Dies könnte uns sicherlich gut vor Ort erläutert werden. Außerdem könnten wir uns vor Ort den mobilen Bürgerbus der Stadt Wittstock/Dosse mit seinen Dienstleistungsangeboten vorführen lassen.

Sollten Sie Anregungen bzw. Ergänzungen zur Informationsreise nach Rheinland-Pfalz und/oder Alternativvorschläge zur 2. auswärtigen Sitzung haben, können Sie dies gern im Vorfeld der 17. Sitzung dem Kommissionssekretariat schriftlich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ludwig

Anlagen

Anlage 1 Tischvorlage mit Terminvorschlägen

Anlage 2 Beschlussvorlage mit Programmentwurf

Terminvorschläge für die Informationsreise nach Rheinland-Pfalz

Bitte kreuzen Sie nachfolgend den Termin an, der für Sie am besten passt.

Name	29. - 30. April 2013	06. - 07. Mai 2013
Parlamentarische Mitglieder		
Herr Richter		
Herr Schippel		
Herr Dr. Scharfenberg		
Herr Ludwig		
Herr Petke		
Herr Büttner		
Frau Nonnemacher		
Nicht-parlamentarische Mitglieder		
Herr Böttcher		
Frau Prof. Dr. Färber		
Herr Große		
Frau Dr. Barkusky		
Herr Prof. Dr. Gebhardt		
Herr Dr. Humpert		
Herr Prof. Dr. Hönnige		

Vielen Dank! Das Kommissionssekretariat.

Beschlussvorlage für eine Informationsreise nach Rheinland-Pfalz

Die EK 5/2 möge beschließen:

Der Vorsitzende der EK 5/2 wird darum gebeten, beim Präsidenten des Landtages Brandenburg die Durchführung einer Informationsreise nach Bitburg und Kyllburg in Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Folgendes Programm ist für die Informationsreise vorgesehen (ENTWURF!):

Montag, 29. April oder 6. Mai 2013

- 08:00 Uhr** voraussichtlicher Beginn der Reise
- 14.00 Uhr** voraussichtliche Ankunft in Bitburg
- 15.00 Uhr** Termin mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburg-Land
- 17/18.00Uhr** Termin mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister einer verbandsangehörigen Gemeinde von Bitburg-Land
- 20.00 Uhr** Abendessen in Verbindung mit Gesprächen eines Vertreters des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (Minister/ Staatssekretär)

Dienstag, 30. April oder 7. Mai 2013

- 9.00 Uhr** Termin mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kyllburg
- 11.00 Uhr** Termin mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister einer verbandsangehörigen Gemeinde von Kyllburg
- 13.00 Uhr** Termin mit dem Landrat des Kreises Bitburg-Prüm

Zusätzlich möglich:

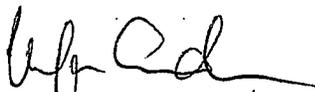
- 15.00 Uhr** Vortrag „Das Landesverwaltungsamt“
- oder Termin in Mainz (Landtag Rheinland-Pfalz, EK 16/1 „Kommunale Finanzen“)
- ca. 17.00 Uhr** Rückreise nach Potsdam

Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

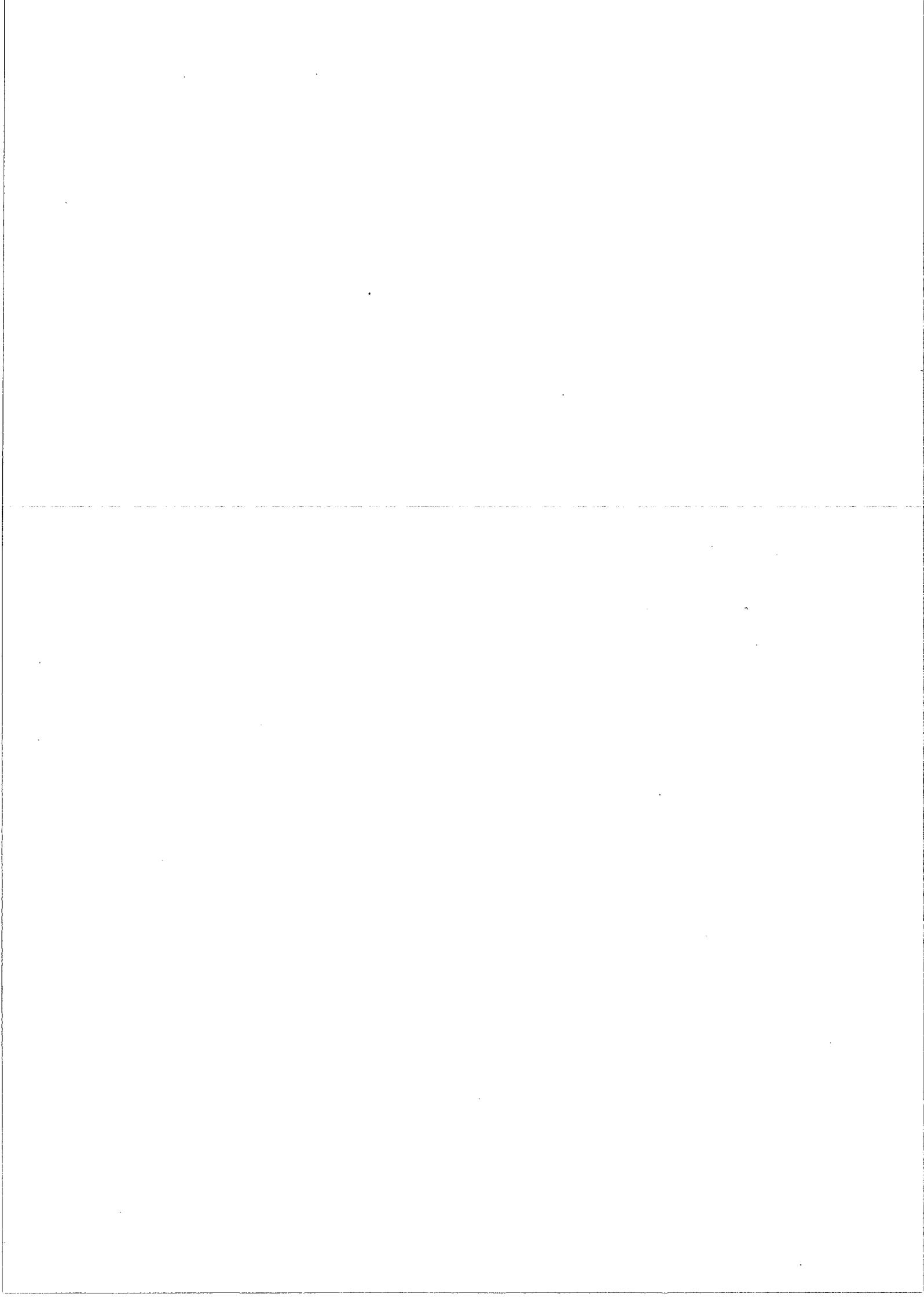
15.01.2013

Begründung:

Für die Auswahl des Bundeslandes Rheinland-Pfalz als Reiseziel spricht die mit Brandenburg vergleichbare Struktur der Aufgabenerledigung in peripheren, teilweise sehr dünn besiedelten Landstrichen. Gleichzeitig haben beide Bundesländer Anreize geschaffen, um freiwillige Fusionen ihrer Kommunen zu fördern. Die Gemeinden Bitburg-Land und Kyllburg sollen besucht werden, weil diese in ihrer jetzigen Rechtsform als Verbandsgemeinde beabsichtigen zu fusionieren. In der EK 5/2 zeichnet sich überdies ab, dass das Verbandsgemeindemodell eine der Optionen für künftige Gemeindestrukturen im Land Brandenburg sein könnte.



Der Vorsitzende



STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2
des Landtages Brandenburg
Herrn Stefan Ludwig, MdL
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Per E - Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2013-Jan-16
Aktenzeichen: 011-01-2 EK 5-2

17. Sitzung der Enquete-Kommission 5/2 am 18. Januar 2013 Hier: TOP 7. Informationsreise nach Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Ludwig,

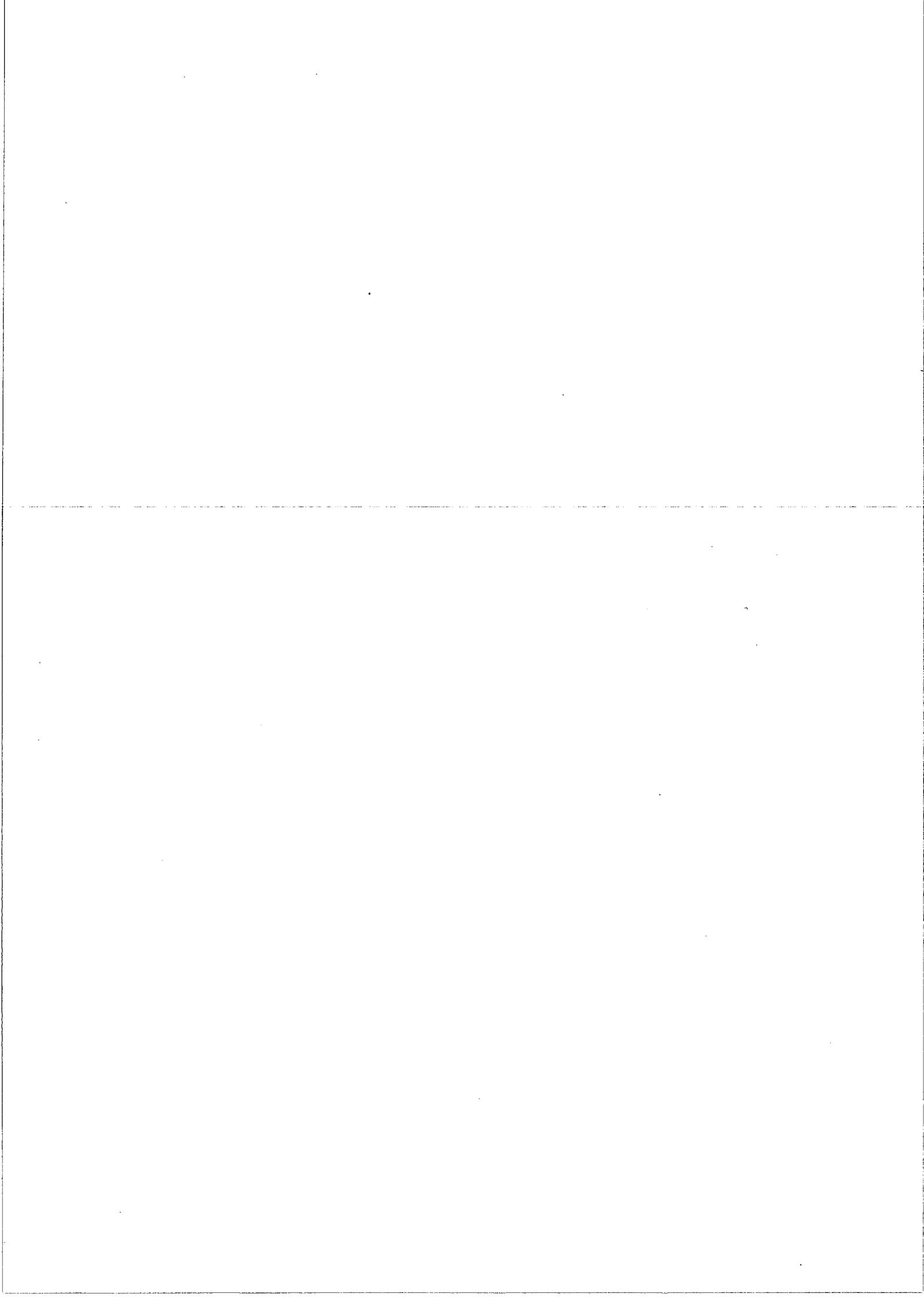
für die Übermittlung des Programmwurfes für eine Informationsreise nach Rheinland-Pfalz danke ich Ihnen. Ich unterstütze den Vorschlag, sich in diesem Bundesland mit den mit der Verbandsgemeinde gesammelten Erfahrungen vor Ort auseinanderzusetzen.

Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die Reise nicht von einzelnen lokalen Erfahrungen geprägt, sondern eine umfassende Gesamtsicht vermittelt wird. Daher rege ich an, dass neben dem Innenministerium auch Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Städtetages befragt werden sollten.

Ferner sollten die Themen Aufgaben und Finanzierung der kreisfreien und Großen kreisangehörigen Städte behandelt werden. Rheinland-Pfalz weist viele kreisfreie Städte und Große kreisangehörige Städte auf, die in ihrer Einwohnerzahl mit den Städten in Brandenburg vergleichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Böttcher



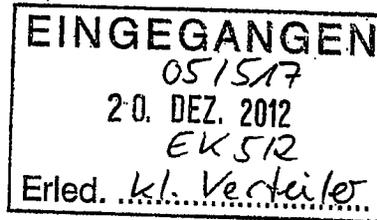


LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 801165 | 14411 Potsdam

An den
Vorsitzenden der
Enquete-Kommission 5/2
Herrn Stefan Ludwig, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Beuch
Gesch.Z.: III/1-340-00
Hausruf: (0331) 866 2319
Fax: (0331) 293 788
Internet: www.mi.brandenburg.de
Kommunalrecht@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 19. Dezember 2012

Umsetzung des Beschlusses der Enquete-Kommission 5/2 vom 26. Oktober 2012 betreffend die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Straßenwesens

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

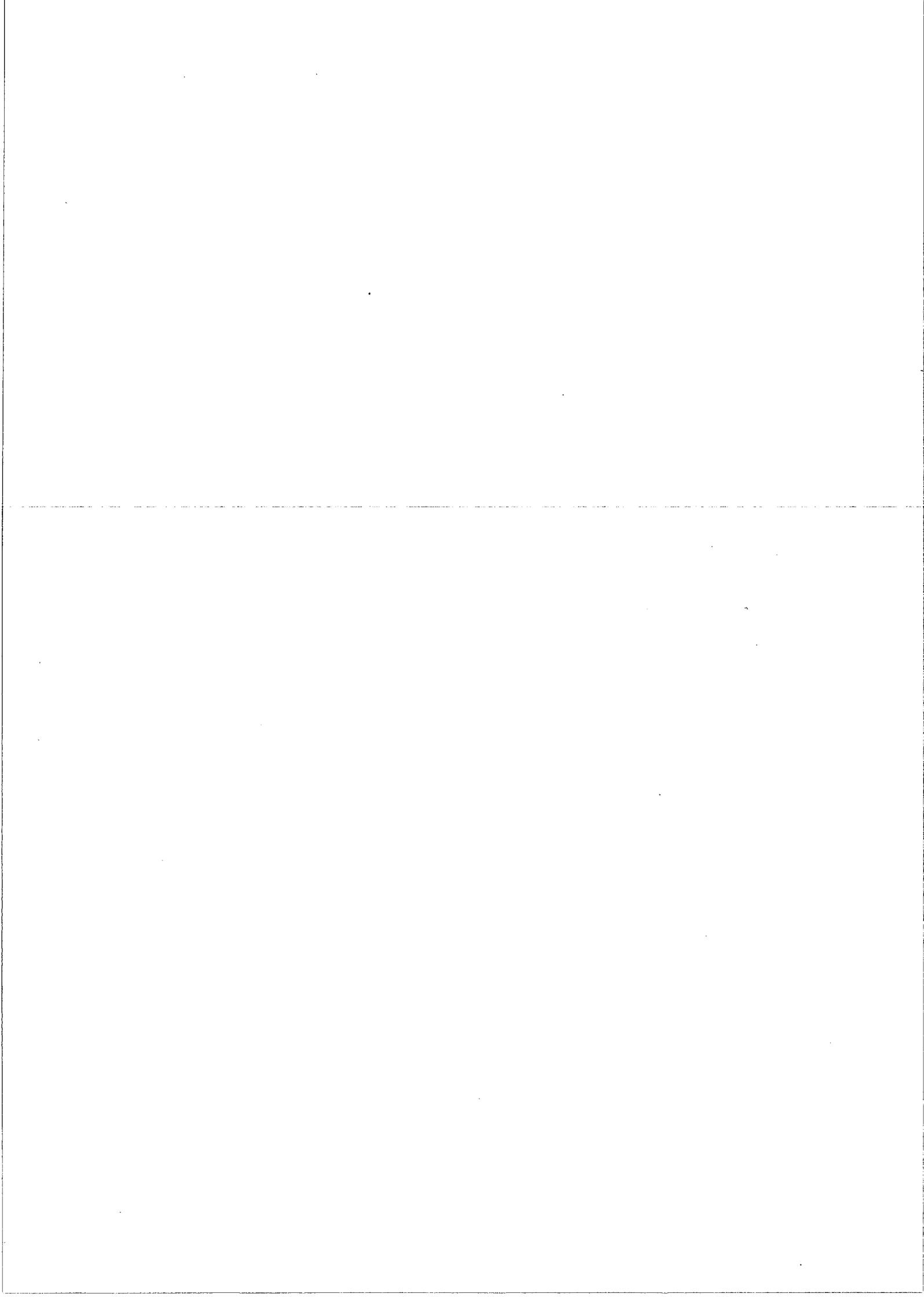
in der 16. Sitzung der Enquete-Kommission 5/2 am 23. November 2012 habe ich darüber informiert, dass in Umsetzung des o. g. Beschlusses vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Beauftragung eines externen Gutachtens erwogen wird.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat nunmehr mitgeteilt, dass dieses Gutachten voraussichtlich erst für eine Beratung in der 20. Sitzung am 19. April 2013 zur Verfügung gestellt werden kann. Die Möglichkeit einer früheren Umsetzung des Auftrages besteht bedauerlicherweise nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Keseberg

Dieses Dokument wurde am 19. Dezember 2012 durch Herrn Rudolf Keseberg elektronisch schlussgezeichnet.



Enquete-Kommission
 „Kommunal- und Landesverwaltung –
 bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
 Brandenburg 2020“

Statistik der Zugriffe auf die Internetseite der EK 5/2

	Jan. 2012	Feb. 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	Aug. 2012	Sep. 2012	Okt. 2012	Nov. 2012	Dez. 2012	Gesamt 2012
Kommissionsseite	396	384	433	339	456	259	296	547	534	503	532	422	5101
Ergebnisbericht Bürgerumfrage Kommunale- und Landesverwaltung vom 11.05.2012	-	-	-	-	-	20	22	38	28	16	24	20	168
Kurzfassung Ergebnisbericht Bürgerumfrage Kommunal- und Landesverwaltung vom 11.05.2012	-	-	-	-	-	20	33	34	22	22	28	16	175
Präsentation INFO Ergebnisse Bürgerumfrage Kommunal- und Landesverwaltung vom 11.05.2012	-	-	-	-	-	12	18	28	19	13	23	13	126
Final Fragebogen der Bürgerumfrage vom 09.03.2012	-	-	-	-	-	16	15	21	21	18	23	14	128
Zwischenbericht Drucksache 5/6000	-	-	-	-	-	-	-	37	293	116	118	60	624
Heft 3/2012 - Zwischenbericht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91	97	67	255
Gutachten: Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum) – Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in BB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120	43	111	274
Seite der aktuellen Präsentationen	-	-	112	111	80	61	77	84	75	90	108	48	846
Präsentation: K. - L. Böttcher (StGB) - Erfahrungen aus vergangenen Verwaltungs- und Gebietsreformen des Landes Brandenburg	57	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109
Präsentation: Ch. Büchner (KWI) Starke Kommunen durch (mehr) Bürgerpartizipation	25	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
Dritter Demografiebericht des Landes Brandenburg (Staatskanzlei)	29	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
Präsentation: M. Bauer (Staatskanzlei) Dritter Demografiebericht des Landes Brandenburg	23	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
Präsentation: M. Mächting „Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards“	8	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26

Enquete-Kommission

„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

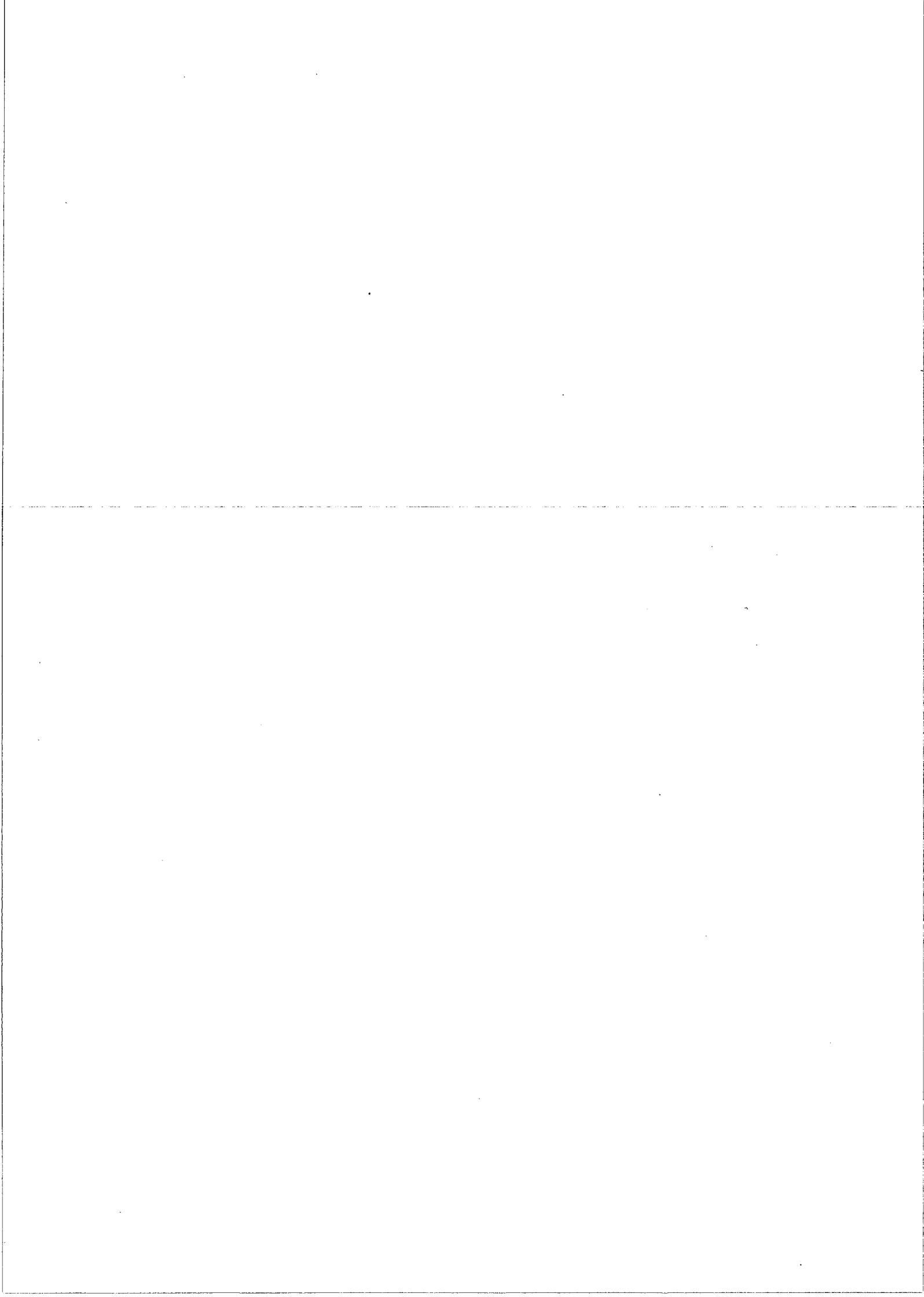
18.01.2013

	Jan. 2012	Feb. 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	Aug. 2012	Sep. 2012	Okt. 2012	Nov. 2012	Dez. 2012	Gesamt 2012
Präsentation: Amt für Statistik Datenbereitstellung in Umsetzung des Beschlusses der EK 5/2 vom 26.08.11	12	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31
Präsentation: J. Franke (Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport)	-	7	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
Präsentation: J. Stingl (Gemeindetag BW)	-	8	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
Interkommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg	-	4	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
Präsentation: L. Amsel (Landratsamt MOL)	-	-	35	45	42	-	-	-	-	-	-	-	122
Interkommunale Zusammenarbeit in Brandenburg	-	-	17	8	16	-	-	-	-	-	-	-	41
Präsentation: Prof. Dr. T. Schuppan (IfGCC)	-	-	-	29	43	-	-	-	-	-	-	-	112
Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government für BB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Präsentation: W. Ebeling (TUIV-AG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Präsentation: S. Kühlewind (StGB)	-	-	29	40	43	-	-	-	-	-	-	-	112
Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Präsentation: Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (DHV Speyer)	-	-	-	16	19	12	20	16	-	-	-	-	83
Steuerung von/in Verwaltungen – Varianten der Reform auf subnationaler Ebene in Deutschland und Europa	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Präsentation: Ulrich Menke (Sächsisches Staatsministerium des Innern) - Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen	-	-	-	-	20	42	41	43	40	-	-	-	186
Präsentation: Friedrich Jordan (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt) - Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen	-	-	-	-	10	41	23	34	22	-	-	-	130
Präsentation: Staatssekretärin Daniela Trochowski	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzwissenschaftliche Gutachten zur Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg	-	-	-	-	11	19	18	30	17	-	-	-	95
Präsentation: Dr. Bernd Kregel (Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt) - Struktur- und Funktionalreform in Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	19	38	38	38	46	-	-	-	179
Präsentation: Kathrin Schneider (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) - Veränderung der Zentralörtlichen Gliederung im Ergebnis der Überarbeitung der Landesplanung	-	-	-	-	-	5	17	18	12	-	-	-	0

18.01.2013

Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

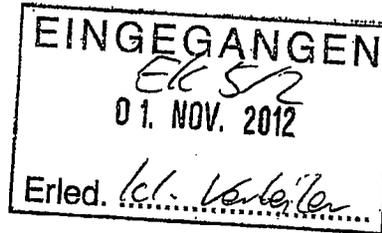
	Jan. 2012	Feb. 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	Aug. 2012	Sep. 2012	Okt. 2012	Nov. 2012	Dez. 2012	Gesamt 2012
Präsentation: Jan Peter Schröder (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern) - Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen	-	-	-	-	-	13	68	55	47	-	-	-	160
Präsentation: Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute (Universität Hamburg) Reformbedarf und Entwicklungsoptionen der Verwaltungsstrukturen der Gemeinden in Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	31	42	53	34	68
Präsentation: Staatssekretärin Daniela Trochowski - Projektionsrechnung Kommunalen Finanzausgleich Brandenburg im Jahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	25	22	12	9	44
Präsentation: Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum) Präsentation zum Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	29	12	63
Präsentation: Harald Altekrüger (Landrat Spree-Neiße) Demographischer Wandel in der Region Lausitz-Spreewald – Bestandsaufnahme und Lösungsansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	47	14	51
Präsentation: Harald Konzack (Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten) - Aktuelle Probleme im Siedlungsgebiet der Sorben /Wenden mit Verwaltungsstrukturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	36	14	20
Präsentation: Prof. Dr. Inno Gebhardt Funktional- und Verwaltungsstrukturreform	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	17	20





Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An den Vorsitzenden der
Enquete-Kommission 5/2
Herrn Stefan Ludwig, MdL
Landtag
Am Havelblick 8
14473 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Lenz
Gesch.Z.: 31-224-10
Hausruf: (0331) 866 2618
Fax: (0331) 293 788
Internet: www.mi.brandenburg.de
klaus-peter.lenz@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 30. Oktober 2012

Information der EK 5/2 über den Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie darüber informieren, dass zu o. g. Gesetzentwurf das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung eingeleitet wurde.

Das Land führt das Staatsangehörigkeitsgesetz und sonstige Bundesgesetze, in denen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bestimmt sind, als eigene Angelegenheit aus. Die Zuständigkeiten dafür müssen durch Rechtsvorschrift bestimmt sein. Sie sind dies bisher teilweise nicht.

Die Zuständigkeit für Einbürgerungen liegt bisher im Wesentlichen beim Land. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Großen kreisangehörigen Städte sind insbesondere für statusrechtliche Feststellungen und die Ausstellung von Ausweisen darüber zuständig und nehmen beratende Funktionen wahr. Die Fallzahlen in diesem Aufgabenbereich sind sehr unterschiedlich.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit Jahren, die Zuständigkeit für Einbürgerungen auf die kommunale Ebene zu übertragen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform empfahl bereits 2006 die Übertragung der Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Dieser Forderung, die auch von der Integrationsbeauftragten des Landes unterstützt worden ist, soll mit dem anliegenden Gesetzentwurf entsprochen werden.

Die Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Sie wird damit insgesamt auf die Ebene verlagert, auf der im Land Brandenburg schon von Anfang an die an einer Einbürgerung interessierten Personen informiert, beraten und durch das Einbürgerungsverfahren bis hin zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde begleitet werden. Den Zielsetzungen der Funktionalreform entsprechend werden so Beratungs- und Entscheidungskompetenzen auf einer Ebene zusammengeführt; die bisherige gespaltene Kompetenzzuweisung wird zu Gunsten einer künftig einheitlichen Kompetenzzuweisung aufgegeben. Die großen kreisangehörigen Städte sollen jedoch auf Grund der nur sehr geringen Fallzahlen in ihren Verwaltungsbereichen nicht mehr einbezogen werden.

Der anliegende Gesetzentwurf berücksichtigt bereits die Ergebnisse von Vorabstimmungen mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Er ermöglicht gemäß Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung, dass die Landkreise und kreisfreien Städte zu einem vollen Ausgleich der Kosten gelangen können, die ihnen durch die insgesamt neu übertragenen Aufgaben entstehen. Der Gesetzentwurf sieht dazu jährliche fallzahlabhängige Zahlungen von Pauschalbeträgen an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Mit Zahlungsverpflichtungen des Landes in Höhe von etwa bis zu 250 000 Euro jährlich (ab 2015) ist zu rechnen. Einnahmen werden vom Land nicht erzielt.

Da durch die beabsichtigte Regelung die staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben insgesamt neu auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden, war zwingend auch eine Bestimmung über die Deckung der Kosten zu treffen.

Nur sehr schwer wären die Kosten zu erfassen, die den Landkreisen und kreisfreien Städten gegebenenfalls aus einem weiteren verfahrensbegleitenden Verwaltungsaufwand entstünden, beispielsweise durch Rückfragen bei den antragstellenden Personen, ergänzenden Beratungsgesprächen und dergleichen. Möglicherweise müssten weitere wohnortnahe Verfahrensbegleitungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städte zu Lasten der antragstellenden Personen eingestellt und von der zentralen Einbürgerungsbehörde des Landes übernommen werden. Unter den Aspekten einer konsequenten Funktionalreform erscheinen deshalb bei einer serviceorientierten und kundennahen Ausrichtung des staatlichen Einbürgerungsangebots eine Übertragung auch dieser Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte und damit die Begründung einer einheitlichen Kompetenzzuweisung aus Sicht der Exekutive als die bessere Gestaltungsalternative, die eine Inkaufnahme ihrer durchaus noch verhältnismäßigen Mehrkosten rechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Keseberg

Dieses Dokument wurde am 30. Oktober 2012 durch Herrn Rudolf Keseberg elektronisch schlussgezeichnet.